

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 05. Januar 2024

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg gemäß § 164a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und nach Nr. 5.3.3.1 der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF 2022) zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“	Seite 2 - 7	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 10.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 25
Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet	Seite 8 - 21	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 11.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 26
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 09.01.2024 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg (Seiteneingang Schachtweg 31).	Seite 22 - 23	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 11.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 27
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 09.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 24	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Donnerstag, den 11.01.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 28
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 28
		Öffentliche Zustellungen	Seite 29 - 30

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg gemäß § 164a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und nach Nr. 5.3.3.1 der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF 2022) zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Neufassung der Förderrichtlinie zur Aufwertung der Höfe/Freiflächen für die

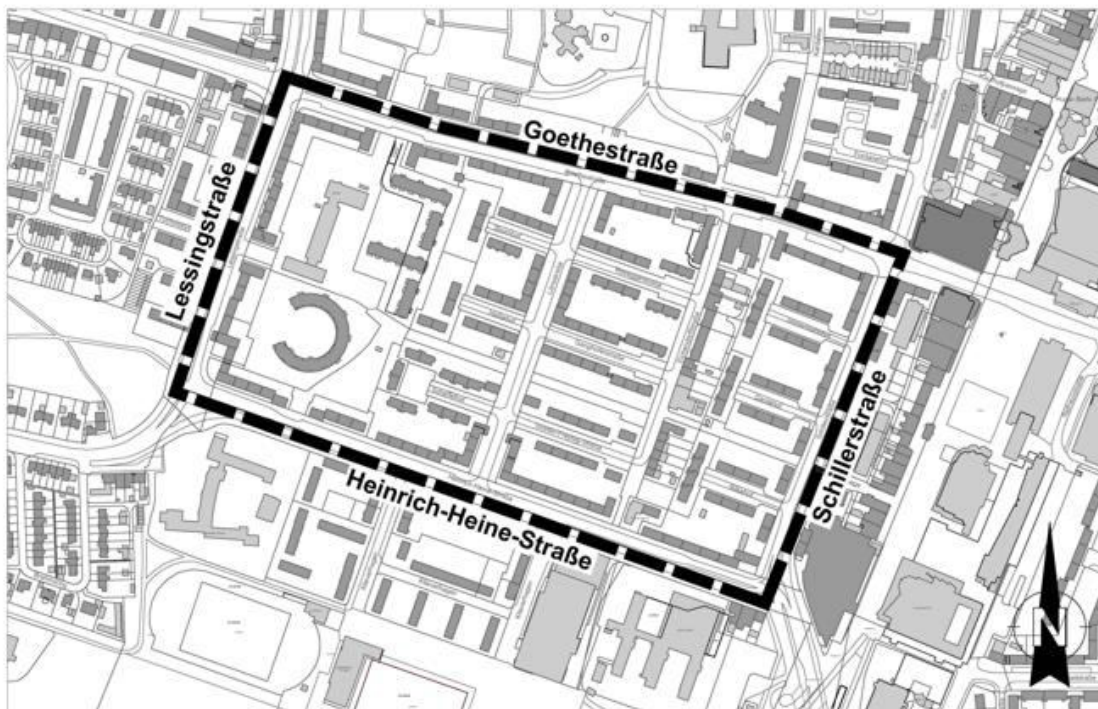
städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ im Stadtteil Stadtmitte

beschlossen.

Mit der Aufnahme des Sanierungsgebietes „Die Höfe“ in das damalige Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, seit 2020 „Lebendige Zentren“, können umfangreiche Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der bestehenden Höfe/Freiräume im Sanierungsgebiet gefördert werden. Die angepasste Förderrichtlinie regelt die Bezuschussung.

Die Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg wird hiermit bekannt gemacht.

Das Sanierungsgebiet umfasst den im unterhalb abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.



**GELTUNGSBEREICH DES SANIERUNGSGEBIETES
"DIE HÖFE"**

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg gemäß § 164a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und nach Nr. 5.3.3.1 der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF 2022) zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“

Aufgrund der Neufassung der niedersächsischen Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) vom 14.12.2022 (Nds. Ministerialblatt Nr. 50/ 2022, Seiten 1722- 1734) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.12.2023 die nachfolgende Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg *„Lebendige Zentren“ (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe* (V 2022/ 0287, Rat der Stadt Wolfsburg vom 12.07.2022) beschlossen:

Präambel

Mit Aufnahme des Sanierungsgebietes „Die Höfe“ in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, jetzt „Lebendige Zentren“, können umfangreiche Einzelmaßnahmen im Fördergebiet umgesetzt werden. Ziel der Sanierung ist der Erhalt der baukulturell wertvollen Bausubstanz durch Modernisierung und Instandsetzung sowie der Erhalt und die Aufwertung des Freiraums als Bestandteil des Gesamtensembles unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

„Die Höfe“ von Wolfsburg sind ein herausragendes Stadtdenkmal, dessen Erhaltung, Pflege, Instandhaltung und Entwicklung besondere Anforderungen stellt. Die Stadt bezuschusst deshalb Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung der Innenhöfe im Denkmalschutzbereich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung (Amtsblatt der Stadt Wolfsburg Nr. 12 vom 24.03.2016) unter der Maßgabe des Besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. BauGB) und der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022). Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den im Städtebaulichen Rahmenplan vom 20.06.2018 zum Ausdruck gebrachten Zielen stehen.

Es werden pauschale Zuwendungen je Hof/ Freiraum gemäß dieser Förderrichtlinie gewährt. Aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen gilt spätestens ab dem 01.01.2024 eine neue Obergrenze für pauschale Förderungen im Denkmalschutzbereich von 125.000 Euro brutto. Höhere Gesamtkosten können ebenfalls gefördert werden, für förderfähige Bruttobaukosten jenseits der Wertgrenze ist eine Gesamtertragsberechnung gemäß R-StBauF 2022 durchzuführen (vgl. § 4).

Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität der Innenhöfe durch die Gewährleistung der Ablesbarkeit des ursprünglichen Freiraumkonzeptes und der Werterhalt durch die denkmalgerechte Wiederherstellung und Aufwertung. Die weitestgehend original erhaltenen Innenhöfe sollen mit dem Fokus auf den denkmalgerechten Erhalt aufgewertet und an die Ansprüche der Bewohnerschaft angepasst werden. Die bauzeitlichen Materialien sind zu schützen. Behutsam sollen neue Funktionsbereiche (bspw. für die Unterbringung von Müllcontainern, Fahrrädern, Rollatoren, Kinderwagen, Paketstationen) errichtet und Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten nach den aktuellen Nutzungsansprüchen gestaltet werden (vgl. im Städtebaulichen Rahmenplan/ Maßnahmenkonzept, S. 138).

Das Büro Stefan Bernard Landschaftsarchitekten, Berlin, hat in einem Pilotprojekt („Innenhof 2.0“) Gestaltungskriterien und -prinzipien für den zwischen Dante- und Immermannhof gelegenen Innenhof entwickelt¹.

Diese werden künftig auf weitere Höfe im Quartier übertragen und dienen auch dort als gestalterischer Leitfaden. Die entwickelte Typologie und die Ausstattungselemente sollen künftig flächendeckend angewendet werden. Zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sind bestimmte vorgegebene Elemente in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

¹ Stefan Bernard Landschaftsarchitekten: Sanierungsgebiet „Die Höfe“, Wolfsburg – Gestaltungsleitfaden und Ausstattungskatalog für die Freianlagen. 2021

Innerhalb der besonderen städtebaulichen Struktur des Quartiers stellen die Innenhöfe eigenständige städtebauliche Komponenten und Qualitäten dar. Die großen, offenen und gemeinschaftlich nutzbaren Höfe sind in der Regel keinem bestimmten Gebäude zuzuordnen, so dass Maßnahmen im Bereich der Freiflächen gesondert zu behandeln sind und eine eigenständige Förderkategorie bilden. Für die gebäudebezogenen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat die Stadt Wolfsburg eine separate kommunale Förderrichtlinie beschlossen.

§ 1 Grundsätze der Förderung

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahmen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Die Höfe“ liegen.
- Förderungen nach dieser Richtlinie sind immer nachrangig zu gewähren. Maßnahmen sind daher nicht förderfähig, soweit sie aus anderen Fördermitteln gefördert werden können. Folglich werden nach dieser Richtlinie förderfähige Kosten ggf. um die Höhe von anderen Fördermitteln reduziert.
- Gefördert werden die denkmalgerechte Modernisierung und Instandsetzung der Höfe/ Freiflächen innerhalb des Sanierungsgebietes „Die Höfe“. Von der Förderung ausgeschlossen sind die Freiflächen der westlich der Eichendorffstraße gelegenen privaten Grundstücke.
- Die mit Hilfe von Städtebaufördermitteln geförderten Maßnahmen dürfen nicht zu Mieterhöhungen führen.
- Vor der Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Fördermittelvereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Wolfsburg abgeschlossen werden. Auf § 6 Abs. 2 wird verwiesen.
- Vor Baubeginn sind alle etwaig erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z.B. Bau- und denkmalrechtliche sowie sanierungsrechtliche Genehmigungen) einzuholen. Hierbei ist besonders zu beachten, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem Denkmalrecht erfolgen müssen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach.
- Fördermittel müssen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- Eine Förderung erfolgt für den betreffenden Hof/ Freiraum nur einmalig.
- Es werden ausschließlich vertraglich vereinbarte Maßnahmen gefördert.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die der Erreichung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme dienen.

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen gehören:

- Stadtmobiliar für Ruhebereiche und Treffpunkte wie Sitzbänke, Sitzgruppen, Spiel- und Sportgeräte,
- Stadtmobiliar für Funktionsbereiche wie Fahrradabstellanlagen, Rollator- und Kinderwagenboxen, Müllplätze und Multifunktionsboxen, Wäschestangen,
- Beleuchtungsanlagen,
- Bepflanzungen in Anlehnung an ursprünglicher Planung,
- weitere Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, der Biodiversität und der

Klimaresilienz sowie

- die Erneuerung und Wiederherstellung historischer Wegebeläge.
- (2) Die Förderhöhe wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der R-StBauF 2022 als pauschalisierte Förderung oder als individuelle Förderung auf der Grundlage einer Gesamtkostenermittlung für die jeweilige Maßnahme ermittelt (vgl. § 4).
- (3) Zulässig ist eine Vereinbarung je Hof/ Freiraum mit einer oder mehreren Teilmaßnahme(n) innerhalb eines in der Vereinbarung festzulegenden Zeitraums. Nicht förderfähig sind mehrere einzelne Vereinbarungen zu Teilmaßnahmen, die nach und nach geschlossen und abgerechnet werden.

§ 3 Besonderheiten

- (1) Andere öffentliche Fördermittel sind vorrangig einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung) und im Einzelfall anzurechnen. Verzichtet der Eigentümer auf den möglichen Einsatz vorrangiger Fördermittel, werden die vor der Modernisierung veranschlagten Kosten unter Abzug eines fiktiven Betrags errechnet, der den möglichen anderen Fördermitteln entspricht.
- (2) Eigenleistungen sind nicht förderfähig, es sei denn, dass deren fachgerechte Ausführung durch entsprechende Qualifizierungen nachgewiesen werden kann.
Der Antragsteller hat eine ausreichende Versicherung gegen Elementarschäden nachzuweisen.

§ 4 Förderquoten und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrags

- (1) Für Freiraummaßnahmen, deren förderfähige Baukosten nicht mehr als 125.000 Euro brutto betragen, ist eine Förderung von 40 Prozent zuzüglich einer Baupreisindexsteigerung gegenüber dem Jahr 2022 möglich (Nr. 5.3.3.1 c) Abs. 2 R-StBauF 2022). Grundlage der Entwicklung des Höchstbetrags ist der Index „Instandhaltung von Wohngebäuden ohne Schönheitsreparaturen“ (Zeile 159) der Tabelle „Baupreisindizes ab 2015 bis zum aktuellen Stand mit Veränderungsraten“ des Landesamts für Statistik Niedersachsen.
- (2) Für Freiraummaßnahmen, deren förderfähige Baukosten 125.000 Euro brutto übersteigen, ist der Kostenerstattungsbetrag auf der Grundlage einer jährlichen Gesamtertragsberechnung zu errechnen (Nr. 5.3.3.1 Abs. c, vorletzter Spiegelstrich R-StBauF 2022 in Verbindung mit Muster 8).
- (3) Bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten können grundsätzlich alle baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Hinblick auf die Sanierungsziele notwendig sind.
- (4) Grundlage für die Berechnung der Gesamtkosten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. konkrete Kostenangebote für die Einzelmaßnahmen.
- (5) Die Förderung beinhaltet die Gewährung eines pauschalierten Zuschusses, dieser beträgt 40 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten.
- (6) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist (Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug), Skonti, anteilige Beträge zur Bauwesenversicherung und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.
- (7) Bei der Ermittlung der Kosten sind nicht zu berücksichtigen:
- Kosten, die von einer anderen Stelle über einen Zuschuss getragen werden (vgl. § 177 Abs. 4 Satz 1 BauGB) und
 - Kosten, die der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst tragen muss oder die entstehen, weil er nach den Feststellungen der Stadt Wolfsburg Instandsetzungen unterlassen hat und nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten wäre (vgl. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

- (8) Für etwaige in der Vergangenheit unterlassene Instandsetzungen sind im Falle einer die oben genannte Wertgrenze übersteigenden Baukosten und der damit verbundenen Gesamtertragsberechnung pauschal zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.
- (9) Ergibt sich bei der Durchführung der vereinbarten Einzelmaßnahme(n) eine Überschreitung der in der Vorkalkulation angenommenen Gesamtkosten, so werden diese Mehrkosten insbesondere unter Beachtung des Absatzes 6 bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages berücksichtigt.
Werden zusätzliche, nicht vereinbarte Maßnahmen durchgeführt, bleiben diese bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages unberücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine Änderungsvereinbarung insbesondere unter Beachtung des Absatzes 6 abgeschlossen wird.
Die Stadt Wolfsburg ist in jedem Falle berechtigt, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Sie ist berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn der Eigentümer die Mehrkosten nicht bereitstellen kann.
Bei Unterschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt eine anteilige Verringerung.
- (10) Beruht die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages auf falschen Angaben des Eigentümers oder dessen Beauftragten und kommt der Eigentümer der Aufforderung der Stadt Wolfsburg, seine Angaben zu berichtigen und eine auf unrichtigen Angaben beruhende Überzahlung zurückzuerstatten, nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach, kann die Stadt Wolfsburg von der Vereinbarung zurücktreten.
- (11) Erfolgt der Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Eigentümer zu vertreten hat, so sind die ausbezahlten Fördermittel unverzüglich in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen.

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte.
- (2) Der Antrag auf Fördermittel ist schriftlich bei der Stadt Wolfsburg zu stellen.
- (3) Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, für die Antragsbearbeitung prüf- und beurteilungsfähige Unterlagen nachzufordern.
- (4) Über die Fördermittelvergabe und die berechnete Förderhöhe entscheidet die Stadt Wolfsburg.

§ 6 Förderrechtliche Abwicklung

- (1) Die Gewährung von Fördermitteln wird im Rahmen der Fördermittelvereinbarung, die insbesondere die Förderungshöhe und die Auszahlungsmodalitäten enthält, zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Antragsteller festgelegt.
- (2) Mit der jeweiligen Maßnahme darf erst nach Abschluss der Vereinbarung begonnen werden. Eine bereits begonnene Maßnahme ist nicht förderfähig.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann durch die Stadt erteilt werden, wenn Inhalt und Umfang der Maßnahme feststehen, diese den Inhalten der Förderrichtlinie entspricht und die ausstehende Ausfertigung der Vereinbarung einen Zeitverzug erzeugen würde, der eine Umsetzung der Maßnahme erheblich erschwert.
- (4) Der Eigentümer legt der Stadt Wolfsburg nach Abschluss der Maßnahme(n) eine prüffähige Schlussabrechnung vor. Die Stadt Wolfsburg rechnet die Maßnahme auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ab und legt den endgültigen Förderbetrag fest.

- (5) Die Förderung erfolgt ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Maßnahmen. Darüber hinaus gehende Leistungen werden nachträglich nicht gefördert.
- (6) Die Maßnahme ist jeweils vor Beginn und nach Abschluss durch den Entwurfsverfasser oder den Vertragspartner mit detaillierten Fotos und ausführlicher Beschreibung zu dokumentieren.
- (7) Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt eine Abnahme durch die Stadt oder einen von ihr benannten Beauftragten.
- (8) Ergibt die Abrechnung der Maßnahme, dass die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen als veranschlagt, ist für die endgültige Festsetzung der Förderung der nachgewiesene Aufwand maßgebend.
- (9) Der Kostenerstattungsbetrag wird in einer Zahlung nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt.

§ 7

Besondere Pflichten des Eigentümers

- (1) Der Eigentümer verpflichtet sich, die geförderten Anlagen bzw. Gegenstände im Sinne des Förderzwecks zu erhalten, sie ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Schäden bzw. Mängeln wieder instand zu setzen (Zweckbindung). Für die Dauer der Zweckbindung sind die Förderhöhen und Zeiträume aus Nr. 6 Abs. 2 R-StBauF 2022 sinngemäß anzuwenden.
- (2) Für die Dauer der Zweckbindung ist der Eigentümer gegenüber der Stadt Wolfsburg, den Aufsichtsbehörden und dem niedersächsischen Landesrechnungshof über alle Umstände auskunftspflichtig, die für diese Vereinbarung von Bedeutung sind.
Die genannten Stellen sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen von dem Eigentümer anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Eigentümer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- (3) Für die Dauer der Zweckbindung verpflichtet sich der Eigentümer, bei Veräußerung bzw. Übertragung des Grundstücks in sonstiger Weise dem Rechtsnachfolger alle sich aus der Fördervereinbarung ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Übertragung der Vereinbarung ist der Stadt innerhalb angemessener Frist anzuzeigen.
- (4) Verstößt der Eigentümer gegen eine Verpflichtung aus § 6 oder § 7, ist die Stadt berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 4.
- (5) Der Eigentümer verpflichtet sich seine unwiderrufliche Zustimmung zu erklären, dass die Stadt Wolfsburg die geförderten Einzelmaßnahmen jederzeit fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen kann. Dieses Recht ist kostenfrei.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die auf Seite 1 im zweiten Absatz bezeichnete bisherige Förderrichtlinie „*‘Lebendige Zentren‘...*“ vom 12.07.2022 außer Kraft.

Wolfsburg, 06.12.2023

Der Oberbürgermeister

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 gem. §§ 111 Abs. 5 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG in der derzeit gültigen Fassung folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Grundsätzlich stehen die öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Wolfsburg der Allgemeinheit für den Gemeingebrauch zur Verfügung.

Die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - betreut diverse Flächen im Stadtgebiet, die den Einwohner*innen, Vereinen und Verbänden über den Gemeingebrauch hinaus für gesellschaftliche, kulturelle und private Veranstaltungen und Feierlichkeiten im Rahmen einer Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Die in der Anlage aufgeführten Objekte stellt die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Rahmen von freien Kapazitäten und unter Berücksichtigung städtischer Interessen nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung aufgrund eines fristgerecht gestellten Antrages besteht nicht.

§ 1 Allgemeines

- (1) Grundsätzlich dienen die öffentlichen Grünanlagen der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Förderung des Stadtklimas sowie dem Schutz von Flora und Fauna.
- (2) Die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - stellt jedoch an folgenden Standorten Grünanlagen für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung:

- a) Schlosspark Wolfsburg
- b) Schlosspark Fallersleben
- c) Burg Neuhaus
- d) Hotel Steimker Berg
- e) Planetarium
- f) Allerpark

Einzelheiten zu den Standorten der Grünanlagen können der geografischen Übersicht im Anhang entnommen werden.

Im gesamten Allerpark und im Wolfsburger Stadtgebiet können im Einzelfall unter Abwägung städtischer Interessen zusätzlich zu den ausgewiesenen Flächen, Flächen zur Nutzungsüberlassung zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht für Privatveranstaltungen, die über die normale Nutzung gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung hinausgehen, außer für Dreh- und Fotoaufnahmen.

- (3) Der Inhalt der Nutzungszwecke für die Flächen a) – d) wird folgendermaßen bestimmt:
- Repräsentative Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg;
 - private Nutzung (bspw. Freie Trauungen).
- (4) Der Inhalt der Nutzungszwecke für die Fläche e) wird folgendermaßen bestimmt:
- Repräsentative Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg;
 - gesellschaftliche Nutzung (bspw. Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Zusammenkunft, Information oder ähnlichen Zwecken dienen);
 - private Nutzung (bspw. Freie Trauungen).
- (5) Der Inhalt der Nutzungszwecke für die Flächen f) wird folgendermaßen bestimmt:
- Repräsentative Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg;
 - gesellschaftliche Nutzung (bspw. Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Zusammenkunft, Information oder ähnlichen Zwecken dienen);
 - gemeinnützige und karitative Nutzung (u.a. Schulveranstaltungen, Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine);
 - gewerbliche und kommerzielle Nutzungen (bspw. Verkauf von Verzehrwaren, Sportveranstaltungen, Teamevents);
 - private Nutzungen (bspw. Freie Trauungen) im Bereich am Marriott Hotel und am Kolumbianischen Pavillon.
- (6) Eine Nutzung von öffentlichen Flächen nach Absatz 2 kann insbesondere nicht gestattet werden, wenn
- a) die Belange des Allgemeinwohls dem entgegenstehen;
 - b) die Art und der Umfang der Nutzung die bestehenden Infrastrukturen der Flächen unzumutbar beeinträchtigen;
 - c) sich die Veranstaltung zeitlich nicht in den Veranstaltungskalender der Stadt Wolfsburg einfügt und inhaltlich Gründe nach § 2 Abs. 5 dieser Verordnung entgegenstehen.
 - d) die begründete Annahme besteht, dass mit der vorgesehenen Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden sein könnte, eine Beschädigung oder Zerstörung städtischen Eigentums zu befürchten ist und bei erkennbaren gesetz- oder verfassungswidrigen Bestrebungen.
- (7) Drohnenflüge über den zur Nutzung überlassenen Flächen sind, soweit diese nicht als Flugverbotszone gekennzeichnet sind, zu privaten Zwecken grundsätzlich gestattet. Flugverbotszonen können im Vorfeld unter [Geoportal der Stadt Wolfsburg](#) (Flugverbotszonen für Drohnen) eingesehen werden. Im Übrigen wird auf die Vorschriften der EU Drohnenverordnung hingewiesen.
- (8) Räumlichkeiten in angrenzenden Gebäuden liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs Grün. Eine Nutzung dieser Räumlichkeiten muss im Vorfeld bei der zuständigen Stelle beantragt werden.

§ 2 Vergabeverfahren

- (1) Ein Antrag auf Nutzungsüberlassung ist schriftlich und spätestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu stellen. Nicht fristgerecht eingereichte Benutzungsanfragen können nur nachrangig berücksichtigt werden. In der Anfrage sind zu benennen:
 - Name und Anschrift des Nutzers/der Nutzerin
 - gesetzlicher Vertreter*in des Nutzers/der Nutzerin oder vertretende Personen unter Vorlage einer Vollmacht
 - Name und Anschrift der verantwortlichen Person zum Zeitpunkt der Nutzung sowie
 - Benennung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin (soweit vorhanden)
 - gewünschte Nutzungszeit und -ort
 - Anzahl der Teilnehmer*innen
 - Art und Dauer bzw. Termin der Nutzung
- (2) Die Dauer der Nutzungsüberlassung für einmalige Nutzungen beträgt vier Stunden. Sollte eine darüber hinausgehende Nutzung geplant sein, so ist dies im Antrag zu vermerken.
- (3) Durch einen fristgerecht gestellten Antrag besteht kein Anspruch auf Überlassung der ausgewiesenen Flächen.
- (4) Die Vergabe der Nutzungsüberlassung erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge. Gehen für die Nutzungsüberlassung mehrere Anträge für denselben Termin ein, erfolgt die Überlassung nach der Reihenfolge der Anfragen.
- (5) Darüber hinaus obliegt der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - bei der Reihenfolge der Vergabe ein Ermessen, sodass es zu Abweichungen der in Abs. 4 beschriebenen Reihenfolge kommen kann. Insbesondere vorrangig berechtigt zur Nutzung der Flächen in Rahmen der Kapazitäten sind die Einwohner*innen der Stadt Wolfsburg, sowie juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die in Wolfsburg ihren Sitz haben oder ein Gewerbe betreiben.
- (6) Bei Antragstellung durch juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen ist der Nutzungsüberlassenden schriftlich eine oder mehrere Personen namentlich zu benennen, die für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verantwortlich ist.
- (7) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1b DSGVO.

§ 3 Nutzungsüberlassung

- (1) Die Nutzungsüberlassung erfolgt mit einer schriftlichen Antragsbestätigung entsprechend dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zu dem im Antrag dargestellten Zweck, wodurch ein Nutzungsüberlassungsvertrag zustande kommt.
- (2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt ausschließlich an Endnutzer*innen. Eine Weitergabe der zur Nutzung überlassenen Fläche an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Werden die Flächen trotz Antrag und Antragsbestätigung nicht in Anspruch genommen, ist dies dem Geschäftsbereich Grün spätestens zwei Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung, so ist der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Entgelt zuzüglich der Kosten, die der Stadt Wolfsburg entstehen, zu zahlen.
- (4) Der Nutzer/die Nutzerin kann von der Stadt Wolfsburg verlangen, von der Zahlungspflicht freigestellt zu werden, soweit die Stadt Wolfsburg durch eine anderweitige Überlassung des/der von ihm/ihr gemieteten Flächen Einnahmen erzielt hat.

- (5) Ein Anspruch des Nutzungsberechtigten/ der Nutzungsberechtigten auf eine Ausfallentschädigung besteht nicht. Die bereits geleisteten Nutzungsentgelte und die Kautions werden erstattet.

§ 4 Entgelte

- (1) Die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - erhebt für die Nutzungsüberlassung der Flächen Nutzungsentgelte nach Maßgabe des Entgelttarifs aus § 9 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Zahlungspflichtig für die Entgelte ist die Person, die im Vertrag zu diesem Zweck genannt ist. Mehrere Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner*innen.

§ 5 Weisungsbefugnisse

- (1) Die von der Nutzungsüberlasserin Beauftragten haben gegenüber dem/der Nutzungsberechtigten Weisungsbefugnis. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) Für die Dauer der Veranstaltung üben die Nutzungsberechtigten die Weisungsbefugnis aus, sofern dies für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Die Weisungsbefugnis der Beauftragten der Stadt Wolfsburg hat Vorrang.
- (3) Verstöße gegen die Anordnungen können zum Abbruch der Veranstaltung oder Ausschluss einzelner Personen von der Veranstaltung führen.

§ 6 Pflichten des Nutzers/der Nutzerin

- (1) An der überlassenen Fläche sind dauerhafte, nicht nur vorübergehende Veränderungen zu unterlassen. Vorübergehende Veränderungen sind möglichst schonend für das Gelände durchzuführen.
- (2) Der/Die Nutzungsberechtigte ist für vorgenommene, vorübergehende Veränderungen der Fläche, die sich aus der Art der Nutzung ergeben sowie für eingebrachte Gegenstände verkehrssicherungspflichtig.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf einen vorherigen Umbau oder eine Abänderung der Grünflächen. Die Flächen sind im Zustand zum Zeitpunkt der Überlassung zu übernehmen und abzugeben.
- (4) Grundsätzlich dürfen weder die Grünflächen noch die umliegenden Gehwege mit Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmen sind mit dem Antrag auf Nutzungsüberlassung vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu beantragen und zu begründen.
- (5) Die Fläche ist von dem Nutzungsberechtigten/ der Nutzungsberechtigten nach Beendigung der geplanten Veranstaltung unverzüglich gründlich zu säubern und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
- (6) Durch die Veranstaltung verursachte Schäden sind der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - schriftlich mitzuteilen. Schäden, die eine sofortige Beseitigung erfordern, sind umgehend, gegebenenfalls fernmündlich anzuzeigen.

- (7) Sollte eine Wiederherstellung der entstandenen Schäden trotz ordnungsgemäßer Mahnung nicht erfolgen, erfolgt die Beseitigung der Schäden durch den Geschäftsbereich Grün. Die Kosten werden dem/der Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- (8) Der/Die Nutzungsberechtigte hat sämtliche für die Einhaltung ordnungsbehördlicher oder anderer behördlicher Anordnungen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und gesetzliche Vorschriften zu beachten. Die Erlaubnis lässt die öffentlich-rechtlichen Pflichten der/des Nutzungsberechtigten insoweit unberührt. Er wird nicht von seiner/ihrer Pflicht entbunden notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen, die aus gesetzlichen Regelungen resultieren, im Vorfeld einzuholen.
- (9) Das Filmen Dritter ist nur nach deren Einwilligung gestattet.

§ 7 Sicherheitsvorschriften

- (1) Es gelten die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes. Diese sind zu beachten und einzuhalten.
- (2) Nutzungsberechtigte haben alle erforderlichen ordnungsbehördlichen Vorschriften (insbesondere Nds. Versammlungsstättenverordnung, Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Allerparkordnung, Jugendschutzgesetz, EU- Drohnenverordnung, etc.) einzuhalten.

§ 8 Haftung

- (1) Der/Die Nutzungsberechtigte haften für alle aus der Art der Nutzung hervorgehenden Beeinträchtigungen.
- (2) Die Haftung der Nutzungsüberlasserin für Fälle höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§ 9 Kostentarif/Nutzungsentgelt und Kautions

- (1) Die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - erhebt gemäß § 4 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung der in der Nutzungs- und Entgeltordnung erklärten Außenflächen an Dritte folgende Entgelte:

Die Entgelte richten sich nach folgenden Benutzergruppen:

- A: Vereine und Verbände, karitative und sonstige Vereinigungen (bspw. eingetragene Vereine), nichtkommerzielle Gruppierungen und öffentliche Einrichtungen, wie Schulen und Kindertagesstätten
- B: Private Nutzer*innen (bspw. Freie Trauungen)
- C: Gewerbliche, kommerzielle und sonstige Nutzer*innen

a) Grünflächen im Wolfsburger Stadtgebiet und im Allerpark für die Benutzergruppen A und C:

	Bemessungsmaßstab	Entgelt je qm	Mindestentgelt
Benutzergruppe A			
Abrechnung nach tatsächlich genutzter Fläche	Tag	0,30 Euro	30,00 Euro
Abrechnung nach tatsächlich genutzter Fläche	Monat	9,00 Euro	30,00 Euro

Benutzergruppe C			
Abrechnung nach <u>Standfläche</u> x Faktor 3 (durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld berücksichtigt)	Tag	0,60 Euro	135,00 Euro
Abrechnung nach <u>Standfläche</u> x Faktor 3 (durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld berücksichtigt)	Monat	18,00 Euro	135,00 Euro

Sofern keine Abrechnung nach der genutzten Fläche erfolgen kann (bspw. Nutzung von Wasserflächen), erfolgt die Abrechnung entsprechend der Anzahl der Teilnehmer*innen.

	Bemessungsmaßstab	Pauschale	Mindestentgelt
Benutzergruppe A			
Bis zu 20 Teilnehmer*innen einmaliger Veranstaltungen (maximal 3x/Monat)	Tag	30,00 Euro	30,00

Ab 21 Teilnehmer*innen) einmaliger Veranstaltungen (maximal 3x/Monat)	Tag	50,00 Euro	kein
Bis zu 20 Teilnehmer*innen wöchentlicher Veranstaltungen (ab 4x/Monat)	Monat	87,50 Euro	kein
Ab 21 Teilnehmer*innen wöchentlicher Veranstaltungen (ab 4x/Monat)	Monat	175,00 Euro	Kein

Benutzergruppe C			
Bis zu 20 Teilnehmer*innen einmaliger Veranstaltungen (maximal 3x/Monat)	Tag	50,00 Euro	kein
Ab 21 Teilnehmer*innen) einmaliger Veranstaltungen (maximal 3x/Monat)	Tag	100,00 Euro	kein
Bis zu 20 Teilnehmer *innen wöchentlicher Veranstaltungen (ab 4x/Monat)	Monat	175,00 Euro	kein
Ab 21 Teilnehmer*innen wöchentlicher Veranstaltungen (ab 4x/Monat)	Monat	350,00 Euro	Kein

b) Grünflächen im Wolfsburger Stadtgebiet für die Benutzergruppe B (private Nutzer*innen) gem. § 1 Abs. 2:

	Am Schloss Wolfsburg	Am Schloss Fallersleben	Am Hotel Steimker Berg/ Am Pla- netarium/ An- der Burg Neuhaus	Allersee: Am Hotel/ Am Kolumbi- anischen Pa- villon
Pro Zeitintervall (4 zusammenhängende Stunden)	300,00 Euro	134,00 Euro	200,00 Euro	144,00 Euro
Wochenendtarif Freitag 16:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr (4 zusammenhängende Stunden)	450,00 Euro	200,00 Euro	300,00 Euro	215,00 Euro
Je weitere Stunde	75,00 Euro	34,00 Euro	50,00 Euro	36,00 Euro

c) Dreharbeiten/ Fotoaufnahmen:

	Bemessungs- maßstab	Entgelt je qm	Mindestentgelt
Benutzergruppe A			
Abrechnung nach <u>Standfläche</u> x Faktor 3 (durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld berücksichtigt)	Stunde	0,60 Euro	60,00 Euro
Benutzergruppe B			
Abrechnung nach <u>Standfläche</u> x Faktor 3 (durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld berücksichtigt)	Stunde	entgeltfrei	entgeltfrei
Benutzergruppe C			
Abrechnung nach <u>Standfläche</u> x Faktor 3 (durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld berücksichtigt)	Stunde	1,20 Euro	120,00 Euro

d) Drohnenflüge:

Derzeit sind Drohnenflüge über dem Stadtgebiet Wolfsburg nicht entgeltpflichtig, jedoch ist im Vorfeld analog § 3 Absatz 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von Grünanlagen des Geschäftsbereichs Grün eine Genehmigung einzuholen. Für die Erteilung der Genehmigung werden 30,00 Euro erhoben.

- (2) Auf- und Abbaueiten fließen mit in die Berechnung des Nutzungsentgeltes ein.
- (3) Die nach dieser Entgeltordnung ermittelten Entgelte werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

(4) Sicherheitsleistung

- a) Für einmalige Nutzungen wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 Euro verlangt, um das Nutzungsentgelt und veranstaltungsbedingte Schäden abzudecken. Die Sicherheitsleistung ist fünf Werktage, frühestens jedoch zwei Wochen vor Inanspruchnahme der Nutzung bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Grün, Dieselstraße 36, 38446 Wolfsburg zu hinterlegen.
- b) Für Dauervermietungen ist keine Kautionsleistung zu hinterlegen.

(5) Ermäßigungen/ Erlass

- a) Für ortsansässige Vereine und Verbände, Institutionen und Schulen/ Kindertagesstätten, die Außenflächen für Informations-, Schulungs-, soziale und kulturelle Zwecke in Anspruch nehmen, wird kein Nutzungsentgelt gem. § 9 Abs. 1 erhoben.
- b) Von der Erhebung eines Entgeltes kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenträgers oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist oder, wenn daran ein besonderes städtisches/öffentliches Interesse besteht.

§ 10 Umsatzsteuer

Sofern die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, handelt es sich bei den Entgelten um Nettentgelte. Das Nutzungsentgelt unterliegt in diesen Fällen derzeit nicht der Steuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz.

Für den Fall, dass der Mietzins künftig aufgrund steuerlicher Würdigung ganz oder teilweise als umsatzsteuerliches Entgelt für eine Leistung der Nutzungsüberlasserin anzusehen ist, verpflichtet sich der Nutzer/die Nutzerin, die insoweit von der Nutzungsüberlasserin in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Mietzins zu entrichten.

§ 11 Außerordentliches Kündigungsrecht

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist stets aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung dieser Nutzungsüberlassung nach umfassender Interessenabwägung nicht mehr zumutbar ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den

L.S.

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet

Lageplanskizzen für freie Trauungen und Veranstaltungen:

a) Schlosspark Wolfsburg (ca. 500 qm)



Objektnummer 4101
Objektübersicht
Objektbezeichnung GA Schlosspark Alt Wolfsburg

Standort für freie Trauung Schlosspark Alt Wolfsburg



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER
Objektübersicht GB 08

Wahlkreisnummer: 27.3.2023
Kartographie: OGP Kartographie © OpenStreetMap contributors, Open Database License (ODBL)
Orthofotoauszug der Stadt Wolfsburg, GeoInformationssystem (GIS)
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung NIS, 9.2023

N Maßstab: 1:500 (in Original 20x A2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
08 - Flächenmanagement und Interner Service

Thorsten Siegel
Geschäftsbereich Grün
Tel: 05361 28-2320
mailto:Thorsten.Siegel@stadt.wolfsburg.de



WOLFSBURG

b) Schlosspark Fallersleben (durchschnittlich 230 qm)



Objektnummer 6123
Objektübersicht
Objektbezeichnung Schloss Fallersleben

Standorte für freie Trauungen Schloss Fallersleben



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER
Objektübersicht GB 08

Wahlkreisnummer: 27.3.2023
Kartographie: OGP Kartographie © OpenStreetMap contributors, Open Database License (ODBL)
Orthofotoauszug der Stadt Wolfsburg, GeoInformationssystem (GIS)
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung NIS, 9.2023

N Maßstab: 1:500 (in Original 20x A2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
08 - Flächenmanagement und Interner Service

Thorsten Siegel
Geschäftsbereich Grün
Tel: 05361 28-2320
mailto:Thorsten.Siegel@stadt.wolfsburg.de



WOLFSBURG

Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet

a) Burg Neuhaus (ca. 500 qm)




Objektnummer
5574

Objektbezeichnung
GA Burgpark Neuhaus

Objektübersicht

Standort für freie Trauungen



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER


Objektübersicht GB 08

Beauftragter: 14.12.2023
Kartographie: © OpenStreetMap contributors, Open Database License (ODBL)
Orthofoto: © Stadt Wolfsburg, GeoBilderwerk 17 - 15.1.2023
Auszug aus den Geobildern des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung NIS, © 2023

N Maßstab: 1:800 (je Original-DIG 1:2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
08-1 Flächenmanagement und Interner Service

Thorsten Hoop
Dienstort: 01-10880 Wolfsburg
Tel: 05361 39-2205
mailto:Thorsten.Hoop@stadt.wolfsburg.de



b) Hotel Steimker Berg (durchschnittlich 500 qm)



Objektnummer
1317

Objektbezeichnung
GA Neue Anlage

Objektübersicht

Standorte für freie Trauungen
Parkhotel Wolfsburg



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Objektübersicht GB 08

Beauftragter: 14.12.2023
Kartographie: © OpenStreetMap contributors, Open Database License (ODBL)
Orthofoto: © Stadt Wolfsburg, GeoBilderwerk 17 - 15.1.2023
Auszug aus den Geobildern des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung NIS, © 2023

N Maßstab: 1:800 (je Original-DIG 1:2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
08-1 Flächenmanagement und Interner Service

Thorsten Hoop
Dienstort: 01-10880 Wolfsburg
Tel: 05361 39-2205
mailto:Thorsten.Hoop@stadt.wolfsburg.de



Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet

a) Planetarium (ca. 500 qm)



Objektnummer
2327

Objektübersicht

Objektbezeichnung
GA an der Stadthalle

Standort für freie Trauungen am Planetarium Wolfsburg



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Objektübersicht GB 08

Rechtsverordnung: 27.4.2023

Eigentumsart:
038 Parkanlagen & "Sportanlagen, Sportplätze, Open-Data-Base (ODM)"
Ordnungsrecht der Stadt Wolfsburg, Geschäftsverteilung: 19.3.2023, 2023

Ausgangspunkt der Darstellung des Landesamtes für Geodäsie und Vermessung (LV)
9.2023

N Maßstab: 1:500 (im Original DIN A 2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
88-1 Flächenmanagement und Interner Service

Thomas Hage
Operativität Nr. 0-3040 Wolfsburg
Tel. 05361 26 2206
mailto:Thomas.hage@stadt.wolfsburg.de



b) Allerpark am Hotel (ca. 330 qm)



Objektnummer
4705

Objektübersicht

Objektbezeichnung
GA Allerpark mit Sommerland

Standort für freie Trauungen am Courtyard by Marriott Wolfsburg



STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Objektübersicht GB 08

Rechtsverordnung: 27.4.2023

Eigentumsart:
038 Parkanlagen & "Sportanlagen, Sportplätze, Open-Data-Base (ODM)"
Ordnungsrecht der Stadt Wolfsburg, Geschäftsverteilung: 19.3.2023, 2023

Ausgangspunkt der Darstellung des Landesamtes für Geodäsie und Vermessung (LV)
9.2023

N Maßstab: 1:400 (im Original DIN A 2)

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Grün
88-1 Flächenmanagement und Interner Service

Thomas Hage
Operativität Nr. 0-3040 Wolfsburg
Tel. 05361 26 2206
mailto:Thomas.hage@stadt.wolfsburg.de



Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün - im Stadtgebiet

Allerpark am Kolumbianischen Pavillon (ca. 380 qm)



Objektnummer
4705

Objektübersicht

Objektbezeichnung
GA:Allersee mit Sommerland

Standort für freie Trauungen am Kolumbianischen Pavillon



**STADT WOLFSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER**

Objektübersicht GB 08

Stichtag: 27.4.2023
Kartenprojekt:
© 2023 Kartensatz © OpenStreetMap contributors, Open Database License (ODBL)
© 2023 Kartensatz der Stadt Wolfsburg, GeoBasisdaten IT - 10.0.005.2023
Anlage nach den Ortsbesuchen des Landesamtes für Statistik und Landesvermessung Nds.
6.2023

N Maßstab: 1:800 im Original (DIN A2)

Stadt Wolfsburg
Gesamtmanagement Grün
IB - Flächenmanagement und Interner Dienst

Thorsten Engel
Bismarckstr. 90, D-38441 Wolfsburg
Tel: 05361 28-2325
mailto:Thorsten.Engel@stadt.wolfsburg.de



WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 09.01.2024 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg (Seiteneingang Schachtweg 31).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.11.2023 | |
| 3 | Wohnungsmarktanalyse der Stadt Wolfsburg
Mündlicher Bericht | |
| 4 | Wohnungsmarktprognose der Stadt Wolfsburg
Mündlicher Bericht | |
| 5 | Bevölkerungsentwicklung 2023 | K 2024/0387 |
| 6 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm – Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft,
Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) | V 2023/0734 |
| 6.1 | Haushaltsplan 2024 für den Teilhaushalt 15 - "Informationstechnologie"
Mündlicher Bericht | |
| 6.2 | Haushaltsplan 2024 für den Teilhaushalt 21 - "Daten, Strategien,
Stadtentwicklung"
Mündlicher Bericht | |
| 6.3 | Haushaltsplan 2024 für den Teilhaushalt 35 - "Digitalisierung und
Wirtschaft"
Mündlicher Bericht | |
| 7 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und
Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA) | V 2023/0758 |
| 8 | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die
Gesellschafterversammlung
hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2023/0749 |
| 9 | Anträge der Fraktionen | |
| 10 | Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des
Strategieausschusses | K 2023/0385 |
| 11 | Beantwortung von Anfragen | |
| 12 | Kenntnisgaben | |

13 Anfragen und Anregungen

 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 09.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.11.2023
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss **V 2023/0735**
 - 5 Berichte
 - 5.1 Stand der Neuberechnungen der Elternbeiträge
mündlicher Bericht
 - 5.2 Kinderschutzkonzept in der Kindertagespflege
mündlicher Bericht
 - 5.3 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ab 01.01.2024; Verfahrensrichtlinie zur Anwendung des § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Stand 01.01.2024 **K 2023/0383**
 - 7 Anträge der Fraktionen
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 9 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 10.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 22.11.2023
 - 3 Zukunftsausrichtung Städtische Galerie Wolfsburg
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Kulturausschuss **V 2023/0736**
 - 5 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH (Hallenbad GmbH) Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG **V 2023/0729**
 - 6 Berichte
 - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur **B 2023/0065**
 - 7 Kenntnissgaben
 - 8 Anträge der Fraktionen
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 11.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung - vorab Besichtigung der Ausstellung "Grenzerfahrung - Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet" in der Bürgerhalle

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.11.2023
 - 3 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration **V 2023/0737**
 - 4 Berichte
 - 4.1 Bericht zur Förderung des Sea-Eye e.V. durch die Stadt Wolfsburg im Jahr 2023
mündlicher Bericht
 - 4.2 Flüchtlingshilfe e.V.: Tätigkeitsbericht 2023 und Ausblick 2024
mündlicher Bericht
 - 5 Kenntnisgaben
 - 6 Anträge der Fraktionen
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 11.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds
 - 2 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen vom 29.08.2023 und 07.11.2023
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Haushaltsplan 2024
 - 5 Anträge der Fraktionen
 - 5.1 Aktualisierung der Baumschutzsatzung **A 2023/0154**
 - 6 Berichte
 - 6.1 PFAS bei VW
mündlicher Bericht
 - 6.2 Vorstellung der Unteren Wasserbehörde
mündlicher Bericht
 - 6.3 Aktueller Stand zum Masterplan Klimaschutz und
Klimaanpassungskonzept
mündlicher Bericht
 - 6.4 Situation und Umgang mit dem Wolf
mündlicher Bericht
 - 7 Kenntnissgaben
 - 7.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2023/0384**
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Donnerstag, den 11.01.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 5 Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde und Grundschule Wendschott - Planungsvorlage - **V 2023/0673**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 19.09.2023 - Allgemeine Verkehrssituation Vorsfelde-Süd
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: AMW Gobal GmbH,

Letzte bekannte Anschrift: Otto-Suhr-Allee 121, 10585 Berlin

Aktenzeichen: 990600066897

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Grosu, Ion-Cornel

Letzte bekannte Anschrift: Hansaplatz 20 bei Bentrahim, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702055911

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 12. Januar 2024

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfs- burg“ (WEB)	Seite 32 - 43	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 17.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 48
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West	Seite 44	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 18.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 49 - 50
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West	Seite 44	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 17.01.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 51
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2013 des Schul- zweckverbandes Hasenwinkel	Seite 45	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 52
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 16.01.2024 um 16:15 Uhr im Heidgartenschule, Zum Heidgarten 42, 38448 Wolfsburg.	Seite 46 - 47	Öffentliche Zustellungen	Seite 53 - 56

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung für das Unternehmen

„Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“ (WEB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 5 und 11, 141, 142, 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), folgende Fassung der Satzung beschlossen:

Präambel

Zwischen der Stadt und dem Abwasserverband Wolfsburg besteht Einvernehmen darüber, dass zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und einer dauerhaften Sicherung der öffentlichen Trägerschaft der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“, Betriebsbereiche des Abwasserverbandes zum 01.01.2007 in die zum 01.01.2006 gegründete kommunale Anstalt „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe“ (WEB) überführt werden. Die Überführung erfolgt mit Ausnahme der Verrechnungssysteme und des Verrechnungspumpwerkes.

Die strukturelle Zusammenführung in der kommunalen Anstalt hat folgende Zielsetzungen:

- Wahrnehmung der hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 96 Nds. Wassergesetz (NWG) durch einheitliche Steuerung des technischen Systems der Abwasserbeseitigung im Rahmen des Wolfsburger Modells des Wasserrecyclings
- Schaffung von Synergien zur Optimierung und Effizienzsteigerung der Stadtentwässerung
- Zusammenfassung der Anlagen und Betriebsteile
- Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten in Steuerungs-, Entscheidungs- und Kontrollebenen
- Wahrung der Interessen und Rechte der landwirtschaftlichen Mitglieder des Abwasserverbandes zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung im Rahmen des Wolfsburger Modells des Wasserrecyclings

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital, Siegel

- (1) Das Unternehmen wurde durch Umwandlung der bis 31.12.2005 als optimierter Regiebetrieb geführten Abteilung 07-3 - Stadtentwässerung des Geschäftsbereichs Tiefbau in Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge errichtet.
- (2) Das Unternehmen führt den Namen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe“ mit dem Zusatz „Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet: „WEB“.

- (3) Das Unternehmen hat seinen Sitz in Wolfsburg.
- (4) Das Stammkapital beträgt € 2.500.000.
- (5) Das Unternehmen besitzt Dienstherrenfähigkeit.
- (6) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (AöR) WEB“.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg sowie die Vorhaltung, die Planung, der Bau und der Betrieb der dafür erforderlichen Anlagen, einschließlich der gemeinschaftlichen Anlagen für die Abwasserbeseitigung und die Straßenentwässerung sowie der Bau und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Erzeugung von Energie (Biogasanlage einschließlich der Ernte und des Transports von nachwachsenden Rohstoffen). Im Rahmen dieser Aufgabe überträgt die Stadt Wolfsburg dem Unternehmen die ihr gemäß § 96 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

Ferner kann das Unternehmen weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung übernehmen.

Das Unternehmen bereitet im Rahmen seiner Abwasserbeseitigungspflicht Abwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den in diesem Zusammenhang erlassenen Verwaltungsvorschriften und geltenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zur landwirtschaftlichen Nutzung für die Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes Wolfsburg auf. Das für landwirtschaftliche Nutzung verwendungsfähige Verregnungswasser wird vor dem Verregnungspumpwerk des Abwasserverbandes zur Abnahme bereitgestellt. Die Verwendung von Abwasser, das den Verbandszweck des Abwasserverbandes Wolfsburg beeinträchtigen würde, ist ausgeschlossen. Das Unternehmen hat sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass in die Ortsentwässerung keine menschen-, tier-, pflanzen-, boden-, bau- und anlagenschädliche Stoffe eingeleitet werden.

Entsprechende Festsetzungen sind in den von dem Unternehmen zu erlassenden Vorschriften vorzusehen. Das Unternehmen hat die Einhaltung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Verregnungswasser entfällt bei höherer Gewalt und unabwendbaren Betriebsstörungen.

- b) Der bauliche Hochwasserschutz und die Unterhaltung sowie der Betrieb der städtischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des WHG in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des NWG. Die Stadt Wolfsburg überträgt dem Unternehmen diese hoheitliche Aufgabe gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
- c) Die Unterhaltung der städtischen Gewässer III. Ordnung (mit Ausnahme derjenigen Gewässer III. Ordnung, die sich in städtischen Forstflächen befinden) gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

- d) Die Stadt Wolfsburg überträgt dem Unternehmen die ihr nach § 40 in Verbindung mit § 69 NWG als öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit obliegende Unterhaltungspflicht gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
 - e) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land gemäß abgeschlossener Zweckvereinbarung.
 - f) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm gemäß abgeschlossener Zweckvereinbarung.
- (2)
- a) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Stadt Wolfsburg für die gemäß Abs.1 übertragenen Aufgaben Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen.
Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben.
Die Vollstreckung erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.
 - b) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Samtgemeinde Boldecker Land für die Bestandsdauer der Zweckvereinbarung im Rahmen der übertragenen Abwasserbeseitigungspflicht Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben. Die Vollstreckung erfolgt durch den Landkreis Gifhorn für die Samtgemeinde Boldecker Land. Für den Erlass der Satzungen ist ein Zustimmungsbeschluss der Samtgemeinde erforderlich.
 - c) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Stadt Königslutter am Elm für die Bestandsdauer der Zweckvereinbarung im Rahmen der übertragenen Abwasserbeseitigungspflicht Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben. Die Vollstreckung erfolgt durch die Stadt Königslutter am Elm. Für den Erlass der Satzungen ist ein Zustimmungsbeschluss der Stadt Königslutter am Elm erforderlich.
- (3) Bis zum Inkrafttreten eigener Satzungen erhebt das Unternehmen Abgaben auf Grundlage der durch die Stadt Wolfsburg erlassenen Satzungen. Diese treten mit Wirksamwerden der durch das Unternehmen erlassenen Satzungen außer Kraft.
- (4) Zur Förderung des Unternehmensgegenstandes kann das Unternehmen im Rahmen der Gesetze auch über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verfügen sowie Gebäude und Anlagen in allen zulässigen Rechts- und Nutzungsformen errichten und bewirtschaften oder diese zum Betrieb beauftragten Dritten zur Verfügung stellen.
- (5) Zur Förderung der ihm übertragenen Aufgaben kann sich das Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen jeweils auch in (Privatrechtsform), wenn dies dem Gegenstand des Unternehmens dient.

- (6) Das Unternehmen ist verpflichtet, alle mit seinem einheitlichen Erscheinungsbild (corporate design, corporate publishing), seiner Hausmarke, der Vergabe von Agenturleistungen und Druckaufträgen verbundenen Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg in der Weise zu treffen, dass die Zugehörigkeit bzw. die Verbundenheit mit der Stadt Wolfsburg erkennbar wird und bleibt. Dies gilt auch unter den Voraussetzungen des Absatzes 5.
- (7) Die Stadt unterstützt die Anstalt bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und der Anstalt werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.
- (8) Nach § 12 Abs. 1 NKAG kann das Unternehmen Dritte beauftragen, die Aufgaben der Abgabenerhebung durchzuführen, wobei Dritte auch die Stadt Wolfsburg, die Samtgemeinde Boldecker Land und die Stadt Königslutter am Elm sein können.

§ 3 Haushaltsjahr

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Organe des Unternehmens

- (1) Organe des Unternehmens sind:
 1. Der Vorstand (§ 5) und
 2. der Verwaltungsrat (§ 6 bis § 8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Wolfsburg.
- (3) Die Vorschriften zum Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Das Unternehmen hat einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.

Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfsburg bestellt, angestellt und abberufen; der Zustimmung bedarf auch eine Änderung oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses.
- (2) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch die Unternehmenssatzung oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses das Unternehmen allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird das Unternehmen durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Stellvertreter, der vom Verwaltungsrat bestellt ist, vertreten. Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden. Gleiches gilt auch für die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

- (3) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorläufig ihres Amtes entthoben werden. Der Anstellungsvertrag eines Mitgliedes kann ebenfalls aus wichtigem Grund beendet werden. Beschlüsse nach Satz 1 bis 3 bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (4) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung aller Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten des Unternehmens. Beamtenrechtliche (ab Besoldungsgruppe A 13) und arbeitsrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten (ab Entgeltgruppe 13) unterliegen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates.
Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Beamten und Beamtinnen sowie der übrigen Beschäftigten; ihm obliegt der Vollzug dienst- und arbeitsrechtlicher Entscheidungen.
Der Vorstand kann Unterschriftsbefugnisse durch interne Dienstanweisungen im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen.
- (5) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen die vorherige Entscheidung des Verwaltungsrates nicht eingeholt werden kann, kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen treffen. Der Vorstand muss das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden schriftlich vor Einleitung der Maßnahmen herbeiführen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 19 stimmberechtigten Mitgliedern:
- ein vorsitzendes Mitglied,
 - zwei weitere Mitglieder, die beschäftigte Personen des Unternehmens sind,
 - der Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Wolfsburg und zwei Vorstandsmitglieder aus dem landwirtschaftlichen Bereich,
 - neun übrige Mitglieder,
 - zwei von der Samtgemeinde Boldecker Land zu benennende Mitglieder während der Bestandsdauer der Zweckvereinbarung
 - sowie zwei von der Stadt Königslutter am Elm zu benennende Mitglieder während der Bestandsdauer der Zweckvereinbarung.

Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden von den Beschäftigten des Unternehmens nach den Vorgaben des Nds. Personalvertretungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung gewählt. Mit der Bestätigung ihres Amtes durch den Rat der Stadt Wolfsburg haben die weiteren Mitglieder die gleichen Rechte (einschließlich Stimmrechte) und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

- (2) Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Wolfsburg kraft Amtes; der Rat der Stadt Wolfsburg kann auf seinen/ihren Vorschlag eine andere Person bestellen. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates wird von einem anderen Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wolfsburg vertreten.

- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, nebst einer entsprechenden Zahl von Ersatzverwaltungsratsmitgliedern, werden vom Rat der Stadt Wolfsburg nach dem jeweils in der gültigen Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehenen Wahlverfahren aus seiner Mitte gewählt und in den Verwaltungsrat entsandt.
Den Fraktionen, die danach unberücksichtigt bleiben, wird ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden.
Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfsburg, durch den sie entsandt werden.
Nach Ablauf der Wahlperiode hat das Verwaltungsratsmitglied seine Geschäfte so lange fortzuführen bis das nächste gewählte bzw. entsandte Verwaltungsratsmitglied sein Amt antritt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, wie auch die Ersatzverwaltungsratsmitglieder, können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied niederlegen.
Ein Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Wolfsburg führt für das jeweilige Mitglied auch zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
Die Vertreter des Abwasserverbandes im Verwaltungsrat werden auf Vorschlag des Abwasserverbandes entsprechend den übrigen Mitgliedern vom Rat der Stadt bestellt. Im Übrigen gilt auch für diese Mitglieder der vorstehende Unterabsatz entsprechend, mit der Maßgabe, dass die drei Ersatzverwaltungsratsmitglieder dem landwirtschaftlichen Bereich des Abwasserverbandes entstammen sollen. Ein Ausscheiden aus dem Abwasserverband führt zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
- (4) Das Amt eines in den Verwaltungsrat nachgerückten Ersatzverwaltungsratsmitgliedes erlischt spätestens mit dem Ablauf der Wahlzeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und Ersatzverwaltungsratsmitglieder jederzeit abberufen.
Scheidet ein übriges Verwaltungsratsmitglied bzw. ein übriges Ersatzverwaltungsratsmitglied oder ein Vertreter des Abwasserverbandes vorzeitig aus, ist der Rat der Stadt Wolfsburg verpflichtet unverzüglich ein neues Verwaltungsratsmitglied bzw. ein übriges Ersatzverwaltungsratsmitglied oder einen Vertreter des Abwasserverbandes für die restliche Wahldauer zu bestellen. Hiervon unberührt bleibt die Regelung aus § 6 Absatz 3.
- (5) Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:
- Beschäftigte des Unternehmens (ausgenommen die weiteren Verwaltungsratsmitglieder),
 - leitende Beamte/Beamtinnen und leitende Beschäftigte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; die Wahrnehmung des Stimmrechts genügt;
 - Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.
- (6) Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder regelt sich nach der vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren vom 02. November 2011 in der jeweils gültigen Fassung. Eine über das vom Rat festgelegte Maß der Angemessenheit hinausgehende Entschädigung ist an die Stadt Wolfsburg abzuführen.

§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Er ist die oberste Dienstbehörde der Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten des Unternehmens.
Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende/die Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über
 1. Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2);
 2. Erlass von Satzungen für den Geltungsbereich der Samtgemeinde Boldecker Land und der Stadt Königslutter am Elm während der Bestandsdauer der jeweiligen Zweckvereinbarung;
 3. Erlass der Haushaltssatzung, (Festsetzung des Haushaltsplans), über- und außer- planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen oberhalb festgelegter Wertgrenzen sowie Verpflichtungen bei entsprechender Anwendung der §§ 117 und 119 NKomVG und das Investitionsprogramm;
 4. Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltende Tarife und Entgelte für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen des Unternehmens (§ 2 Abs. 2);
 5. Erwerb, Gründung und Veräußerung von Beteiligungen der Anstalt an anderen Unternehmen einschließlich einer Änderung der Beteiligungsquote oder der Teilnahme an Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen;
 6. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstands;
 7. Bestellung, Anstellung, Abberufung oder Beendigung sowie sonstige dienstrechtliche Änderungen der Mitglieder des Vorstandes;
 8. Verfügungen außerhalb des Haushaltsplans über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
 9. Richtlinien für die Aufnahme von Krediten;
 10. Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten;
 11. Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten, die Haushaltsplan und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung maßgeblich beeinflussen; ausgenommen sind Arbeits- und Dienstverhältnisse;
 - 12.

13. Benennung des Mitgliedes und dessen Stellvertreter im Verbandsausschuss des Abwasserverbandes Wolfsburg sowie den Vorschlag zur Wahl des Vorstandes des Abwasserverbandes Wolfsburg.
- (4) Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 1, 5 und 10 bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Wolfsburg. Für Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 7 gilt § 5 Abs. 1 letzter Satz. In den übrigen Fällen des Abs. 3 kann der Rat der Stadt Wolfsburg den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates vor einer Entscheidung Weisungen erteilen. Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung der Samtgemeinde Boldecker Land bzw. der Stadt Königslutter am Elm.
- (5) Der Verwaltungsrat erlässt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Darin ist insbesondere auch die frühzeitige Abstimmung des Vorstandes mit den zuständigen Stellen der Stadt Wolfsburg im Vorfeld von finanzwirtschaftlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, zu regeln.
- (6) Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von der vorherigen Beschlussfassung (Zustimmung) abhängig machen.
- (7) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg beschließt über die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates.

§ 8

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Der Verwaltungsrat ist in Schriftform oder in Textform unter Mitteilung des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens vierzehn Kalendertagen einzuberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen und die Tagesordnung sind zeitgleich über das Gremieninformationssystem digital oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit Unterstützung des Vorstandes vorbereitet. In dringenden Fällen kann die Frist auf mindestens 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden in der Regel als Präsenzveranstaltungen statt. Die Sitzungen können nach Ermessen des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates in begründeten Ausnahmefällen auch in Form einer Videokonferenz oder durch Zuschaltung einzelner Mitglieder im Wege der Videoübertragung stattfinden.
- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren StellvertreterInnen anwesend sind. Per Videokonferenz oder Videoübertragung zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.

- (6) Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in den Sitzungen. Beschlüsse können insbesondere auch über die Stimmabgabe in einer Videokonferenz oder einer Kombination von Videoübertragung und präsenter Anwesenheit gefasst werden. In einfachen oder dringlichen Fällen ist eine Beschlussfassung über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zulässig, wenn alle Mitglieder mit der Beschlussfassung in der jeweiligen Form einverstanden sind und der Gegenstand der Beschlussfassung zuvor in entsprechender Weise mitgeteilt worden ist. Eine telefonische Stimmabgabe ist unwirksam.
- (7) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (8) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, wenn alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (9) Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Satzungen im Sinne der § 7 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 werden in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen.
- (10) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Unternehmenssatzung oder das Gesetz nichts Abweichendes bestimmen.
- (11) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift soll allen Verwaltungsratsmitgliedern über das Gremieninformationssystem oder in Textform oder in Schriftform spätestens mit der Einladung zur nächsten Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt werden.
- (12) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor und nimmt daran teil, es sei denn, dass der Verwaltungsrat Gegenteiliges beschließt.
- (13) Der Verwaltungsrat kann sich im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Verpflichtungserklärung

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Unternehmens durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem durch den Verwaltungsrat bevollmächtigten Stellvertreter, es sei denn, dass ein alleinvertretungsberechtigter Vorstand bestellt ist. Im Übrigen wird das Unternehmen nach näherer Bestimmung des Vorstandes durch andere Zeichnungsberechtigte vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes.

Ihre StellvertreterInnen unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“; sonstige Zeichnungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10

Berichts- und Auskunftspflichten, Nutzung Gremieninformationssystem

- (1) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Unternehmen zu unterrichten. Die Organe des Unternehmens sind auf Verlangen jederzeit zu Auskünften verpflichtet.
- (2) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und hat auf Anforderung Auskunft zu erteilen.
Der Vorstand hat den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg halbjährlich über die Erfolgs- und Finanzentwicklung schriftlich zu unterrichten. Ergeben sich aus der Wirtschaftsführung des Unternehmens Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wolfsburg, hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg die Betriebsabrechnung für Gebührenbereiche bis zum 30.04. eines Folgejahres der Stadt zuzuleiten. Dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg sind die Prüfberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussvermerk des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich zu übersenden.
- (3) Vorstand und Verwaltungsrat informieren die Stadt Wolfsburg frühzeitig über Entscheidungen nach § 7 Abs. 3. Der Stadt Wolfsburg werden 14 Kalendertage vor den Sitzungen des Verwaltungsrates die Einladungen und alle vorbereitenden Unterlagen sowie unverzüglich die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung gestellt.
Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte entsprechend § 90 Aktiengesetz schriftlich vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Das Unternehmen kann im Zuge der Digitalisierungsstrategie ein digitales Gremieninformationssystem implementieren und für die Gremienarbeit nutzen. Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit können in einer Richtlinie geregelt werden, die vom Verwaltungsrat zu beschließen ist. Sofern eine digitale Gremienarbeit erfolgt, ist dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg ein Zugang zur Gremienarbeit zu gewähren. Zudem ist das Beteiligungsmanagement über das Einstellen und das Ändern der Daten im Gremieninformationssystem unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail) zu unterrichten.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

- (1) Das Unternehmen ist sparsam und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung des öffentlichen Zweckes und der kommunalrechtlichen Haushaltsbestimmungen entsprechend den Vorschriften des 8. Teils des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in der jeweils geltenden Fassung zu führen.
- (2) Vor Beginn eines Haushaltsjahres hat der Vorstand eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Festsetzung vorzulegen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vorher im Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan mit der Stadt Wolfsburg abzustimmen.

- (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat nach Durchführung der Abschlussprüfung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorstand stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Vorstandes bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Verweigert der Verwaltungsrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die Gründe dafür anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Wolfsburg nach Erteilung des Abschlussvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

- (4) Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes maßgebend sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu berücksichtigen.

- (5) Den für die Stadt Wolfsburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz eingeräumt; darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall weitergehende Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten.

§ 12

Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg

Sofern die Stadt Wolfsburg von ihrem Recht Gebrauch macht, eine Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg zu erlassen, ist diese sinngemäß auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts bindend, soweit sie auf diese anwendbar ist, keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen und in der Unternehmenssatzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

§13

Konsolidierter Gesamtabschluss

Der Stadt Wolfsburg werden zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 in Verbindung mit 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG alle für den konsolidierten Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nach Ende eines Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

§ 14

Aufsicht

Das Unternehmen unterliegt gem. § 147 NKomVG in Verbindung mit den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Zehnten Teils des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Aufsicht des Landes.

§ 15 Vermögensübergang bei Auflösung des Unternehmens

Bei Auflösung des Unternehmens fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg zurück. Der die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Boldecker Land bzw. in der Stadt Königslutter am Elm betreffende Vermögensübergang erfolgt nach den Festlegungen in der jeweiligen Zweckvereinbarung.

§ 16 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen des Unternehmens werden in den gleichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht, in denen die Stadt Wolfsburg ihre Bekanntmachungen veröffentlicht.
- (2) Bekanntmachungen des Unternehmens hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Boldecker Land werden im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn veröffentlicht.
- (3) Bekanntmachungen des Unternehmens hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm werden in Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt veröffentlicht.

§ 17 Inkrafttreten

Das Unternehmen ist mit dem Inkrafttreten der Erstfassung der Unternehmenssatzung am 01. Januar 2006 entstanden. Die Neufassung dieser Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 27.04.2021 außer Kraft.

Wolfsburg, den 05.01.2024

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West

Herr Christoph-Michael Molnar verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Mitte - West mit Wirkung zum 07.12.2023. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Frau Katrin Müller-Riemenschneider über. Frau Katrin Müller-Riemenschneider hat das Amt als Mitglied des Orsrates Mitte - West angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 11.01.2024

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West

Herr André Georg Fedyk verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Mitte - West mit Wirkung zum 31.12.2023. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Torsten Wichmann über. Herr Torsten Wichmann hat das Amt als Mitglied des Orsrates Mitte - West angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 11.01.2024

Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2013 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 14.12.2023 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2013 und Jahresrechnung 2013

Beschluss:

- a) Das Jahresabschlussergebnis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresrechnung 2013 wird gem. § 129 NKomVO in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.
- c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.
(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2024

bis 10.02.2024

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 19.12.2023

In Vertretung



(Sobiech)
Stv. Geschäftsführerin



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 16.01.2024 um 16:15 Uhr im Heidgartenschule, Zum Heidgarten 42, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2023 | |
| 3 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung | V 2023/0738 |
| 4 | Stellenplan 2024 für den Geschäftsbereich Schule | B 2024/0068 |
| 5 | Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm | V 2023/0752 |
| 6 | Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde
- Planungsvorlage - | V 2023/0673 |
| 7 | Ganztägige Bildung und Betreuung an Wolfsburger Grundschulen:
Rechtsanspruch und Neuausrichtung des Rahmenkonzeptes | V 2023/0751 |
| 8 | Berichte | |
| 8.1 | Schulentwicklungsplanung - Amtliche Schulstatistik für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24 | B 2023/0064 |
| 8.2 | Anmeldeverfahren Klasse 1 (Schuljahr 2025/2026) und Klasse 5 (Schuljahr 2024/2025)
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 8.3 | Vorstellung BITnet Wolfsburg
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 8.4 | Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Wolfsburg
Abschlussbericht 2019-2023 | K 2023/0381 |
| 9 | Kenntnisgaben | |
| 9.1 | Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - möglicher Erhalt der Tragkonstruktion des Hauses C | K 2023/0375 |
| 10 | Anträge der Fraktionen | |
| 10.1 | Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag A 2023/0148 - Kostenlose Menstruationsartikel an Wolfsburger Schulen | K 2023/0386 |
| 10.2 | Kostenlose Menstruationsartikel an Wolfsburger Schulen | A 2023/0148 |

- 11 Beantwortung von Anfragen
- 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 17.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2023
 - 3 Neufassung der Marktgebührenordnung **V 2023/0708**
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr **V 2023/0739**
 - 5 Berichte
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr **K 2023/0389**
 - 6.2 Fraktionsantrag **K 2024/0391**
A 2023/0149
Verkehrsspiegel zur Vermeidung von Abbiegeunfällen
 - 7 Anträge der Fraktionen
 - 7.1 Keine Chance für den „Toten Winkel“: Verkehrsspiegel zur Vermeidung von Abbiegeunfällen **A 2023/0149**
 - 7.2 Ausweitung und Anpassung der E-Roller-Parkflächen in Wolfsburg **A 2023/0150**
 - 7.3 Einsparung der Kosten zum Bau einer zweiten Feuerwehrwache **A 2023/0156**
 - 8 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung
- 9 Anfragen und Anregungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 18.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.11.2023 | |
| 3 | Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte
- Beschluss über Entwurf und Veröffentlichung -
<i>Gemeinsame Beratung mit dem Strategieausschuss</i> | V 2023/0756 |
| 4 | Nordkopfquartier Mitte – Informationen zum Städtebaulichen Entwicklungsprozess
<i>Gemeinsame Kenntnisnahme mit dem Strategieausschuss</i> | |
| 5 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss | V 2023/0740 |
| 6 | Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg
– Aufstellungsbeschluss –
<i>-Zweite Lesung-</i> | V 2023/0657 |
| 7 | Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde
- Planungsvorlage - | V 2023/0673 |
| 8 | Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen
- Planungsbeschluss -
<i>-Zweite Lesung.-</i> | V 2023/0711 |
| 9 | Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss
<i>-zweite Lesung-</i> | V 2023/0687 |
| 10 | Baumpflanzungen K111 Barnstorfer Straße
- Objektbeschluss | V 2023/0754 |
| 11 | Berichte | |
| 12 | Anträge der Fraktionen | |
| 12.1 | Änderung der Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung
<i>-Einbringung-</i> | A 2023/0157 |
| 12.1.1 | Änderung der Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung
Fraktionsantrag A 2023/0157 der PUG-Fraktion | K 2024/0394 |
| 12.2 | Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates | K 2024/0392 |

- 13 Kennnissgaben
- 13.1 Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - möglicher Erhalt der Tragkonstruktion des Hauses C **K 2023/0375**
- 14 Beantwortung von Anfragen
- 15 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 17.01.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024 **K 2023/0366**
 - 3.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 5 Sachstand zu den provisorischen Wegeverbindungen zwischen Steimker Gärten und Reislingen
 - 6 Vorstellung Projekt BRAWO ARKADEN
 - 7 Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte - Beschluss über Entwurf und Veröffentlichung - **V 2023/0756**
 - 8 Nordkopfquartier Mitte – Informationen zum Städtebaulichen Entwicklungsprozess
 - 9 Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss **V 2023/0733**
 - 10 Ortsratsmittel
 - 10.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 10.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schubert für die Verwendung der Haushaltsmittel 2023
 - 10.3 Vorschlag für die Verteilung der Haushaltsmittel 2024
 - 11 Anträge des Orsrates
 - 11.1 Antragscontrolling
 - 12 Beantwortung von Anfragen
 - 13 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Puzinowski, Krysztof

Letzte bekannte Anschrift: Birkenweg 4, 17291 Grünow

Aktenzeichen: 990201907802

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sulaj, Sebastian

Letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 39, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990600074989

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Beke, Csaba Zoltan

Letzte bekannte Anschrift: Angerstr. 11 A, 39326 Wolmirstedt

Aktenzeichen: 990201890632

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ziulfichiar, Mustafa

Letzte bekannte Anschrift: Schubertstr. 14, 38226 Salzgitter

Aktenzeichen: 990600073273

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 19. Januar 2024

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 24.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 57 - 58	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 24.01.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg	Seite 61
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 25.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 58 - 59	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 62
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 23.01.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 59 - 60	Öffentliche Zustellungen	Seite 63

Ausschuss- und Orsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 24.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.11.2023

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 3 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss
<i>1. Lesung</i> | V 2023/0742 |
| 3.1 | Anpassung Richtlinie | A 2023/0135 |
| 4 | Berichte | |
| 4.1 | Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen in Wolfsburg | |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 6 | Anträge der Fraktionen | |
| 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| 8 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 25.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2023 | |
| 3 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind | V 2023/0744 |
| 4 | Berichte | |
| 4.1 | Stellenplanberatungen 2024 1. Lesung
hier: Budgetblätter | B 2024/0069 |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 5.1 | Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 | K 2023/0382 |
| 6 | Beschluss über die Auflösung der Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte | V 2023/0750 |

7	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Wirtschaftsplan 2024	V 2023/0749
8	Sanierung Stützpunkt II GB Grün, Karlsbader Straße 1 -Objektbeschluss-	V 2023/0649
9	Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz; Sanierung Aufzug und Fahrtreppen - Planungsbeschluss -	V 2023/0711
10	Baumpflanzungen K111 Barnstorfer Straße - Objektbeschluss -	V 2023/0754
11	Neufassung der Marktgebührenordnung	V 2023/0708
12	Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde und Grundschule Wendschott - Planungsvorlage -	V 2023/0673
13	Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss	V 2023/0687
14	Anträge der Fraktionen	
14.1	Änderungsantrag zu den Ortsratsbudgets	A 2023/0132
14.2	Einsparung von Mietausgaben der Stadt Wolfsburg	A 2023/0139
14.3	Haushalt 2024	A 2023/0152-1
15	Beantwortung von Anfragen	
16	Anfragen und Anregungen Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 23.01.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	V 2024/0762
2	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	V 2024/0763
3	Einwohnerfragestunde	
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2023	

- 5 Projekte des Orsrates
 - 5.1 Sachstand Dunantplatz
 - 5.1.1 Kenntnissgabe weiteres Vorgehes Dunantplatz - Nahversorgung und Platzgestaltung
 - 5.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg
 - 5.2.1 Sachstand zur Beauftragung Workshop Klieversberg
 - 5.3 Sachstand Gedenk - und Lernort Laagberg
 - 6 Wochenmärkte Mitte-West
 - 6.1 Beantwortung Antrag TOP 6.2 vom 11.10.2023 Übertragung der Zuständigkeit der Wochenmärkte auf die WMG
 - 7 Kenntnissgaben
 - 7.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 8 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 9 „Diskussion zum weiteren Vorgehen bei der Theaterbrücke“
 - 10 Anträge des Orsrates
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 11.1 Beantwortung von 1.3 vom 11.10.2023 Parkplatzsituation in der Laagbergstraße
 - 11.2 Beantwortung von TOP 1.6 vom 11.10.2023 Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parksituation im Kölner Ring
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 24.01.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.11.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Haushaltsplanverfahren 2024
 - 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 5 Berichte der Verwaltung
 - 5.1 Spielplatz GS Sülfeld
 - 6 Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
 - 6.1 Absperrzaun aus Holz an der Verlängerung Schützenweg
 - 6.2 Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel
 - 6.3 Ersatz der vorhandenen Fußballtore am Roten Weg
 - 6.4 LED-Solarleuchten am Roten Weg
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
 - 9.1 Sachstandsanfrage der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld zum Antrag:
Ausbau der Radwegverbindung an der Wettmershagener Strasse bzw. L 321 westlich von Sülfeld
Sitzung vom 05.09.2023 Top.: 7.1
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Gilbert Fredi Voß Am Teiche 4 A 38448 Wolfsburg	Gilbert Fredi Voß Am Teiche 4 A 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-GV 90

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2024.
Der Bescheid gilt am 05.02.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 26. Januar 2024

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 64 -66	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 30.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 68
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023	Seite 67	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 69
		Öffentliche Zustellungen	Seite 70 - 73

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	466.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	458.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	967.242,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	311.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 385.100,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>		<u>Stimmenverhältnis</u>		
a) Stadt Königslutter am Elm	= 197.135,10 €	=	51,19 %	*
b) Stadt Wolfsburg	= 187.966,00 €	=	48,81 %	*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 14.12.2023

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

gez. Hoppe

(Rahn)

(L.S.)

(Hoppe)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulzweckverbandes Hasenwinkel
für das Haushaltsjahr 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 13.02.2023 bis 17.02.2023
und
vom 20.02.2023 bis 21.02.2023**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Königslutter am Elm, 23.01.2023

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez, Sobiech

(Sobiech)

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 30.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/0765 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2023 | |
| 4 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 5 | Beschluss über die Auflösung der Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2023/0750 |
| 6 | Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte - Beschluss über Entwurf und Veröffentlichung -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0756 |
| 7 | Baumpflanzungen K111 Barnstorfer Straße
- Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0754 |
| 8 | Neufassung der Marktgebührenordnung
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2023/0708 |
| 9 | Ganztägige Bildung und Betreuung an Wolfsburger Grundschulen: Rechtsanspruch und Neuausrichtung des Rahmenkonzeptes
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0751 |
| 10 | Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2023/0687 |
| 11 | Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde und Grundschule Wendschott
- Planungsvorlage -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2023/0673 |
| 12 | Umbesetzung in den Ausschüssen
<i>AfD-Fraktion</i> | A 2024/0161 |
| 13 | Umbesetzung Beteiligung an städtischen Gesellschaften/ Aufsichtsrat
<i>AfD-Fraktion</i> | A 2024/0162 |
| 14 | Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023 | V 2024/0774 |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rose, Rachid

Letzte bekannte Anschrift: Am Kirchbrunnen 7A, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990701004221

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Uhl, Torsten

Letzte bekannte Anschrift: Auf der Günne 26, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990702053749

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bronstein, Dennis

Letzte bekannte Anschrift: H.Monto 20, LT-92131 KLEIPEDA

Aktenzeichen: 990201776384

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Rachid Rose Am Kirchbrunnen 7 A 38446 Wolfsburg	Rachid Rose Am Kirchbrunnen 7 A 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-RR 46

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2024.
Der Bescheid gilt am 12.02.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 02. Februar 2024

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 06.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 75	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 06.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg.	Seite 80
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 06.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 76	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 07.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.	Seite 81 - 82
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 07.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 77	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 07.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.	Seite 83
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 08.02.2024 um 16:00 Uhr im OT Heiligendorf, Mehrzweckhalle und Sportanlage Heiligendorf, Neue Str. 50, 38444 Wolfsburg.	Seite 78	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 08.02.2024 um 18:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 84
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 08.02.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.	Seite 79	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 08.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.	Seite 85 - 86
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 86
		Öffentliche Zustellungen	Seite 86

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 06.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Verpflichtung eines Mitgliedes | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09.01.2024 | |
| 4 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss | V 2023/0735 |
| 4.1 | Anträge zum Haushalt mit Stellungnahmen der Verwaltung | |
| 4.2 | Stellenplan 2024 für den Geschäftsbereich Jugend | B 2024/0073 |
| 5 | Anpassung der Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Wolfsburg | V 2024/0784 |
| 6 | Modellprojekt Kita.IT+
IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg | V 2024/0782 |
| 7 | Berichte | |
| 7.1 | Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78 | |
| 8 | Kindertagespflege
Rahmenkonzeption Kinderschutz in der Tagespflege | K 2024/0398 |
| 9 | Zahlen, Daten, Fakten-Flyer 2023 zum GB Jugend, Jugendförderung und Streetlife
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 10 | Kenntnisgaben | |
| 10.1 | Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2023 | K 2024/0390 |
| 11 | Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2023 | K 2024/0395 |
| 12 | Anträge der Fraktionen | |
| 13 | Anfragen und Anregungen | |
| 14 | Beantwortung von Anfragen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 06.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.01.2024
- 3 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Kulturausschuss **V 2023/0736**
- 4 Berichte
- 4.1 Budgetblatt Stellenplanverfahren 2024 Geschäftsbereich Kultur **B 2024/0067-1**
- 5 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten und Außenanlagen Schloss Wolfsburg **V 2023/0748**
- 6 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Jahresabschluss 2022/2023 **V 2024/0769**
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 schriftliche Kenntnissgaben
- 7.2 mündliche Kenntnissgaben
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 07.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration **V 2023/0737**
 - 2.1 Stellenplan 2024 für das Integrationsreferat **B 2024/0076**
 - 3 Berichte
 - 4 Kenntnissgaben
 - 5 Anträge der Fraktionen
 - 6 Beantwortung von Anfragen
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 08.02.2024 um 16:00 Uhr im OT Heiligendorf, Mehrzweckhalle und Sportanlage Heiligendorf, Neue Str. 50, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorstellung des Inklusionsprojektes beim TSV Heiligendorf

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung und Pflichtbelehrung eines beratenden Mitgliedes des Sportausschusses
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2023
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sportausschuss **V 2023/0741**
1. Lesung
 - 5 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm **V 2023/0755**
1. Lesung
 - 6 Parkplatzordnung für das BadeLand Wolfsburg **V 2024/0767**
 - 7 Berichte
 - 7.1 Sachstand Baufortschritt Sporthalle Bunte Grundschule Detmerode
- *mündlicher Bericht der Verwaltung-*
 - 8 Kenntnissgaben
 - 9 Anträge der Fraktionen
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 08.02.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2023
 - 3 Zentrale Notfallaufnahme - Zahlen-Daten-Fakten für das Jahr 2023
Präsentation Frau Dr. Erdmann
 - 4 Wirtschaftsplan 2024 Klinikum Wolfsburg **V 2024/0777**
 - 5 Berichte
 - 5.1 Geschäftsbericht 2022 für das Klinikum Wolfsburg **B 2024/0080**
 - 5.2 Stellenübersicht 2024 - Klinikum Wolfsburg - **B 2024/0081**
Bezug:1.Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm
2.Vorlage Wirtschaftsplan 2024, Klinikum Wolfsburg
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Investitionsplanung für die Anschaffung von medizinischen Geräten, IT-
Hard- und Software und weiteren Investitionsgütern für die Kliniken und
Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2024 ff **K 2024/0396**
 - 6.2 Ärztlicher Direktor Klinikum Wolfsburg **K 2024/0399**
 - 7 Mehrkosten Rechenzentrum Klinikum Wolfsburg **V 2024/0785**
 - 8 Schwefelbad Fallersleben - externer Betreiber
 - 8.1 Vergabe der Betriebsführung des Schwefelbades Fallersleben an einen
externen Betreiber
 - 8.2 Anträge der Fraktionen
 - 8.2.1 Schwefelbad Fallersleben **A 2023/0121**
 - 9 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ
WOB GmbH) hier: Weisungsbeschluss für die
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsplan 2024 **V 2023/0722**
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 06.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf | V 2024/0764 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.11.2023 | |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 5 | Haushaltsplanverfahren 2024 | |
| 5.1 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | V 2023/0747 |
| 5.2 | Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 | K 2023/0382 |
| 6 | Baumpflanzungen K111 Barnstorfer Straße
- Objektbeschluss - | V 2023/0754 |
| 7 | Ortsratsmittel | |
| 7.1 | Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023 | |
| 7.2 | Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Meiners über die Haushaltsmittel in 2023 | |
| 7.3 | Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt | |
| 7.4 | Neue Umlenkrolle für den Hattorfer Maibaum
Eigenes Ortsratsbudget § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG | |
| 8 | Anträge des Orsrates | |
| 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 07.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2023
- 2 Kenntnissgaben
- 3 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 5 Haushaltsmittel
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2023
- 5.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin
- 5.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Beantwortung von TOP 8.2 vom 20.09.2023 - Fernwärme in Brackstedt
- 6.2 Beantwortung von TOP 8.3 vom 20.09.2023 - Brunnen Velstove
- 6.3 Beantwortung von TOP 4.1 vom 22.11.2023 - Erweiterung Fussweg K31 Zum Badekoch
- 6.4 Antrag DGH Velstove Heizungsanlage
- 6.5 Antrag DGH Velstove Wickeltisch
- 6.6 Antrag Sanierung der Straße "Rundling"
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Beantwortung von TOP 6.6 vom 07.06.2023 - Geschwindigkeitskontrolle Alte Handelsstraße
- 7.2 Beantwortung von TOP 6.8 vom 07.06.2023 - Verkehrszählung K 46/K 31
- 7.3 Beantwortung von TOP 10.6 vom 20.09.2023 - Sachstand Bauvorhaben Alte Handelsstraße
- 7.4 Beantwortung von TOP 10.7 vom 20.09.2023 - Lichtsignalanlage für Brücke über die Kleine Aller Warmenau

- 7.5 Beantwortung von TOP 11.1 vom 20.09.2023 -
Geschwindigkeitskontrollen Zum Badekoth
 - 7.6 Beantwortung von TOP 6.2 vom 22.11.2023 -
Sportplatz Brackstedt - Durchgang am Zaun B-Platz
 - 7.7 Beantwortung von TOP 6.3 vom 22.11.2023 -
Befestigung Hallentrennung Sporthalle Brackstedt
 - 7.8 Beantwortung von TOP 6.6 vom 22.11.2023 -
Schlaglöcher Aller-Brücke Hannoversche Straße
 - 7.9 Beantwortung von TOP 7.7 vom 22.11.2023 -
Fahrbahnrandbefestigung K 31 ab Straße Am Lerchenberg in Richtung
Velstove
 - 7.10 Beantwortung von TOP 7.8 vom 22.11.2023 -
Baustelleneinfahrt K31 Baugebiet Heidkamp in Brackstedt /
Geschwindigkeitsanordnung K46 Ortsausgang Brackstedt/ Kästorf
 - 7.11 Beantwortung von TOP 7.9 vom 22.11.2023 -
Südlicher Gehweg Zum Badekoth zwischen Am Lerchenberg und Am
Dorfteich
 - 8 Straßenbenennungen zum Bebauungsplan „Heidkamp – Planteil B“ im
Ortsteil Brackstedt
 - 9 Anfragen und Anregungen
 - 10 Einwohnerfragestunde
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 07.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen Mitte“ **K 2024/0393**
- 4 Bericht Komfortradweg Nordsteimker Straße
- 5 Haushaltsplan 2024
- 5.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 5.2 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 6 Ortsratsmittel
- 6.1 Haushaltsmittel des Orsrates
- 6.1.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
- 6.1.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kasten für die Verwendung der Haushaltsmittel 2023
- 6.1.3 Vorschlag für die Verteilung der Haushaltsmittel 2024
- 6.2 Maßnahmenbudget des Orsrates nach § 93
- 7 Anträge des Orsrates
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 08.02.2024 um 18:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 5 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 6 Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen Mitte“ **K 2024/0393**
 - 7 Ortsratsmittel
 - 7.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 7.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin
 - 7.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 8 Anträge des Orsrates
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 9.1 Beantwortung von TOP 7.1 vom 15.11.2023 - Straßenschäden
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 08.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Biogasanlage Almke
 - 3.2 Haltestellenausbau 2024 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm **K 2024/0397**
 - 3.3 Beantwortung von Anträgen
 - 3.3.1 Top 6.4 Deckensanierungsprogramm Schulstraße Neindorf
Sitzung vom 21.09.2022
 - 3.3.2 Top 5.2 Optische Aufwertung der Dorfmitte Neindorf durch Begrünung
Sitzung vom 16.11.2022
- 4 Haushaltsplanverfahren
 - 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 5 Anträge des Orsrates
 - 5.1 Antragscontrolling
- 6 Ortsratsmittel
 - 6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in
2023
 - 6.2 Entlastung von Frau Ortsbürgermeisterin Hitschfeld über die
Haushaltsmittel in 2023
 - 6.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 6.4 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
V 2023/0461

Resümee 2023
Ausblick 2024
 - 6.4.1 Beantwortung Antrag "Tischtennisplatte auf dem Festplatz" und
Abstimmung über weiteres Vorgehen

- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Top 1.2 Beschilderung Almker Totenweg
Sitzung vom 12.09.2023
- 7.2 Top 1.3 Fahrradschilder an den Waldwegen
Sitzung vom 12.09.2023
- 7.3 Top 7.1 Radweg Piktogramme
Sitzung vom 12.09.2023
- 7.4 Top 3.5 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und
Plätze;
Deckenprogramm 2024
K 2023/0366
Sitzung vom 15.11.2023
- 8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 09. Februar 2024

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Ankündigung einer Einziehung	Seite 88	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 15.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 99
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „An der Gärtnerei II“ im Ortsteil Ehmen	Seite 89 - 90	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 13.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 100 - 101
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Porschestraße - Mittlerer Bereich, nördlich Goethestraße“ (Stadtmitte)	Seite 90 - 92	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 13.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg.	Seite 102 - 103
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 13.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 93 - 94	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 14.02.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 104
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 14.02.2024 um 16:00 Uhr im WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.	Seite 95 - 96	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 14.02.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.	Seite 105 - 106
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 14.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 97	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 106
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 14.02.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 98	Öffentliche Zustellungen	Seite 107 - 111

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ankündigung einer Einziehung

Es wird beabsichtigt, Teilstücke der „Porschestraße“, Straßennummer 6710, Flurstück tlw. 223/110, tlw. 223/111, tlw. 223/112, tlw. 223/211, tlw. 223/266 der Flur 6, Gemarkung Wolfsburg (die Fläche beträgt ca. 380 m²), sowie ein Teilstück der „Schillerstraße“, Straßennummer 7450, Flurstück tlw. 9/14 der Flur 6, Gemarkung Wolfsburg (die Fläche beträgt ca. 130 m²), mit Wirkung zum 15.07.2024* einzuziehen.

Begründung

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens „Porschestraße mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ wird der Bereich Porschestraße/Goethestraße/Schillerstraße bauplanungs-rechtlich weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage soll es auch Grundstücksneuordnungen zwischen der Stadt Wolfsburg und der Vorhabenträgerin geben. Vorgesehen ist eine Neubebauung mit Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Büro- und Wohnnutzungen entsprechend der Lage im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Wolfsburg und der Fußgängerzone. Hierzu werden auch die Flächenbedarfe an heutige Anforderungen angepasst. Im Kern der Planung steht auch die Neuformulierung der fußläufig wahrnehmbaren Raumkanten entlang der „Porschestraße“ sowie insbesondere die Umgestaltung des Gebäudevorbaus (Pavillon) mit entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Räume.

Daher sind die Teilflächen der „Porschestraße“, Straßennummer 6710 und der „Schillerstraße“, Straßennummer 7450 gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Ankündigung der Einziehung am 30.01.2024 beschlossen.

Ein Lageplan, auf dem das zur Einziehung vorgesehene Teilstück gekennzeichnet ist, liegt während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „An der Gärtnerei II“ im Ortsteil Ehmén

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den 2. Bauabschnitt „An der Gärtnerei II“ und damit weiteren Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, 13.02.2024 um 18:15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 13.02.2024 bis einschließlich 03.03.2024

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

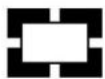
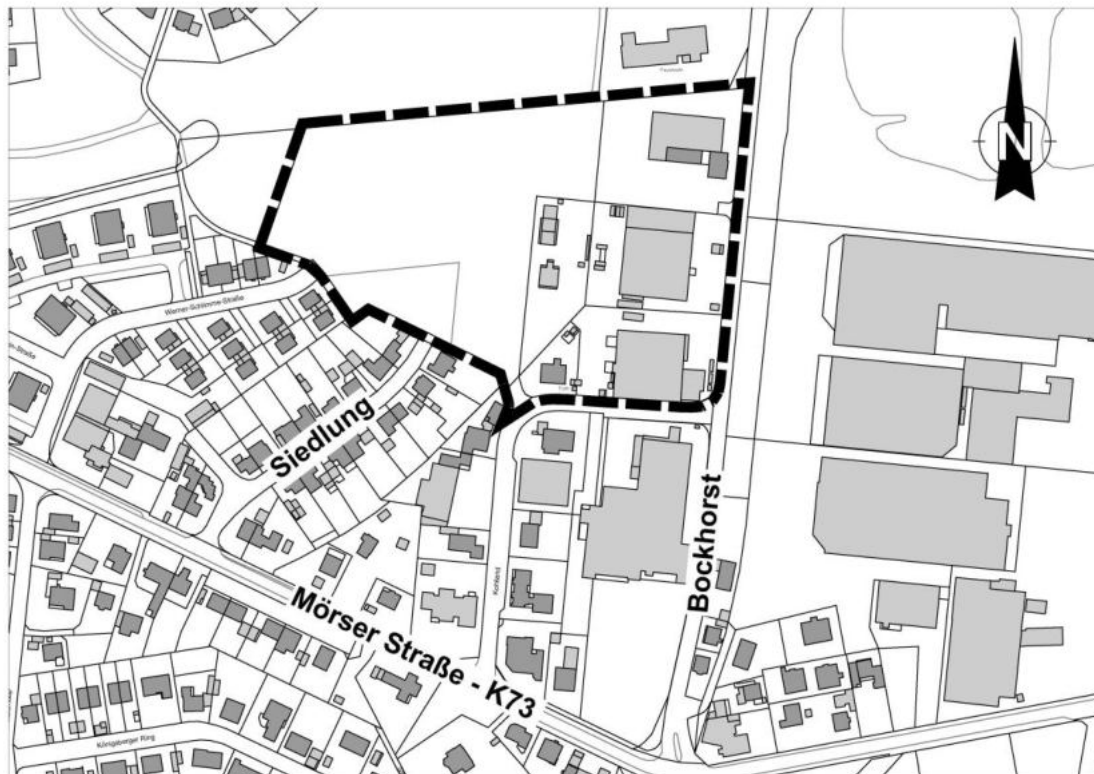
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in dem Zimmer B 310 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " AN DER GÄRTNEREI II "

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Porschestraße - Mittlerer Bereich, nördlich Goethestraße“ (Stadtmitte)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 30.01.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Porschestraße - Mittlerer Bereich, nördlich Goethestraße“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Schillerstraße, Goethestraße und Porschestraße.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Neuentwicklung und einer Weiterentwicklung der Bestandsimmobilien zu schaffen, um unter anderem Wohn-, Büro-, Handel- und Gastronomieflächen zu errichten. Die Entwicklung soll an dieser Stelle der Porschestraße zu einer weiteren wesentlichen Attraktivitätssteigerung führen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Gutachten und fachliche Stellungnahmen liegen zur Einsicht

vom 12.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 306 und 307 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
 - AMT Ingenieurgesellschaft mbH (04.08.2023): Schalltechnisches Gutachten zum Neubau der BRAWO Arkaden in Wolfsburg, mit Aussagen zu Verkehrs- und Gewerbelärm. Hannover
 - Verkehrsing. (12.08.2023): Verkehrsgutachten, mit Ermittlung und Prognose von Verkehrsstärken, auch für die lärmtechnische Untersuchung. Wesseling
2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Lewetana – Consulting Biologists (16.11.2021): Artenschutzrechtliche Prüfung, mit Aussagen zu prüfungsrelevanten Arten. Rullstorf
 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ vom 19.07.2023, mit Aussagen zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen
 - Stellungnahme des BUND im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ vom 21.07.2023, mit Aussagen u.a. zu Natur- und Artenschutz, Grünordnung, Landschaftspflege, Verkehr und Klima
 - Stellungnahme des GB Grün der Stadt Wolfsburg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ vom 13.07.2023, mit Aussagen u.a. zu Anpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung
3. Schutzgut Fläche:
 - Stellungnahmen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 17.07.2023 zum Thema des aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramms und großflächiger Einzelhandel
 - Stellungnahmen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig vom 14.06.2023 zum Thema der Raumordnung und des großflächigen Einzelhandels

4. Schutzgut Boden:

- GGU Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH (20.05.2022): Baugrunderkundung und Geotechnischer Untersuchungsbericht, mit Aussagen zu Baugrund, Grundwasser und chemischer Analyse. Braunschweig
- Stellungnahme der Unteren Boden-/Immissionsschutzbehörde vom 19.07.2023 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“

5. Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ vom 21.07.2023, mit Aussagen zu entwässerungstechnischen Anlagen.
- Stellungnahme der Untere Wasserbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ vom 19.07.2023, mit Aussagen zu Bohrungen und Grundwasserabsenkungen.

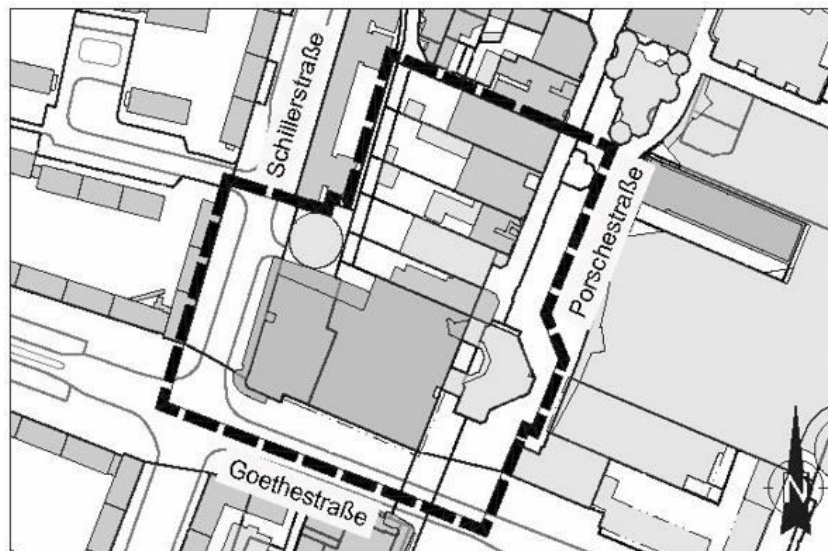
6. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung

7. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde vom 27.06.2023 zum Vorhandensein von Baudenkmalen und Gebäudehöhen

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"PORSCHENSTRASSE-MITTLERER BEREICH WEST,
NÖRDL. GOETHESTRASSE"**

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 13.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Vorstellung BITnet Wolfsburg
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 2 | Planetarium Wolfsburg - Außerschulischer Lernort des Landes
Niedersachsen
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2024 | |
| 5 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung | V 2023/0738 |
| 5.1 | Kostenlose Menstruationsartikel an Wolfsburger Schulen | A 2023/0148 |
| 6 | Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 mit
Investitionsprogramm | V 2023/0752 |
| 7 | Schulentwicklungsplanung - Regenbogenschule: Einrichtung einer
zusätzlichen, temporären 1. Klasse für das Schuljahr 2024/25 | V 2023/0757 |
| 8 | Leonardo da Vinci Gesamtschule Kreuzheide, Abriss Turnhalle -
Mehrkostenbeschluss | V 2024/0760 |
| 9 | Erweiterung der Grundschule Käferschule, Standort Reislingen,
Überarbeitung und Umbau der Freianlagen, Mehrkosten | V 2024/0778 |
| 10 | Mobilbau für die Hauptschule im Schulzentrum Fallersleben | V 2024/0768 |
| 11 | Berichte | |
| 11.1 | Schulentwicklungsplanung - Statistik der Berufsbildenden Schulen in
Wolfsburg im Schuljahr 2023/24 | B 2023/0066 |
| 12 | Kenntnisgaben | |
| 12.1 | Sachstand Stadtbibliothek
<i>mündliche Kenntnissgabe</i> | |
| 13 | Anträge der Fraktionen | |
| 13.1 | Zukunft der VHS Wolfsburg | A 2024/0164 |
| 13.2 | Fraktionsantrag Interfraktionell: Zukunft der VHS Wolfsburg A 2024/0164 | K 2024/0411 |

- 14 Beantwortung von Anfragen
- 15 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 14.02.2024 um 16:00 Uhr im WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls | |
| 3 | Umsetzungskonzept MPSC 2024 | V 2024/0781 |
| 4 | MPSC-Projekte des Referats 21
Mündlicher Bericht | |
| 5 | Bevölkerungsentwicklung Steimker Gärten | K 2024/0404 |
| 6 | Online-Rechner zum Mietspiegel 2024 der Stadt Wolfsburg | K 2024/0405 |
| 7 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm – Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft,
Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) | V 2023/0734 |
| 8 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und
Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA) | V 2023/0758 |
| 9 | Stellenpläne der dem Strategieausschuss zugeordneten
Organisationseinheiten für den Haushaltsplan 2024 | |
| 9.1 | Stellenplan des Geschäftsbereichs 15 - "Informationstechnologie" | B 2024/0083 |
| 9.2 | Stellenplan des Referats 21 - "Daten, Strategien, Stadtentwicklung" | B 2024/0084 |
| 9.3 | Stellenplan des Referats 35 - "Digitalisierung und Wirtschaft" | B 2024/0085 |
| 10 | Wolfsburg AG
Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftsprüfer 2023 | K 2024/0406 |
| 11 | Anträge der Fraktionen
Einbringung des folgenden Antrages: | |
| 11.1 | Flexible Bedienformen im öffentlichen Personennahverkehr | A 2024/0165 |
| 12 | Anträge der Fraktionen:
Schriftliche Kenntnigabe zum Fraktionsantrag A 2023/0150 Ausweitung
und Anpassung der E-Roller-Parkflächen in Wolfsburg | |
| 12.1 | Fraktionsantrag SPD: Ausweitung und Anpassung von E-Roller-
Parkflächen in Wolfsburg 2023/0150 | K 2024/0410 |
| 13 | Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des
Strategieausschusses | K 2023/0385 |
| 14 | Beantwortung von Anfragen | |

15 Anfragen und Anregungen

16 Kenntnissgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 14.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2023 | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2024 | |
| 4 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr | V 2023/0739 |
| 4.1 | Stellenplanentwurf 2024 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste (01) | B 2024/0087 |
| 4.2 | Stellenplanentwurf 2024 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37) | B 2024/0077 |
| 5 | Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Kästorf - Objektvorlage- | V 2023/0647 |
| 6 | Wahl des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus | V 2024/0770 |
| 7 | 10. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg | V 2024/0795 |
| 8 | 4. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) | V 2024/0792 |
| 9 | Berichte | |
| 10 | Kenntnisgaben | |
| 10.1 | Antrags-und Beschlusscontrolling | |
| 10.2 | Bußgeldstatistik 2023 | K 2024/0409 |
| 11 | Anträge der Fraktionen | |
| 11.1 | Haushaltsantrag: Änderung des Berechnungsmodus für Wunschkennzeichen | A 2024/0166 |
| 11.2 | Ausweitung und Anpassung der E-Roller-Parkflächen in Wolfsburg | A 2023/0150 |
| 11.3 | Einsparung der Kosten zum Bau einer zweiten Feuerwehrwache | A 2023/0156 |
| 12 | Beantwortung von Anfragen | |
| 12.1 | Ausweitung und Anpassung der E-Roller Parkflächen in Wolfsburg | |
| 13 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 14.02.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung | |
| 3 | Aussetzung Mobilitätsticket ab dem 01.05.2024 | V 2024/0798 |
| 4 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss | V 2023/0742 |
| 5 | Berichte | |
| 5.1 | Örtlicher Pflegebericht 2023 der Stadt Wolfsburg
- Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse und Aufzeigung des weiteren Vorgehens - | B 2024/0086 |
| 5.2 | Stellenplan 2024 des Geschäftsbereichs Soziales | B 2024/0078 |
| 5.3 | Stellenplan 2024 des Geschäftsbereichs Gesundheit | B 2024/0079 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 7 | Anträge der Fraktionen | |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 15.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2024
 - 3 -2. Lesung- **V 2023/0744**
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
 - 4 Berichte
 - 4.1 Mündlicher Bericht zum Personalkostencontrolling
 - 4.2 Stellenplanberatungen 2024 2. Lesung **B 2024/0070**
hier: Budgetblätter
 - 5 Beschluss über die Auflösung der Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte **V 2023/0750**
 - 6 Erlass einer Grundsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2024 **V 2024/0790**
 - 7 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH) hier: Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsplan 2024 **V 2023/0722**
 - 8 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH **V 2024/0769**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Jahresabschluss 2022/2023
 - 9 Umsetzungskonzept MPSC 2024 **V 2024/0781**
 - 10 Richtlinien über die Vergabe und Benutzung der **V 2022/0276-2**
Dorfgemeinschaftsanlagen in Brackstedt, Velstove und Warmenau
 - 11 Aussetzung Mobilitätsticket ab dem 01.05.2024 **V 2024/0798**
 - 12 4. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) **V 2024/0792**
 - 13 Parkplatzordnung für das BadeLand Wolfsburg **V 2024/0767**
 - 14 Kenntnissgaben

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 13.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2024
- 3 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Stadtmitte/Nordstadt **V 2023/0745**
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Quartalsgespräch 01.02.2024 mit Herrn Hirschheide und Herrn Bauer
- 5 Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg - Satzungsbeschluss - **V 2024/0779**
- 6 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel - Satzungsbeschluss - **V 2024/0783**
- 7 Widmung zusätzliche Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes „Steimker Gärten“ **V 2024/0773**
- 8 Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen-Knoten 2. BA - Objektbeschluss - **V 2024/0780**
- 9 Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße 3. BA - Objektbeschluss - **V 2024/0796**
- 10 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 11 Ortsratsmittel
- 11.1 Beschluss über die Verwendung der Haushaltsmittel für 2024
- 11.1.1 Förderantrag KGV Wellekamp und Quartierfest Gute Nachbarschaft
- 11.1.2 Förderantrag Stadtjugendring PopUp Jugendraum und Otto Wels Platz Projekt
- 11.2 Verwendung der Investitionsmittel des Ortsrats
- 12 Anträge des Ortsrates
- 12.1 Antragscontrolling Stadtmitte zur Kenntnis
- 12.2 Initiativantrag zur Renovierung des VW-Bades
- 13 Beantwortung von Anfragen
- 14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 13.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg.

Im Zeitraum 18:15 Uhr bis 18:45 findet eine Frühzeitige Bürgerbeteiligung für das BG An der Gärtnerei II statt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Ortsdurchfahrt Mörse
 - 3.2 VbA Erweiterung Halteverbot DRK-Kita Ehmen
- 4 Haushaltsplanverfahren 2024
 - 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 5 Ortsratsmittel
 - 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 5.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kassel über die Haushaltsmittel 2023
 - 5.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 5.4 Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
Spielzeugkiste im Ortsratsgebiet
- 6 Anträge des Orsrates
- 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 TOP 9.1 verkehrsbehördliche Maßnahmen Sitzung vom 16.11.2023
 - 7.2 Top 9.2 Verkehrsberuhigung Mörse
Sitzung vom 16.11.2023
 - 7.3 Top.: 9.3 Baustelle Mörser Straße
Sitzung vom 16.11.2023
 - 7.4 Top.: 9.4
Wegwiderherstellung im Rahmen des Glasfaserausbaus
Sitzung vom 16.11.2023

8 Anfragen und Anregungen

 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 14.02.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.01.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 5 Orsratsmittel
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2023
- 5.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin
- 5.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Orsrat verfügt
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 CDU Antrag - Halteverbot Kanalstraße
- 6.2 SPD Antrag - Europaplatz
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 29.11.2023 - Ausbau B188
- 7.2 Beantwortung von TOP 1.4 vom 29.11.2023 - Ampelanlage Feuerwehkreuzung
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Westhagen am Mittwoch, den 14.02.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Beantwortung von Anträgen
- 3.1.1 Top 5.1 Eingeschränktes Halteverbot im östlichen Stralsunder Ring Fahrtrichtung Süden und Zebrastreifen im südlichen Stralsunder Ring
Interfraktioneller Antrag
- Sitzung vom 14.09.2023
- 3.2 Schulentwicklungsplanung - Regenbogenschule: Einrichtung einer zusätzlichen, temporären 1. Klasse für das Schuljahr 2024/25 **V 2023/0757**
- 4 Haushaltsplanverfahren 2024
- 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 4.3 Erneuerung der Stromanlage auf dem Marktplatz Westhagen
Antrag aus dem Ortsrat Westhagen zum Haushaltsplanverfahren 2024
- 5 Ortsratsmittel
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2023
- 5.2 Entlastung von Frau Ortsbürgermeisterin Neuwirth für die Haushaltsmittel 2023
- 5.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 5.4 Hinweisschilder Kulturhaus Westhagen
Sitzung vom 23.11.2023/ Top.: 5.2
Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
(Beantwortung der Verwaltung)
- 5.5 „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
Großes Schild „KulturHaus“ am KulturHaus

- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Antragscontrolling
- 6.2 Beseitigung von Graffiti Tags in der Fußgängerunterführung am kleinen Einkaufszentrum Westhagen
 - Antrag aus dem Ortsrat Westhagen
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
 - Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die JLG Bau GmbH ist der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 27.10.2023 bekannt zu geben.

Die GmbH wurde zum 09.02.2022 abgemeldet, da der ehemalige Geschäftsführer, Herr Gregor Liczycki, unbekannt verzogen ist.

Geschäftsanschrift: Buchenberg 27, 38444 Wolfsburg

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Allee 2, 31547 Rehburg-Loccum

Kassenzeichen: 81.08.0000201.1

Debitorenummer: 8781011098

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die SZABO & Schoch Real State GmbH ist der Gewerbesteuerzinsbescheid vom 27.10.2023 bekannt zu geben. Die Zustellung des Bescheides konnte nicht bewirkt werden.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister von Amts wegen gelöscht.

Geschäftsanschrift: Hünenbergstr. 17 A, 38461 Danndorf

Kassenzeichen: 81.03.0000479.4

Debitorennummer: 8781010824

Der vorgenannte Bescheid wird daher nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Waterkant GmbH ist der Gewerbesteuerzinsbescheid vom 27.10.2023 bekannt zu geben. Die Zustellung des Bescheides konnte nicht bewirkt werden.

Die Gesellschaft wurde bereits gelöscht und der ehemalige Geschäftsführer, Herr Bastian Gehl, ist unbekannt verzogen.

Geschäftsanschrift: Huntloser Straße 35, 26209 Hatten

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Richthofenstr. 31, 91438 Bad Windsheim

Kassenzeichen: 81.07.0000176.0

Debitorenummer: 8781010580

Der vorgenannte Bescheid wird daher nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Dimitri Folestean ist der Gewerbesteuerbescheid vom 21.07.2023 bekannt zu geben. Die Zustellung des Bescheides konnte nicht bewirkt werden, da die angegebene Person ins Ausland mit unbekannter Wohnanschrift verzogen ist.

Zustellungsadressat: Folestean, Dimitri
Letzte bekannte Anschrift: Über dem Wechsel 5, 38448 Wolfsburg
Kassenzeichen: 81.03.0000516.2
Debitorennummer: 8781011296

Der vorgenannte Bescheid wird daher nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die QSN24h GmbH ist der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 27.10.2023 bekannt zu geben. Die Zustellung konnte nicht bewirkt werden, da die GmbH von Amts wegen gelöscht wurde und der ehemalige Geschäftsführer, Herr Erkan Sahin, im Ausland wohnt (Anschrift unbekannt).

Geschäftsanschrift: QSN24h GmbH, Heinrichswinkel 3, 38448 Wolfsburg

Kassenzeichen: 81.03.0000268.6

Debitorenummer: 8781008426

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 16. Februar 2024

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung)	Seite 113 -114	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 20.02.2024 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.	Seite 221 - 122
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 115	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 21.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.	Seite 123
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 22.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 116	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 124
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 22.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 117 - 118	Bekanntmachung der 9. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.02.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 125 - 126
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Detmerode am Dienstag, den 20.02.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Nachbarschaftstreff Neue Burg, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38444 Wolfsburg.	Seite 119 - 120	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 126
		Öffentliche Zustellungen	Seite 127 - 134

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der Paragraphen (§§) 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) 2010 Seite (S.) 576), zuletzt geändert durch Artikel (Art.) 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S.111) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017,121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Überlassung der Standplätze auf den Wochenmärkten sind Gebühren zu entrichten.

Die Gebühren betragen

für die Wochenmärkte Vorsfelde, Detmerode, Hansaplatz und Westhagen

- für Verkaufsstände bis zu 3 m Standtiefe je laufender (lfd.) Frontmeter: 1,50 € je Markttag
- für Verkaufswagen und Fahrzeuge je lfd. Frontmeter: 1,73 € je Markttag

für die Wochenmärkte Rathaus, Fallersleben und Brandenburger Platz

- für Verkaufsstände bis zu 3 m Standtiefe je lfd. Frontmeter
 - a) bei Zuweisung für einen Markttag: 2,40 € je Markttag
 - b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag
- für Verkaufswagen und Fahrzeuge je lfd. Frontmeter:
 - a) bei Zuweisung für einen Markttag: 2,86 € je Markttag
 - b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zulassung zum Markt oder mit der Zuweisung eines Standplatzes.

Kosten für eventuellen Stromverbrauch sind in den Marktgebühren nicht enthalten und werden gesondert abgerechnet.

§ 2 Entrichtung der Gebühr

Die Gebühren werden monatlich im Voraus durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 3 Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühren ist die von der Stadt ermittelte Frontmeterlänge der Stände oder Plätze maßgebend; angefangene lfd. Meter werden auf volle Meter aufgerundet.

Als Frontlänge gelten die Fronten, von denen aus der Verkauf stattfindet. Daneben zählt zu den Frontmetern auch die Länge des Führerhauses oder der Deichsel.

Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung von überlassenen Ständen oder Plätzen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

§ 4 Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag bei vorliegendem öffentlichem Interesse die Gebühr ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Standgelder findet jedoch nicht statt.

Für neue Händler, die bisher keinen der Wolfsburger Märkte beschickt haben, besteht die Möglichkeit, auf Antrag einen Monat lang kostenlos an einem Markt der Stadt Wolfsburg teilzunehmen. Für die Vergabe gelten die Vorschriften der Wochenmarktsatzung der Stadt Wolfsburg.

Tische und Sitzgelegenheiten können am eigenen Stand bzw. Wagen ohne zusätzliche Marktgebühren aufgestellt werden, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. Die Marktaufsicht trifft die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Tische und Sitzgelegenheiten zulässig sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung) vom 28.03.2019 außer Kraft.

Wolfsburg, 01.02.2024

Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.02.2024
- 4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss **V 2023/0735**
- 4.1 Anträge zum Haushalt mit Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.2 Stellenplan 2024 für den Geschäftsbereich Jugend **B 2024/0073**
- 5 Modellprojekt Kita.IT+ IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg **V 2024/0782**
- 6 Berichte
- 7 Kenntnissgaben
- 8 Anträge der Fraktionen
- 8.1 Antrag auf Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 01.11.2006
- 8.2 Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom Stadtjugendring e. V. **K 2024/0415**
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 22.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2024
 - 3 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sportausschuss **V 2023/0741**
 - 4 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm **V 2023/0755**
 - 5 Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben
- Vorbereitung Anhandgabevereinbarung auf Grundlage des empfohlenen Entwurfes **V 2024/0802**
 - 6 Änderung der Haus - und Badeordnung BadeLand Wolfsburg **V 2024/0793**
 - 7 Berichte
 - 7.1 Stellenplan 2024 des Geschäftsbereiches Sport **B 2024/0075-1**
 - 8 Kenntnissgaben
 - 8.1 Bäder in Wolfsburg – Saisonzeiten der Freibäder 2024 **K 2024/0414**
 - 9 Anträge der Fraktionen
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 22.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.01.2024 | |
| 3 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss
-Beratung- | V 2023/0740 |
| 3.1 | Befestigung des Musikschulparkplatzes | A 2024/0168 |
| 4 | Stellenplan 2024 für die Geschäftsbereiche des Baudezernates | B 2024/0082 |
| 5 | Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel
- Satzungsbeschluss - | V 2024/0783 |
| 6 | Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg

- Satzungsbeschluss - | V 2024/0779 |
| 7 | 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche „Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | V 2023/0533 |
| 8 | Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – | V 2023/0593 |
| 9 | Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben
- Vorbereitung Anhandgabevereinbarung auf Grundlage des empfohlenen Entwurfes | V 2024/0802 |
| 10 | Modulbau für die Hauptschule im Schulzentrum Fallersleben -
Objektbeschluss - | V 2024/0768 |
| 11 | Leonardo da Vinci Gesamtschule Kreuzheide, Abriss Turnhalle -
Mehrkostenbeschluss | V 2024/0760 |
| 12 | Erweiterung der Grundschule Käferschule, Standort Reislingen,
Überarbeitung und Umbau der Freianlagen -Mehrkostenbeschluss- | V 2024/0778 |
| 13 | Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Kästorf -
Objektvorlage- | V 2023/0647 |
| 14 | Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische
Gesellschaften für 2025 ff;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten | V 2024/0799 |

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 15 | Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen-Knoten 2. BA -
Objektbeschluss - | V 2024/0780 |
| 16 | Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße Abschnitt Saarstraße bis
Lessingstraße (stadteinwärts)
- Objektbeschluss - | V 2024/0796 |
| 17 | BG Wildzähnecke II - Versenkbare Poller, Wilhelm-Behrens-Straße -
Objektbeschluss - | V 2023/0690 |
| 18 | Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im
Ortsteil Kästorf | V 2024/0771 |
| 19 | Widmung zusätzliche Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes
„Steimker Gärten“ | V 2024/0773 |
| 20 | Anträge der Fraktionen | |
| 21 | Berichte | |
| 22 | Kenntnisgaben | |
| 22.1 | Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen
Mitte“ | K 2024/0393 |
| 22.2 | Haltestellenausbau 2024 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm | K 2024/0397 |
| 22.3 | Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich
Grün | K 2024/0416 |
| 23 | Beantwortung von Anfragen | |
| 24 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 20.02.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Nachbarschaftstreff Neue Burg, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2023/0743 |
| 2 | Wahl einer neuen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Detmerode | V 2023/0746 |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.11.2023 | |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 5.1 | Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024 | K 2023/0366 |
| 5.2 | Anfrage gem.: §10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg | |
| 5.2.1 | Anfrage Parkplätze Restaurant Kurt-Schumacher-Ring | |
| 5.3 | Beantwortung von Anträgen | |
| 5.3.1 | Top.: 7.1.5
Verbesserung der Sicherheit von den beiden Treppenabgängen des EKZ Detmerode, John-F-Kennedy-Allee in Höhe der beiden Bushaltestellen „EKZ Detmerode
Sitzung vom 23.02.2022 | |
| 6 | Haushaltsplanverfahren | |
| 6.1 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | V 2023/0747 |
| 6.2 | Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 | K 2023/0382 |
| 7 | Ortsratsmittel | |
| 7.1 | Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023 | |
| 7.2 | Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Grammes über die Haushaltsmittel 2023 | |
| 7.3 | Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt | |
| 8 | Anträge des Ortsrates | |
| 8.1 | Antragscontrolling | |

- 9 Beantwortung von Anfragen
- 9.1 Top 7.2 Tempo 30 Theodor-Heuss-Straße
Sitzung vom 29.08.2023
- 9.2 Top 7.3 Aufstellen von "Durchgang verboten"-Schildern
Sitzung vom 29.08.2023
- 9.3 Top 7.4 Betriebskosten Brunnen Detmeroder Markt
Sitzung vom 29.08.2023
- 9.4 Top 7.8 Trimm-Dich-Pfad
Sitzung vom 29.08.2023
- 9.5 Top 1.1 Parksituation
Sitzung vom 07.11.2023
- 9.6 Top.: 1.2 Laub im Ortsratsgebiet
Sitzung vom 07.11.2023
- 10 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 20.02.2024 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen Mitte“ **K 2024/0393**
- 4 Haushaltsplanverfahren 2024
- 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 5 Erweiterung der Grundschule Käferschule, Standort Reislingen, Überarbeitung und Umbau der Freianlagen -Mehrkostenbeschluss- **V 2024/0778**
- 6 Wahl des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus **V 2024/0770**
- 7 Sachstandsbericht Wasserschaden Burg Neuhaus
- 8 Haushaltsmittel
- 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
- 8.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters
- 8.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 9 Anträge des Orsrates
- 9.1 Beantwortung von TOP 9.5 vom 10.03.2022 - Antrag SPD - Neuhaus neue Mülleimerbehälter
- 9.2 Antrag der CDU - Haltestelle Seerosenstraße
- 9.3 Antrag der CDU - Instandsetzung des Verbindungsweges Am Seeteich
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 10.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 29.08.2023 - Baugebiet Altes Plasterwerk Neuhäuser Straße
- 10.2 Beantwortung von TOP 1.4 vom 29.08.2023 - Sanierung Alexanderberg
- 10.3 Beantwortung von TOP 1.3 vom 14.11.2023 - Kastanienbäume am Kindergarten Reislingen

10.4 Beantwortung von TOP 1.4 vom 14.11.2023 -
Sachstand Alexanderberg

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 21.02.2024 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2023
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Haushaltsplanverfahren 2024
- 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
- 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
- 4.3 Sanierung des Sportplatzes (A-Platz) der Sportanlage Kästorf
Antrag aus dem Ortsrat Kästorf/Sandkamp zum Haushaltsplanverfahren 2024
- 5 Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Kästorf -
Objektvorlage- **V 2023/0647**
- 6 Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im
Ortsteil Kästorf **V 2024/0771**
- 7 Ortsratsmittel
- 7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
- 7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters
- 7.3 Verteilung der Ortsratsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 8 Anträge des Orsrates
- 8.1 Antrag zur Einbahnstraßenregelung in westlicher Richtung auf der
Stellfelder Straße
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24.01.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Vergabe der Betriebsführung des Schwefelbades Fallersleben an einen externen Betreiber **V 2024/0789**
 - 5 Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben **V 2024/0802**
- Vorbereitung Anhandgabevereinbarung auf Grundlage des empfohlenen Entwurfes
 - 6 Modulbau für die Hauptschule im Schulzentrum Fallersleben - **V 2024/0768**
Objektbeschluss -
 - 7 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit **V 2023/0747**
Investitionsprogramm
 - 7.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit **V 2023/0747**
Investitionsprogramm
Sachstände der Verwaltung
 - 8 Anträge des Orsrates
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 9.1 Sitzung vom 14.11.2023
Top.: 1.2
Wildschweinsituation
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.02.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Haushaltsplanverfahren 2024
 - 4.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 4.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 5 BG Wildzähnecke II - Versenkbare Poller, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss - **V 2023/0690**
 - 6 Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde und Grundschule Wendschott - Planungsvorlage - **V 2023/0673**
 - 7 Schriftlicher Bericht der Verwaltung - Sachsand Breitbandausbau in Wendschott
 - 8 Ortsratsmittel
 - 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 8.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters
 - 8.3 Verteilung der Ortsratsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 9 Anträge des Orsrates
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung von TOP 3.5 vom 05.09.2023 - Sachstand Bebauung Aldi
 - 10.2 Beantwortung von TOP 9.2 vom 05.09.2023 - Anfrage zur Beschilderung Alte Schulstraße
 - 10.3 Beantwortung von TOP 1.1 vom 21.11.2023 - Parksituation Zur Wildzähnecke
 - 10.4 Beantwortung von TOP 1.3 vom 21.11.2023 - Gesamtsituation Grundschule Wendschott
 - 10.5 Beantwortung von TOP 1.5 vom 21.11.2023 - Retentionssystem Wendschotter Spielplatz

- 10.6 Beantwortung von TOP 1.6 vom 21.11.2023 -
Flächenversiegelung Wohnanlage Wendenstraße 55
- 10.7 Beantwortung von TOP 1.7 vom 21.11.2023 -
Nutriabefall Bergmannskamp
- 10.8 Beantwortung von TOP 7.1 vom 21.11.2023 -
Provisorische Ampel Am Mitjätgensanger
- 10.9 Beantwortung von TOP 7.2 vom 21.11.2023 -
Konzept E-Scooter
- 11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Shtokhai, Wladimir

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Suworowo 324 A-16, BY-230027 GRODNO

Aktenzeichen: 990202006302

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rejeb, Alaeddine

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 6, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202013040

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die **Stark Security UG (haftungsbeschränkt)** ist der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer vom 27.10.2023 bekannt zu geben.

Eine Zustellung konnte nicht bewirkt werden, da die Gesellschaft am 06.07.2022 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht wurde. Der ehemalige Geschäftsführer, **Herr Youssef Ben-Naser**, ist unbekannt verzogen. Eine neue Anschrift ist nicht bekannt.

Geschäftsanschrift: Stark Security UG (haftungsbeschränkt)
c/o Forum Autovision
Major-Hirst-Straße 5 – 11
38442 Wolfsburg

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Allerweg 18, 38448 Wolfsburg

Kassenzeichen: 81.11.0000087.1

Debitorenummer: 8781010577

Der vorgenannte Bescheid wird daher nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rejeb, Alaeddine

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 6, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101059308

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rejeb, Alaeddine

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 6, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101105024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schwen, Kevin

Letzte bekannte Anschrift: Mönchengladbacher Straße 1, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202003710

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Meyer, Florian

Letzte bekannte Anschrift: Kleekampsweg 21 Whg. 4, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201998409

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Garrido, Juan

Letzte bekannte Anschrift: Carrer De La Providencia 160, E-08024 BARCELONA

Aktenzeichen: 990201870020

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 23. Februar 2024

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 135	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 138 - 139
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 27.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 136	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 27.02.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 140 - 141
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr/des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 137	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 27.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 141
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 142
		Öffentliche Zustellungen	Seite 143

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 03. März 2024 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Urban Art Festival“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 27.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.01.2024
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte **V 2024/0801**
 - 5 Berichte
 - 5.1 Vorstellung der Wolfsburger EnergieAgentur (WEA)
mündlicher Bericht
 - 5.2 Lärmaktionsplan
mündlicher Bericht
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0417**
 - 7 Anträge der Fraktionen
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr/des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Berichte

2.1 Überblick über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Flüchtlingsgipfel vom 06.11.2023 und der Bericht zum aktuellen Stand in Wolfsburg
mündlicher Bericht

3 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.02.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
 - 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 - 4 Berichte
 - 4.1 Stellenplanberatungen 2024 3. Lesung **B 2024/0071**
hier: Budgetblätter
 - 5 3. Lesung **V 2023/0744**
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit
Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
zuzuordnen sind
 - 6 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg **V 2023/0752**
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 mit
Investitionsprogramm
 - 7 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2024 und mittelfristige **V 2023/0755**
Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm
 - 8 Wirtschaftsplan 2024 Klinikum Wolfsburg **V 2024/0777**
 - 9 Erlass einer Grundsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2024 **V 2024/0790**
 - 10 Beschluss über den Gesamtabschluss 2022 der Stadt Wolfsburg **V 2024/0803**
 - 11 BG Wildzähnecke II - Versenkbare Poller, Wilhelm-Behrens-Straße - **V 2023/0690**
Objektbeschluss -
 - 12 Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße Abschnitt Saarstraße bis **V 2024/0796**
Lessingstraße (stadteinwärts)
- Objektbeschluss -
 - 13 Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen-Knoten 2. BA - **V 2024/0780**
Objektbeschluss -
 - 14 Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische **V 2024/0799**
Gesellschaften für 2025 ff;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten
 - 15 Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Kästorf - **V 2023/0647**
Objektvorlage-

16	Modellprojekt Kita.IT+ IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg	V 2024/0782
17	Leonardo da Vinci Gesamtschule Kreuzheide, Abriss Turnhalle - Mehrkostenbeschluss	V 2024/0760
18	Modulbau für die Hauptschule im Schulzentrum Fallersleben - Objektbeschluss -	V 2024/0768
19	Erweiterung der Grundschule Käferschule, Standort Reislingen, Überarbeitung und Umbau der Freianlagen -Mehrkostenbeschluss-	V 2024/0778
20	Mehrkosten Rechenzentrum Klinikum Wolfsburg	V 2024/0785
21	Vergabe der Betriebsführung des Schwefelbades Fallersleben an einen externen Betreiber	V 2024/0789
22	Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte	V 2024/0801
23	Kenntnisgaben	
23.1	Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen Mitte“	K 2024/0393
24	Anträge der Fraktionen	
24.1	Haushalt 2024	A 2023/0152-1
24.2	Einsparung von Mietausgaben der Stadt Wolfsburg	A 2023/0139
24.3	Sprachförderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher	A 2024/0169
24.4	Zukunftssichernde Weiterentwicklung des Schlosses Wolfsburg	A 2024/0167
24.5	Befestigung des Musikschulparkplatzes	A 2024/0168
24.6	Neukonzeption für das Integrationszentrum MeiNZ	A 2024/0170
25	Beantwortung von Anfragen	
26	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 27.02.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Stadtmitte/Nordstadt **V 2023/0745**
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2023
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Haltestellenausbau 2024 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm **K 2024/0397**
 - 5 Haushaltsplanverfahren 2024
 - 5.1 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2023/0747**
 - 5.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2023 **K 2023/0382**
 - 6 Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg **V 2023/0748-1**
 - 7 Leonardo da Vinci Gesamtschule Kreuzheide, Abriss Turnhalle - Mehrkostenbeschluss **V 2024/0760**
 - 8 Ortsratsmittel
 - 8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 8.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin
 - 8.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 Beantwortung von TOP 6.1 vom 28.11.2023 - Sicherheit im Tunnel
 - 9.2 Beantwortung von TOP 6.2 vom 28.11.2023 - Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Hasenwinkel
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung von TOP 1.2 vom 06.09.2023 - Marode Fahrrad- und Gehwege in der Nordstadt
 - 10.2 Beantwortung von TOP 1.4 vom 06.09.2023 - Fußweg am Neuen Teich
 - 10.3 Beantwortung von TOP 5.5 vom 28.11.2023 - Brunnenbetrieb auf dem Hansaplatz
 - 11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 27.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/0763 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2024 | |
| 4 | Projekte des Orsrates | |
| 4.1 | Sachstand Dunantplatz | |
| 4.2 | Sachstand Bürgerpark Klieversberg | |
| 4.3 | Sachstand Gedenk - und Lernort Laagberg | |
| 5 | Bericht aus dem Schiedsamt Mitte-West | |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün | K 2024/0416 |
| 7 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | V 2023/0747 |
| 7.1 | Interfraktioneller Antrag: Trimm-Dich-Pfad Klieversberg | |
| 8 | Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet „Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg | V 2024/0775 |
| 9 | Anträge des Orsrates | |
| 9.1 | Antrag: Unterbrechung des Marketingkonzepts | |
| 9.2 | PUG-Antrag: Ortsratssitzungen im Orsratsbereich | |
| 10 | Beantwortung von Anfragen | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cucuietu, Ion

Letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Zille-Ring 34A, 38471 Rühren

Aktenzeichen: 990101151891

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 01. März 2024

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Neue Mitte Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen

Seite 144 - 146

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 147

Öffentliche Zustellungen

Seite 148

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Neue Mitte Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 14.07.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Quartier zu schaffen, welches neben der Wohnnutzung auch entsprechende Infrastruktur in Form von sozialen, Bildungs- (Campus) und Einzelhandelseinrichtungen sichert. Damit soll der Charakter eines neuen Zentrums am Übergang zwischen Altdorf und dem Sonnenkamp entstehen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, 05.03.2024 um 18:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Nordsteimke**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 04.03.2024 bis einschließlich 15.03.2024

ganztagig auf der Internetseite der Stadt

www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung- und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

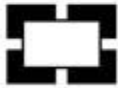
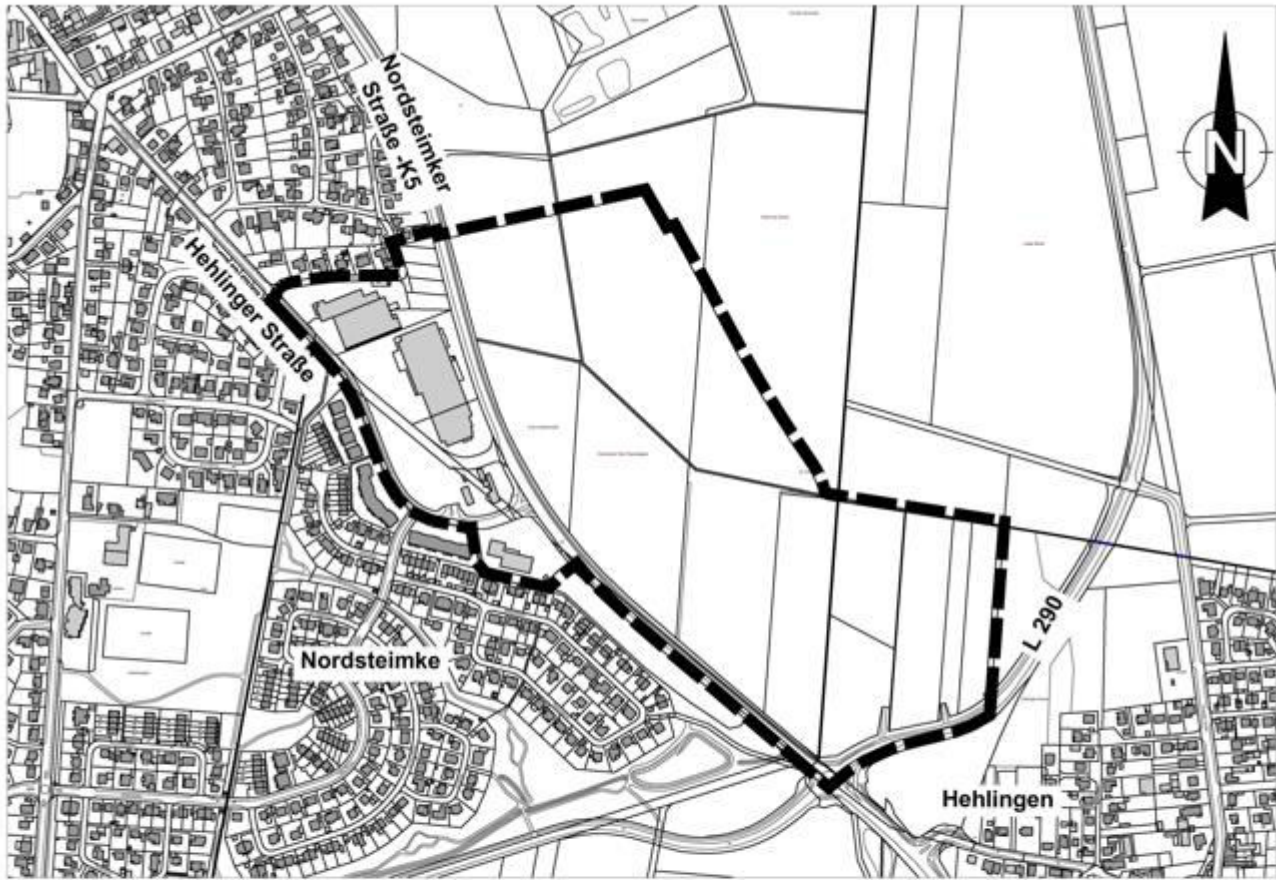
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von schriftlichen Äußerungen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NEUE MITTE SONNENKAMP"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stankovic, Dragan

Letzte bekannte Anschrift: Melanchthonstraße 64, 13595 Berlin

Aktenzeichen: 990202018378

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 08. März 2024

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplans gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	Seite 149 - 151	Bekanntmachung der Sondersitzung des Kulturausschusses am Montag, den 11.03.2024 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 157
Amtliche Bekanntmachung „23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus – Sonderbaufläche „Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt	Seite 152 - 153	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 157
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 13.03.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 154 - 156	Öffentliche Zustellungen	Seite 158

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplans gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 25.05.2023 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Gemischte Baufläche: Osterfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Heiligendorf beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung einer ca. 1,9 ha großen landwirtschaftlichen Fläche am westlichen Ortsrand außerhalb von Heiligendorf in eine gemischte Baufläche, um dort den Bau einer Feuerwehrrampe vorzubereiten sowie ergänzend Flächen für Gewerbebetriebe und die verkehrliche Erschließung anzubieten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltprüfung liegt zur Einsicht

vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

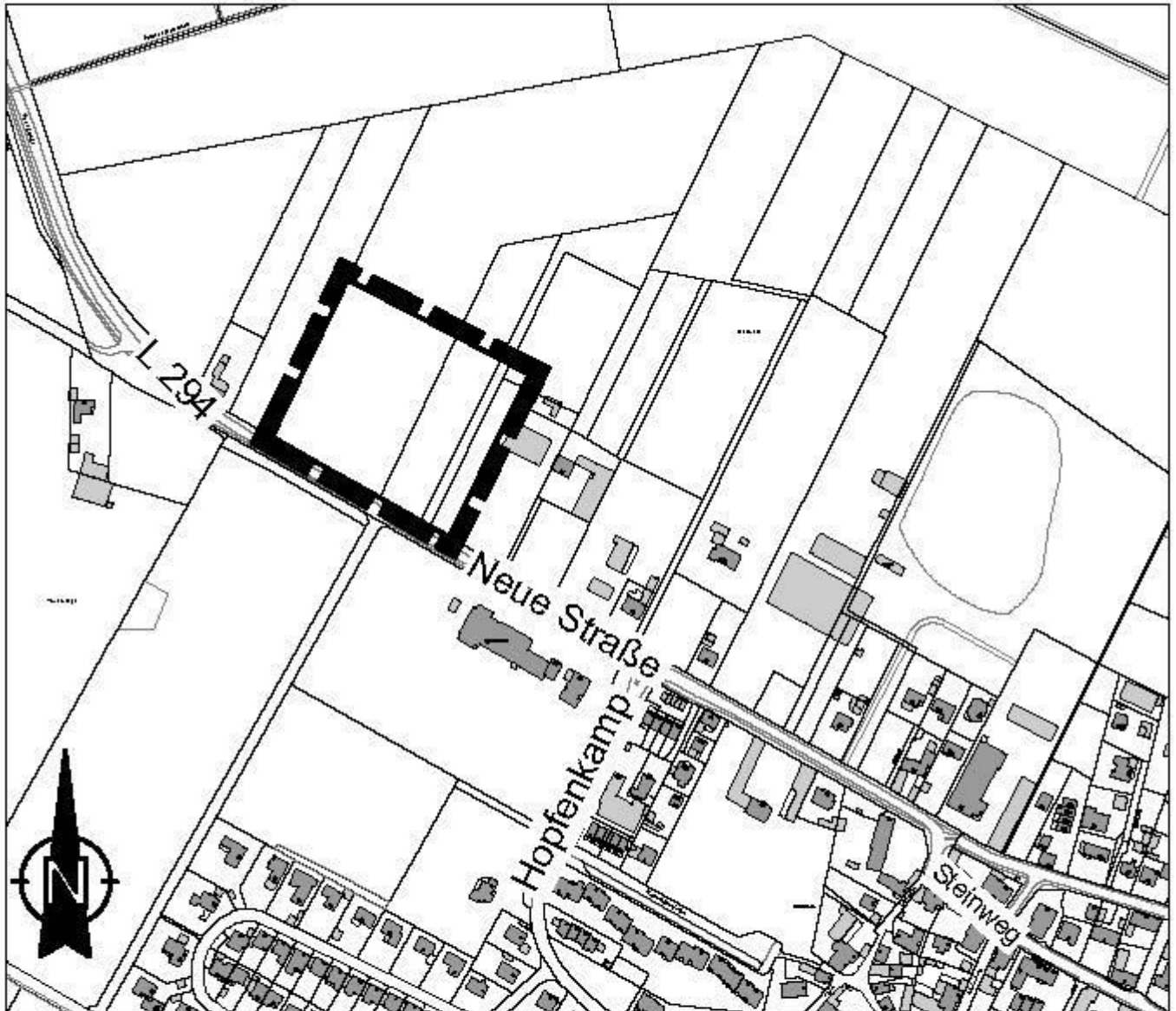
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, im Zimmer B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Flächennutzungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DER 16. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG "OSTERFELD - ERWEITERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für

Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



LGLN



WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung „23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus – Sonderbaufläche „Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt

Verfahrensdurchführung / erneute Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 26.09.2023 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Gerberstraße und Lerchenberg im Südosten Brackstedts.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der dargestellten Wohnbaufläche des Geltungsbereiches in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Nahversorgung“

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt zur Einsicht vom:

11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024

auf den Internetseiten der Stadt Wolfsburg www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 öffentlich aus.

Auskunft zu den Planunterlagen wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, im Zimmer B 311 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

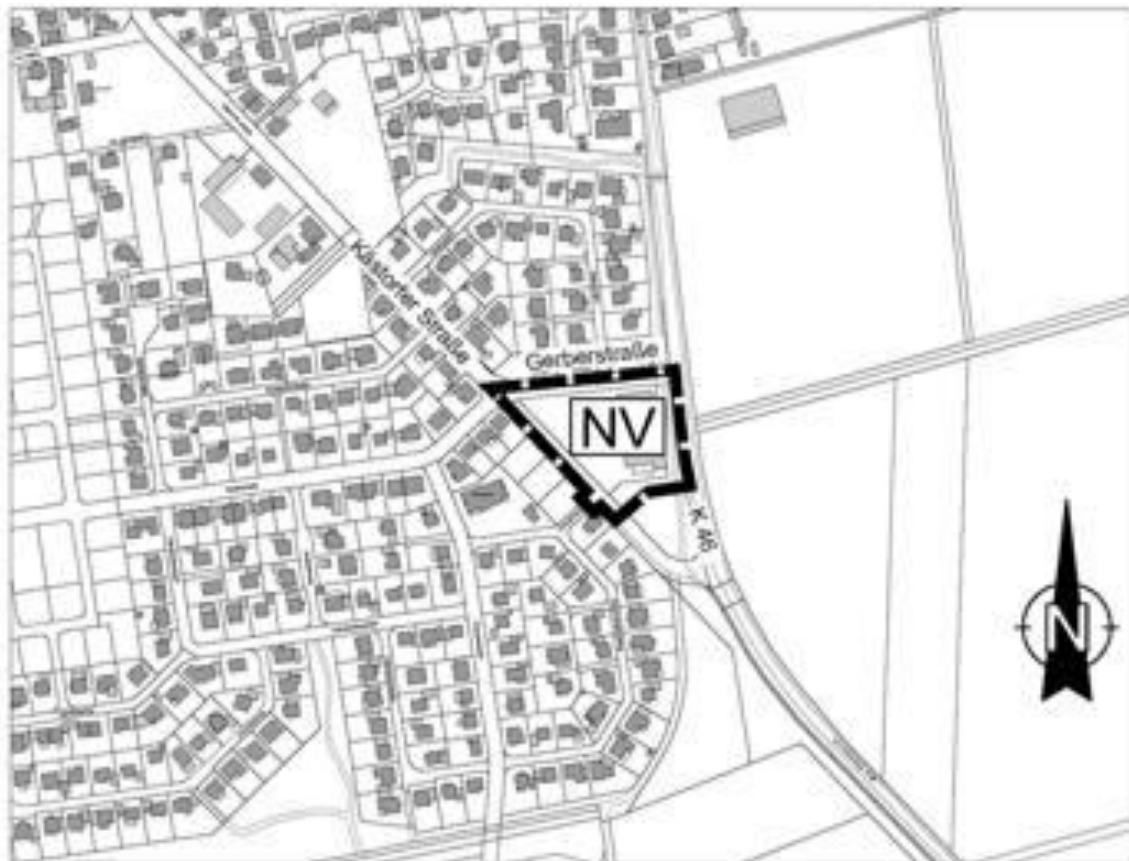
Bei tiefgreifenden Fragen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans und/oder zum Verfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 / 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Plangebiet liegen zur Einsicht mit aus:

- Stellungnahmen und Abwägungen zum Bebauungsplan „Heidkamp_Plangebiet A_2. Änd Nahversorger“
 - a) BUND, Kreisgruppe Wolfsburg mit Aussagen und Abwägungen: zu Solaranlagen auf der Dachfläche, zum Maß der Versiegelung und Maßnahmen zur Kompensation, zum Lärmschutz
 - b) Niedersächsisches Landesamt für Wasser-, Küsten und Naturschutz (NLWKN) zur Sicherung von Trinkwassermessstellen
- Begründung zum Bebauungsplan „Heidkamp_Plangebiet A_2. Änd Nahversorger“ mit Umweltbericht. Hierin Aussagen zur Bewertung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Landschaftsbild, Mensch – hier Bewertung des Lärms und Maßnahmen zum Lärmschutz, und Maßnahmen zur Kompensation auf dazu geeigneten Flächen.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. §§ 3 und 4a (3) Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DER 23. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG "HEIDKAMP - NAHVERSORGUNG"**

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 13.03.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2024
 - 3 Anfragen an den Rat der Stadt
 - 4 Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung der ukrainischen Solidaritätspartnerstädte Nischyn und Schowkwa **V 2024/0819**
 - 5 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 6 Erlass einer Grundsteuerhebesatzung zum 01.01.2024 **V 2024/0790**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 7 Beschluss über die Auflösung der Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte **V 2023/0750**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 8 Richtlinien über die Vergabe und Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlagen in Brackstedt, Velstove und Warmenau **V 2022/0276-2**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 9 Beschluss über den Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wolfsburg **V 2024/0803**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 10 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH **V 2024/0806**
- Bürgerschaft -
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 11 Umsetzungskonzept MPSC 2024 **V 2024/0781**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
 - 12 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel **V 2024/0783**
- Satzungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 13 Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg **V 2024/0779**
- Satzungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 14 | Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben
- Vorbereitung Anhandgabevereinbarung auf Grundlage des empfohlenen Entwurfes
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0802 |
| 15 | Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische Gesellschaften für 2025 ff;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0799 |
| 16 | Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen-Knoten 2. BA -
Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0780 |
| 17 | Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße Abschnitt Saarstraße bis Lessingstraße (stadteinwärts)
- Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0796 |
| 18 | Weitere Entwicklung des Baugebietes Sonnenkamp sowie der „Neuen Mitte“
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | K 2024/0393 |
| 19 | Haltestellenausbau 2024 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | K 2024/0397 |
| 20 | Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Kästorf -
Objektvorlage-
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2023/0647 |
| 21 | Wahl des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0770 |
| 22 | 10. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0795 |
| 23 | 4. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung (StrRVO)
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0792 |
| 24 | Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0801-1 |
| 25 | Schulentwicklungsplanung - Regenbogenschule: Einrichtung einer zusätzlichen, temporären 1. Klasse für das Schuljahr 2024/25
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0757 |
| 26 | Leonardo da Vinci Gesamtschule Kreuzheide, Abriss Turnhalle -
Mehrkostenbeschluss
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0760 |
| 27 | Erweiterung der Grundschule Käferschule, Standort Reislingen, Überarbeitung und Umbau der Freianlagen -Mehrkostenbeschluss-
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0778 |
| 28 | Modulbau für die Hauptschule im Schulzentrum Fallersleben -
Objektbeschluss -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0768 |

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 29 | Parkplatzordnung für das BadeLand Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0767 |
| 30 | Übernahme des künstlerischen Nachlasses Malte Sartorius
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2024/0817 |
| 31 | Aussetzung Mobilitätsticket ab dem 01.05.2024
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0798 |
| 32 | Anpassung der Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0784 |
| 33 | Mehrkosten Rechenzentrum Klinikum Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0785 |
| 34 | Vergabe der Betriebsführung des Schwefelbades Fallersleben an einen externen Betreiber
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0789 |
| 35 | Versetzung des Stadtrates Thomas Muth in den Ruhestand | K 2024/0420 |
| 36 | Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen hier: nachträgliche Genehmigung | V 2024/0800 |
| 37 | Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung hier: Schülervertreter*innen | V 2024/0805 |
| 38 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendarbeit | V 2024/0813 |
| 39 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024
Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/0811 |

Bekanntmachung der Sondersitzung des Kulturausschusses am Montag, den 11.03.2024 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Übernahme des künstlerischen Nachlasses Malte Sartorius

V 2024/0817

3 Beantwortung von Anfragen

4 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kraps, Nick

Letzte bekannte Anschrift: Neue Linner Straße 34, 47799 Krefeld

Aktenzeichen: 990202167489

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 15. März 2024

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 159

Öffentliche Zustellungen

Seite 160

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stankovic, Dragan

Letzte bekannte Anschrift: Eichenweg 16, 13587 Berlin

Aktenzeichen: 990202018041

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 22. März 2024

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg (Hebesatzsatzung Grundsteuer)	Seite 162	Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im Ortsteil Kästorf	Seite 171
11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 163 - 164	Widmung von zusätzlichen Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes „Steimker Gärten“	Seite 172
Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 165 - 166	Kommunaler Gesamtabschluss 2022 der Stadt Wolfsburg	Seite 173
17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 167 – 168	Bekanntmachung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg	Seite 174
Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 169 - 170	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 174
		Öffentliche Zustellungen	Seite 175 - 180

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg (Hebesatzsatzung Grundsteuer)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz v. 11.10.2023 (Nds. GVBl. S.250) und der § 1 und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Gebiet der Stadt Wolfsburg wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	v.
	H.	
	545	v.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	H.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wolfsburg, 13.03.2024

Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Die o.g. 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschlossen.

Die Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für die „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen erteilt.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.
Der Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

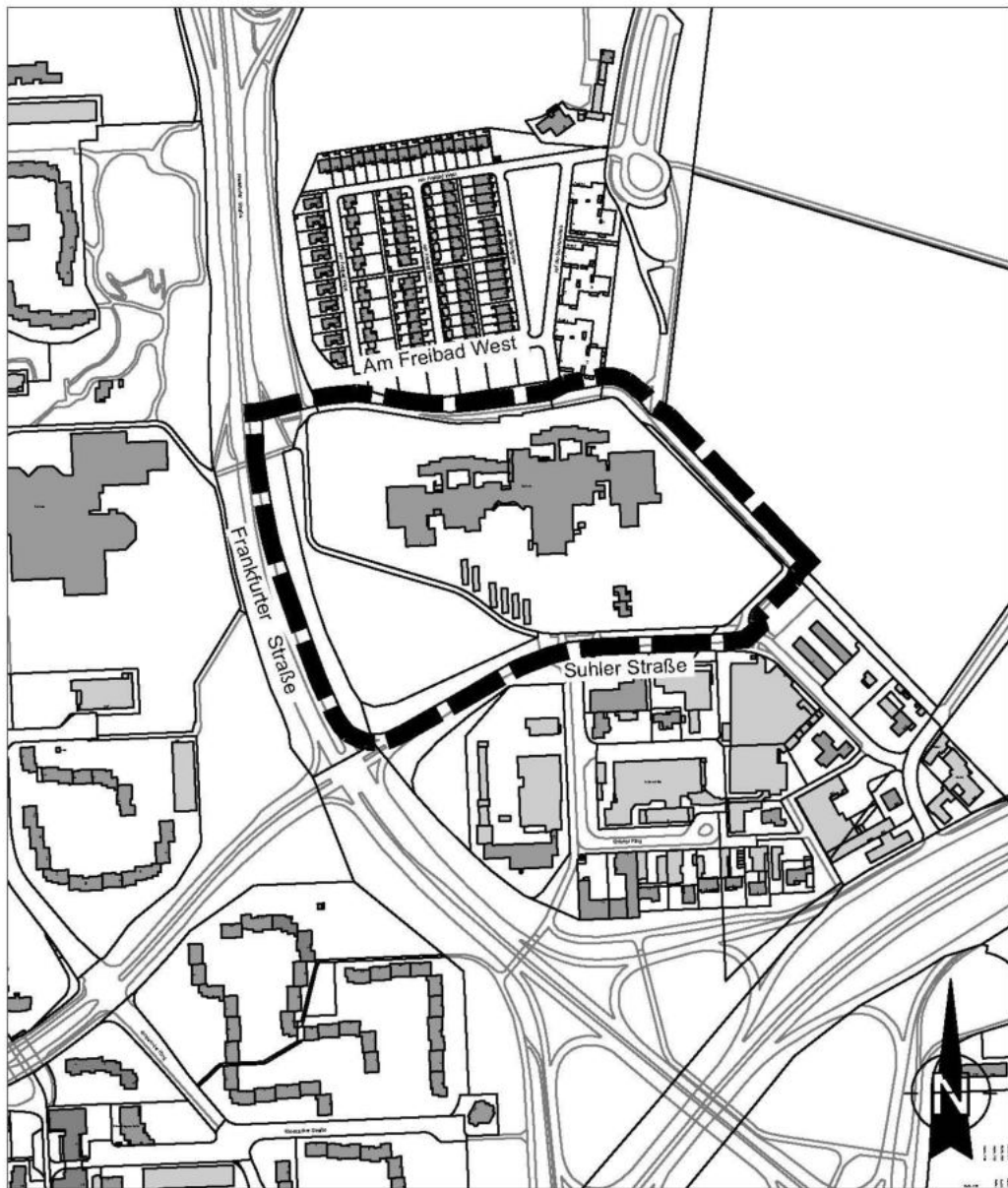
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN



 **GELTUNGSBEREICH DER 11. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG "GEMEINBEDARFSFLÄCHE
SUHLER STRASSE"**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

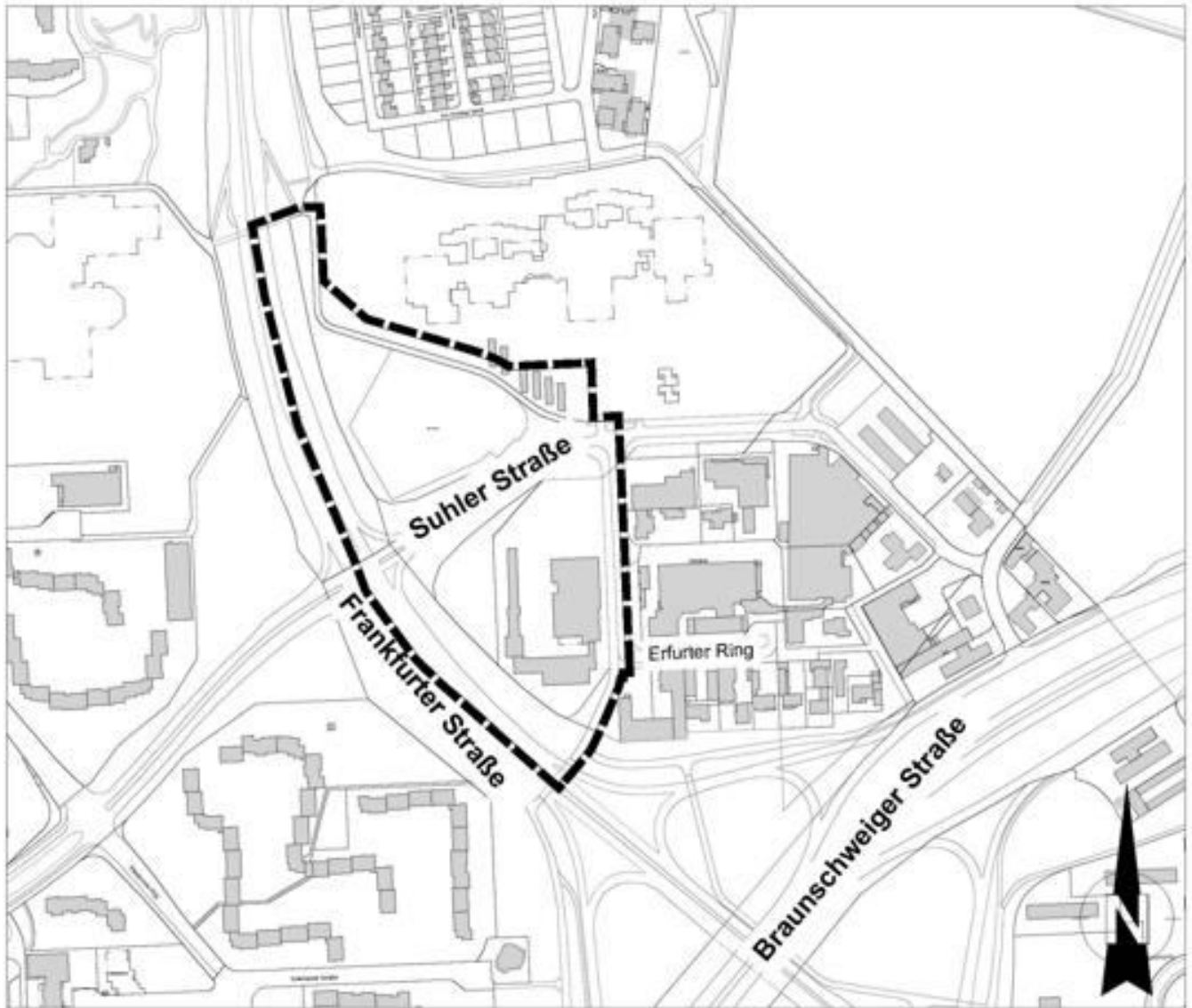
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SCHULZENTRUM UND GEWERBEGEBIET
WESTHAGEN, 2. ÄNDERUNG"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2017



WOLFSBURG

17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Die o.g. 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschlossen.

Die Genehmigung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für die Fläche „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen erteilt.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

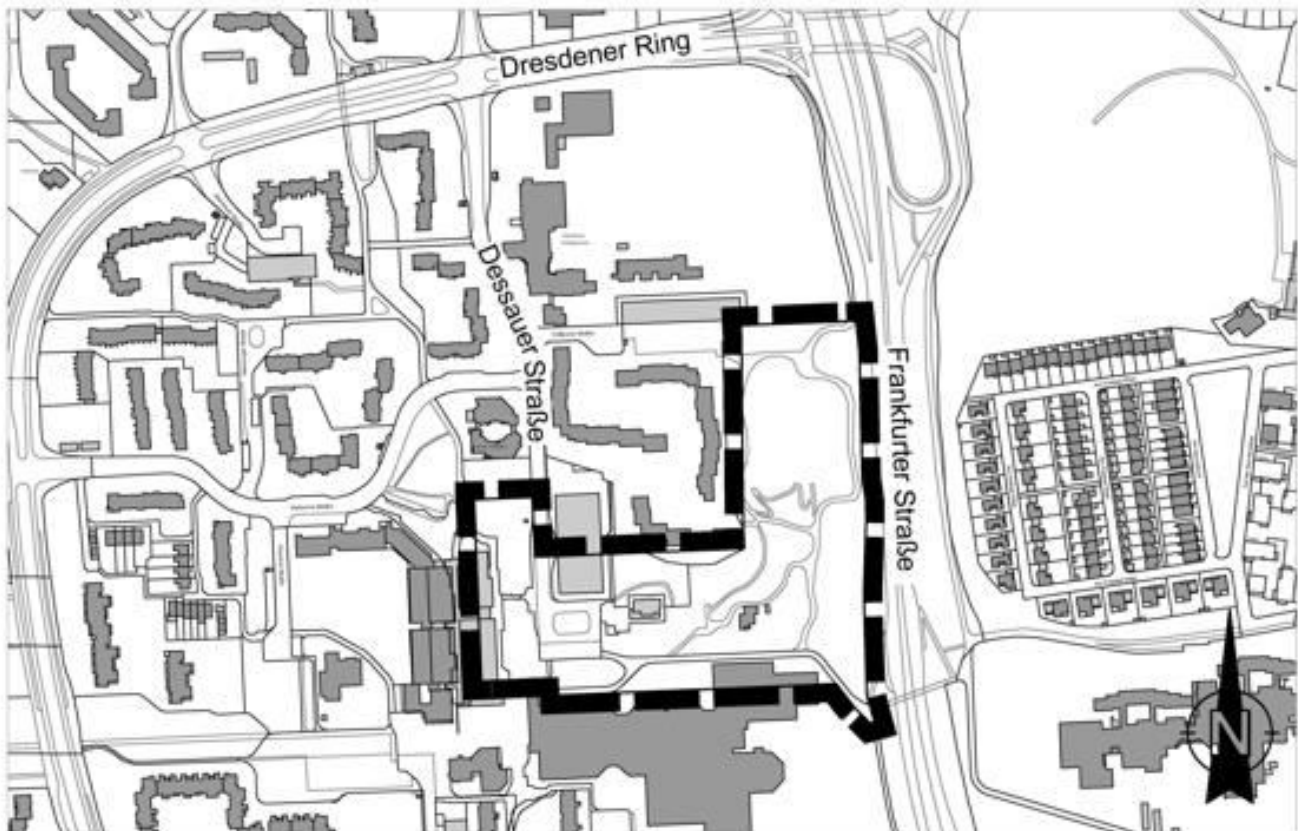
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



GELTUNGSBEREICH DER 17. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNG "WESTLICH FRANKFURTER STRASSE"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022



Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

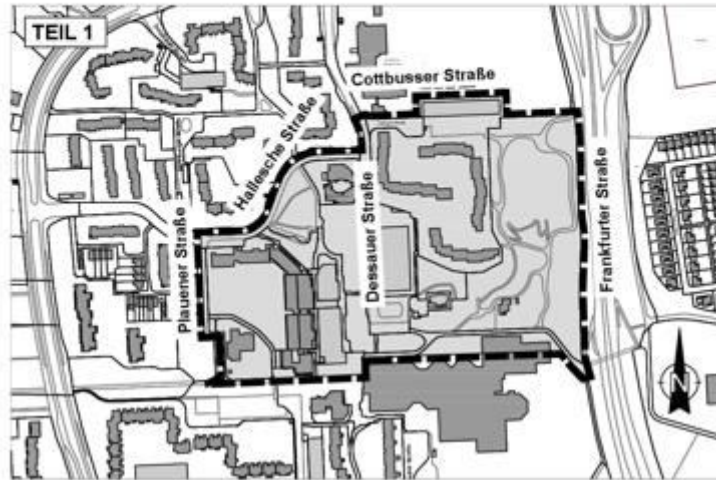
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD
UND EINKAUFSZENTRUM "**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

© 2022



Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im Ortsteil Kästorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen in der Gemarkung Kästorf, Ortsteil Kästorf mit Wirkung zum 01.05.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Innovationskamp“
Straßen-Nr. 4014

Anfangspunkt:
Anschluss an die K 46, Kohlgärten
Flurstück 18/2 der Flur 3

Endpunkt:
Zufahrt zur „IT-City“ von VW
Flurstück 20/134 der Flur 3

„Verbindungsweg“
Straßen-Nr. 3710-2

Anfangspunkt:
Anschluss an Verbindungsweg 3710-1
Flurstück 20/144 der Flur 3

Endpunkt:
Straße „Innovationskamp“, Str-Nr. 4014
Flurstück 20/144 der Flur 3

Die Straße „Innovationskamp“, Straßennummer 4014 liegt auf den Flurstücken 21/35 tlw. und 20/144 tlw. der Flur 3 in der Gemarkung Kästorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 257 m.
Der Verbindungsweg, Straßennummer 3710-2 liegt auf dem Flurstück 20/144 tlw. der Flur 3 in der Gemarkung Kästorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 157 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 12.03.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von zusätzlichen Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes „Steimker Gärten“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden nachstehend aufgeführte Flächen in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Steimker Berg mit Wirkung zum 01.05.2024 zu Kreisstraßen gewidmet:

„K 5“

Straßen-Nr.: K 5

Anfangspunkt:

Westlicher Beginn Baugebiet „Steimker Gärten“,
am Flurstück 25/10 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg

Endpunkt:

Östlicher Bereich Baugebiet „Steimker Gärten“,
am Flurstück 25/16 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg

Die zur Kreisstraße K 5 zu widmende Fläche liegt auf dem Flurstück 25/9 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg und hat eine Länge von ca. 895 m,

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 12.03.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Kommunaler Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner 18. Sitzung am 13.03.2024 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses 2022 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 20.02.2024 wird der Gesamtabchluss 2022 beschlossen.
2. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -92.336 T€ steht ein Gewinn in Höhe von 740 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis gegenüber.
3. Die Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabchlusses 2022 sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG sind die vorgenannten Beschlüsse öffentlich bekanntzumachen.

Der kommunale Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wolfsburg mit dem Konsolidierungsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 619, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 14. März 2024
Stadt Wolfsburg

Andreas Bauer
Stadtrat

Bekanntmachung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in der Sitzung am 12.03.2024 beschlossen:

Herr Andreas Jung, dienstansässig Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg wird als Stellvertreter für den Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft mit Ablauf des 31.03.2024 abberufen.

Herr Olaf Thurow, dienstansässig Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg wird ab dem 01.04.2024 zum Stellvertreter für den Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft bestellt.

Ist lediglich ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist Herr Thurow als Stellvertreter bei Abwesenheit des Vorstandsmitglieds berechtigt, die Anstalt allein zu vertreten. Im Übrigen gelten für die Vertretung der Anstalt die satzungsrechtlichen Regelungen.

Die Stellvertretung umfasst die Vertretung des Vorstandes bei Abwesenheit hinsichtlich aller Angelegenheiten des laufenden Betriebes, aller Arten von Rechtsgeschäften, der Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, des Abschlusses von Verträgen (auch in Grundstücksangelegenheiten) sowie der Vornahme von Prozesshandlungen (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung).

Wolfsburg, den 12.03.2024
Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Skembe, Pembe

Letzte bekannte Anschrift: Mahmutbakali 132, RKS-38210 PRISTINA

Aktenzeichen: 990202102816

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hübscher, Kristina

Letzte bekannte Anschrift: Dietzebergweg 19, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202175058

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Christian Hope Kirche Wolfsburg e. V.,

Letzte bekannte Anschrift: Ferdinandstraße 2, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101039811

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Christian Hope Kirche Wolfsburg e. V.,

Letzte bekannte Anschrift: Ferdinandstraße 2, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101039811

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Reyes Alvarez, Lorelyn

Letzte bekannte Anschrift: Avda Principe de Astrurias P04D, E-33203 GIJON

Aktenzeichen: 990202134769

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Frau Valentina Privitera	Bockstreue 45 38479 Tappenbeck	01-13 WOB E 1185

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.03.2024.
Der Bescheid gilt am 06.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.03.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 28. März 2024

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für
den Ortsrat Hehlingen Seite 181

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren Seite 182

Öffentliche Zustellungen Seite 183 - 186

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen

Herr Patrick Oehlmann verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Hehlingen mit Wirkung zum 02.05.2024. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Dieter Pohl über. Herr Dieter Pohl hat das Amt als Mitglied des Orsrates Hehlingen angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 27.03.2024

Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Arthur Erhardt Am Mühlengrund 22 38442 Wolfsburg	Arthur Erhardt Am Mühlengrund 22 38442 Wolfsburg	01-13 IN-EA 31

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.03.2024.
Der Bescheid gilt am 12.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.03.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Christian Hope Kirche Wolfsburg e. V.,

Letzte bekannte Anschrift: Ferdinandstraße 2, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101039811

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Reyes Alvarez, Lorelyn

Letzte bekannte Anschrift: Avda Principe de Astrurias P04D, E-33203 GIJON

Aktenzeichen: 990202134769

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Frau Valentina Privitera	Bockstreue 45 38479 Tappenbeck	01-13 WOB E 1185

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.03.2024.
Der Bescheid gilt am 06.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.03.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Streilein

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 05. April 2024

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde

Seite 187 - 189

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 190

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 04.12.2019 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des ca. 72 ha großen Siedlungsbereiches zu schaffen. Es soll eine neue Siedlungszelle mit hohem Freiraumbezug und Zentrennähe entstehen, bei der die städtebauliche Integration des Wochenendhausgebietes und der Kleingärten gelingt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, 11.04.2024 von 18:00 bis 20:00 Uhr
In der Aula des Phoenix Gymnasiums Vorsfelde, Carl-Grete-Straße 37
(Eingang Süd an der Ernst-August Straße)**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Kurzbegründung liegt zur Einsicht

vom 08.04.2024 bis einschließlich 05.05.2024

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

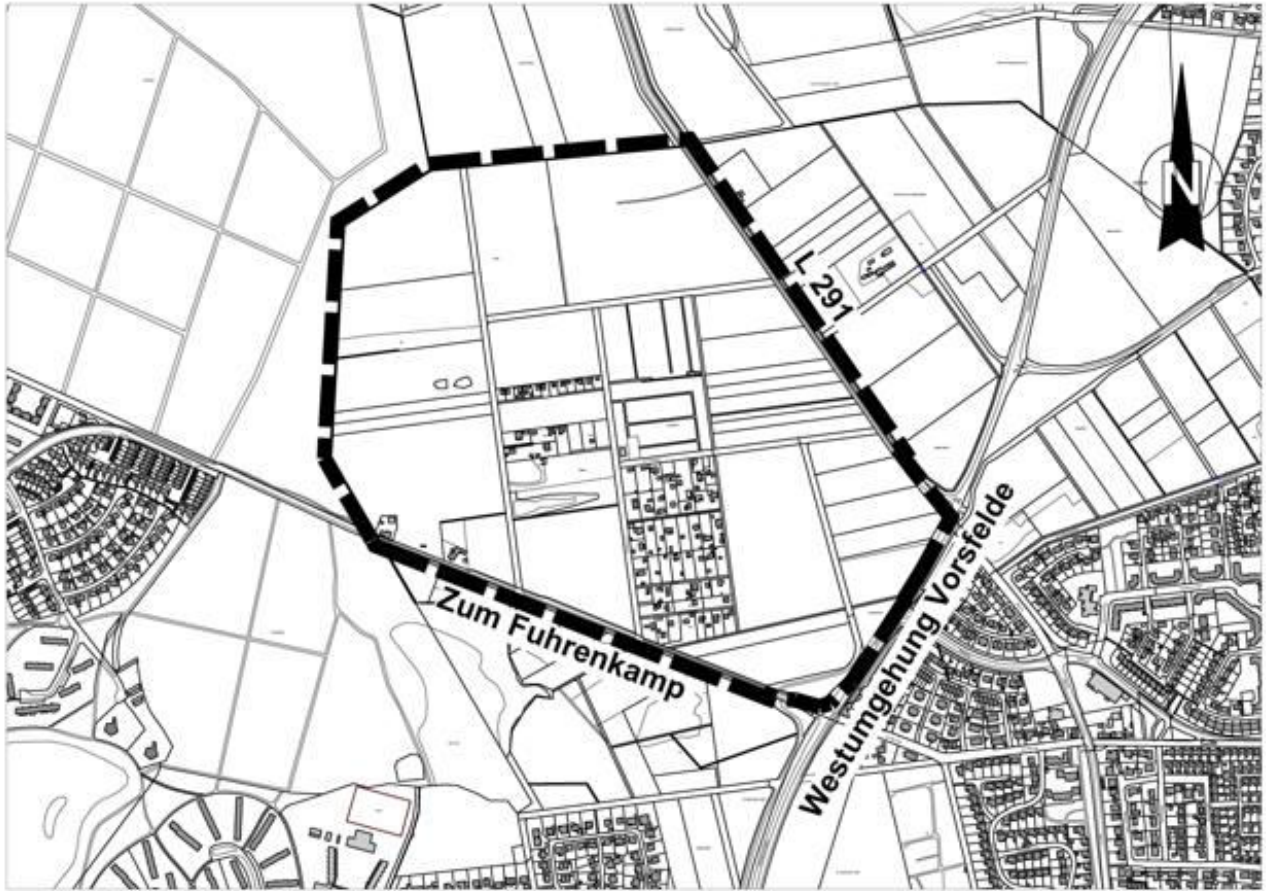
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung- und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"FUHRENKAMP "**

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2024



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 12. April 2024

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag,
09. Mai 2024 im Allerpark Wolfsburg

Seite 191 - 194

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 195

Öffentliche Zustellungen

Seite 196 - 198

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 09. Mai 2024 im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds.GVBl. 2005, 9) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum **am Donnerstag, 09. Mai 2024, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.
2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.
3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

Der Bereich des Allerparks ist ein beliebter Aufenthaltsort, der auch am Himmelfahrtstag ein vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebter Treffpunkt ist. Nicht nur kleinere befreundete Gruppen treffen sich dort, sondern es bilden sich auch große, spontane Ansammlungen von 20 bis 30 Personen. Während dieser Zusammenkünfte werden am sogenannten „Vatertag“ erfahrungsgemäß oft große Mengen von Alkohol konsumiert. Infolgedessen kann bei vielen Personen die Hemmschwelle sinken und es zu trunkenheitsbedingten Auffälligkeiten kommen.

Im Jahr 2011 kam es als Folge einer derartigen Ansammlung und Trunkenheit am Himmelfahrtstag im Allerpark zu größeren Ausschreitungen und Gefahrenlagen, so dass die Polizei mit großem personellem Aufgebot einschreiten musste, um Gefahren für Leib und Leben zu verhindern. Neben massiven Störungen durch alkoholbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren und Urinieren kam es auch zum Anpöbeln von Passanten, zu Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten. Außerdem wurde der Allerpark an diesem Tag enorm verschmutzt, wobei hier insbesondere eine große Anzahl von zurückgelassenen Flaschen und Scherben zu nennen ist. Diese mussten mit hohem Aufwand durch Mitarbeiter*innen der Stadt Wolfsburg eingesammelt werden. Die Folge war, dass seitdem an Christi Himmelfahrt für den Bereich des Allerparks ein Alkoholverbot erlassen wurde.

Dieses Alkoholverbot im Allerpark hat sich bewährt. Die Anzahl von Einsätzen der Polizei am Allersee und in den umliegenden Bereichen ist am Himmelfahrtstag drastisch gesunken.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 NPOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. So waren im Bereich des Allerparks zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen aufgetreten. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit, neben den zahlreichen Passanten und Spaziergängern des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Gebietes, insbesondere 2011, gravierend gestört. Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparkes konnten Störungen und Ausschreitungen verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen.

Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störende oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden vor der Anordnung des Alkoholverbotes an den Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalation beitragen.

Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer und Passanten, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 NPOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein vom eigenen Willen einer jeden Person abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat



<p>Kartengrundlagen: © OpenStreetMap-Mitwirkende veröffentlicht unter Open Database License (ODbL) Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, 21-2 Geoinformation und Geodatenanalyse Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024 LELN</p> <p>Hinweis: Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.</p>	<p>Betreff: Anlage zum Alkoholverbot an Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024 im Allerpark Wolfsburg</p> <p>Ersteller*in: Elke Brzoska</p>	<p>STADT WOLFSBURG DER OBERBÜRGERMEISTER</p> <p>Geodaten der Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-2 Ordnungsamt</p>
<p>Erstellungsdatum: 04.03.2024</p>	<p>Maßstab: 1:7.500</p>	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-1199

Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Martina Butcher 8 Old Park Avenue London/Vereinigtes Königreich	Martina Butcher 8 Old Park Avenue London/Vereinigtes Königreich	01-13 WOB-BM 61 H

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.04.2024.
Der Bescheid gilt am 29.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Elmedin Mehmeti Alte Schulstraße 31 E 38448 Wolfsburg	Elmedin Mehmeti Alte Schulstraße 31 E 38448 Wolfsburg	WOB-ME 53

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.04.2024
Der Bescheid gilt am 29.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Andrei Krikunov Poststraße 37 38440 Wolfsburg	Andrei Krikunov Poststraße 37 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-AI 81

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.04.2024.
Der Bescheid gilt am 29.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 19. April 2024

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 199
Öffentliche Zustellungen	Seite 200 - 201

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Corina Leslie Junge Sudetenweg 9 38448 Wolfsburg	Corina Leslie Junge Sudetenweg 9 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-MC 10

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.04.2024.
Der Bescheid gilt am 06.05.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Arnaut, Marius-Constantin

Letzte bekannte Anschrift: Str. Morii nr. 979, RO-507165 JUD. BV SAT. PREJMER (COM. PREJMER)

Aktenzeichen: 990201988357

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr



oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schweigel

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg</p> <p>Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei</p>	
<p>Jahrgang 21</p>	<p>Wolfsburg, 26. April 2024</p>	<p>Nummer 17</p>

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 202	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, den 02.05.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 204 - 205
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 30.04.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 203	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 205
		Öffentliche Zustellungen	Seite 206 - 207

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 28. April 2024 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Nordkopffest“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 30.04.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2024 | |
| 3 | Sachstand Baufortschritt Sporthalle Bunte Grundschule Detmerode – mündlicher Bericht der Verwaltung | |
| 4 | Investitionszuschüsse für Bestandssicherungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sport(platzpflege)geräten über 2.500 € | V 2024/0832 |
| 5 | Änderung der Haus - und Badeordnung BadeLand Wolfsburg | V 2024/0793 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Neubau Einfeldhalle Wendschott | K 2024/0438 |
| 6.2 | Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten | K 2024/0439 |
| 7 | Berichte | |
| 8 | Anträge der Fraktionen | |
| 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, den 02.05.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung der Leiterin Polizeistation Fallersleben
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2024
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 4.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Fallersleben-Sülfeld **K 2024/0428**
- 4.3 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 4.3.1 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 6.2 Beschaffung von Messtafeln
- 4.3.2 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 6.4
LED-Solarleuchten am Roten Weg
- 4.4 Anfragen gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 4.4.1 Bordstein im Viehtrift
- 4.4.2 Ampelschaltung Hinterm Hagen - Herzogin-Clara-Straße - Hofekamp
- 5 Berichte der Verwaltung:
- 5.1 Spielwertverbessernde Maßnahmen 2023 und 2024 im Ortsratsgebiet Fallersleben/Sülfeld
- 5.2 Sachstandsbericht geförderter Glasfaserausbau
- 6 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
- *wird nachgereicht* -
- 7 Anträge des Orsrates

- 7.1 Führungseinrichtungen für sehbehinderte und blinde Menschen durch Blindenleitsysteme
Antrag aus dem Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
- 8 Beantwortung von Anfragen
 - 8.1 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.:1.2
Aktivspielplatz
 - 8.2 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 9.4
Gehwegverbindung Hofekamp
 - 8.3 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 9.1 Verkehrssicherheitskonzept Denkmal Sülfeld II
 - 8.4 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 9.2
Müllentsorgung Tappenbecker Landstraße
- 9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Frau Valentina Privitera	Bockstreue 45 38479 Tappenbeck	01-13 WOB GV 27

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.04.2024.
Der Bescheid gilt am 11.05.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Anica Tietz Alte Dorfstraße 4 C 38448 Wolfsburg	Anica Tietz Alte Dorfstraße 4 C 38448 Wolfsburg	WOB-AT 112

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.04.2024
Der Bescheid gilt am 13.05.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.04.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 02. Mai 2024

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	Seite 209 - 211	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 218
Allgemeinverfügung zur Änderung der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ vom 08.04.2024	Seite 211 - 212	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 08.05.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 219 - 220
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 213 - 214	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jugendzentrum, Jenaer Straße 39a, 38444 Wolfsburg.	Seite 221 - 222
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 215	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 222
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.	Seite 216 - 217	Öffentliche Zustellungen	Seite 223 - 225

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament wird für die Wahlbezirke der Stadt Wolfsburg **vom 20. Mai bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für wahlberechtigte Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist der Zugang barrierefrei möglich. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg,

Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Wolfsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg,

Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg,

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist. Eine des Lesens unkundige oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Stadt Wolfsburg vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolfsburg, 24. April 2024

Der Stadtwahlleiter

Dennis Weilmann

Allgemeinverfügung zur Änderung der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ vom 08.04.2024

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

I Allgemeinverfügung

Die „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ wird wie folgt geändert.

In Ziffer 1 S.1 der Allgemeinverfügung wird „über das digitale Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de“ durch „an den Geschäftsbereich Gesundheit der Stadt Wolfsburg, Rosenweg 1a, 38446 Wolfsburg auf dem Postweg oder per FAX an 05361 28-2002“ ersetzt. Ziffer 1 S. 2 entfällt

Im Übrigen gelten die Regelungen der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ weiter.

II Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 16 Absatz 1 Satz 1 IfSG.

Die Stadt Wolfsburg ist nach § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NGöGD zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG für den Erlass der notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von drohenden Gefahren durch übertragbare Krankheiten und die Umsetzung des § 20 IfSG zuständig.

Werden nach § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren.

Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 IfSG kann im Land Niedersachsen flächendeckend durch eine einheitliche Vorgehensweise die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, sowie die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen ein wichtiges Ziel, welches sicherzustellen ist.

Nach der gesetzlich verpflichtenden Meldung von nicht immunisierten Mitarbeitenden der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 Abs. 8 IfSG ist die Einschätzung der Versorgungs-, Beschulungs-, Betreuungsgefährdung durch das Gesundheitsamt (Geschäftsbereich Gesundheit) als Grundlage für Anordnungen erforderlich.

Eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 16 Abs. 1 und § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung.

III Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 08.04.2024

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Verpflichtung eines Mitgliedes | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bedeutung und Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
<i>mündlicher Bericht Frau Prof. Dr. Gunda Voigt, HAW Hamburg</i> | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2024 | |
| 5 | Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- | V 2024/0833 |
| 6 | Modellprojekt Kita.IT+
IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg | V 2024/0782 |
| 7 | Integration geflüchteter Kinder - Rechtsanspruch und Sicherstellung der
Betreuung für Sprach- und Integrationskurse
Verlängerung des Betriebes der Kinderräume (KR) und des Kinderhauses
Westhagen (KH) | V 2024/0840 |
| 8 | Berichte | |
| 8.1 | Reflexion Workshop mit dem JHA am 29.04.2024 | |
| 8.2 | Rahmenkonzeption zur Medienbildung in frühkindlichen Bildungsorten | K 2024/0440 |
| 9 | Kenntnisgaben | |
| 9.1 | Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78 | |
| 9.2 | Prozess der Integration Eingliederungshilfe u18 in den GB Jugend
<i>mündliche Kenntnisgabe</i> | |
| 9.3 | Pauschalzuweisungen für Jugendgemeinschaften 2024 | K 2024/0441 |
| 9.4 | Bewerbung der Stadt Wolfsburg um Ausrichtung des VCP Bundeslagers
2026 auf dem Jugendzeltplatz Almke
<i>mündliche Kenntnisgabe</i> | |
| 10 | Anträge der Fraktionen | |
| 10.1 | Antrag der CDU-Fraktion A 2024/0181 vom 07.03.2024 | K 2024/0442 |
| | Einführung einer Erinnerung vor Ablauf der gesetzlichen Mitwirkungsfrist
bei vorbe-haltlich berechneten Kostenbeiträgen in der Kindertagesstätte
und in der Kindertagespflege | |

10.2 Erinnerung vor Ablauf der gesetzlichen Mitwirkungsfrist bei vorbehaltlich bewilligten ermäßigten Kostenbeiträgen zu Kita-Gebühren

A 2024/0181

11 Anfragen und Anregungen

12 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2024
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2024
 - 4 Bestellung einer Stadtheimatspflegerin **V 2024/0851**
 - 5 Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg **V 2023/0748-1**
 - 6 CongressPark Wolfsburg GmbH **V 2024/0814**
-Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier:
Wirtschaftsplan 2024
 - 7 CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die **V 2024/0852**
Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung
 - 8 Planetarium Wolfsburg gGmbH **V 2024/0816**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 9 Planetarium Wolfsburg gGmbH **V 2024/0842**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung-
Jahresabschluss 2023 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers
 - 10 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH **V 2024/0839**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 11 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH **V 2024/0854**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Jahresabschluss 2023
 - 12 Zwischen POP-UP und Shutdown - Kultur in den Innenstädten
 - 13 Berichte
 - 14 Kenntnissgaben
 - 14.1 mündliche Kenntnissgaben
 - 14.2 schriftliche Kenntnissgaben
 - 15 Anträge der Fraktionen
 - 16 Beantwortung von Anfragen
 - 17 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 3.2 Beantwortungen von Anträgen
- 3.2.1 7. Sitzung vom 02.05.2024
Parkplatzkonzept
Antrag der CDU Fraktion
- 3.3 Anfrage gem.: § 10 (2) Go für den rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 3.3.1 Anfrage Hundespielwiesen
CDU Fraktion im Ortsrat Detmerode
- 4 Projekt an der Brücke des Detmeroder Marktes
- 5 Bericht der Neuland über die Bausachstände im Stadtteil Detmerode
- 6 Sachstand Baufortschritt Sporthalle Bunte Grundschule Detmerode
- 7 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
- 8 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 9 Anträge des Ortsrates
- 9.1 Antrag zur Verlegung (Umzug) der Verwaltungsaußenstelle Detmerode, Besprechungsraum und Ortsbürgermeisterbüro
Interfraktioneller Antrag der CDU, Die Grünen, FDP und PUG
Ortsratsmitglieder
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 10.1 Haushaltsplanverfahren 2024
V 2024 0747
Freie Waldorfschule
- 10.2 10. Sitzung vom 20.02.2024
Top.: 11.3 Hermann-Ehlers-Straße

11 Anfragen und Anregungen

 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2024
 - 3 Sachstand Ausbau der B188 -
Bericht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024
Vorsfelde **K 2024/0435**
 - 5 Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss - **V 2024/0815**
 - 6 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
 - 7 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- **V 2024/0833**
 - 8 Erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan
"Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg **V 2024/0849**
– Satzungsbeschluss –
 - 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 Interfraktioneller Antrag -
Umgestaltung des Kirchplatzes
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung von TOP 9.2 vom 29.11.2023 -
Parksituation Merseburger Ring-Stettiner Straße
 - 10.2 Beantwortung von TOP 1.3 vom 11.01.2024 -
Anordnung 3.5 Tonnen Zum Fuhrenkamp
 - 10.3 Beantwortung von TOP 8.1 vom 11.01.2024 -
Sperrung Neuhäuser Straße Sommer 2024
 - 10.4 Beantwortung von TOP 8.3 vom 11.01.2024 -
Straßenbeleuchtung von Schulwegen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 08.05.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte **V 2024/0834**
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2024
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
 - 4.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Stadtmitte **K 2024/0434**
 - 4.3 Allerpark **V 2024/0879**
Sanierung des Holzdecks zwischen VfL und Plaza
 - 4.4 Allerpark **V 2024/0878**
Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees
 - 5 Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen **V 2023/0711-1**
- Planungsbeschluss -
 - 6 Verlängerung der Sanierung im Handwerkerviertel **V 2024/0830**
 - 7 Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße **V 2024/0824**
- Mehrkostenbeschluss -
 - 8 Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss **V 2023/0733**
 - 9 Beschichtungsentfernung Berliner Brücke **V 2024/0868**
- Mehrkostenbeschluss -
 - 10 Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßenummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg **V 2024/0829**
 - 11 Schulentwicklungsplanung: Einrichtung des Bildungsgangs "Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement" an der Carl-Hahn-Schule ab 01.08.2024 **V 2024/0808**
 - 12 Schulentwicklungsplanung: Einführung der Berufseinstiegsschule an der Carl-Hahn-Schule und der Anne-Marie-Tausch-Schule zum 01.08.2024 **V 2024/0809**
 - 13 Ortsratsmittel
 - 13.1 Verwendung der Investitionsmittel des Ortsrats
 - 14 Anträge des Orsrates

- 15 Beantwortung von Anfragen
- 16 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Westhagen am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jugendzentrum, Jenaer Straße 39a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Sachstandsbericht KulturHaus Westhagen: Nutzung und zukünftige Durchführungsorganisation von privaten Feierlichkeiten
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2024
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 4.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Westhagen **K 2024/0437**
- 4.3 Vororttermin Suhler Straße
12. Sitzung vom 14.02.2024
Top.: 3.2.2
- 4.4 Eingeschränktes Halteverbot im östlichen Stralsunder Ring Fahrtrichtung Süden und Zebrastreifen im südlichen Stralsunder Ring Interfraktioneller Antrag Sitzung vom 14.09.2023
Beantwortung der Verwaltung auf die Stellungnahme Ortsratsmitglied von Biedersee
12. Sitzung vom 14.02.2024
- 4.5 Anfragen gem.: § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungssauschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 4.5.1 Werbeanlage KulturHaus Westhagen
- 4.5.2 Gerüste am BFZ/ FBZ Westhagen
- 4.6 Beantwortung von Anträgen
- 4.6.1 Beseitigung von Graffiti Tags in der Fußgängerunterführung am kleinen Einkaufszentrum Westhagen

Antrag aus dem Ortsrat Westhagen

Sitzung vom 14.02.2024
- 5 Berichte der Verwaltung
- 5.1 Jugendzentrum Westhagen Bauspielplatz Westhagen
- 5.2 Gärten der Nationen
- 5.3 Sachstandsbericht Sanierung/ Neubau Schulzentrum Westhagen

Schließung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 6 | Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff Gesamtschule | V 2024/0810 |
| 7 | Anträge des Orsrates | |
| 7.1 | Verkehrsberuhigung Kleines Einkaufszentrum am Stralsunder Ring | |
| | Antrag der CDU und PUG Fraktion im Ortsrat Westhagen | |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cojocar, Rares-Daniel-Lucian

Letzte bekannte Anschrift: Melanchthonstraße 64, 13595 Berlin

Aktenzeichen: 990703023002

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Romano, Valentina

Letzte bekannte Anschrift: Köhlerbergstraße 3, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101126820

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mausolf, Rudolf Hugo

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstr 9, 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Aktenzeichen: 990705003246

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 10. Mai 2024

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Dienstag, den 14.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 227	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 14.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 232
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 15.05.2024 um 16:00 Uhr im WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.	Seite 228 - 229	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 14.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.	Seite 233 - 234
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 15.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 230	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 15.05.2024 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.	Seite 235
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 16.05.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.	Seite 231	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 15.05.2024 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg.	Seite 236
		Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, den 16.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.	Seite 237
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 238
		Öffentliche Zustellungen	Seite 238

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Dienstag, den 14.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2024
- 3 Berichte
 - 3.1 Sprachstark
mündlicher Bericht
 - 3.2 Projekt: Beratung in der Wolfsburger Migrationsgesellschaft –
Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen
mündlicher Bericht
 - 3.3 50-Jahre-Integrationsreferat der Stadt Wolfsburg
Veranstaltungsreihe „VIELFALT LEBEN – DEMOKRATIE STÄRKEN!“
mündlicher Bericht
- 4 Kenntnissgaben
- 5 Anträge der Fraktionen
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 15.05.2024 um 16:00 Uhr im WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09.01.2024 | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.02.2024 | |
| 4 | Entwicklungskonzept Innenstadt - Regiebuch und Roadmap
Mündlicher Bericht | |
| 5 | Digitales Parkleitsystem | V 2024/0858 |
| 6 | Weiterentwicklung Wolfsburg-App 2024 | V 2024/0853 |
| 7 | Serverbeschaffung Digitaler Zwilling im Modellprojekt Smart Cities (MPSC) | V 2024/0861 |
| 8 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) und der Stadt Wolfsburg zwecks Durchführung einer Direktvergabe | V 2024/0836 |
| 9 | V 2024/
Stadtwerke Wolfsburg AG
Jahresabschluss 2023 | |
| 10 | V 2024/
Neuland Wohnungsgesellschaft
Jahresabschluss 2023 | |
| 11 | Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt
Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0823 |
| 12 | Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0828-1 |
| 13 | V 2024/
Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Jahresabschluss 2023 und Bestellung Wirtschaftsprüfer 2024 | |
| 14 | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
– Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0846 |

- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Anträge der Fraktionen
- Einbringung des folgenden Antrages:
- 15.1.1 Integration und Einbindung der Designer Outlets OCI in die städtebaulichen Planungen für den Nordkopf und die Porschestraße **A 2024/0179**
- 15.2 Anträge der Fraktionen:
- Kenntnisnahme des folgenden Antrages:
- 15.2.1 Windenergie in Wolfsburg – Kommunale Öffnungsklausel nutzen **A 2024/0171**
- 16 Beantwortung von Anfragen
- 17 Kenntnissgaben
- 18 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 15.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.01.2024
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2024
- 5 Anträge der Fraktionen
Zur Kenntnis
- 5.1 Windenergie in Wolfsburg – Kommunale Öffnungsklausel nutzen **A 2024/0171**
- 6 Vorlagen
- 6.1 Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie **V 2024/0794**
- 7 Berichte
- 7.1 Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte
mündlicher Bericht
- 7.2 Aktueller Stand zum Masterplan Klimaschutz und Klimaanpassungskonzept
mündlicher Bericht
- 8 Kenntnissgaben
- 8.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0443**
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 16.05.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2024
 - 3 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg
gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die
Gesellschafterversammlung - hier: Jahresabschluss 2023; Bestellung
Jahresabschlussprüfer für 2024 **V 2024/0855**
 - 4 Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage **V 2024/0867**
 - 5 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben **V 2024/0873**
 - 6 Berichte
 - 6.1 Qualitätsbericht 2022
 - 7 Kenntnissgaben
 - 7.1 Jahresauswertung der Patientenzufriedenheit am Klinikum Wolfsburg
Präsentation Herr Bendlin
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 14.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Nordstadt **K 2024/0433**
- 4 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
- 5 Ortsratsmittel 2024:
Verwendung der Mittel des Orsrates gem. §93 NKomVG
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Beantwortung von TOP 6.4 vom 28.11.2023 -
Antrag der SPD - Aufarbeitung der ehemaligen Laux-Siedlung
- 6.2 Antrag der SPD -
Straßenverkehrsübungsfläche der Grundschule Alt-Wolfsburg
- 6.3 Antrag der SPD -
Verkehr auf dem Hansaplatz
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Beantwortung von TOP 2.1 vom 27.02.2024:
Baustelle Hansaplatz
- 7.2 Beantwortung von TOP 5.1 vom 27.02.2024:
Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung
- 7.3 Beantwortung von TOP 11.2 vom 27.02.2024:
Infizierungen im Allersee
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 14.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 3.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Hattorf-Heiligendorf **K 2024/0429**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 4.1 Heinenkamp I und II Verkehrsproblematik
- 4.2 Vorverlegung der Ampel auf der Heiligendorfer Straße/Ecke Krugstraße
- 4.3 Rückbau/Wildunfallverhütung K111
- 4.4 Radweg Hattorf - Flechtorf
- 5 Neubau Gehweg Krugstraße in Hattorf **V 2024/0866**
 - Objektbeschluss -
 - Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
 - *wird nachgereicht* -
- 6 Anträge des Orsrates
- 7 Wahl einer Heimatpflegerin/ eines Heimatpflegers für den Ortsteil Hattorf
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 MZH Heiligendorf Sitzung vom 06.02.2024 Top.: 2.1 und 8.1
- 8.2 Haushaltsplanverfahren 2024 Sitzung vom 06.02.2024 Top.: 5
- 8.3 Stromanschluss Weihnachtsbaum Hattorf Sitzung vom 06.02.2024 Top.: 10.1

- 8.4 Lückenschluss zur Gemeindegrenze Richtung Flechtorf
Sitzung vom 06.02.2024
Top.: 10.3
- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 15.05.2024 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2024
 - 3 Kenntnisgaben
 - 3.1 Anfrage gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der der Stadt Wolfsburg
 - 3.1.1 Wasserrohre Almke
 - 3.1.2 Bank Radweg Almke
 - 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Almke **V 2024/0875**
 - 5 Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Stromanschlusses für den Weihnachtsbaum in der Dorfmitte Almke. AK "Unser Dorf hat Zukunft" über den Ortsrat Almke/ Neindorf
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 15.05.2024 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
 - 3.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Neuhaus-Reislingen **K 2024/0432**
 - 4 Ersatzneubau der Brücken BW 066-070 Grundstückszufahrten Lasker-Schüler-Ring und Von-Ebner-Eschenbach-Ring -Objektbeschluss- **V 2024/0843**
 - 5 Anträge des Orsrates
 - 5.1 Beantwortung von TOP 5.1 vom 14.11.2023- Antrag der PUG - Sichere Querung der K2
 - 5.2 Beantwortung von TOP 9.2 vom 20.02.2024 - Antrag der CDU - Haltestelle Seerosenstraße
 - 5.3 Antrag der CDU und PUG - Vorfahrtsregelung auf der Brücke Ablauf Burgteich
 - 6 Beantwortung von Anfragen
 - 6.1 Beantwortung von TOP 1.1 vom 20.02.2024 - Bestuhlung im Rittersaal Burg Neuhaus
 - 6.2 Beantwortung von TOP 1.2 vom 20.02.2024 - Barrierefreier Zugang Burg Neuhaus
 - 6.3 Beantwortung von TOP 7 vom 20.02.2024 - Sachstandsbericht Wasserschaden Burg Neuhaus
 - 6.4 Beantwortung von TOP 11.5 vom 20.02.2024 - Verbesserung neuer Radweg
 - 6.5 Beantwortung von TOP 11.7 vom 20.02.2024 - Sachstand Fernwärmeanschluss Alexanderberg
 - 6.6 Beantwortung von TOP 11.9 vom 20.02.2024 - Entfernung Schutthaufen am Bötzel
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteinke am Donnerstag, den 16.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteinke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbecker Str. 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Sportstättenbelegung Barnstorf-Nordsteinke **K 2024/0425**
 - 4 Sachstandsbericht geförderter Glasfaserausbau
 - 5 Anträge des Orsrates
 - 5.1 Antragscontrolling zur Kenntnis
 - 5.2 interfraktioneller Antrag Campus Sonnenkamp
 - 5.3 interfraktioneller Antrag Fahrradständer Sv Nordsteinke
 - 5.4 interfraktioneller Antrag Entwässerung Sportplatz SV Barnstorf
 - 5.5 interfraktioneller Antrag Parkplatzfläche der Freiwilligen Feuerwehr in Barnstorf
 - 5.6 Beantwortung Antrag TOP 6.2.1 vom 12.09.2023 Verlängerung Erdwall
 - 6 Orsratsmittel
 - 6.1 Verwendung Maßnahmenbudget des Orsrates nach § 93
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 07.02.2024 TOP 1.2 loser Granitstein 5-Armkreuzung
 - 7.2 Beantwortung Anfrage vom 07.02.2024 TOP 9.3 Gemeinschaftsraum der Feuerwehr Nordsteinke
 - 7.3 Beantwortung Anfrage vom 07.02.2024 TOP 9.4 Aufhebung Einbahnstraße auf dem Aldi Real Markt Gelände
 - 7.4 Beantwortung Anfrage vom 07.02.2024 TOP 9.6 Salamanderschranke
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 17. Mai 2024

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 22.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 240	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mitt-woch, den 22.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.	Seite 244 - 245
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 23.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 241 - 242	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortrates Wendschott am Donnerstag, den 23.05.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 246
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortrates Mitte-West am Mittwoch, den 22.05.2024 um 18:30 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg.	Seite 243	Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 23.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.	Seite247
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 248
		Öffentliche Zustellungen	Seite 249 – 255

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 22.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2024
 - 3 Wolfsburger Beschäftigungs gmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2024 **V 2024/0821**
 - 4 Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen **V 2024/0874**
 - 5 Verabschiedung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen **V 2024/0881**
 - 6 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Almke **V 2024/0875**
 - 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung) **V 2024/0880**
 - 8 Berichte
 - 8.1 Digitalisierung in der Ausländerbehörde der Stadt Wolfsburg
 - 9 - *mündlicher Bericht* -
Kenntnisgaben
 - 9.1 Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr **K 2024/0446**
 - 10 Anträge der Fraktionen
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 23.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2024 | |
| 3 | Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp
- Satzungsbeschluss - | V 2024/0847 |
| 4 | Erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss - | V 2024/0849 |
| 5 | Verlängerung der Sanierung im Handwerkerviertel | V 2024/0830 |
| 6 | Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße
- Mehrkostenbeschluss - | V 2024/0824 |
| 7 | Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss | V 2023/0733-1 |
| 8 | Neubau Gehweg Krugstraße in Hattorf
- Objektbeschluss - | V 2024/0866 |
| 9 | Beschichtungsentfernung Berliner Brücke
- Mehrkostenbeschluss - | V 2024/0868 |
| 10 | Ersatzneubau der Brücken BW 066-070 Grundstückszufahrten Lasker-Schüler-Ring und Von-Ebner-Eschenbach-Ring
-Objektbeschluss- | V 2024/0843 |
| 11 | Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024) | V 2024/0869 |
| 12 | Neugestaltung des Dunantplatzes
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG". | V 2024/0845-1 |
| 13 | Friedhofsgebührensatzung | |
| 13.1 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung - | V 2024/0886 |
| 13.2 | Änderung der Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung
<i>Beratung</i> | A 2023/0157 |
| 14 | Allerpark
- Sanierung des Holzdecks zwischen VfL-Arena und Plaza sowie
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG | V 2024/0879 |

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 15 | Allerpark - Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees -
Objektbeschluss-
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG | V 2024/0878 |
| 16 | Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- | V 2024/0833 |
| 17 | Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen
- Planungsbeschluss - | V 2023/0711-1 |
| 18 | Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener
Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage | V 2024/0825-1 |
| 19 | Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss - | V 2024/0815 |
| 20 | Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier:
Jahresabschluss 2023 und Bestellung des Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss 2024 | V 2024/0837-1 |
| 21 | Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der
Straßennummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“
im Stadtteil Steimker Berg | V 2024/0829 |
| 22 | Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet
„Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg | V 2024/0775-1 |
| 23 | Berichte | |
| 23.1 | Weiteres Vorgehen Wildzähnecke II | |
| 24 | Kenntnisgaben | |
| 25 | Anträge der Fraktionen | |
| 25.1 | Windenergie in Wolfsburg – Kommunale Öffnungsklausel nutzen
<i>Einbringung</i> | A 2024/0171 |
| 25.2 | Projekt Nordkopf: Städtebauliche Entwürfe und weitere Vorgehensweise
<i>Einbringung</i> | A 2024/0188 |
| 25.3 | Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates | K 2024/0451 |
| 25.4 | Spendenbäume - aktueller Stand | |
| 26 | Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung | |
| 27 | Anfragen und Anregungen | |

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Mittwoch, den 22.05.2024 um 18:30 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2024
- 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz
 - 3.1.1 Neugestaltung des Dunantplatzes **V 2024/0845-1**
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
 - 3.2 Sachstand Bürgerpark Kliewersberg, Vorstellung Workshopergebnisse
 - 3.3 Sachstand Gedenk - und Lernort Laagberg
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 **K 2024/0431**
Mitte-West
- 5 Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage **V 2024/0825-1**
- 6 Schulentwicklungsplanung: Oberschule Eichendorffschule - Ausnahme nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG **V 2024/0859**
- 7 Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet „Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg **V 2024/0775-1**
- 8 Theaterbrücke weiteres Vorgehen
- 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 Telefonzellen im Orsratsgebiet
Antrag der PUG Fraktion
- 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung Anfrage vom 23.01.2024 TOP 12.4 mangelhafte Sauberkeit, Parkordnung und Sperrmüll
- 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 22.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2024
- 2 Bericht der Verwaltung:
Sachstand geförderter Glasfaserausbau (Brackstedt und Velstove)
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 **K 2024/0426**
Sportstättenbelegung Brackstedt-Velstove-Warmenau
- 3.2 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich **K 2024/0416**
Grün
- 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk **V 2024/0863**
Brackstedt/Velstove/Warmenau
- 5 Anträge des Orsrates
- 5.1 Beantwortung von TOP 7.4 vom 07.02.2024 -
Antrag DGH Velstove Heizungsanlage
- 5.2 Beantwortung von TOP 7.6 vom 07.02.2024 -
Antrag Sanierung der Straße Rundling
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 6.1 Beantwortung von TOP 11.1 vom 20.09.2023 -
Geschwindigkeitskontrollen Zum Badekoth
- 6.2 Beantwortung von TOP 6.1 vom 22.11.2023 -
Parkplatz am Sportplatz Brackstedt
- 6.3 Beantwortung von TOP 6.4 vom 22.11.2023 -
Bushalteestellen in Velstove
- 6.4 Beantwortung von TOP 6.8 vom 22.11.2023 -
Lärmbelästigung Gewerbegebiet Birnbaumstücke
- 6.5 Beantwortung von TOP 10.1 vom 07.02.2024 -
kaputte Turmuhr in Velstove
- 6.6 Beantwortung von TOP 10.2 vom 07.02.2024 -
Zeitplan Hausnummerierung Heidkamp- Planteil B in Brackstedt
- 6.7 Beantwortung von TOP 10.3 vom 07.02.2024 -
Fußweg zum Friedhof Warmenau beschädigt
- 6.8 Beantwortung von TOP 10.6 vom 07.02.2024 -
Dorfgemeinschaftshaus Warmenau defekte Heizung und kaputte Tapete

- 6.9 Beantwortung von TOP 10.7 vom 07.02.2024 -
fehlender Radweg zwischen Warmenau und Kästorf
 - 6.10 Beantwortung von TOP 10.8 vom 07.02.2024 -
häufiger Bausausfall Warmenau der VLG Linie 170
 - 6.11 Beantwortung von TOP 10.9 vom 07.02.2024 -
ehemalige Haltestelle Velstove Metallrückstände aus Boden
 - 6.12 Beantwortung von TOP 10.10 vom 07.02.2024 -
Umbau alte Schule Brackstedt- Sachstand
 - 6.13 Beantwortung von TOP 11.2 vom 07.02.2024 -
Unebenheiten Gehweg Sportheim zum Friedhof Brackstedt Lange Trift
 - 6.14 Beantwortung von TOP 11.4 vom 07.02.2024 -
K 31 (Lange Trift) Richtung Velstove neuer Straßenbelag- Radweg
uneben
 - 7 Anfragen und Anregungen
 - 8 Einwohnerfragestunde
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 23.05.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2024
 - 3 Bericht der Verwaltung:
Sachstand geförderter Glasfaserausbau
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 **K 2024/0436**
Wendschott
 - 4.2 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich **K 2024/0416**
Grün
 - 4.3 Sachstand Bebauung Aldi Wendschott **K 2024/0424**
 - 5 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- **V 2024/0833**
 - 6 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wendschott **V 2024/0862**
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 8 Ortsratsmittel -
Antrag des KGV Am Morgenfelde
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 9.1 Beantwortung von TOP 5 vom 22.02.2024 -
BG Wildzähnecke II - Versenkbare Poller, Wilhelm-Behrens-Straße
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Ehm/Mörse am Donnerstag, den 23.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Ehm, Grundschule Ehm, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 3.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Ehm-Mörse **K 2024/0427**
- 3.3 Haushaltsplanverfahren 2024
V 2024/ 0747
Spange Kerksiek
- 4 Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehm **V 2024/0874**
- 5 Verabschiedung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehm **V 2024/0881**
- 6 Orsratsmittel
- 6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
- 6.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kassel über die Haushaltsmittel 2023
- 6.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Orsrat verfügt
- 6.4 Rahmenrichtlinie „Eigenes Orsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 6.4.1 Geschwindigkeitssanzeigetafeln in Mörse
- 7 Anträge des Orsrates
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 9. Sitzung vom 13.02.2024
Top.: 4.1
V 2023/ 0747
Spange Kerksiek

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Ivan Cuciuc Lange Straße 30 38448 Wolfsburg	Ivan Cuciuc Lange Straße 30 38448 Wolfsburg	WOB-LV 50

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.05.2024
Der Bescheid gilt am 03.06.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.05.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Edmund Baudler Wendeberg 6 38444 Wolfsburg	Edmund Baudler Wendeberg 6 38444 Wolfsburg	WOB-KY 74

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.05.2024
Der Bescheid gilt am 03.06.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.05.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Richter, Jan

Letzte bekannte Anschrift: Butterstraße 8, 48431 Rheine

Aktenzeichen: 990400012229

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Partladze, Kote

Letzte bekannte Anschrift: Dieselstraße 50, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990400023182

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Partladze, Kote

Letzte bekannte Anschrift: Dieselstraße 50, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990400023182

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bomachowski, Zdzislaw

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Okapi 17/12, 81225 Gdynia - POLEN

Aktenzeichen: 990400008051

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Perederij,

Letzte bekannte Anschrift: Klonowa 3, 55011 Siechnice - PL

Aktenzeichen: 990400012210

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 24. Mai 2024

Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 256	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 30.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 260 - 263
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 28.05.2024 um 16:00 Uhr in der Carl-Hahn-Schule, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg.	Seite 257	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 30.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 264
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 29.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 259	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 265
		Öffentliche Zustellungen	Seite 265

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 02. Juni 2024 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Kids Days“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 28.05.2024 um 16:00 Uhr in der Carl-Hahn-Schule, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2024 | |
| 3 | Schulentwicklungsplanung: Einrichtung des Bildungsgangs "Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement" an der Carl-Hahn-Schule ab 01.08.2024 | V 2024/0808 |
| 4 | Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff Gesamtschule | V 2024/0810 |
| 5 | Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss - | V 2024/0815 |
| 6 | Wollino GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0827 |
| 7 | Schulentwicklungsplanung: Einführung der Berufseinstiegsschule an der Carl-Hahn-Schule und der Anne-Marie-Tausch-Schule zum 01.08.2024 | V 2024/0809 |
| 8 | Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage | V 2024/0825-1 |
| 9 | Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0841 |
| 10 | Schulentwicklungsplanung: Oberschule Eichendorffschule - Ausnahme nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG | V 2024/0859 |
| 11 | Verpflegung an Wolfsburger Schulen:
Klassenessen im Abonnementsverfahren | V 2024/0835 |
| 12 | Berichte | |
| 12.1 | Bericht zur Veranstaltung anlässlich des Holocaust-Gedenktages im Januar 2024
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 12.2 | Ergebnisse der Anmeldephasen Einschulung 2025/26 und 5. Jahrgang 2024/25
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 12.3 | Entwicklung der Bildungsplattform Wolfsburger Lupe 2022-2023 – Sachstand und Ausblick | |
| 12.4 | Geplante Änderungen in der Schülerbeförderung | B 2024/0088 |

- 13 Kennnissgaben
- 14 DLR-Programm "High Flyer Days" für Wolfsburger Sek. II Schüler*innen
mündliche Kenntnissgabe
- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Zukunft der VHS Wolfsburg **A 2024/0164**
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Digitalisierung an Schulen (WLAN Ausbau) **F 2024/0057**
- 18 Aufgaben der Hausmeister in Schulen **F 2024/0058**
- 19 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 29.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.02.2024 | |
| 3 | Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg | V 2024/0884 |
| 4 | Berichte | |
| 4.1 | Vorstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen | |
| 4.2 | Vorstellung Sozialpsychiatrischer Plan | |
| 4.3 | Präventionsprojekt AWHINA | B 2024/0089 |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 5.1 | Antrags- und Beschlusscontrolling des Sozial- und Gesundheitsausschusses | K 2024/0448 |
| 6 | Anträge der Fraktionen | |
| 6.1 | Einführung eines Sozialtickets im Großraum Braunschweig | A 2022/0054 |
| 6.2 | Energie-Härtefallfonds für Wolfsburg | A 2022/0080 |
| 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| 8 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 30.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2024 | |
| 3 | Wahl eines*r neuen stellvertretenden Vorsitzenden | |
| 4 | Grundsatzbeschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 und finanzwirtschaftlicher Rahmen | V 2024/0882 |
| 5 | Regionalverband Großraum Braunschweig
- Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG - | V 2024/0890 |
| 6 | Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier:
Jahresabschluss 2023 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 | V 2024/0837-1 |
| 7 | Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2023, Jahresplanung 2024, Abschlussprüfer 2024 | V 2024/0887 |
| 8 | Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2024 | V 2024/0821 |
| 9 | Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Jahresabschluss 2023; Bestellung Jahresabschlussprüfer für 2024 | V 2024/0855 |
| 10 | Wollino GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0827 |
| 11 | CongressPark Wolfsburg GmbH
-Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0814 |
| 12 | Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0839-1 |
| 13 | CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung | V 2024/0852 |
| 14 | Planetarium Wolfsburg gGmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Jahresabschluss 2023 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers | V 2024/0842 |

- | | | |
|----|---|---------------|
| 15 | Planetarium Wolfsburg gGmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0816 |
| 16 | Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Jahresabschluss 2023 | V 2024/0854 |
| 17 | Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt
Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0823 |
| 18 | Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0872 |
| 19 | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
– Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0846 |
| 20 | Stadtwerke Wolfsburg AG
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0871 |
| 21 | Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2024 | V 2024/0870 |
| 22 | Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Wirtschaftsplan 2024 | V 2024/0828-1 |
| 23 | Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0841 |
| 24 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband
Großraum Braunschweig (RGB) und der Stadt Wolfsburg zwecks
Durchführung einer Direktvergabe | V 2024/0836 |
| 25 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen
der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung) | V 2024/0880 |
| 26 | Weiterentwicklung Wolfsburg-App 2024 | V 2024/0853 |
| 27 | Digitales Parkleitsystem | V 2024/0858 |
| 28 | Serverbeschaffung Digitaler Zwilling im Modellprojekt Smart Cities
(MPSC) | V 2024/0861 |
| 29 | Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis
zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss und Zustimmung zur
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG
sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119
NKomVG | V 2023/0733-1 |
| 30 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung - | V 2024/0886 |

31	Neugestaltung des Dunantplatzes - Erweiterter Planungsbeschluss - Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG	V 2024/0845-1
32	Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz; Sanierung Aufzug und Fahrtreppen - Planungsbeschluss -	V 2023/0711-1
33	Ersatzneubau der Brücken BW 066-070 Grundstückszufahrten Lasker-Schüler-Ring und Von-Ebner-Eschenbach-Ring -Objektbeschluss-	V 2024/0843
34	Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße - Mehrkostenbeschluss -	V 2024/0824
35	Neubau Gehweg Krugstraße in Hattorf - Objektbeschluss - Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG	V 2024/0866
36	Beschichtungsentfernung Berliner Brücke - Mehrkostenbeschluss -	V 2024/0868
37	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024)	V 2024/0869
38	Allerpark - Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees - Objektbeschluss- Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG	V 2024/0878
39	Allerpark - Sanierung des Holzdecks zwischen VfL-Arena und Plaza - Objektbeschluss- Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG	V 2024/0879
40	Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff Gesamtschule	V 2024/0810
41	Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage	V 2024/0825-1
42	Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss -	V 2024/0815
43	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Klassenessen im Abonnementsverfahren	V 2024/0835
44	Modellprojekt Kita.IT+ IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg	V 2024/0782
45	Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage-	V 2024/0833
46	Integration geflüchteter Kinder - Rechtsanspruch und Sicherstellung der Betreuung für Sprach- und Integrationskurse Verlängerung des Betriebes der Kinderräume (KR) und des Kinderhauses Westhagen (KH)	V 2024/0840
47	Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg	V 2024/0884

48	Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg	V 2023/0748-1
49	Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage	V 2024/0867
50	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben	V 2024/0873
51	Berichte	
52	Kenntnisgaben	
52.1	Ergebnisse der Personalratswahlen 2024	K 2024/0445
52.2	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling	K 2024/0450
53	Anträge der Fraktionen	
54	Beantwortung von Anfragen	
55	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 30.05.2024 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hehlingen; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes **V 2024/0831**
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2024
 - 4 Bericht der Verwaltung:
Sachstand geförderter Glasfaserausbau
 - 5 Kenntnissgaben
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 31. Mai 2024

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung Wahl zum 10. Europäischen Parla- ment	Seite 265 - 266	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 271
Bekanntmachung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mitt- woch, den 05.06.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Por- schestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 267 - 270	Öffentliche Zustellungen	Seite 272 - 273

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Wahlbekanntmachung

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum 10. Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 103 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Rathaus A, Sitzungszimmer 1, sowie im Ratsgymnasium zusammen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler*in bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Jede/r Wähler*in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede/r Wähler*in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede*r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in welchem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede*r Wahlberechtigte*r kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte*r, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wählenden Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolfsburg, 22.05.2024

Der Stadtwahlleiter
Dennis Weilmann

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 05.06.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2024
- 3 Anfragen an den Rat der Stadt
- 3.1 Sauberkeit der Piazza Italia **F 2024/0059**
- 4 Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten -
Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg zur Europawahl 2024 **V 2024/0885**
- 5 Grundsatzbeschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 und
finanzwirtschaftlicher Rahmen **V 2024/0882**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 6 Regionalverband Großraum Braunschweig **V 2024/0890**
- Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und
damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG -
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 7 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - **V 2024/0841-1**
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen **V 2024/0880**
der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung)
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
- 9 Digitales Parkleitsystem **V 2024/0858**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 10 Weiterentwicklung Wolfsburg-App 2024 **V 2024/0853**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 11 Serverbeschaffung Digitaler Zwilling im Modellprojekt Smart Cities **V 2024/0861**
(MPSC)
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
- 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband
Großraum Braunschweig (RGB) und der Stadt Wolfsburg zwecks
Durchführung einer Direktvergabe **V 2024/0836**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 13 | Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp
- Satzungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0847 |
| 14 | Erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
– Satzungsbeschluss –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0849 |
| 15 | Verlängerung der Sanierung im Handwerkerviertel
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0830 |
| 16 | Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße
- Mehrkostenbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0824 |
| 17 | Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0733-1 |
| 18 | Neubau Gehweg Krugstraße in Hattorf
- Objektbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0866 |
| 19 | Beschichtungsentfernung Berliner Brücke
- Mehrkostenbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0868 |
| 20 | Ersatzneubau der Brücken BW 066-070 Grundstückszufahrten Lasker-Schüler-Ring und Von-Ebner-Eschenbach-Ring
-Objektbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0843 |
| 21 | Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0869 |
| 22 | Neugestaltung des Dunantplatzes
- Erweiterter Planungsbeschluss -
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0845-1 |
| 23 | Allerpark - Sanierung des Holzdecks zwischen VfL-Arena und Plaza -
Objektbeschluss-
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0879 |
| 24 | Allerpark - Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees -
Objektbeschluss-
Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0878 |

- | | | |
|----|---|---------------|
| 25 | Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen
- Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0711-1 |
| 26 | Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles
Ehmen
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0874 |
| 27 | Verabschiedung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0881 |
| 28 | Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Almke
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0875 |
| 29 | Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der vierten Stufe
der Umgebungslärmrichtlinie
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0794 |
| 30 | Schulentwicklungsplanung: Einrichtung des Bildungsgangs
"Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement" an der Carl-Hahn-
Schule ab 01.08.2024
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0808 |
| 31 | Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff
Gesamtschule
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0810 |
| 32 | Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0815 |
| 33 | Schulentwicklungsplanung: Einführung der Berufseinstiegsschule an der
Carl-Hahn-Schule und der Anne-Marie-Tausch-Schule zum 01.08.2024
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0809 |
| 34 | Theodor-Heuss-Gymnasium - Nutzbarmachung Standort Beuthener
Straße für die Oberstufe - erweiterte Planungsvorlage
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0825-1 |
| 35 | Schulentwicklungsplanung: Oberschule Eichendorffschule - Ausnahme
nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0859 |
| 36 | Verpflegung an Wolfsburger Schulen:
Klassenessen im Abonnementsverfahren
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0835 |
| 37 | Änderung der Haus - und Badeordnung BadeLand Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0793-1 |
| 38 | Bestellung einer Stadtheimatspflegerin
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2024/0851 |
| 39 | Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2023/0748-1 |
| 40 | Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0884 |

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 41 | Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0833 |
| 42 | Modellprojekt Kita.IT+
IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0782 |
| 43 | Integration geflüchteter Kinder - Rechtsanspruch und Sicherstellung der
Betreuung für Sprach- und Integrationskurse
Verlängerung des Betriebes der Kinderräume (KR) und des Kinderhauses
Westhagen (KH)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0840 |
| 44 | - KENNTNISNAHME -
Rahmenkonzeption zur Medienbildung in frühkindlichen Bildungsorten | K 2024/0440 |
| 45 | Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0867 |
| 46 | Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0873 |
| 47 | Zukunft der VHS Wolfsburg
<i>Interfraktionell</i> | A 2024/0164 |
| 48 | Integration und Einbindung der Designer Outlets OCI in die
städtebaulichen
Planungen für den Nordkopf und die Porschestraße
<i>Interfraktionell</i> | A 2024/0179 |
| 49 | Umbesetzung in Gremien: Kuratorium der Kunststiftung Volkswagen
<i>SPD-Fraktion</i> | A 2024/0182 |
| 50 | Umbesetzung in Gremien: Bürgervertreter
<i>SPD-Fraktion</i> | A 2024/0196 |
| 51 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/0892 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jünemann, Jaime

Letzte bekannte Anschrift: Lange Stücke 14, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990202348203

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Smieshko, Serhii

Letzte bekannte Anschrift: Hochring 22, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990705003149

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Oppermann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 07. Juni 2024

Nummer 23

Inhaltsverzeichnis

3. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, 07.06.2024, 15:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der Betriebsstätte Oebisfelder Straße 1, 38448 Wolfsburg	Seite 274 - 275	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 277
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 12.06.2024 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg	Seite 275 - 276	Öffentliche Zustellungen	Seite 278 - 281

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

3. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, 07.06.2024, 15:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der Betriebsstätte Oebisfelder Straße 1, 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Tagesordnung
- Anpassung der WEB-Unternehmenssatzung

Vorlage 11/2024

- Mitteilungen und Anfragen
- Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Erster Stadtrat und Stadtbaurat

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 12.06.2024 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2024 | |
| 3 | Kenntnisgaben | |
| 3.1 | Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024
Kästorf-Sandkamp | K 2024/0430 |
| 4 | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kästorf/Sandkamp | V 2024/0864 |
| 5 | Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift
über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp
- Satzungsbeschluss - | V 2024/0847 |
| 6 | Anträge des Ortsrates | |
| 6.1 | Beantwortung von TOP 4.2 vom 30.08.2023 -
Tempo 30 für die Stellfelder Straße wegen Straßenschäden | |
| 6.2 | Beantwortung von TOP 4.3 vom 30.08.2023 -
Beschilderung und Radspurmarkierung der Straße Zu dem Balken | |
| 6.3 | Interfraktioneller Antrag -
Parken im Heideweg | |
| 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| 7.1 | Beantwortung von TOP 7.1 vom 18.05.2022 -
Durchfahrtsverbot vom VW Parkplatz Nord zur Straße Breiter Föhrd | |

- 7.2 Beantwortung von TOP 1.1 vom 23.11.2023 -
Überprüfung Gullys an der Einmündung Knüppeldamm-Sandkamp
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 8.1 Flutlichtmasten in Kästorf
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Shegaj, Elsid

Letzte bekannte Anschrift: Wiesenstr. 2B, 38518 Gifhorn

Aktenzeichen: 990703023142

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Szymon Maksymilian Wilgos Grüner Jäger 6 38444 Wolfsburg	Szymon Maksymilian Wilgos Grüner Jäger 6 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-Z 1083

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.06.2024.
Der Bescheid gilt am 24.06.2024 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Führerscheinstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Romano, Valentina

Letzte bekannte Anschrift: Köhlerbergstraße 3 b. Goglic, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 01/14 76 47

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 048 bis 049), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Hartmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Marco Di Fenza Gerta-Overbeck-Ring 24 38446 Wolfsburg	Marco Di Fenza Gerta-Overbeck-Ring 24 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-DF 982

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.06.2024.
Der Bescheid gilt am 01.07.2024 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 14. Juni 2024

Nummer 24

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg	Seite 282 - 285	Bebauungsplan „Steimker Berg, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg	Seite 290
Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßennummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg	Seite 285	Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Seite 291
Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet „Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg	Seite 286	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 292
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Wendeberg II“ im Ortsteil Heiligendorf	Seite 287 - 289	Öffentliche Zustellungen	Seite 293 – 294

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg

Präambel:

Jeder Mensch soll gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und sich zugehörig fühlen.

Die Stadt Wolfsburg verfolgt das Ziel, Benachteiligungen und Barrieren, welche die Teilhabe von Wolfsburger*innen am gesellschaftlichen Leben gefährden oder behindern, zu reduzieren und zu beseitigen. Mit der Richtlinie zur Förderung inklusiver Projekte in Wolfsburg werden insbesondere Projekte und Initiativen gefördert, welche die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung fokussieren und durch die Realisierung die Teilhabe aller in Wolfsburg lebenden Gruppen fördern.

§ 1 Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Wolfsburg fördert Projekte, die erkennbar neue Schwerpunkte und Akzente im Bereich der Teilhabe setzen. Die Interessen von Menschen mit Behinderungen müssen bei dem Projekt erkennbar im Vordergrund stehen. Das Projekt leistet einen Beitrag dazu, die Barrieren für Menschen mit Behinderung abzubauen bzw. die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen und unterstützt das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Stadt Wolfsburg gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23, 44 Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte Projekte, von denen Menschen mit Behinderung unmittelbar profitieren und die gemeinnützig ausgerichtet sind.

Hierzu gehören insbesondere Projekte,

- die die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Inklusion aufgreifen, reflektieren und weiterentwickeln;
- die zur Vernetzung und Qualifizierung beitragen;
- die eine inklusive Öffnung und Erweiterung von Strukturen und Programmen bereits bestehender Angebote im Fokus haben und eine Ergänzung des vorhandenen Angebotes darstellen;
- in denen Menschen mit Behinderungen ihr Potenzial unter professioneller Anleitung weiterentwickeln und zugleich ihr kreatives Schaffen öffentlich präsentieren;
- die zeitlich begrenzte Kooperationsprojekte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sind.

Außerdem können Veranstaltungen und Workshops, die „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ zum Thema haben, gefördert werden.

Der Geschäftsbereich Soziales berät Sie zur Förderfähigkeit von Projekten.

Entscheidend ist, dass das Projekt der Stadtgesellschaft zugutekommt und nicht nur auf eine Gruppe oder einen Verein begrenzt bleibt.

Die Fördermittel können für Honorare und Sachkosten eingesetzt werden.

Nicht gefördert werden:

- Laufende Kosten (z.B. Personal- und Mietkosten)
- Investitionen und bauliche Maßnahmen
- Reine Forschungsprojekte
- Catering und Getränke

§ 3 Zuwendungsempfänger*innen

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind volljährige Einwohner*innen von Wolfsburg sowie gemeinnützige bzw. ehrenamtlich tätige Vereine und Institutionen mit Sitz in Wolfsburg. Anträge zur Förderung von Mikroprojekten (bis 500,00 €) sind bereits ab einem Mindestalter von 14 Jahren möglich. Antragsteller*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Einwilligung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Projekte müssen in Wolfsburg durchgeführt werden.

Parteilpolitische, konfessions- und gewinnorientierte Projekte werden nicht gefördert. Die Fördermittel nach dieser Richtlinie sind nachrangig zu verwenden und dürfen nicht andere öffentliche Finanzierungsmittel ersetzen, können aber mit diesen kombiniert werden. Wenn an einer anderen Stelle Fördermittel beantragt wurden, ist dies offenzulegen. Eine Doppel-förderung durch die Stadt Wolfsburg ist ausgeschlossen. Die Förderung durch Dritte ist für die Beantragung der Fördermittel nach dieser Richtlinie unschädlich.

§ 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird für einzelne abgegrenzte Vorhaben als Projektförderung gezahlt.

Die Zuwendung wird gem. § 44 LHO grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und beträgt 75 % der förderfähigen Kosten (Anteilsfinanzierung), maximal jedoch 1.000,00 €. Falls es sich um Mikroprojekte mit förderfähigen Kosten bis zu 500,00 € handelt, ist eine Förderung von bis zu 100 % möglich. Beträge unter 100,00 € werden nicht gefördert.

Unabhängig von der Förderfähigkeit besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Voraussetzung ist, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und nicht durch bewilligte Projekte bereits gebunden sind.

§ 6 Verfahren

1. Antrag

Die Förderung muss mindestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn mit dem zur Verfügung gestellten Formular schriftlich beantragt werden. Rechtliche Verpflichtungen für das Projekt (Auftragsvergabe, Vertragsabschlüsse etc.) sind somit erst nach Antragseingang bei der Stadt Wolfsburg möglich.

Der vollständige Antrag beinhaltet:

- das ausgefüllte Antragsformular
- eine unterzeichnete Datenschutz- und Einwilligungserklärung.

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss unterschrieben bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales, eingereicht werden.

2. Bewilligungsverfahren

Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales, prüft und genehmigt den Antrag, wenn alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu wird ein Zuwendungsbescheid an die Zuwendungsempfänger*innen übersandt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Über die Zahlung eines Vorschusses in begründeten Einzelfällen entscheidet der Geschäftsbereich Soziales.

3. Verwendungsnachweisverfahren

Über die bestimmungsmäßige Verwendung der Förderung ist bis zu der im Zuwendungsbescheid genannten Frist ein Nachweis einzureichen. Für den Verwendungsnachweis ist der von der Stadt Wolfsburg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

Die Stadt Wolfsburg behält sich im Einzelfall vor, weitere Nachweise zur Verwendung (z.B. Einzelbelege) einzufordern.

Hat die Stadt Wolfsburg einen Vorschuss gezahlt, behält sie sich vor, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Beträge zurückzufordern. Dies geschieht in Form eines Rückforderungsbescheids.

Werden Nachweise auch nach zweimaliger Aufforderung nicht eingereicht, wird die gewährte Förderung nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen. Wurde ein Vorschuss gezahlt, wird dieser zurückgefordert. Der Geschäftsbereich Soziales behält sich vor, diese antragstellenden Personen/ Institutionen bei zukünftiger Antragstellung nicht mehr zu berücksichtigen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 05.06.2024

Der Oberbürgermeister

Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßenummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des Verbindungsweges mit der Straßenummer 0040-3 ein Teilstück des Flurstück tlw. 88/9 der Flur 4, Gemarkung Wolfsburg mit einer Länge von ca. 193 m mit Wirkung zum 01.08.2024 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Fläche am 04.06.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet „Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verbindungswege, 2. Änderung in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Laagberg mit Wirkung zum 01.08.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Verbindungsweg“

Straßen-Nr. 7500-3

Anfangspunkt:

„Schlesierweg“, Str-Nr. 7500
Flurstück 51/406 der Flur 7

Endpunkt:

„Breslauer Straße“, Str-Nr. 1772
Flurstück 52/250 der Flur 7

„Verbindungsweg“

Straßen-Nr. 7500-2

Anfangspunkt:

„Verbindungsweg“, Str-Nr. 7500-2
Flurstück 52/395 tlw. der Flur 7

Endpunkt:

„Breslauer Straße“, Str-Nr. 1772
Flurstück 52/250 der Flur 7

Der Verbindungsweg mit der Straßenummer 7500-3 liegt auf den Flurstücken 52/378 und 52/386 der Flur 7 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 115 m.

Die Fortführung des Verbindungsweges mit der Straßenummer 7500-2 liegt auf dem Flurstück 52/394 der Flur 7 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 19 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 04.06.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Wendeburg II“ im Ortsteil Heiligendorf

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 die Aufstellung der oben genannten Bauleitpläne beschlossen.

Die Plangebiete umfassen die in den unten abgebildeten Übersichtsplänen dargestellten Geltungsbereiche südlich des Steinweges und westlich des Lüdjerforthsbaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weiteren Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern und für einen Einzelhandel in Heiligendorf zu schaffen. Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf die Rücknahme der südlichen Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan aus Naturschutzgründen und die Änderung eines Teils der Wohnbaufläche in eine Sonderbaufläche zur Ansiedlung des Einzelhandels.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, 20.06.2024 um 18:00 Uhr
im Schützenhaus Heiligendorf, Lütjer Weg 7**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne mit Umweltbericht liegen zur Einsicht

vom 20.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

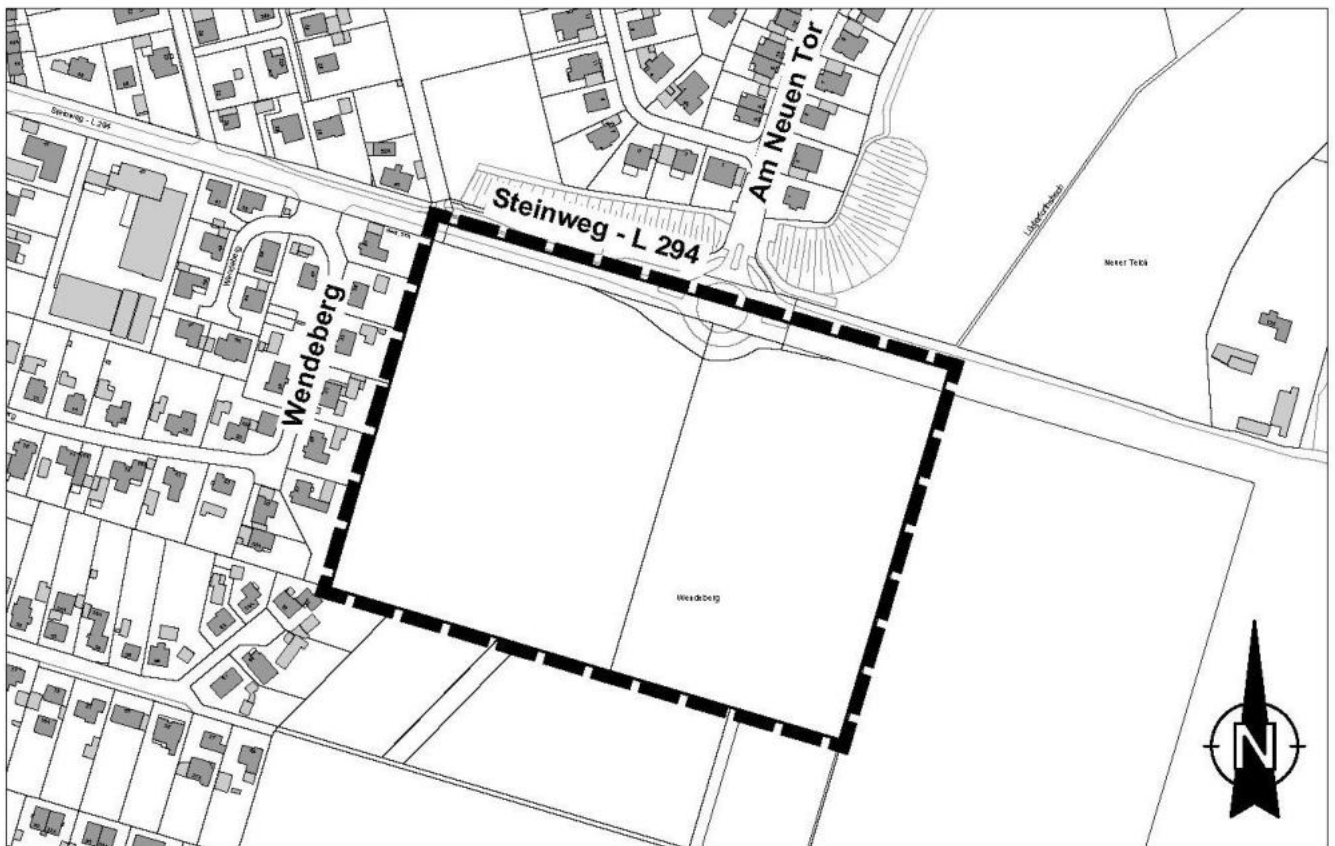
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 310 und 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

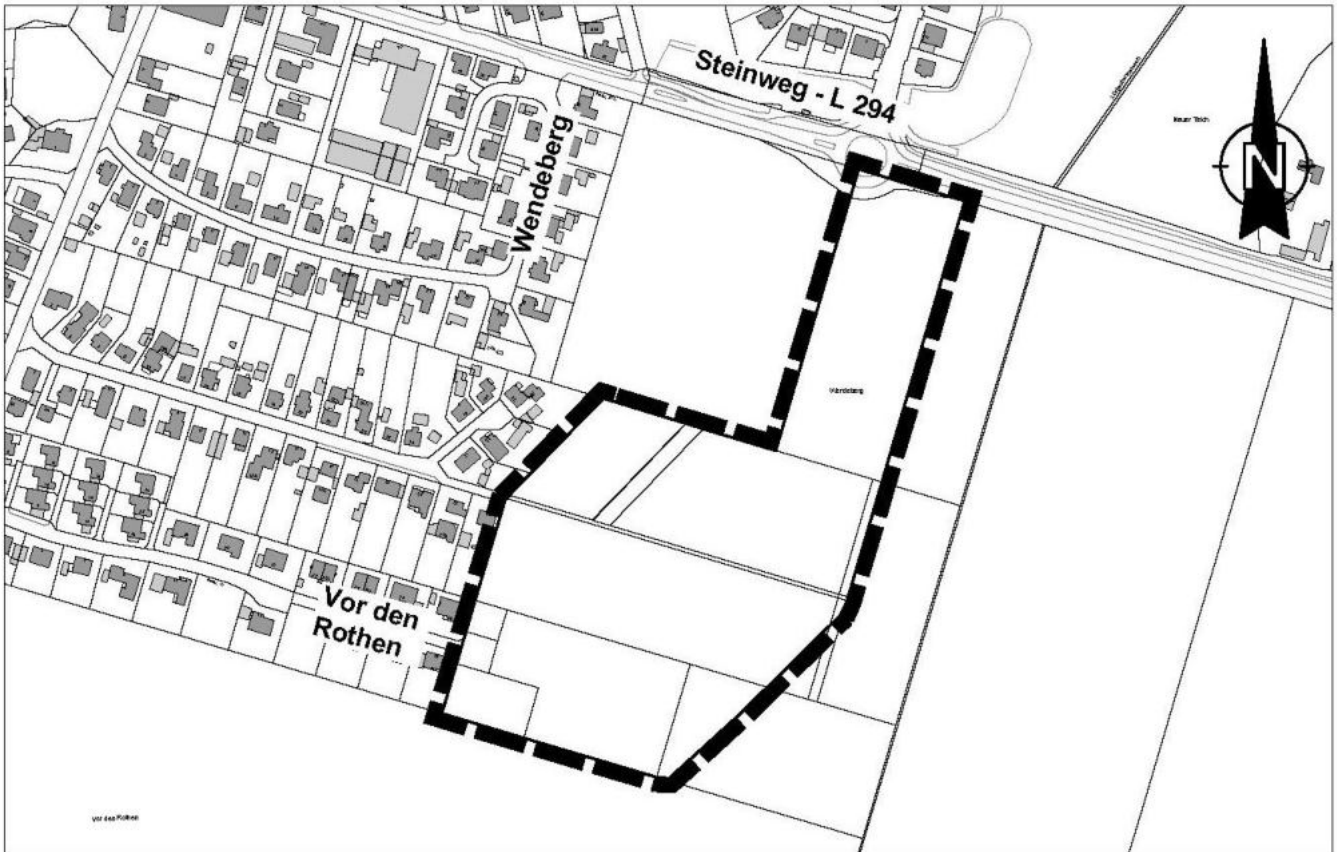


GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WENDEBERG II"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023





GELTUNGSBEREICH DER 22. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG "WENDEBERG II - FLÄCHENANPASSUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



LGLN



WOLFSBURG

Bebauungsplan „Steimker Berg, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

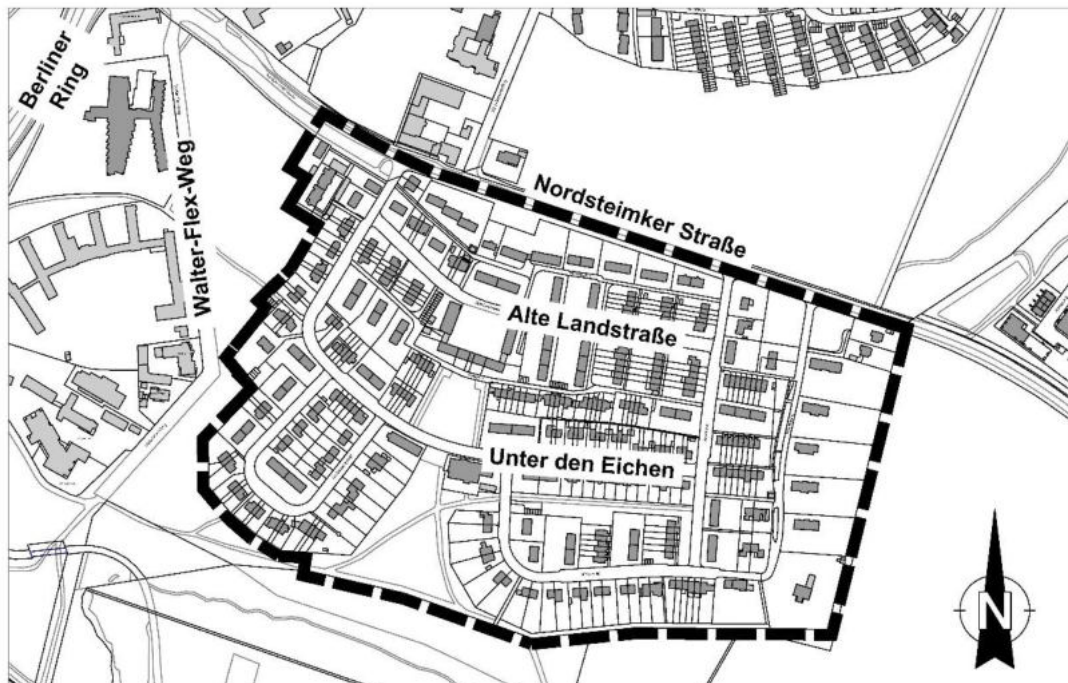
Der Bebauungsplan „Steimker Berg, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" STEIMKER BERG, 1. ÄNDERUNG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT**

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Wolfsburg hat von Ihnen im Zuge der Datenverarbeitung zur Erstellung und Umsetzung von Wärmeplänen sowie deren Fortschreibung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Daten bei Dritten erhoben bzw. erhalten. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Wolfsburg Sie gemäß Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Referat Daten, Strategien, Stadtentwicklung – Abteilung Statistik und Stadtforschung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361 28-2675, E-Mail: datawarehouse@stadt.wolfsburg.de

Datenschutzbeauftragte Person

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung und Umsetzung von Wärmeplänen sowie deren Fortschreibung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 20, 21 NKlimaG.

Ihre Daten hat die Stadt Wolfsburg bei LSW Energie GmbH & Co. KG sowie bei den auf dem Wolfsburger Stadtgebiet tätigen Bezirksschornsteinfegern erhoben.

Die Stadt Wolfsburg verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- zähler- oder gebäudescharfe Angaben der letzten drei Jahre
 - zu Art, Umfang und Standorten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen
 - des Stromverbrauchs zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen
- gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung von Emissionskatastern im Sinne des § 46 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlichen Angaben

Ihre Daten werden nach Fertigstellung des kommunalen Wärmeplans pseudonymisiert, spätestens Januar 2026. Aufgrund der Pflicht zur Fortschreibung werden die pseudonymisierten Daten dauerhaft auf Ebene der Baublockseite gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Erhebung der Daten.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige.

Betroffene/r: Michel, Eduard

Letzte bekannte Anschrift: An der Hehlenriede 2, 38550 Isenbüttel

Aktenzeichen: 990202405339

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Michel, Eduard

Letzte bekannte Anschrift: An der Hehlenriede 2, 38550 Isenbüttel

Aktenzeichen: 990202428975

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 21. Juni 2024

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung)	Seite 295 - 300	Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich	Seite 325 - 330
Haus- und Badeordnung für das BadeLand Wolfsburg	Seite 301 - 312	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 330
Entgeltordnung Schwefelbad Fallersleben ab dem 01.07.2024	Seite 313 - 315	Öffentliche Zustellungen	Seite 331
Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg	Seite 316 - 324		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wolfsburg (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. S. 9), der §§ 1, 2, 4, 29 und 30 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18.07.2012, (Nds. GVBl. S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl., S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S.589), hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 05.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Wolfsburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wolfsburg.
- (2) Die Stadt erhebt für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wolfsburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben Gebühren und Auslagen nach § 29 Abs. 2 und 3 sowie § 30 Abs. 1 NBrandSchG nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr ist der Einsatz der Feuerwehr der Stadt Wolfsburg unentgeltlich, soweit sich aus § 2 dieser Satzung nichts anderes ergibt.

§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Nach § 29 Abs. 2 Nr. 1-7 NBrandSchG werden Gebühren und Auslagen von den Verpflichteten, nach § 3 dieser Satzung, erhoben:

1. für Einsätze nach § 29 Absatz 1 NBrandSchG
 - 1.1. die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht worden sind oder
 - 1.2. bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere
 - 1.2.1. durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt oder
 - 1.2.2. durch die Beförderung oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,
 2. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,
 3. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
 4. für die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 26 NBrandSchG),
 5. für die Durchführung der Brandverhütungsschau (§ 27 NBrandSchG),
 6. für andere als die in Absatz 1 genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen und
 7. für freiwillige Einsätze und Leistungen.
- (2) Zu den freiwilligen Einsätzen und Leistungen nach Nr. 7 gehören insbesondere:
1. die Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 2. die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
 3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 4. das Einfangen, in Obhut nehmen und Bergen von Tieren,
 5. das Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern sowie das Beheben von Wasserschäden,

6. die Mitwirkung bei Sicherungs-, Bergungs-, Räum- und Aufräumarbeiten,
7. die Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
8. die Gestellung von Feuerwehrräften und weiterem technischen Gerät in anderen Fällen,
9. Taucheinsätze, die nicht unter § 1 Abs. 3 dieser Satzung fallen und
10. Brandschutztechnische Beratungen.

Freiwillige Einsätze und Leistungen werden nur auf ausdrückliche Anforderung erbracht und nur dann, wenn dies ohne Vernachlässigung der nach dem NBrandSchG zu erfüllenden Pflichtaufgaben möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Tätigwerden der Feuerwehr besteht in diesen Fällen nicht.

(3) Gebühren, für nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltliche Einsätze, werden bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb für eingesetzte Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel und ihre Entsorgung erhoben. Gleiches gilt für die Entsorgung bei einer Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastetes Löschwasser. Sofern für die Stadt Wolfsburg Kosten Dritter anfallen, werden diese als Auslagen erhoben.

(4) Soweit für Einsätze und Leistungen nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG zu leisten ist, werden diese neben der Gebühr als Auslagen nach § 4 NKAG i.V.m. § 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) erhoben.

§ 3 Gebührenschuldnerin/ Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuldnerin bzw. der Gebührenschuldner bei Einsätzen und Leistungen bestimmt sich nach § 29 Abs. 4 NBrandSchG.

(2) Die Gebührenschuldnerin bzw. der Gebührenschuldner bestimmt sich bei Einsätzen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung), nach § 29 Abs. 4 Nr. 1 NBrandSchG.

(3) Absatz 2 gilt bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 dieser Satzung für Brandsicherheitswachen und Anlagenbetreiber gem. § 29 Abs. 4 Nr. 2 und 3 NBrandSchG entsprechend.

(4) Im Übrigen bestimmt sich bei Einsätzen und Leistungen nach § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung die Gebührenschuldnerin bzw. der Gebührenschuldner nach § 29 Abs. 4 Satz 2 NBrandSchG. In diesen Fällen werden Gebühren und Auslagenersatz von demjenigen geschuldet,

1. der durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
2. die Eigentümerin oder der Eigentümer der Sache ist oder die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat,
3. der den Auftrag für den Einsatz oder die freiwillige Leistung gegeben hat oder Interesse an dem Einsatz oder der freiwilligen Leistung gehabt hat oder
4. der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat.

(5) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe

(1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Grundlage der Gebührenberechnung ist, sofern nicht im Gebührentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag ausgewiesen ist, die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung.

(3) Die Zeit vom Ausrücken zum Einsatz bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsatzbeendigung ist die, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigende Zeit.

Bei der Berechnung gilt, dass angefangene Stunden von der 16. Minute an als halbe Stunde und von der 46. Minute als volle Stunden gelten. Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.

(4) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

(5) Verbrauchsmaterialien werden nach der verbrauchten Menge zum Wiederbeschaffungspreis und Entsorgungskosten in Höhe der entstandenen Kosten abgerechnet.

§ 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus (Einsatzbeginn) bzw. mit der Überlassung der Geräte und Verbrauchsmaterialien oder einer verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Bei aufeinander folgenden Einsätzen ohne Rückkehr zum Feuerwehrhaus beginnt der Einsatz mit der Annahme des neuen Einsatzbefehls.

(3) Die Gebührenpflicht bei Brandsicherheitswachen (§2 Abs. 1 Nr. 4) entsteht mit dem Beginn der Brandsicherheitswache, also 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bzw. Aufnahme der Maßnahme. Die Gebührenpflicht endet mit dem Abrücken der Brandsicherheitswache.

(4) Die Gebührenschuld entsteht nach Ende der Leistung mit der Beendigung des Einsatzes der Feuerwehr (wiederhergestellte Einsatzbereitschaft) bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschuld können im Einzelfall vor der Leistungserbringung gefordert werden. Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.

(3) Der Gebührenanspruch wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

(4) Die Stadt Wolfsburg kann auf Antrag von der Erhebung der Gebühren ganz oder teilweise absehen oder sie ganz oder teilweise erlassen, wenn dies im Einzelfall, aus Billigkeitsgründen oder öffentlichem Interesse geboten erscheint.

(5) Wenn die sofortige Einziehung der Gebühren für den Verpflichteten mit erheblichen Härten verbunden ist, kann die Gebühr auf Antrag gestundet werden, wenn der Anspruch dadurch nicht gefährdet wird.

§ 7 Haftung

(1) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

(2) Die Stadt Wolfsburg übernimmt keine Gewähr für den Erfolg einer Hilfeleistung, die Gebührenpflicht bleibt davon unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

(2) Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Wolfsburg vom 17.12.2003 außer Kraft.

Anlage:
Gebührentarif

Der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg

Datum

Kosten- und Gebührentarif gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung

Kosten- und Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Bemes- sungs- grundlage	Leistungs- preis
1	Personaleinsatz		
1.1	je Beamter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) sowie der Freiwilligen Feuerwehr	je Stunde	45,37 €
1.2	je Beamter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	je Stunde	48,68 €
1.3	je Beamter der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	je Stunde	83,58 €
2	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)		
2.1	je Einsatzleitwagen (ELW1)	je Stunde	38,31 €
2.2	je Kommandowagen (KdoW) oder Mannschaftstrans- portwagen (MTW)	je Stunde	276,30 €
2.3	je Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF, TSF-W) oder Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	je Stunde	492,67 €
2.4	je Löschgruppenfahrzeug (LF)	je Stunde	615,71 €
2.5	je Tanklöschfahrzeug (TLF)	je Stunde	218,05 €
2.6	je Hilfeleistungsfahrzeug (HLF)	je Stunde	84,01 €
2.7	je Drehleiter (DL oder DLK)	je Stunde	135,70 €
2.8	je Kleinalarmierungsfahrzeug (KLAF)	je Stunde	49,22 €
2.9	je Gerätewagen (GW)	je Stunde	496,02 €
2.10	je Rüstwagen (RW)	je Stunde	653,49 €
2.11	je Wechselladerfahrzeug (WLF oder WLF mit Kran)	je Stunde	655,88 €
2.12	je Abrollbehälter (AB)	je Stunde	1.310,65 €
2.13	je Wasserrettungsfahrzeug (MZB oder Schlauchboot)	je Stunde	803,38 €
2.14	je PKW	je Stunde	105,41 €
2.15	je Anhänger	je Stunde	1.513,42 €

Das feuerwehrtechnische Gerät und die Ausrüstung sind auf den entsprechenden Fahrzeugen verladen und werden nicht gesondert berechnet. Verbrauchsmaterialien werden zum Wiederbeschaffungspreis abgerechnet und Entsorgungskosten nach der Höhe der entstandenen Kosten.

3	Kosten des Vorbeugenden Brandschutzes		
3.1	Beratungsleistung	je Personal- stunde	48,47 €
3.2	Fahrzeugkosten	je Fahr-KM	1,27 €

Haus- und Badeordnung für das BadeLand Wolfsburg

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	302
<u>II</u>	<u>Allgemeine Bestimmungen</u>	302
	§ 1 <u>Zweck der Haus- und Badeordnung</u>	302
	§ 2 <u>Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung</u>	302
	§ 3 <u>Zutrittsbestimmungen</u>	303
	§ 4 <u>Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise</u>	304
	§ 5 <u>Verhaltensregeln in der gesamten Anlage</u>	306
<u>III</u>	<u>Besondere Bestimmungen</u>	308
	<u>III.I</u> <u>Beckenbereiche</u>	308
	§ 6 <u>Ordnungsvorschriften für die Schwimm- und Badebecken</u>	308
	§ 7 <u>Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen</u>	308
	<u>III.II</u> <u>Sauna- und/oder Wellness-Bereich</u>	308
	§ 8 <u>Verhaltensregeln im Saunabereich</u>	308
	§ 9 <u>Besondere Hinweise</u>	310
<u>IV</u>	<u>Haftungsbestimmungen</u>	310
<u>V</u>	<u>Datenschutz</u>	311
<u>VI</u>	<u>Inkrafttreten</u>	311
<u>VII</u>	<u>Salvatorische Klausel</u>	312

I ZWECKBESTIMMUNG

Der Rechtsträger des **BadeLand Wolfsburg (nachfolgend „Bad“ genannt)** ist die **Stadt Wolfsburg**, Gerichtsstand ist Wolfsburg. Zum Bad gehören alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, die innerhalb der Umzäunung liegen sowie die außerhalb liegenden, besonders gekennzeichneten Parkflächen.

Der Rechtsträger unterhält das Bad als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jeder Person zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jeder Person zur zweckentsprechenden Benutzung, gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises, zur Verfügung steht. Das Bad dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.

Soweit sich der Rechtsträger zum Betrieb des Bades eines Betriebsführers bedient, nimmt dieser sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung nebst Anlagen wahr.

II ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 ZWECK DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades.

§ 2 VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND BADEORDNUNG

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzenden verbindlich. Mit Betreten des Bades erkennen die Nutzenden die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Das Personal sowie weitere Beauftragte üben gegenüber allen Nutzenden das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Anlage ist durch die Nutzenden Folge zu leisten. Nutzende, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betriebsführer ausgesprochen werden. Nutzende können hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Den Nutzenden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Betriebsführer in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.

Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

3. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunaanlage, Solarien, Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanälen, Gegenstromschwimmanlagen etc. sowie Parkflächen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
4. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
5. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

6. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Stadt Wolfsburg erlaubt.

§ 3 ZUTRITTSBESTIMMUNGEN

1. Während der für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung der Anlage jeder Person frei, mit Ausnahme solcher Personen, die
 - unter Einfluss berauschender Mittel stehen und/oder solche mit sich führen,
 - Tiere mit sich führen,
 - an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - an offenen Wunden leiden (ausgenommen sind geringfügige Verletzungen),Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
2. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
3. Nutzende müssen im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereichs ist eine Weitergabe der Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Die Zutrittsberechtigung ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Nutzende müssen die Zutrittsberechtigung sowie alle vom Betriebsführer überlassenen Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere sind diese, z. B. Armband, am Körper zu tragen, in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten durch die/den Nutzende/n vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall der/dem Nutzenden.
5. Außerhalb des textilfreien Bereichs (Sauna, Umkleide- und Duschbereiche) ist geeignete Badekleidung erforderlich. Das Tragen von Ganzkörper Bade-Burkinis (Schwimmanzug für Frauen aus Elasthan) ist gestattet. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten.
6. Eine Einzelkarte gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch der Anlage.
7. Die Anlage darf, mit Ausnahme des Vorkassenbereichs, der externen Gastronomie und des Shops (sofern diese Bereiche vorhanden), nur mit gültiger Zutrittsberechtigung betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis die Anlage betreten dürfen.
8. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zur Anlage verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung fremder Datenträger wie Schlüssel oder Geldwertkarten, werden sofort der Anlage verwiesen.
9. Wer sich den Zutritt zur Anlage in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Von Personen, die über keine gültige Zugangsberechtigung verfügen, kann eine Aufwandsentschädigung i. H. des tatsächlichen Eintrittspreises verlangt werden.

10. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislaufkrankungen), ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
11. Kinder **bis 8 Jahre** und Kinder, die Nichtschwimmende sind, dürfen die Anlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson besuchen, die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt. Kinder von 9-10 Jahren haben ihre Schwimmfähigkeit durch den Nachweis in Form einer entsprechenden Bescheinigung (Schwimmpass Bronze) zu belegen, wenn sie das BadeLand alleine besuchen möchten.
12. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb der Anlage Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.
13. Nutzende müssen das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
14. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
15. Gemäß Jugendschutzgesetz ist der Zutritt für Nutzende unter 16 Jahren bis 22 Uhr beschränkt. Bei längeren Öffnungszeiten und Sonderveranstaltungen ist die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nicht und von Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet. Abweichend hiervon dürfen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren auch länger als bis 24 Uhr bleiben, wenn sie in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind. Als erziehungsbeauftragte Person gilt jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der sorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Diese Berechtigung ist auf Verlangen durch Vorlage der schriftlichen Vereinbarung (Aufsichtspflichterklärung) darzulegen/nachzuweisen. Beide Personen geben am Empfang ihre Personalausweise ab und erhalten sie auch gemeinsam wieder bei Verlassen des Bades zurück. Zusätzlich zur Ausweiskontrolle bekommen Nutzende ein Armband in unterschiedlicher Farbe, je nachdem ob eine Person unter oder über 18 Jahre alt ist. Damit wird sichergestellt, dass an den Getränkestationen nur altersgerechte Getränke bestellt werden können.
16. In der Anlage werden durch Mitarbeitende oder autorisierte Personen regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Solche Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwertet werden, oder teilen Sie dies der/dem Fotografierenden/dem Filmteam mit. Ansonsten geht der Betriebsführer davon aus, dass die Aufnahmen, die innerhalb der Anlage getätigt werden, für die öffentliche Werbung eingesetzt und diese auch entsprechend honorarfrei verwendet und verwertet werden dürfen.

§ 4 ÖFFNUNGS-/NUTZUNGSZEITEN, ANGEBOTE UND PREISE

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.

2. Sämtliche Nutzungsbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Zutrittsberechtigung, spätestens **30** Minuten vor Ablauf der jeweiligen Öffnungszeit zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist **60** Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit.
3. Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
4. Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preisliste. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachkassierung vorgenommen.
5. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.
6. Der Betriebsführer kann die Nutzung der Anlage oder von Teilbereichen bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z. B. Überfüllung, Notfälle, etc.).
7. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Anlagenteile oder einzelner Angebote oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
8. Bei Veranstaltungen können Bade- und Saunabeeinträchtigungen durch Musik und/oder weitere Programmpunkte jedweder Art entstehen.
9. Bei stattfindenden Kursangeboten wie z. B. Aqua-Jogging etc. kann das Angebot durch das Abspielen von Musik begleitet werden.
10. Für besondere Bade- und Saunaangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.
11. Die Teilnahme an Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakursen etc.) setzt die Gesundheit der teilnehmenden Person voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenz nach Verletzungen sollten sich erst nach ärztlicher Rücksprache eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet die teilnehmende Person.
12. Die Teilnahme an Animationsprogrammen in der Anlage (z. B. Aquagymnastik; Kinderspielnachmittage etc.) setzt die Gesundheit und Eignung der teilnehmenden Person voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenz nach Verletzungen sollten sich erst nach ärztlicher Rücksprache für eine Teilnahme entscheiden. Über die Teilnahme und Intensität der angebotenen Animationsprogramme entscheidet allein die teilnehmende Person bzw. für Kinder die/der Erziehungsberechtigte. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. Inobhutnahme der Kinder. Insoweit ist das Personal der Anlage für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Die verantwortliche Begleitperson versichert, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der verantwortlichen Begleitperson der Kinder, die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt. Das Bad übernimmt insbesondere keine Verantwortung dafür, dass Kinder den Animationsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände eigenmächtig verlassen. Die Begleitpersonen haften für die Kinder und sind für entstandene Schäden sowohl an Einrichtungen und Geräten als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Insoweit bleibt die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Nutzende unberührt.
13. Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht erstattet. Für mehrfach nutzbare Zutrittsmedien wird eine Pfandgebühr gemäß aushängender Preisliste erhoben.

14. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
15. Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.
16. Die an der Kasse erhaltene Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
17. Hinsichtlich möglicher Aufbuchungen (Gastronomieverzehr, Shopartikel etc.) wird der Fehlbestand im Kassensystem festgestellt und dem Nutzenden nach Feststellung der Aufbuchung in Rechnung gestellt.

§ 5 VERHALTENSREGELN IN DER GESAMTEN ANLAGE

1. Nutzende haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet und gegen Recht und Gesetz verstößt.
Insbesondere sind zu unterlassen:
 - a) sexuelle Handlungen und Darstellungen
 - b) das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers
 - c) das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
 - d) das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. -seilen
 - e) das Rennen auf den Beckenumgängen
 - f) das Unterschwimmen von bzw. Tauchen durch Landezonen der Wasserrutschen
 - g) das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
 - h) das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
 - i) die Reservierung von Stühlen und Liegen
 - j) Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
2. Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung durch Nutzende haften diese für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
3. Nutzende haben sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
4. Über die Benutzung von Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimmflossen, Schnorchel etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Auslastung.
5. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Rutschen, Wellenbecken, Wellnesseinrichtungen, etc.) geschieht auf eigene Gefahr.
6. Eltern bzw. verantwortliche Begleitpersonen, die geeignet sind, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt, haben für ihr/e Kind/er und Begleitkind/er während des Aufenthalts im gesamten Bad eine Aufsichtspflicht. Es wird daher empfohlen, den Kindern, die nicht oder noch nicht sicher schwimmen können, jederzeit Schwimmhilfen anzulegen, sobald das Bad betreten wird. Dies entbindet jedoch nicht von der Aufsichtspflicht. Schwimmhilfen bieten keinen vollständigen Schutz vor dem Ertrinken! Bei der Nutzung von Schwimmhilfen sind die Anwendungs- und Benutzerhinweise der Herstellenden zu beachten.

7. Das Tragen von Schwimm- und Tauchbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Nutzenden der Anlage ist es nicht erlaubt, Ferngläser, Ton- und Bildwiedergabegeräte oder Musikinstrumente zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzenden kommt. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. In Bezug auf weitere Medien mit derartigen Funktionen (Handys, Smartphones, Mini-Computer, Tablets, Laptops etc.), welche ebenfalls ton- und bildwiedergabe- bzw. aufnahmefähig sind, gilt dies gleichermaßen.
9. Für alle textiltfreien Bereiche (Sauna, Umkleide- und Duschbereichen) besteht ein ausnahmsloses Verbot der Nutzung von Geräten, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann.
10. Die Nutzung von Smartphones, Mini-Computern, Tablets, Laptops etc. ist ausschließlich ohne Tonwiedergabe in den hierfür gesondert gekennzeichneten Zonen möglich.
11. Telefoniert werden darf nur in den hierfür vorgesehenen, ausgeschilderten Bereichen.
12. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
13. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
Im gesamten Saunabereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausnahme: Der durch das Saunieren entstehende erhöhte Flüssigkeitsbedarf, kann mit eigenem mitgebrachtem (Mineral-)Wasser außerhalb des Gastronomiebereichs (in nicht zerbrechlichen Trinkgefäßen) ausgeglichen werden.
14. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.
15. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen den Nutzenden nur während der Gültigkeit der Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nutzende sind verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den/die Nutzer/in erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den/die Nutzer/in ausgegeben. Es wird empfohlen, Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in den Wertfächern zu hinterlegen. Der Betriebsführer haftet nicht für abhanden gekommene (Wert-) Gegenstände. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
16. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
17. Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche ist nur mit sauberen Kinderwagen und Rollstühlen gestattet.
18. Vor Betreten des Bade- und Saunabereichs haben Nutzende die Pflicht, ihren Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Saunen, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist nicht erlaubt.
19. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

20. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Nutzende.

III BESONDERE BESTIMMUNGEN

III.I *Beckenbereiche*

§ 6 ORDNUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE SCHWIMM- UND BADEBECKEN

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Personen, die schwimmen können, benutzt werden. Nichtschwimmende dürfen sich nur in den für sie abgegrenzten und gekennzeichneten Bereichen aufhalten.
2. Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibecken untersagt. Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.
3. Bei der Durchführung von Kindergeburtstagen obliegt die Aufsichtspflicht, auch bei der Inanspruchnahme einer Animation, den Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Begleitperson die geeignet ist, Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt.
4. Die Durchführung jeglicher Art von Sonder-/Sporttauchen (insbesondere Apnoe-Tauchen, Gerätetauchen) ist, unabhängig von deren zeitlichem Umfang, in den Becken untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung spezieller Ausrüstungsgegenstände, insbesondere von Bleigürteln, unabhängig davon, wie diese verwandt werden. Diese Regelung gilt für sämtliche Becken und sie ist notwendig, um das Risiko von Unfällen zu minimieren und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Nutzenden unserer Einrichtungen zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon ist der organisierte Tauchsport im Rahmen von Bahnanmietungen und mit einer geeigneten Aufsichtsperson außerhalb des Beckens.

§ 7 BESONDERE EINRICHTUNGEN, WASSERATTRAKTIONEN

1. Die Wasserattraktionen wie z. B. Rutschen, Sprunganlagen, Kletterseile und -netze dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand genutzt werden. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten. Das Unterschwimmen und das Tauchen im Bereich der Rutschen und Hängenetze und -seile ist untersagt. Die aushängenden Sicherheitshinweise sind zu beachten. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt auf eigene Gefahr.

III.II *Sauna- und/oder Wellness-Bereich*

§ 8 VERHALTENSREGELN IM SAUNABEREICH

1. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen:
 - a) intensive Hauterkrankungen
 - b) entzündliche/übertragbare Hautkrankheiten und offene Wunden
 - c) alle Infektionskrankheiten
 - d) septische Infekte

- e) akute Virusinfektion (z. B. Grippe)
 - f) akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe
 - g) akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose
 - h) entzündlicher Zustand des Herzens
 - i) akute Stadien des Herzinfarktes
 - j) Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf
 - k) Anfallserkrankungen (z. B. Epilepsie)
 - l) Bluthochdruck über 200mmHg systolisch und 130mmHg diastolisch
 - m) Venenentzündungen
 - n) schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität
 - o) die ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
 3. Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzenden.
 4. Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die in der Anlage eingesehen werden können.
 5. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
 6. Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.
 7. Die Liege und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z. B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße.
 8. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Saunatüchern belegt werden. (Brandgefahr!)
 9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten etc. nicht erlaubt.
 10. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Eigene Aufgussessenzen dürfen nicht verwendet werden.
 11. Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Saunaaufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.
 12. Sitz- und Liegeplätze dürfen in den Saunaruhebereichen und den Schwitzräumen nicht reserviert werden.
 13. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderen Badebeckens der Schweiß gründlich abzuduschen.
 14. Aus Rücksicht auf andere Saunanutzende und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
 15. Das Verhalten im gesamten Saunabereich verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Nutzende, sodass diese nicht belästigt oder gestört werden.
 16. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.
 17. Die Sauna-Bar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel).
 18. Geschirr aus der Gastronomie darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

§ 9 BESONDERE HINWEISE

1. Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem **5. Lebensjahr** besuchen. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet, die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er bzw. den/die begleitete Jugendliche/n wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt.
2. Zu einer geschlechterspezifischen Sauna dürfen Kinder unterschiedlichen Geschlechts bis zu einem Alter von 8 Jahren mitgebracht werden.
3. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
4. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern von Nutzenden eine besondere Vorsicht.
5. Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen. Die Sitzflächen sind von den Nutzenden vor und nach der Nutzung mit den vorhandenen Wasserschläuchen abzuspitzen.
6. An folgenden Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.
 - Warmbecken
 - Kaltbecken
 - Tauchbecken

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

1. Der Betriebsführer haftet grundsätzlich nicht für Schäden von Nutzenden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden der/des Nutzenden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schaden, welche ein/eine Nutzer/in aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betriebsführers, gesetzliche/n Vertretern/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Nutzenden regelmäßig vertrauen dürfen.
2. Als wesentliche Vertragspflichten des Betriebsführers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen, zu gewährleisten. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Parkflächen der Anlage abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem/der Nutzer/in wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betriebsführers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betriebsführer nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betriebsführer zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betriebsführers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung der Nutzenden, bei einer Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und das Verschlussmedium sorgfältig aufzubewahren.
5. Bei schuldhaftem Verlust aller vom Betriebsführer überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge fällig:

A Leihbademantel	69,95 Euro
B Leihhandtuch	19,99 Euro
C Zutrittsmedium	15,00 Euro
D Schlüssel Wertfächer	50,00 Euro
E Schlüssel Behindertenumkleiden	10,00 Euro

Dem/der Nutzer/in wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

6. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.
7. Der Betriebsführer ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Betriebsführer ist bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten mit den Nutzenden auf einvernehmliche Weise beizulegen und hat hierfür qualifizierte Ansprechpersonen in der Anlage.

V DATENSCHUTZ

Sorgfalt und Transparenz ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher liegen an der Rezeption unsere Datenschutzerklärung wie unsere Datenschutzhinweise zur Einsichtnahme aus. Darin informieren wir, wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ausgänge zu Videoüberwachung und -aufzeichnung.

VI INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Badeordnung tritt am 15.06.2024 in Kraft und wurde so vom Rat der Stadt Wolfsburg in der Sitzung vom 05.06.2024 verabschiedet. Die bisher gültige Fassung für das **BadeLand Wolfsburg** vom 01.06.2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

VII SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wolfsburg, den

Unterschrift Stadt Wolfsburg

Unterschrift BadeLand

Entgeltordnung Schwefelbad Fallersleben ab dem 01.07.2024

1) Freies Schwimmen

	Ab 01.07.2024
Kinder unter 99 cm	1,00 €
Kinder und Jugendliche	2,80 €
Einzelkarte Erwachsene	3,60 €
10er Karte Erwachsene	34,00 €

2) Eintrittspreise Saunalandschaft

	Ab 01.07.2024
Einzelkarte Erwachsene	13,00 €
Einzelkarte Abendtarif, tägl. ab 18 Uhr	8,50 €
10er Karte Erwachsene	117,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	9,50 €
10er Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	85,50 €

3) Kursangebote

	Ab 01.07.2024
Babyschwimmen (10x 30 Minuten)	100,00 €
Babymassage (6 x 60 Minuten)	72,00 €
Yoga (10 x 75 Minuten)	120,00 €
Yoga (8 x 75 Minuten)	96,00 €
Babyturnen (6x 60 Minuten)	66,00 €

4) Funktionstraining Wasser

	Ab 01.07.2024
Einzelkarten Funktionstraining Wasser (je Einheit)	9,56 €
12er Karte Funktionstraining Wasser	114,72 €
50er Karte Funktionstraining Wasser	478,00 €
Zuzahlung Funktionstraining Wasser	2,25 €

5) Funktionstraining Trocken

	Ab 01.07.2024
Einzelkarten Funktionstraining Trocken (je Einheit)	5,39 €
12er Karte Funktionstraining Trocken	64,68 €
50er Karte Funktionstraining Trocken	269,50 €
Zuzahlung Funktionstraining Trocken	2,25 €

6) Therapeutische Anwendungen (nur bei Vorlage einer Privatverordnung)

Der Preis bei der Vorlage einer Privatverordnung richten sich nach der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). Hinzu kommt der Steigerungsfaktor von 1,4.

7) Massagen, Wellnessangebote und Packungen*

	Ab 01.07.2024
Teilmassage (20 Minuten)	24,00 €
10er Karte Teilmassage	216,00 €
Vollmassage (40 Minuten)	42,50 €
10er Karte Vollmassage	382,50 €
Fußreflexzonenmassage (40 Minuten)	41,10 €
Moorparaffin-Packung (Fango)	18,80 €
Heißluftbestrahlung	9,00 €
Heiße Rolle	16,50 €
Eispackung	15,40 €
Medizinische Fußpflege	34,50 €

Allgemeines

- Die 10er-, 50er-Karte sind auf das darauffolgende Jahr übertragbar.
- Gelöste Eintrittskarten/ Legitimationen für eine im Angebot befindliche Leistung werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt.

Ermäßigte Eintrittspreise

- Junge Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres), die sich noch in Ausbildung befinden, können nach Vorlage der Schüler- oder Studierendenausweis den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt auch für Grundwehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende nach Vorlage entsprechender Nachweise. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten bei jedem einzelnen Besuch.
- Erwerbslose, Asylbewerber, Sozialhilfeempfänger und Senioren mit Seniorencard A, Schwerbehinderte mit mind. 80 % Behinderung Wolfsburg können nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises den Tarif für Jugendliche in Anspruch nehmen. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten bei jedem einzelnen Besuch.
- Inhaber von Ehrenamtskarten erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises die jeweils gültigen Ermäßigungen (Aushang Schwefelbad).

Entgeltbefreiungen

- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages, bei Vorlage eines Ausweises kein Eintrittsgeld für „Freies Schwimmen“ im Bewegungsbad.
- Notwendige Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt, wenn in dem Ausweis der Schwerbehinderten das Merkzeichen [B], [B1] oder [H] eingetragen ist und der Grad der Behinderung mindestens 80% beträgt.

Entgelte für Kurs-, Trainings- und Wellnessangebote

- Die Entgelte für die Kursangebote im Bewegungsbad beinhalten den Eintritt ins-Bewegungsbad.
- Für die verschiedenen Kursangebote (Babyschwimmen, u.v.m.) des Schwefelbades Fallersleben wird das Entgelt durch die Leitung festgelegt.

- Eine Änderung in der Person der Teilnehmer bedarf der Zustimmung des Klinikum Wolfsburg/Schwefelbad Fallersleben.
- Die Zuzahlung für eine zeitliche Erweiterung des Funktionstrainings sind der jeweils gültigen Entgeltordnung zu entnehmen.

Gültigkeit von Mehrfachkarten und Gutscheinen

- Gutscheine und Mehrfachkarten, haben grundsätzlich eine maximale Gültigkeit von 3 Jahren, ab dem auf den Kauf folgenden Jahr (vgl. §§ 194 und 195 BGB).

Erhöhtes Entgelt

- Bei Verstoß gegen die Entgeltordnung durch Benutzung gefälschter Karten, Missbrauch von vergünstigten Tarifen, kein Nachweis über den Eintritt oder Zutritt für die in Anspruch genommene Leistung wird ein erhöhtes Entgelt von 30,00 Euro erhoben.
- Für in Verlust geratene Schrankschlüssel ist ein Entgelt in Höhe von 5,00 € zu entrichten.
- Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung von Terminen für das Funktionstraining sowie für therapeutische Leistungen und Massagen erhebt das Schwefelbad Fallersleben eine Ausfallgebühr in Höhe von 4,- € je unentschuldigtem oder nicht abgesagtem Termin. Die Absage kann telefonisch, per Post oder Email oder auch persönlich im Schwefelbad spätestens aber am Tag vor dem jeweiligen Termin angezeigt werden. Eine Absage am gleichen Tag wird wie eine unentschuldigte Nichtwahrnehmung bewertet und mit einer Ausfallgebühr in Höhe von 4,- € berechnet.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ersetzt die Entgeltordnung **vom 01.01.2024 und tritt ab 01.07.2024 in Kraft.**

Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 gem. S 1 11 Abs. 5 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. S 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG in der vorliegenden Fassung folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Dem Schloss Wolfsburg als herausragendes Baudenkmal, als Namensgeber und Wahrzeichen der Stadt sowie als repräsentatives und kulturelles Zentrum der Stadt kommt ein besonderer Rang zu. Daher gelten für die Inanspruchnahme der in der Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räumlichkeiten und Außenbereiche (Barockgarten, Bleichwiese hinter dem Südflügel, Fläche vor dem Nordflügel und Fläche vor den Remisen) besondere Kriterien, die mit der kulturhistorischen Bedeutung im Einklang stehen müssen.

Grundsätzlich steht das Ensemble für repräsentative und kulturelle Zwecke zur Verfügung. Die Überlassung zur Nutzung darf dem Charakter des Hauses nicht widersprechen und dem Ansehen der Stadt nicht schaden.

1. Nutzungsberechtigte; Nutzungsausschluss

- (1) Grundsätzlich berechtigt zur Nutzung im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind die Einwohner*innen der Stadt Wolfsburg sowie juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die in Wolfsburg ihren Sitz haben oder ein Gewerbe betreiben.
- (2) Die Überlassung der in Ziffer 2 genannten Räumlichkeiten und Außenbereiche wird versagt, wenn die begründete Annahme besteht, dass mit der vorgesehenen Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden sein könnte, eine Beschädigung oder Zerstörung städtischen Eigentums zu befürchten ist bzw. bei erkennbaren gesetz- oder verfassungswidrigen Bestrebungen. Eine Versagung hat stets zu erfolgen bei verfassungswidrigen Parteien (Artikel 21 Abs. 2 GG in Verbindung mit S 2 Parteiengesetz) und bei gesetz- oder verfassungswidrigen Vereinen (Artikel 9 Abs. 2 GG in Verbindung mit S 3 Vereinsgesetz).
- (3) Reine Tanzveranstaltungen sind in den im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räumlichkeiten und Außenbereiche grundsätzlich nicht erlaubt.
- (4) An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen erfolgen keine Vermietungen für private Zwecke.
- (5) Weiterhin gilt für die Vermietung der Räumlichkeiten grundsätzlich eine zeitliche Begrenzung bis 24:00 Uhr. Für Veranstaltungen im Außenbereich gelten die Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg.
- (6) Die Vermieterin behält sich vor, nur Veranstaltungen zuzulassen, die in ihrer Zielsetzung der besonderen Bedeutung des Schlosses Wolfsburg entsprechen und die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigen.
- (7) Mietende, die wiederholt oder in schwenmegender Weise gegen Regelungen der Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten, insbesondere die in Ziffer 6 Abs. 3 genannten Regelungen verstoßen, sind von der weiteren Benutzung ausgeschlossen,

2. Nutzungsmöglichkeiten

Die Stadt Wolfsburg — Geschäftsbereich Kultur stellt folgende Räumlichkeiten und Außenbereiche (siehe Anlage 1: Lageplanskizze) im unmittelbaren Umfeld_Schloss Wolfsburg für nachfolgende Nutzungszwecke zur Verfügung:

Gartensaal o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o gehobene kulturelle Einzelveranstaltungen o Tagungen o repräsentative Veranstaltungen Dritter, soweit sie im besonderen Interesse der Stadt liegen oder einen außergewöhnlichen Anlass haben

Kaminzimmer o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o gehobene kulturelle Einzelveranstaltungen o Tagungen o kleinere repräsentative Veranstaltungen Dritter

Gerichtslaube o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o gehobene kulturelle Einzelveranstaltungen o Tagungen o kleinere repräsentative Veranstaltungen Dritter

Weiterhin steht die Gerichtslaube für standesamtliche Trauungen zur Verfügung. Hierfür gelten gesonderte Regelungen.

Die Vergabe der Räume der Repräsentationsetage (Gartensaal; Kaminzimmer; Gerichtslaube) erfolgt nach vorheriger Zustimmung durch den/die Oberbürgermeister*in.

Gewölbekeller und Jagdsaal o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o gehobene kulturelle Einzelveranstaltungen o Tagungen
o Freie Trauungen o Sektumtrunk nach Trauung o repräsentative Veranstaltungen Dritter

Küchen

(nur in Verbindung mit der Anmietung weiterer Räumlichkeiten)

- Tagungsetage o Tagungen o Seminare/Workshops zu kulturellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Themen o Ergänzungsräume in Verbindung mit Anmietung der unter Ziffer 2 genannten Räumlichkeiten/Außenbereiche

Bürgewerkstatt o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o kreative Workshops o kleinere kulturelle Einzelveranstaltungen o Seminare/Workshops zu kulturellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Themen o kleinere repräsentative Veranstaltungen Dritter oder im Interesse der Stadt Wolfsburg liegende Veranstaltungen o Sektumtrunk nach Trauungen

Antoniensaal o repräsentative Veranstaltungen der Stadt o kleinere kulturelle Veranstaltungen o Seminare/ Workshops zu kulturellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Themen o kleinere repräsentative Veranstaltungen Dritter

Innenhof

Der Innenhof des Schlosses Wolfsburg kann wegen des Wahrzeichencharakters des Schlosses nur für besondere repräsentative und kulturelle oder im Interesse der Stadt Wolfsburg liegende Veranstaltungen vergeben werden.

Barockgarten

o repräsentative und kulturelle oder im Interesse der Stadt Wolfsburg liegende Veranstaltungen
o gehobene kulturelle Einzelveranstaltungen
o kleinere repräsentative Veranstaltungen
Dritter
o freie Trauungen
o Sektumtrunk nach Trauungen

Bleichwiese (Flächen hinter dem Südflügel) Fläche vor den Remisen
Fläche vor dem Nordflügel

o repräsentative und kulturelle oder im Interesse der Stadt Wolfsburg liegende Veranstaltungen
o im Einzelfall für Produktwerbung

3. Verfahren zur Vermietung

- (1) Anträge auf Nutzung sind spätestens sechs Wochen vor dem Nutzungstermin zu stellen. Danach besteht kein Anspruch auf Vermietung. Im Antrag sind Inhalt und Ablauf der geplanten Veranstaltung zu beschreiben,
- (2) Gehen für denselben Termin mehrere Anträge ein, so erfolgt die Überlassung nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- (3) Bei Antragstellung durch juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen haben die Antragstellenden der Vermieterin schriftlich eine oder mehrere Personen namentlich zu benennen, die für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Hausordnung verantwortlich sind.
- (4) Während der gesamten Nutzungsdauer, inklusive Auf- und Abbauzeiten, muss immer der Mietende bzw. eine verantwortlich benannte Person als Ansprechpartner*in für die Stadt Wolfsburg anwesend sein.

4. Mietvertrag

- (1) Das Verhältnis zwischen der Vermieterin und den Mietenden wird durch einen privatrechtlichen Mietvertrag geregelt. Bestandteile des Mietvertrages sind die Benutzungs- und Entgeltordnung, die Anlagen zur Benutzungs- und Entgeltordnung, die Hausordnung und die Bestuhlungspläne. Im Übrigen finden ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.
- (2) Im Mietvertrag können darüber hinaus Bedingungen oder Auflagen für die Nutzung festgelegt werden. Der Mietvertrag ist nicht auf Dritte übertragbar.

5. Entgelte

- (1) Die Vermieterin erhebt für die Nutzungsüberlassung gemäß Ziffer 2 Nutzungsentgelte nach Maßgabe der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung (s. Anlage 2).
- (2) Die Entgelthöhe richtet sich nach folgenden Benutzergruppen:
 - A) Gemeinnützige und karitative Gruppierungen, nicht kommerzielle Gruppierungen und städtische Organisationseinheiten
 - B) Kommerzielle und sonstige Veranstaltende
 - C) Privatpersonen

(3) Zahlungspflichtig für die Entgelte ist die Person, welcher die Nutzung nach den Regelungen des Mietvertrages gestattet ist. Mehrere Nutzende haften als Gesamtschuldner*innen.

6. Hausrecht

(1) Die von der Vermieterin Beauftragten üben gegenüber den Mietenden das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den überlassenen Räumen und Außenbereichen zu gestatten.

(2) Für die Dauer der Veranstaltung im Rahmen des Mietverhältnisses üben die Mietenden/Verantwortlichen das Hausrecht aus, soweit dies für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Ergibt sich bei der Ausübung des Hausrechts ein Konflikt zwischen den von der Vermieterin Beauftragten und den Mietenden/Verantwortlichen, so gelten die Anordnungen der Beauftragten.

(3) Im Übrigen gilt die Hausordnung. Personen, die dagegen verstoßen, können von den von der Vermieterin Beauftragten des Gebäudes verwiesen werden.

(4) Bei schwerwiegenden Zuwiderhandlungen, mutwilliger Beschädigung der Räumlichkeiten, Außenbereiche oder deren Einrichtungen kann die Veranstaltung von den Beauftragten der Vermieterin abgebrochen werden.

7. Pflichten der Mietenden

(1) Mietende müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um Gefahren und Nachteile für Personen und Sachen zu vermeiden.

(2) Mietende sind für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften verantwortlich.

(3) Mietende, Gäste und Besuchende haben die Vorschriften dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sowie der Hausordnung zu beachten.

(4) Vor Inanspruchnahme haben die Mietenden den Zustand der Räumlichkeiten, Außenbereiche und deren Einrichtungen zu prüfen. Etwaige Schäden oder Mängel sind den von der Vermieterin Beauftragten unverzüglich zu melden und in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

(5) Verunreinigungen, die über das normale Maß der Verschmutzung hinausgehen und für deren Entfernung ein höherer Reinigungsaufwand durch eine Reinigungsfirma nötig wird, werden dem Mietenden in Rechnung gestellt (Sonderreinigung).

8- Sicherheitsvorschriften

(1) Es gelten die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

(2) Mietende haben alle erforderlichen ordnungsbehördlichen Vorschriften (insbesondere Nds. Gewerbeordnung, Nds. Gaststättengesetz, Nds. Versammlungsstättenverordnung, Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg) einzuhalten.

(3) Mietende sind verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung über die Flucht- und Rettungssituation im angemieteten Gebäudeteil anhand der Kennzeichnungen und der aushängenden Flucht- und Rettungswegepläne zu informieren.

(4) Die Anzahl der Personen ist aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen auf eine maximale Personenzahl beschränkt. Diese ergibt sich für die Räumlichkeiten aus den vorgegebenen Bestuhlungsvarianten.

(5) Mietende sind dafür verantwortlich, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Sollten im Rahmen ordnungsbehördlicher Erlaubnisse und/oder Genehmigungen (s. Ziffer 9 Abs. (1)) abweichende Personenzahlen für die Veranstaltung festgelegt worden sein, so sind diese Vorgaben von den Mietenden einzuhalten.

9. Beachtung gesetzlicher Vorschriften; besondere Pflichten der Mietenden

(1) Der Mietvertrag schließt andere notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet die Mietenden nicht von Pflichten, die aus gesetzlichen Vorschriften resultieren. Insbesondere sind evtl. erforderliche ordnungsbehördliche Genehmigungen einzuholen (E-Mail: veranstaltungsanmeldung@stadt.wolfsburg.de).

(2) Notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen sind der Vermieterin vor Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

(3) Führen Mietende Veranstaltungen durch, die eine Zahlungspflicht bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) begründen, sind diese Veranstaltungen vorab der GEMA zu melden und die entsprechenden Gebühren direkt dorthin zu entrichten. Diese Melde- und Gebührenpflicht obliegt den Mietenden.

10. Haftung

(1) Mietende haften für sämtliche — auch durch Gäste, Zuschauende oder sonstige Besuchende — verursachte Schäden an und im Gebäude, am Inventar, für Personenschäden und Schäden an und auf außenliegenden Bereichen.

(2) Mietende stellen die Vermieterin von Haftungsansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

(3) Die Haftung der Vermieterin für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung wird, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

(4) Die Haftung der Vermieterin für technische Störungen oder Fälle höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

a

11. - Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Zeitgleich tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2005 außer Kraft.

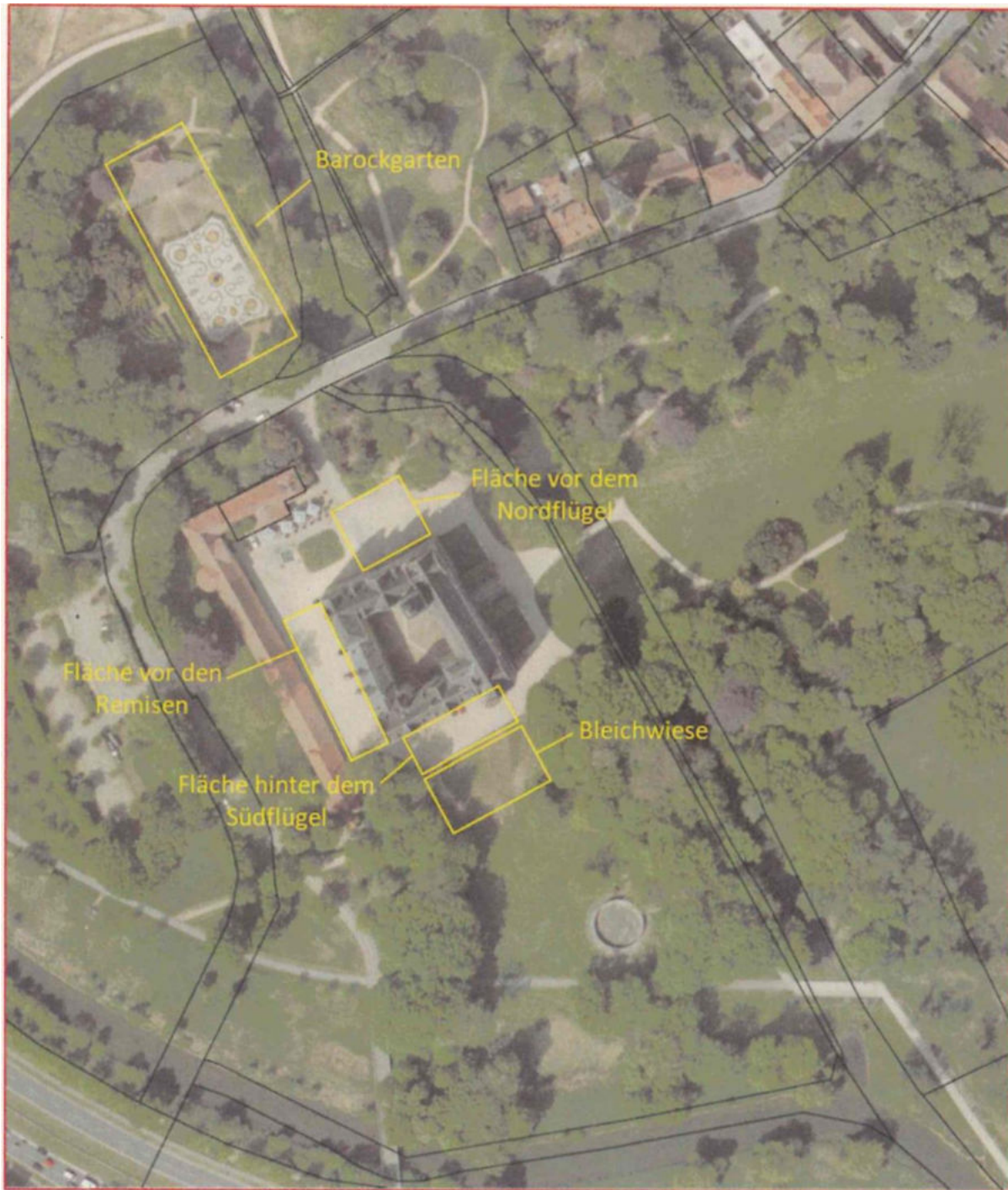
Wolfsburg, Acce. 2024

Der Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplanskizze

Anlage 2: Übersicht Entgelte

Anlage 1: Lageplanskizze



Übersicht über die zur Anmietung zur Verfügung stehenden Außenbereiche.

Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg erhebt gemäß Ziffer 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg nachfolgend aufgeführte Entgelte, die sich aus der Höhe der jeweiligen Miete und Nebenkostenpauschale zusammensetzen.

Die Entgelthöhe richtet sich nach den Benutzergruppen

- A) Gemeinnützige und karitative Gruppierungen, nicht kommerzielle Gruppierungen und städtische Organisationseinheiten
- B) Kommerzielle Veranstalter und sonstige Veranstalter
- C) Privatpersonen

Die Entgelte beziehen sich jeweils auf einen Kalendertag. Für Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung wird je nach Umfang der Inanspruchnahme die Miete der Räumlichkeit oder Fläche für einen halben bzw. ganzen Nutzungstag in Rechnung gestellt. .

Für freie Trauungen mit Sektumtrunk erfolgt eine Vermietung für maximal vier Stunden, inklusive Auf- und Abbauezeiten.

Für einen Sektumtrunk nach erfolgter Trauung erfolgt eine Vermietung für maximal zwei Stunden, inklusive Auf- und Abbauezeiten.

Für die Tätigkeit des Hausmeisters außerhalb der regulären Dienstzeit wird ein zusätzliches Entgelt i. H. v. 25,00 € pro angefangener Stunde erhoben.

1. Folgende Entgelte (Miete und Nebenkostenpauschale) sind zu entrichten:

1 Räumlichkeiten und Außenbereiche

	Benutzer- gruppe	Benutzer- gruppe	Benutzer- gruppe c	Nebenkosten- pauschale
Repräsentations- etage (Gerichtslaube, Gartensaal Kaminzimmer) 494m ²)	490,00 €	1990,00 €		160,00
Gerichtslaube 93 m ²)	220,00 €	520,00 €		30,00 €
Gartensaal (-301 m ²)	300,00 €	1.200,00 €		100,00 €
Kaminzimmer (-100 m ²)	210,00 €	510,00 €		40,00
Tagungsetage (—129 m ²)	300,00	550,00 €		50,00 €
Pro Tagungsraum	180,00 €	280,00 €		20,00

Gewölbekeller (-270 m ²)	260,00	760,00 €	310,00 € (4h) 155,00€ 2h	90,00 € (4h) 45,00€ 2h
Jagdsaal (—112 m ²)	210,00 €	660,00 €	260,00 (4h) 130,00€ 2h	40,00 € (4h) 20,00€ 2h
	Benutzergruppe	Benutzergruppe	Benutzergruppe c	Nebenkostenpauschale
	210,00 €	660,00 €		40,00 €
Antoniensaal 99 m ²)				
Küchen im Zusammenhang mit der Anmietung anderer Räumlichkeiten	50,00 €	150,00 €		150,00
Bürgerwerkstatt	150,00 €	250,00 €	200,00 € (4h) 100,00€ 2h	50,00 (4h) 25,00€ 2h
Fläche hinter dem Südflügel, inkl. Bleichwiese	800,00 €	650,00 €		
Fläche vor den Remisen	500,00 €	1.150,00€		
Fläche vor dem Nordflügel	500,00 €	1.150,00€		
Barockgarten	800,00 €	1.650,00 €	900,00 € (4h) 450,00 (211)	

*Inklusive vorgeschriebener Hygienereinigung.

(2) Technische Geräte und sonstige Ausstattung

Für die Benutzung von technischen Geräten und Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Schloss Wolfsburg werden nachstehende Entgelte erhoben:

Art des Gerätes	Entgelt in €/Nutzun sta
Mobile Mikrofonanlage	40,00
Projektionsleinwand, groß	30,00
Projektionsleinwand	20,00
Klavier, einschl. Stimmung	250,00
Flügel, einschl. Stimmung	300,00
Flipchart	25,00
Chorpodeste 4 Stück	pro Stück 30,00
Bühnenpodeste 5 Stück	pro Stück 30,00
Stehtische 20 Stück	pro Stück 10,00

Moderationswände 2 Stück	ro Stück	20,00
Rednerpult		30,00

(3) Im Entgelt enthalten ist die Nutzung der in den jeweiligen Räumen fest installierten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Mikrofonanlage im Gartensaal, Bühne im Antonien-saal) sowie die für eine begrenzte Personenzahl zur Verfügung stehenden Tische und Stühle.

(4) Bei den Entgeltbeträgen handelt es sich um Nettoentgelte.
Für den Fall, dass die Entgelte künftig aufgrund steuerlicher Würdigung ganz oder teilweise der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, verpflichtet sich der Leistungsempfänger*jn, die insoweit von der Stadt Wolfsburg in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Entgelt zu entrichten.

(5) Treten Mietende von dem Vertrag zurück, berechnet die Stadt Wolfsburg eine Ausfallentschädigung. Sie beträgt bei einem Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 % und bis zu einer Woche 80 % des Entgelts. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

(6) Bei kurzfristiger Absage einer Veranstaltung sind die Kosten für bereits beauftragte Klavier-Flügelstimmung zu zahlen.

(7) Foto- und Filmaufnahmen im Jagdsaal, im Gewölbekeller und in der Bürgerwerkstatt zu privaten (z.B. Hochzeitsshooting) und gewerblichen Zwecken sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Regelungen zu Ziffer 1 der Anlage. Die Nutzungsdauer ist grundsätzlich auf maximal vier Stunden beschränkt. Jede Fotoanfrage wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

2. Nebenkosten

(1) Die Nebenkostenpauschalen enthalten Kosten für Energieverbrauch, Grundreinigung, Toilettennutzung sowie Personalkosten, die innerhalb der regulären Dienstzeit entstehen.

(2) Soweit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung weiteres Personal in Anspruch genommen wird, werden Mietenden die hierfür anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

3. Ermäßigung/Erlass

(1) Repräsentative, kulturelle und sonstige Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg und der Rats-gremien sind grundsätzlich entgeltfrei.

(2) Von der Erhebung einer Miete kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Billigkeitsgründen geboten ist.

Die Erhebung der Nebenkostenpauschale sowie der Entgelte für die Benutzung von technischen Geräten und sonstiger Ausstattung bleibt hiervon unberührt.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 28.06.2023 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 05.06.2024 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich.
- (2) Zum Geltungsbereich gehören alle Schulen des Sekundarbereichs, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen und an denen ein Klassenessen angeboten wird.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Schulen des Sekundarbereichs, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden und sich entschließen Klassenessen anzubieten.

- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

- a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Sekundarschulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.
- b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.
- c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.
- d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.
- e) Spüldiensten.

- (2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und sonstigen Personen, sofern sie pädagogische Aufgaben im Rahmen des Klassenessens wahrnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Teilnahme am Klassenessen und damit im Zusammenhang stehend die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzen voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.
- (2) Die Anmeldung zum Klassenessen erfolgt schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Anmeldebogens zum Klassenessen durch den/die Sorgeberechtigte*n und ist unabhängig von der allgemeinen Anmeldung zur Schulverpflegung im Sekundarbereich.
- a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schulhalbjahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schulhalbjahr.
 - b) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats und mit Zustimmung der Schule/des Klassenlehrers möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.
- (3) Sonstige Personen können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme am Klassenessen anmelden, sofern Sie pädagogische Aufgaben im Rahmen des Klassenessens wahrnehmen. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.
- (4) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.
- (2) Die Teilnahme am Klassenessen und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 1 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schulhalbjahres.
- (3) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel nur in folgenden Fällen zulässig:
 - a) Schulseitige Änderung des Stundenplans,
 - b) Schulwechsel zu einer Schule, an der nicht das in § 1 Abs. 2 genannten Klassenessen angeboten wird oder
 - c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung)

- (1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen durchgehend nicht besuchen kann (Krankheit oder Reha-Maßnahme), möglich.
- (2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.
- (3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 12 möglich.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien

- (1) Eine Veränderung der Verpflegungstage im Rahmen des Klassenessens ist nur im Zusammenhang mit der Änderung des Stundenplans der jeweiligen Schule möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat oder gegenüber dem Team Schulverpflegung zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

- (2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen und es sind die Maßgaben des § 5 Abs. 4 zu beachten.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr beträgt für die Schüler*innen 5,00 Euro je Verpflegungstag.

Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.

- (2) Die Abonnementsgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen pro Jahr bestimmt und per Bescheid festgesetzt. Sie beträgt 15,00 € pro Monat für Schüler*innen und 16,20 € pro Monat für sonstige Personen.

- (3) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 10 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 9 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung vorzulegen

§ 11 Fälligkeit und Entrichtung der Benutzungsgebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

- a) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.
- b) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

§ 12 Erstattung der Benutzungsgebühren

- (1) Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Monatspreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.
- (2) Eine anteilige Erstattung der Verpflegungsgebühr ist nur möglich, wenn die Verpflegung aufgrund eines durch den Schulträger zu vertretenden Grundes oder einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder einer Reha-Maßnahme von mehr als zwei Wochen durchgehend nicht erfolgt.

(3) Die Erstattung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Schuljahres.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung

(1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schüler*in von der Verpflegung vorzunehmen.

(3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 14 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber dem Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.

§ 15 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Klassenessen notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Klassenessen vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die tatsächlich am Klassenessen teilnehmen.

(3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung des Klassenessens im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht: _____.____.2024

Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2024

Wolfsburg, _____.____.2024

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Danciu Carolea	Kiebitzweg 24 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-K 1346

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.06.2024.
Der Bescheid gilt am 05.07.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.06.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 28. Juni 2024

Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

Genehmigung der freiwilligen vorbeu-
genden Schutzimpfung von empfängli-
chen Tierarten gegen den Erreger der
Blauzungenkrankheit des Serotyps 3
gem. § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1
Nr. 21 i. V. m. Nr. 10 Buchst. b Tier-
gesundheitsgesetz (TierGesG)

Seite 332-333

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Wolfsburg für das Haus-
haltsjahr 2024

Seite 334-342

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 342

Öffentliche Zustellungen

Seite 343-345

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung

Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von empfänglichen Tierarten gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 gem. § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 21 i. V. m. Nr. 10 Buchst. b Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

1. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 bei empfänglichen Tierarten wird den Tierhaltern genehmigt, ihre Tiere freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen den Serotyp 3 der Blauzungenkrankheit oder, bis ein zugelassener Impfstoff verfügbar ist, mit einem immunologischen Tierarzneimittel, dessen Anwendung durch die Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) gestattet wurde, impfen zu lassen. Hierbei sind die Angaben der Impfstoffhersteller zu beachten.

2. Wer als Tierhalter von der Genehmigung unter Nr. 1 Gebrauch macht, hat der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle entsprechend § 4 der EG- Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe
- a. der Registriernummer seines Betriebs,
 - b. des Datums der Impfung,
 - c. des verwendeten Impfstoffes inklusive Chargennummer und
 - d. bei Rindern unter Angabe der Ohrmarken, bei Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden unter Nennung der Anzahl der geimpften Tiere
- mitzuteilen.

Hinweise:

Die unter Nr. 2 genannte Mitteilungspflicht kann bei Rindern, Schafen und Ziegen durch eine Meldung der Impfung in der HI-Tier-Datenbank durch den vom Tierhalter insoweit beauftragten Impftierarzt erfolgen. Bei Neuweltkameliden erfolgt dies durch eine formlose Anzeige beim zuständigen Veterinäramt.

Nähere Informationen sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de zu finden.

Rechtsgrundlagen:

- Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist
- EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 6. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 181)

in der jeweils geltenden Fassung.

Wolfsburg, den 17.06.2024
STADT WOLFSBURG

Der Oberbürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	553.360.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	641.161.600 Euro
	ordentliches Ergebnis: - 87.801.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.133.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	außerordentliches Ergebnis: 7.133.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.205.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.533.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	29.671.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	98.548.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	68.877.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.806.500 Euro

nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	643.754.100 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	710.888.600 Euro

Saldo: - 67.134.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	190.336.700 Euro
Aufwendungen in Höhe von	204.190.100 Euro
Ergebnis:	-13.853.400 Euro

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	6.933.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	6.933.000 Euro
Ergebnis:	0 Euro

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	8.220.000 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	15.265.000 Euro
	<hr/>
ordentliches Ergebnis:	-7.045.000 Euro
der außerordentlichen Erträge auf	24.000 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.000 Euro
	<hr/>
außerordentliches Ergebnis:	0 Euro

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0 Euro
Verlustausgleich durch Träger	7.045.000 Euro
	<hr/>
	7.045.000 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.665.000 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.689.000 Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	754.100 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	754.100 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.419.100 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.443.100 Euro

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	3.144.700 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	10.495.400 Euro
	<hr/>
ordentliches Ergebnis:	-7.350.700 Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	<hr/>
außerordentliches Ergebnis:	0 Euro

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Verlustausgleich durch Träger	7.350.700 Euro
-------------------------------	-----------------------

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.936.700 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.287.400 Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	154.000 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.000 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.090.700 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.441.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) der **Stadt Wolfsburg** wird auf

68.877.700 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in der **Stadt Wolfsburg** wird auf

120.328.900 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 b

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** auf

2.400.900 Euro

festgesetzt.

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 durch das **Klinikum Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

29.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 durch die **Bäderbetriebe Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.110.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 durch das **Bildungshaus Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

489.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	545 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder- betriebe	Bildungs- haus
Beamte	1.175	1.162	9	4	0
vertraglich Beschäftigte	3.789	1.917	1.736	27	109
zusammen	4.964	3.079	1.745	31	109

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.
3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.
4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 100.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf **159.768.100 Euro** festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.
2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sowie Zuwendungen an Dritte.
3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitionsbudget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.
5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 13.03.2024

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 112, 119 (4), 120 (2) und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32, Kommunalaufsicht, am 20.06.2024 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2024) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 (2) NKomVG vom 01.07.2024 bis 09.07.2024 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, nach vorheriger Terminabsprache während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 25.06.2024

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mandra Mate Rotkehlchenweg 8 38448 Wolfsburg	Mandra Mate Rotkehlchenweg 8 38448 Wolfsburg	WOB-C 1034

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.06.2024
Der Bescheid gilt am 15.06.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.06.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Eduard Michel An der Hehlenriede 2 38550 Isenbüttel	Eduard Michel An der Hehlenriede 2 38550 Isenbüttel	WOB-ED 777

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.06.2024
Der Bescheid gilt am 15.06.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.06.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Danciu Carolea	Kiebitzweg 24 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB K 1346

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.06.2024.
Der Bescheid gilt am 13.07.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.06.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 05. Juli 2024

Nummer 27

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg

Seite 346-347

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 348

Öffentliche Zustellungen

Seite 349

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

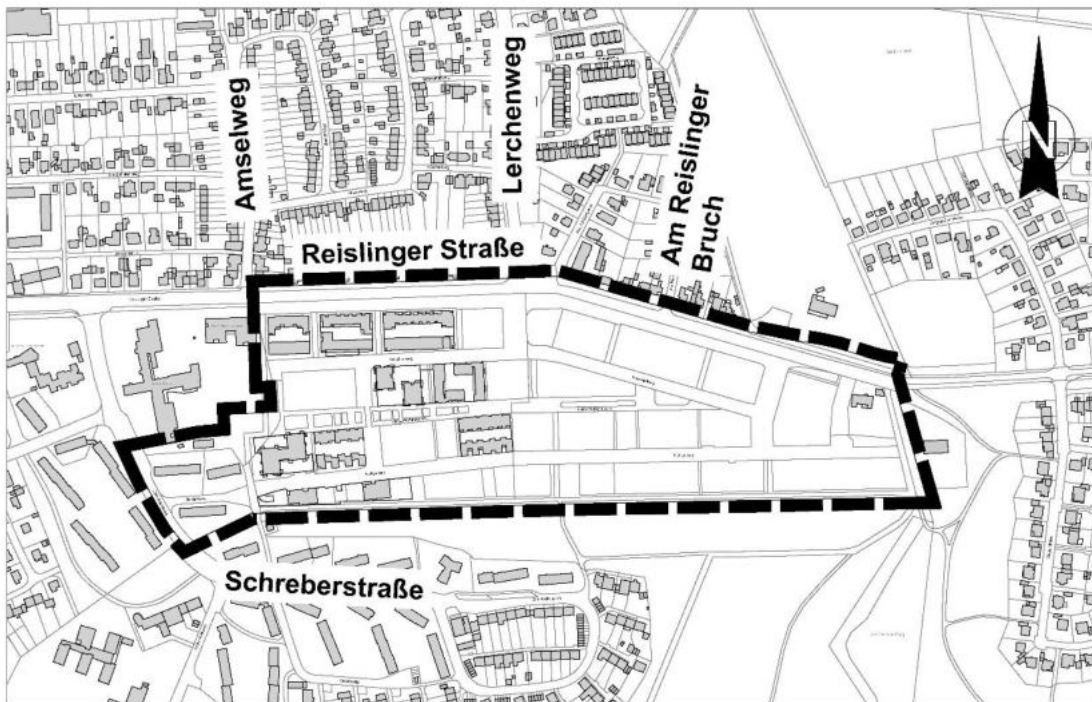
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HELLWINKEL, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Die Zustellung an die Meldeadresse von Herrn Sepehr Agha Reza Gholi Beiki ist nicht möglich.

Meldeadresse: Veilchenweg 5 L, 38446 Wolfsburg

Es ist der Hundesteuer-Anmeldebescheid vom 05.04.2024 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, eingesehen werden.

Hinweis:

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Im Auftrag

Beuth

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 12. Juli 2024

Nummer 28

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 350	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 351
Lärmaktionsplan Wolfsburg	Seite 351	Öffentliche Zustellungen	Seite 352 - 353

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 04. August 2024 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Weekend Italiano“ statt.

Lärmaktionsplan Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg hat den Lärmaktionsplan für Straßenlärm gemäß der „Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung vom Umgebungslärm 2002/49/EG“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie, ULR) aktualisiert. Er basiert auf den aktuellen Daten der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen vom Juni 2023.

Vom 13.11.2023 bis zum 13.12.2023 fand die 1. Phase der öffentlichen Beteiligung der Bürger statt und vom 15.03.2024 bis zum 15.04.2024 fand die 2. Phase der öffentlichen Beteiligung statt.

Am 05.06.2024 wurde der Lärmaktionsplan vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans sind im Internetauftritt der Stadt Wolfsburg bekanntgegeben:

<https://www.wolfsburg.de/umweltnaturschutz/laermaktionsplanung>

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen entsteht durch die Lärmkarten oder Lärmaktionspläne nicht.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Savkov, Sacho Anatoliev

Letzte bekannte Anschrift: Brunnenstraße 5, 32609 Hüllhorst

Aktenzeichen: 990702075467

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Henne, Nicole

Letzte bekannte Anschrift: Godehardsplatz 7, 31134 Hildesheim

Aktenzeichen: 990702075408

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 19. Juli 2024

Nummer 29

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 354
Öffentliche Zustellungen	Seite 355 - 358

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Domenico Loparco	An der Teichbreite 37 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB LP 33

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2024. Der Bescheid gilt am 05.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.07.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kamps, Denise

Letzte bekannte Anschrift: Hubertusstraße 1, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202525474

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kote Partladze	Dieselstr. 50 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB L 1235

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2024.
Der Bescheid gilt am 03.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.07.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Wassim, Weik

Letzte bekannte Anschrift: Betzhorner Straße 12a, 29399 Wahrenholz

Aktenzeichen: 990202303137

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 26. Juli 2024

Nummer 30

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 359
Öffentliche Zustellungen	Seite 360 - 364

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Alija, Muhadin

Letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz

Aktenzeichen: 990704027478

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Halil Dağ	Händelstr. 32 38440 Wolfsburg	01-13 - WOB O 1229

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.07.2024.
Der Bescheid gilt am 12.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.07.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Popa, Marin-Valentin

Letzte bekannte Anschrift: Str. Crangului, Nr. 13, RO-130099 TARGOVISTE, JUD. DAMBOVITA

Aktenzeichen: 990202534473

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Manuel Sass	Wolfsburger Landstr. 8 38442 Wolfsburg	01-13 - WOB RN 78

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.07.2024.
Der Bescheid gilt am 10.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.07.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kamps, Denise

Letzte bekannte Anschrift: Hubertusstraße 1, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101131700

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 02. August 2024

Nummer 31

Inhaltsverzeichnis

4. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)	Seite 365 - 366	Bekanntmachung der Sitzung des Kliniksausschusses am Mittwoch, den 07.08.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.	Seite 368
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 07.08.2024 um 16:00 Uhr im phaeno, Bankettebene, Willi-Brandt-Platz 1, 38440 Wolfsburg .	Seite 367	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 08.08.2024 um 16:00 Uhr im Islamisches Kulturzentrum, Berliner Ring 39, 38440 Wolfsburg.	Seite 369
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 369
		Öffentliche Zustellungen	Seite 370 - 371

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

4. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)

Aufgrund der §§ 55 und 59 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 428) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Art. 1-3 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 386) und §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 244) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende 4. Änderungsverordnung zur

Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrR-VO) beschlossen:

I.

Die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 5 Abs. 2 StrRVO) wird zu den nachfolgend aufgeführten Straßen wie folgt ergänzt / geändert:

Auszug Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungsverordnung	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs- klasse Sommerreinigung	reinigungspflichtig				
			WAS		Anlieger		
Straße			Sommer- reinigung	Winter- reinigung	Sommer- reinigung	Winter- reinigung	Gehwege
Am Alten Sportplatz		IV			x	x	x
Am Neuen Teich		IV			x	x	x
Am Stubbecksiek		IV			x	x	x
An den Rohwiesen		IV			x	x	x
An der Vorburg	Gehweg/Vorplatz am Nordkopf und DOW	V	x	x			
Bärwurzweg		IV			x	x	x
Beifußweg		IV			x	x	x
Birnbaumstücke		I	x	x			x
Danziger Weg		IV			x	x	x
Hirtentäschelweg		IV			x	x	x
Irmela-Hammelstein-Straße		IV			x	x	x
Johann-Albrecht-Straße		IV			x	x	x
Kleiststraße	Verbindungsweg Seilerstraße (Kleiststraße 44)	IV			x	x	x
Löwenzahnweg		IV			x	x	x
Mädesüßweg		IV			x	x	x
Malvenweg		IV			x	x	x
Mariendistelweg		IV			x	x	x
Ringelblumenweg		IV			x	x	x
Rolf-Wolters-Weg		IV	x			x	x
Schwertlilienweg		IV			x	x	x
Wellekamp	neuer Gehweg Grünfläche zw. Wellekamp und Saarstraße	IV	x				
Werner-Schlimme-Straße		IV			x	x	x

II.

Diese 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 29.07.2024

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 07.08.2024 um 16:00 Uhr im phaeno, Bankettebene, Willi-Brandt-Platz 1, 38440 Wolfsburg .

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2024
 - 3 CongressPark Wolfsburg GmbH **V 2024/0908**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023
 - 4 Einrichtung eines dauerhaften Aalto-KulturCafés im Rahmen des **V 2024/0916**
Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
 - 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Schriftliche Kenntnissgaben
 - 5.2 Mündliche Kenntnissgaben
 - 6 Anträge der Fraktionen
 - 6.1 Brückenschlag vom Schloss Wolfsburg in die Innenstadt **A 2024/0185**
 - 6.2 Einrichtung eines Fördermittelmanagements für die Wolfsburger Kultur **A 2024/0198**
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Mittwoch, den 07.08.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2024
 - 3 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes
 - 4 Bestellung einer stellvertretenden Patientensprecherin (Ratsbeauftragte für Patientenangelegenheiten) für das Klinikum Wolfsburg **V 2024/0787**
 - 5 Neuer Funktionsanbau
 - 5.1 Funktionsanbau - Präsentation durch die Firma Archimeda
 - 5.2 Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter erweiterter Planungsbeschluss **V 2024/0917**
 - 6 Klinikum - Beschaffung OP-Roboter **V 2024/0924**
 - 7 Berichte
 - 7.1 Ausbildung in der Berufsfachschule Pflege am Klinikum Wolfsburg **B 2024/0092**
 - 8 Kenntnissgaben
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 08.08.2024 um 16:00 Uhr im Islamisches Kulturzentrum, Berliner Ring 39, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Berichte
 - 2.1 Vorstellung des Islamischen Kulturzentrums
 - 2.2 Evaluation der Beratungsstellen für Migrant*innen – Umsetzungsschritte der Handlungsempfehlungen
 - 2.3 Step by Step und Weiterentwicklung der soziokulturellen Begegnungsstätte DAS WEST
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Anträge der Fraktionen
- 5 Anfragen und Anregungen
 - 5.1 Mietkostenzuschuss für den kurdischen Kulturverein **F 2024/0065**
 - 5.2 Kurdischer Kulturverein Wolfsburg e. V. **F 2024/0064**
- 6 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sebastiano Trifiletti	Siebenbürger Weg 33 38440 Wolfsburg	01-13 - WOB R 79

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.08.2024.
Der Bescheid gilt am 17.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.08.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Lajos Szojka	Heßlinger Straße 19 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-Y 1274

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.08.2024.
Der Bescheid gilt am 17.08.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.08.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 09. August 2024

Nummer 32

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2023 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 373	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 14.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Kirchengemeinde Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg.	Seite 378
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 14.08.2024 um 16:00 Uhr im OT Hattorf, Ortsfeuerwehr, Neubau, Krugstraße, 38444 Wolfsburg	Seite 374	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, den 15.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg	Seite 379
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 13.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.	Seite 375	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 15.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 380
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 13.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg.	Seite 376	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 381
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 14.08.2024 um 17:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist, Amtsstraße 31, 38448 Wolfsburg.	Seite 377	Öffentliche Zustellungen	

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2023 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 07.06.2024 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

1. Jahresabschluss 2023 und Ergebnisverwendung

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.
- b) Der für 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.419.990,60 Euro (EUR) wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.207.788,53 EUR
Zuführung zur ordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	1.030.325,53 EUR
Zuführung zur außerordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	0,00 EUR
Erhöhung des Verlustvortrags	-135.516,96 EUR
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	-1.236.746,34 EUR
Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	288.531,79 EUR
Zuführung zur ordentlichen Rücklage BgA Biogasanlage	140.608,05 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR

Gesamt: 1.419.990,60 EUR

2. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 29.04.2024 folgenden Abschlussvermerk erteilt:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 10. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Auslegung

Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von Montag, 12. August 2024 bis Dienstag, 20. August 2024 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand
gez. Dr. Gerhard Meier

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 14.08.2024 um 16:00 Uhr im OT Hattorf, Ortsfeuerwehr, Neubau, Krugstraße, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2024 | |
| 3 | Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS
AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0899 |
| 4 | Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der
Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage - | V 2024/0921 |
| 5 | Berichte | |
| 5.1 | Ablauf der Europawahl 2024
- <i>mündlicher Bericht</i> - | |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste
und Feuerwehr | K 2024/0468 |
| 7 | Anträge der Fraktionen | |
| 7.1 | Sicherheitskonzept Nordkopf | A 2024/0191 |
| 7.2 | Einrichtung von Schulstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit | A 2024/0202 |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |
| 9.1 | Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer | F 2024/0061 |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |
| 10.1 | Statistik ausreisepflichtiger Ausländer | F 2024/0062 |
| 10.2 | Urlaube von Kriegsflüchtlingen | F 2024/0063 |

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 13.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Bericht der Verwaltung
 - 4.1 Sachstandsbericht zu den Planungen L290
 - 5 Anträge des Orsrates
 - 6 Beantwortung von Anfragen
 - 6.1 Beantwortung von TOP 1.1 vom 15.05.2024 -
Geschwindigkeitsmessung Zollstr./Hauptstr.
 - 6.2 Beantwortung von TOP 6.2 vom 15.05.2024 -
Haltestelle Seerosenstraße
 - 6.3 Beantwortung von TOP 6.4 vom 15.05.2024 -
Sichere Querung der L290 im Bereich Zollstraße
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 13.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Berichte der Verwaltung
- 4.1 Vollsperrung K111/Barnstorfer Straße
- 5 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Heinenkamp West" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss - **V 2024/0934**
- 6 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Heiligendorf **V 2024/0928**
- 7 Anträge des Orsrates
- 7.1 Antragscontrolling
- 7.2 V 2023/ 0461
Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 11. Sitzung vom 14.05.2024
Top.: 1.1
Straßenschäden Heiligendorfer Straße in Hattorf
- 8.2 11. Sitzung vom 14.05.2024
Top.: 1.2
Fehlende Absicherung Krugstraße/Heiligendorfer Straße in Hattorf
- 8.3 11. Sitzung vom 14.05.2024
Top.: 3.1
Baumpflanzungen und
Fällmaßnahmen
2023/2024 des
Geschäftsbereich Grün
- 8.4 11. Sitzung vom 14.05.2024
Top.: 7.2 und 8.1
Bestuhlung Sporthallen/ MZH Heiliendorf

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 14.08.2024 um 17:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist, Amtsstraße 31, 38448 Wolfsburg.

Wichtiger Hinweis:

Die Sitzung findet bei gutem Wetter auf dem Parkplatz hinter der St. Petrus Kirche in der Langen Straße statt. Bei schlechtem Wetter findet die Sitzung gegenüber im Restaurant Achillion, Lange Str. 32, 38448 Wolfsburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2024

3 Kenntnissgaben

4 Bericht der Verwaltung

4.1 aktueller Sachstand zur Sanierung Schulzentrum Vorsfelde

5 Abstufung der K 4 auf dem Teilstück zwischen der Kreuzung B 188 – „Helmstedter Straße“ und der Kreuzung „An der Meine“ und Widmung der Gemeindestraße „An der Meine“ zur Kreisstraße K 4

V 2024/0907

6 Anträge des Orsrates

6.1 Beantwortung von TOP 6.1 vom 14.02.2024 - Halteverbot Kanalstraße

7 Beantwortung von Anfragen

7.1 Beantwortung von TOP 1.1 vom 11.01.2024 - Parkstreifen im Bruchgartenweg

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 14.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Kirchengemeinde Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Beantwortung von Anträgen
 - 3.1.1 Stromanschlusses für den Weihnachtsbaum in der Dorfmitte Almke.
AK "Unser Dorf hat Zukunft" über den Orsrat Almke/ Neindorf
 - 4 Anträge des Orsrates
 - 4.1 Antrag auf Mülleimer an Bushaltestelle Zum Siekberg
 - 4.2 Umsetzung des Verkehrszeichens halbseitiges Parken auf dem Gehweg
 - 4.3 Antragscontrolling
 - 4.4 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Orsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
V 2023/ 0461
 - 5 Beantwortung von Anfragen
 - 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, den 15.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinberger Str. 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Sachstandsbericht zu den Planungen L290
- 5 Bericht Vollsperrung K1111/Barnstorfer Straße Herbst 2024 durch GB 08
- 6 Erschließung der städtischen Grundstücke im Baugebiet Q 4
Sonnenkamp in Nordsteimke **V 2024/0860**
- 7 Anträge des Orsrates
- 7.1 Beantwortung Antrag vom 16.05.2024 TOP 5.2 Entwicklung Campus
Sonnenkamp
- 7.2 Beantwortung Antrag vom 16.05.2024 TOP 5.3 interfraktioneller Antrag
Fahrradständer Sv Nordsteimke
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 15.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Bericht der Verwaltung
 - 4.1 Sachstandsbericht zu den Planungen L290
 - 5 Anträge des Orsrates
 - 6 Beantwortung von Anfragen
 - 6.1 Beantwortung von TOP 8.1 vom 30.05.2024 -
Ausbesserung der Querwellen auf der Almker Straße
 - 6.2 Beantwortung von TOP 8.3 vom 30.05.2024 -
Beleuchtung Hehlinger Roland
 - 6.3 Beantwortung von TOP 8.4 vom 30.05.2024 -
Auflösung des Straßenbelages Höhe Bushaltestelle Am Kirchbrunnen
 - 6.4 Beantwortung von TOP 8.5 vom 30.05.2024 -
Fußgängerfreundliche Anbindung an die Neue Mitte Nordsteimke
 - 6.5 Beantwortung von TOP 8.6 vom 30.05.2024 -
Sturzabsicherung für den Entwässerungsgraben Feuerwehr und Grundstück Vorsfelder Straße 33
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 16. August 2024

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 20.08.2024 um 15:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg.	Seite 383	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Detmerode am Dienstag, den 20.08.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Nachbarschaftstreff Neue Burg, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38444 Wolfsburg.	Seite 391
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 20.08.2024 um 16:00 Uhr im WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.	Seite 384 - 385	Bekanntmachung der 18. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 21.08.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 392 - 393
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 21.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 386	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 21.08.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg	Seite 394 - 395
Bekanntmachung der 21. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 22.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 387 - 389	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.08.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleit-schestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 396
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 20.08.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 390	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Westhagen am Donnerstag, den 22.08.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg	Seite 397
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 398
		Öffentliche Zustellungen	Seite 399

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 20.08.2024 um 15:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2024
- 4 Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich der Bildung und Betreuung von 0-10 Jahren **V 2024/0915**
- 5 Berichte
- 5.1 Jugenddelinquenz in Wolfsburg
mündlicher Bericht
- 5.2 Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung
mündlicher Bericht
- 5.3 Jugendliche Expertinnen und Experten zum ÖPNV
mündlicher Bericht
- 5.4 Fanprojekt Wolfsburg und Siegelübergabe
mündlicher Bericht
- 5.5 Vorstellung des Aufgabenfeldes Verfahrenslotsen neu im GB Jugend
mündlicher Bericht
- 5.6 Veranstaltung des Holocaust-Gedenktages im Januar 2024
mündlicher Bericht
- 5.7 Maßnahmenplanung des Dritten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung **K 2024/0460**
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
- 6.2 Pop-Up Jugendraum
mündliche Kenntnissgabe
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Behindertengerechte Umgestaltung der Spielplätze **F 2024/0068**
- 9 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 20.08.2024 um 16:00 Uhr bei der WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 1. OG, Porschestraße 26, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15.05.2024 | |
| 3 | Wohnungsmarktstrategie | |
| 3.1 | Statistischer Begleitbericht
Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg | K 2024/0465 |
| 3.2 | Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg | V 2024/0929 |
| 4 | Grundsatzbeschluss Regiebuch und Roadmap Innenstadt –
Entwicklungskonzept Innenstadt | V 2024/0918 |
| 5 | Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt
Wolfsburg
-Fortführung der städtebaulichen Planung- | V 2024/0920 |
| 6 | Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten – | V 2024/0931 |
| 7 | Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten – | V 2024/0930 |
| 8 | Einrichtung eines dauerhaften Aalto-KulturCafés im Rahmen des
Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ | V 2024/0916-1 |
| 9 | Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in
den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des
Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ | V 2024/0926 |
| 10 | 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg
„Gewerbebaufläche Heinenkamp West“ im Ortsteil Hattorf | V 2024/0935 |
| 11 | Bebauungsplan "Gewerbegebiet Heinenkamp West" im Ortsteil Hattorf
der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss - | V 2024/0934 |

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 12 | Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer Direktvergabe
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0939 |
| 13 | Regionalverband Großraum Braunschweig
- Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG - | V 2024/0890 |
| 14 | Rückübertragung Geschäftsanteil ALLERTAL Immobilien eG | V 2024/0936 |
| 15 | Anträge der Fraktionen
- Einbringung des folgenden Fraktionsantrags: | |
| 15.1 | Umgestaltung der Piazza Italia | A 2024/0184 |
| 16 | Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses | K 2024/0464 |
| 17 | Beantwortung von Anfragen | |
| 18 | Kenntnisgaben | |
| 19 | Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 21.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.05.2024
- 3 Gewinnung von ärztlichen Fachkräften für Wolfsburg – Verlängerung und Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg sowie Erlass einer neuen Richtlinie zur Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg **V 2024/0933**
- 4 Berichte
- 4.1 Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände 2023 **B 2024/0091**
- 4.2 Abschlussbericht: Projekt Beratung in der Wolfsburger Migrationsgesellschaft
mündlicher Bericht
- 4.3 Entwicklung des Teilhaushaltes 03, Soziales
mündlicher Bericht
- 4.4 Aktuelle Situation Asyl
mündlicher Bericht
- 5 Kenntnissgaben
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 22.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2024
 - 3 Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg **V 2024/0920**
-Fortführung der städtebaulichen Planung-
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
 - 4 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche **V 2023/0533**
„Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
 - 5 Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg **V 2023/0593**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –
 - 6 Erschließung der städtischen Grundstücke im Baugebiet Q 4 **V 2024/0860**
Sonnenkamp in Nordsteimke
 - 7 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg **V 2024/0935**
„Gewerbebaufläche Heinenkamp West“ im Ortsteil Hattorf
 - 8 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Heinenkamp West" im Ortsteil Hattorf **V 2024/0934**
der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
 - 9 Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im **V 2024/0930**
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
 - 10 Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im **V 2024/0931**
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
 - 11 Einrichtung eines dauerhaften Aalto-KulturCafés im Rahmen des **V 2024/0916-1**
Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
 - 12 Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in **V 2024/0926**
den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des
Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

- | | | |
|----|--|---------------|
| 13 | Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der denkmalge-rechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022) | V 2024/0922 |
| 14 | Ersatzneubau Berliner Brücke
- erweiterter Planungsbeschluss - | V 2024/0848 |
| 15 | Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage - | V 2024/0921 |
| 16 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss - | V 2023/0690-1 |
| 17 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg
-Mehrkostenbeschluss- | V 2024/0919 |
| 18 | Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße
-Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0925 |
| 19 | Grunderneuerung der Sauerbruchstraße einschließlich der Nebenanlagen und der Beleuchtung

- Objektbeschluss - | V 2024/0912 |
| 20 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung - | V 2024/0886 |
| 21 | Sanierung Stützen und Wellenkammer BadeLand | V 2024/0914 |
| 22 | Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier:
Jahresabschluss 2023 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 | V 2024/0837 |
| 23 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0900 |
| 24 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR)
hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand des Unternehmens | V 2024/0903 |
| 25 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB) -
hier: Änderung der Unternehmenssatzung | V 2024/0904 |
| 26 | Grundsatzbeschluss Regiebuch und Roadmap Innenstadt –
Entwicklungskonzept Innenstadt | V 2024/0918 |
| 27 | Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg | V 2024/0929-1 |

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 28 | Abstufung der K 4 auf dem Teilstück zwischen der Kreuzung B 188 – „Helmstedter Straße“ und der Kreuzung „An der Meine“ und Widmung der Gemeindestraße „An der Meine“ zur Kreisstraße K 4 | V 2024/0907 |
| 29 | Widmung von Rad- und Gehwegen am EKZ Laagberg im Baugebiet „Laagberg Nord, 2. Änderung“ im Stadtteil Laagberg | V 2024/0775 |
| 30 | Widmung Verbindungsweg am Parkplatz „Lutonstraße“ zur „Theodor-Heuss-Straße“ im Stadtteil Detmerode | V 2024/0895 |
| 31 | Berichte | |
| 32 | Kenntnisgaben | |
| 32.1 | Statistischer Begleitbericht
Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg | K 2024/0465 |
| 32.2 | Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen -
Bericht 2023/2024 | K 2024/0467 |
| 33 | Anträge der Fraktionen | |
| 33.1 | Eingezäunte Hundewiesen für Wolfsburg
<i>-Beratung-</i> | A 2023/0138 |
| 33.2 | Windenergie in Wolfsburg – Kommunale Öffnungsklausel nutzen
<i>-Beratung-</i> | A 2024/0171 |
| 33.3 | Fahrrad-Piktogramme in Wolfsburg
<i>-Einbringung-</i> | A 2024/0190 |
| 33.4 | Ampelschaltplan prüfen
<i>-Einbringung-</i> | A 2024/0192 |
| 34 | Beantwortung von Anfragen | |
| 35 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 20.08.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024) **V 2024/0869**
 - 4 Ersatzneubau Berliner Brücke **V 2024/0848**
- erweiterter Planungsbeschluss -
 - 5 Neubau für die Leonardo da Vinci Grundschule auf dem Gelände der **V 2024/0909**
Leonardo da Vinci Gesamtschule, Einrichtung und Ausstattung
- Objektvorlage -
 - 6 Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide Einrichtung und **V 2024/0910**
Ausstattung Haus C
- Planungsbeschluss -
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung von TOP 1.2 vom 14.05.2024 -
Geschwindigkeitskontrollen auf der Böcklinstraße
 - 7.2 Beantwortung von TOP 11.3 vom 14.05.2024 -
EPS-Befall an der Leonardo-Da Vinci-Gesamtschule
 - 7.3 Beantwortung von TOP 11.4 vom 14.05.2024 -
Schüler-Fahrdienst Am Gutshof und Am Lerchengarten
 - 8 Anträge des Orsrates
 - 8.1 Beantwortung von TOP 9.2 vom 14.05.2024 -
Verkehrsübungsfläche Grundschule Alt Wolfsburg
 - 8.2 Antrag der CDU -
Großveranstaltungen am Schloss Wolfsburg
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Detmerode am Dienstag, den 20.08.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Nachbarschaftstreff Neue Burg, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Anfragen gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
 - 3.1.1 Naturdenkmal Eiche Dag-Hammarskjöld-Weg 1
Ortsratsmitglied Axel Bosse Bündnis 90/ Die Grünen
 - 3.1.2 Baustelle Friedrich Naumann Strasse
Ortsratsmitglied Axel Bosse Bündnis 90/ Die Grünen
 - 4 Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V.,
Gewährung eines Festbetragszuschusses zum 1. BA der
Generalsanierung des Oberstufentraktes **V 2024/0911**
 - 5 Widmung Verbindungsweg am Parkplatz „Lutonstraße“ zur „Theodor-
Heuss-Straße“ im Stadtteil Detmerode **V 2024/0895**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Detmeroder Markt
Sanierung Bodenbelag
Axel Bosse
Bündnis 90/ Die Grünen
 - 6.2 Antragscontrolling
 - 6.3 V 2023/ 0461
Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 21.08.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Grundsatzbeschluss Regiebuch und Roadmap Innenstadt – **V 2024/0918**
Entwicklungskonzept Innenstadt
 - 4 Berichte:
 - 4.1 Baustellen der LSW im Ortsratsgebiet
 - 4.2 Bericht zum Förderprogramm Resiliente Innenstädte
 - 5 Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im **V 2024/0930**
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
 - 6 Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im **V 2024/0931**
Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
 - 7 Einrichtung eines dauerhaften Aalto-KulturCafés im Rahmen des **V 2024/0916-1**
Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
 - 8 Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt **V 2024/0920**
Wolfsburg
-Fortführung der städtebaulichen Planung-
 - 9 Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der **V 2024/0922**
denkmalge-rechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der
Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen
(R-StBauF 2022)
 - 10 Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortadweg **V 2024/0919**
-Mehrkostenbeschluss-
 - 11 Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße **V 2024/0925**
-Planungsbeschluss-
 - 12 Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der **V 2024/0921**
Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage -

- 13 Ersatzneubau Berliner Brücke **V 2024/0848**
- erweiterter Planungsbeschluss -
- 14 Ortsratsmittel
- 14.1 Förderantrag Sonderbar
- 14.2 Förderantrag KGV Wellekamp
- Kenntnisnahme des Umlaufbeschlusses vom 10.06.2024 -
- 15 Anträge des Orsrates
- 15.1 Antragscontrolling
- 15.2 SPD-Antrag: Erneuerung und Ertüchtigung des Bolzplatzes am Spielplatz
zwischen Schillerteich, Mühlenpfad und Teichgarten
- 15.3 SPD-Antrag: Rückschnitt der Randbepflanzung und Installation einer
zweiten Fontäne am Schillerteich
- 16 Beantwortung von Anfragen
- 17 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 21.08.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung der Leiterin Polizeistation Fallersleben
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02.05.2024
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024) **V 2024/0869**
- 4.2 Beantwortung von Anträgen
- 4.2.1 17. Sitzung vom 02.05.2024
Top.: 7.1
Führungseinrichtungen für
sehbehinderte und blinde Menschen durch Blindenleitsysteme
Antrag aus dem Orsrat Fallersleben/ Sülfeld
- 4.3 Beantwortung von Anträgen
Rahmenrichtlinie
„Eigenes Orsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
V 2023/ 0461
- 4.3.1 15. Sitzung vom 24.01.2024
Top.: 6.1
Absperrzaun aus Holz an der Verlängerung Schützenweg
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 V 2024/0841 - 3
Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG
Schriftlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 6 Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in
den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des
Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ **V 2024/0926**
- 7 Anträge des Orsrates
- 7.1 Antragscontrolling

- 7.2 Prüfauftrag „Geschwindigkeitsreduzierung Dresdener Straße“
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld

- 7.3 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
V 2023/ 0461

- 8 Beantwortung von Anfragen

- 8.1 16. Sitzung vom 21.02.2024
Top.: 10.4
Parkende LKW Westerlinge

- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.08.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2024

3 Kenntnissgaben

4 BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss -

V 2023/0690-1

5 Anträge des Orsrates

6 Beantwortung von Anfragen

6.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 23.05.2024 -
Entfernung der Drosselklappe

6.2 Beantwortung von TOP 10.1 vom 23.05.2024 -
Nutzung Mängelmelder WOB oder Wolfsburg APP

6.3 Beantwortung von TOP 10.2 vom 23.05.2024 -
Bebauung Aldi-Nutzung Parkplatzfläche Sportverein

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Westhagen am Donnerstag, den 22.08.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.05.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Anfragen gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
 - 3.1.1 Spielplatz Weimarer Straße
Anfrage Ortsbürgermeisterin Neuwirth
 - 3.1.2 Werbeschilder am KulturHaus Westhagen
Anfrage Ortsbürgermeisterin Neuwirth
 - 4 ProIntegration/ Integrationszentrum MeiNZ
 - 5 Diakonie-Kolleg der Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH - ergänzende Förderung **V 2024/0905**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Antragscontrolling
 - 6.2 Optimierung der Vergabe des Bürgerfond Westhagens
Antrag CDU Fraktion im Ortsrat Westhagen
 - 6.3 Entfernung von Graffiti im Bereich des Marktes Westhagens
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Westhagen
 - 6.4 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Orsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
V 2023/ 0461
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-1199

Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Banica, Elena-Claudia

Letzte bekannte Anschrift: Georg-Schwarz-Straße 16, 04177 Leipzig

Aktenzeichen: 990202683673

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 23. August 2024

Nummer 34

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 27.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 401	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Ehmten/Mörse am Dienstag, den 27.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Ehmten, Grundschule Ehmten, Mensa, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.	Seite 409
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 27.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschechr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 402 - 403	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Dienstag, den 27.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg.	Seite 410
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 28.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschechr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 404	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.08.2024 um 18:00 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg.	Seite 411 - 412
Bekanntmachung der Sondersitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 29.08.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 405	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 28.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.	Seite 413
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschechr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 406 - 408	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 414
		Öffentliche Zustellungen	Seite 415 - 417

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 27.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.04.2024
- 3 Sanierung Stützen und Wellenkammer BadeLand **V 2024/0914**
- 4 Berichte
- 4.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Wolfsburger Sportvereinen 2023
- mündlicher Bericht der Verwaltung
- 5 Kenntnissgaben
- 5.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling - Stand
01.08.2024 **K 2024/0474**
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 27.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2024
 - 3 Wollino GmbH (ehem. Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH) - **V 2024/0897**
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Wirtschaftsprüfer 2024
 - 4 Diakonie-Kolleg der Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH - **V 2024/0905**
ergänzende Förderung
 - 5 Neubau für die Leonardo da Vinci Grundschule auf dem Gelände der **V 2024/0909**
Leonardo da Vinci Gesamtschule, Einrichtung und Ausstattung
- Objektvorlage -
 - 6 Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide Einrichtung und **V 2024/0910**
Ausstattung
- Planungsbeschluss -
 - 7 Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V., **V 2024/0911**
Gewährung eines Festbetragszuschusses zur Dachsanierung des
Oberstufentraktes
 - 8 Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich der Bildung und **V 2024/0915**
Betreuung von 0-10 Jahren
 - 9 Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die **V 2024/0940**
Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohlbergerschule ab
Schuljahr 2024/25
2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären
zusätzlichen ersten Klassen
 - 10 Berichte
 - 10.1 Vertiefte Berufsorientierung
mündlicher Bericht
 - 10.2 Sprachstark und Ergebnisse Sprachbefragung
mündlicher Bericht
 - 10.3 Ergebnisse der Bestandsanalyse „Beratungen in der Wolfsburger
Migrationsgesellschaft“ (Ref. 36)
mündlicher Bericht
 - 10.4 Aktueller Stand Stadtbibliothek Wolfsburg
mündlicher Bericht
 - 11 Kenntnissgaben

11.1 Aktueller Bericht Sanierung THG und Schulzentrum Vorsfelde
mündliche Kenntnissgabe

12 Anträge der Fraktionen

12.1 Änderungsantrag zur Vorlage V 2024/0825-1

A 2024/0201

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 28.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15.05.2024
- 4 Anträge der Fraktionen
- 4.1 Windenergie in Wolfsburg – Kommunale Öffnungsklausel nutzen **A 2024/0171**
- 4.2 Antrag zur Vorlage 2024/0794 „Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie“ - Prüfauftrag: Nächtlicher Lärmschutz Innenstadtring und Siemensstraße **A 2024/0195**
- 5 Vorlagen
- 5.1 Benennung zweier Schaubeauftragter und ihrer Stellvertretungen für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung **V 2024/0938**
- 5.2 Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG - Weisungsbeschluss für die Generalversammlung - Jahresabschluss 2023 **V 2024/0923**
- 6 Berichte
- 6.1 Digitale Infrastruktur bei Ref. 21 für Klima- und Umweltdaten
- 6.2 Aktueller Sachstand zur Baumschutzsatzung
- 6.3 Sachstand "Drömlingsprojekt"
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 Entwicklung Spendenbäume **K 2024/0455**
- 7.2 Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen - Bericht 2023/2024 **K 2024/0467**
- 8 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0475**
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 9.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen **F 2024/0067**
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sondersitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 29.08.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter
erweiterter Planungsbeschluss **V 2024/0917**
 - 3 Klinikum - Mittelbereitstellung zur Beschaffung beweglicher Anlagengüter
im Bereich Medizingeräte **V 2024/0943**
 - 4 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.08.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2024 | |
| 3 | 2. Managementbericht 2024 zum Stichtag 30.06.2024 | B 2024/0094 |
| 4 | Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer Direktvergabe
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0939 |
| 5 | Kenntnisgabe über die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: bis zum II. Quartal 2024 | K 2024/0470 |
| 6 | Beschluss über die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Wolfsburg | V 2024/0898 |
| 7 | Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0899 |
| 8 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2024/0900 |
| 9 | Wollino GmbH (ehem. Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH) -
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Wirtschaftsprüfer 2024 | V 2024/0897 |
| 10 | Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG
- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -
Jahresabschluss 2023 | V 2024/0923 |
| 11 | CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 | V 2024/0908 |
| 12 | Rückübertragung Geschäftsanteil ALLERTAL Immobilien eG | V 2024/0936 |
| 13 | Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten – | V 2024/0931 |

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 14 | Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten – | V 2024/0930 |
| 15 | Einrichtung eines dauerhaften Aalto-KulturCafés im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ | V 2024/0916-1 |
| 16 | Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der denkmalge-rechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022) | V 2024/0922 |
| 17 | Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße
-Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG | V 2024/0925 |
| 18 | Grunderneuerung der Sauerbruchstraße einschließlich der Nebenanlagen und der Beleuchtung
- Objektbeschluss -

Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG | V 2024/0912 |
| 19 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss - | V 2023/0690-1 |
| 20 | Ersatzneubau Berliner Brücke
- erweiterter Planungsbeschluss - | V 2024/0848 |
| 21 | Erschließung der städtischen Grundstücke im Baugebiet Q 4 Sonnenkamp in Nordsteimke | V 2024/0860 |
| 22 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg
-Mehrkostenbeschluss- | V 2024/0919 |
| 23 | Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
-Fortführung der städtebaulichen Planung-
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG | V 2024/0920 |
| 24 | Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage - | V 2024/0921 |
| 25 | Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide Einrichtung und Ausstattung Haus C
- Planungsbeschluss - | V 2024/0910 |
| 26 | Neubau für die Leonardo da Vinci Grundschule auf dem Gelände der Leonardo da Vinci Gesamtschule, Einrichtung und Ausstattung
- Objektvorlage - | V 2024/0909 |
| 27 | Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ | V 2024/0926 |

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 28 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung - | V 2024/0886 |
| 29 | Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich der Bildung und
Betreuung von 0-10 Jahren | V 2024/0915 |
| 30 | Diakonie-Kolleg der Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH -
ergänzende Förderung | V 2024/0905 |
| 31 | Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V.,
Gewährung eines Festbetragszuschusses zum 1. BA der
Generalsanierung des Oberstufentraktes | V 2024/0911 |
| 32 | Sanierung Stützen und Wellenkammer BadeLand | V 2024/0914 |
| 33 | Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter
erweiterter Planungsbeschluss | V 2024/0917 |
| 34 | Klinikum - Mittelbereitstellung zur Beschaffung beweglicher Anlagengüter
im Bereich Medizingeräte | V 2024/0943 |
| 35 | Klinikum - Beschaffung OP-Roboter | V 2024/0924 |
| 36 | Gewinnung von ärztlichen Fachkräften für Wolfsburg – Verlängerung und
Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen
Versorgung in Wolfsburg sowie Erlass einer neuen Richtlinie zur
Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg | V 2024/0933 |
| 37 | Berichte | |
| 38 | Kenntnisgaben | |
| 38.1 | Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling | |
| 39 | Anträge der Fraktionen | |
| 39.1 | Antrags- und Beschlusscontrolling | |
| 40 | Beantwortung von Anfragen | |
| 41 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 27.08.2024 um 18:30 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Mensa, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13.02.2024
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2024
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Haushaltsplanverfahren 2024
V 2024/ 0747
Spange Kerksiek
 - 5 Orsratsmittel
 - 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023
 - 5.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kassel über die Haushaltsmittel 2023
 - 5.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Antragscontrolling
 - 6.2 V 2023/ 0461
Rahmenrichtlinie
„Eigenes Orsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
 - 6.2.1 Geschwindigkeitsanzeigetafel in Mörse
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 9. Sitzung vom 13.02.2024
Top.: 4.1
V 2023/ 0747
Spange Kerksiek
 - 7.2 9. Sitzung vom 13.02.2024
Top.: 8.2
Reparatur Schlaglöcher Mörser Straße
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Dienstag, den 27.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2024
 - 2 Kenntnissgaben
 - 2.1 Straßenbenennung im Neubaugebiet Heidkamp Planteil B in Brackstedt **K 2024/0471**
 - 3 Anträge des Orsrates
 - 4 Beantwortung von Anfragen
 - 4.1 Beantwortung von TOP 6.4 vom 22.11.2023 - Bushaltestellen in Velstove
 - 4.2 Beantwortung von TOP 10.12 vom 07.02.2024 - Erweiterung Verkehrszählung Bereich Friedhof
 - 4.3 Beantwortung von TOP 7.1 vom 22.05.2024 - Nachfolger für die Bäckerei-Filiale in Brackstedt
 - 4.4 Beantwortung von TOP 7.4 vom 22.05.2024 - Brücke über die Kleine Aller in Warmenau
 - 4.5 Beantwortung von TOP 8.2 vom 22.05.2024 - Unbefestigter Fußweg Zum Badekoth in Richtung Warmenau
 - 5 Verwendung der Haushaltsmittel gem. §93 NKomVG
 - 6 Anfragen und Anregungen
 - 7 Einwohnerfragestunde
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.08.2024 um 18:00 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2024
- 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz
 - 3.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg
 - 3.3 Sachstand Gedenk - und Lernort Laagberg
- 4 Kenntnissgaben
- 5 Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg
Darstellung der Ergebnisse und Auswirkungen auf den Orsratsbereich
- 6 Sachstand Entsiegelungsflächen im Orsratsgebiet
- 7 Grunderneuerung der Sauerbruchstraße einschließlich der Nebenanlagen **V 2024/0912**
und der Beleuchtung
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
- 8 Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße **V 2024/0925**
-Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG
- 9 Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter **V 2024/0917**
erweiterter Planungsbeschluss
- 10 Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die **V 2024/0940**
Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohltbergsschule ab
Schuljahr 2024/25
2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären
zusätzlichen ersten Klassen
- 11 Orsratsmittel
 - 11.1 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Enversen für die Haushaltsmittel
2023
 - 11.2 Maßnahmenbudget nach § 93: Vorschläge aus dem Orsrat
- 12 Anträge des Orsrates
 - 12.1 PUG Antrag: Instandsetzung des Fuß- und Radwegs entlang der
Laagbergsschule

- 12.2 PUG Antrag Entsigelung Planckstraße_Ecke Röntgenstraße
- 13 Beantwortung von Anfragen
 - 13.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 22.05.2024 TOP 1.4 Einbahnstraßenschild im Düsterhoopring
 - 13.2 Beantwortung Anfrage vom 22.05.2024 TOP 11.1 Poller in der Röntgenstraße 83
- 14 Anfragen und Anregungen
 - Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 28.08.2024 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2024

3 Kenntnissgaben

3.1 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Programmjahr 2024)

V 2024/0869

4 Anträge des Orsrates

4.1 Beantwortung von TOP 6.3 vom 12.06.2024 -
Parken im Heideweg

5 Beantwortung von Anfragen

5.1 Beantwortung von TOP 6.1 vom 12.06.2024 -
Tempo 30 für die Stellfelder Straße wegen Straßenschäden

5.2 Beantwortung von TOP 8.2 vom 12.06.2024 -
Flutlichtmasten in Kästorf

5.3 Beantwortung von TOP 8.3 vom 12.06.2024 -
neue Pflasterung in Kästorf - Entsorgung der alten Pflastersteine

5.4 Beantwortung von TOP 8.4 vom 12.06.2024 -
Gefahr durch Eichenprozessionsspinner am Sportplatz Kästorf

5.5 Beantwortung von TOP 8.6 vom 12.06.2024 -
fehlender Mülleimer Zufahrtsweg Sitech in Sandkamp

5.6 Beantwortung von TOP 8.7 vom 12.06.2024 -
Querungshilfe Appelchaussee-Boldwiesen-Stellfelder Straße in
Sandkamp

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Iskra, Andrii

Letzte bekannte Anschrift: Cichejlaki 8/10, PL-05-500 JOSEFOSLAW

Aktenzeichen: 990202346413

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Klatt, Bernd

Letzte bekannte Anschrift: Königsberger Straße 202, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990703025471

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Saskia Yvonne Doreen Neumann	Sudetenweg 11 A 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB SX 96

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.08.2024.
Der Bescheid gilt am 07.09.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.08.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 30. August 2024

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 418 - 421	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 426
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 04.09.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 422 - 425	Öffentliche Zustellungen	Seite 427

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung der Stadt Wolfsburg über die erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 auf Grund der §§ 14, 16 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Zu sichernde Planung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ zur Entwicklung eines Wohnquartiers aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde die Veränderungssperre erlassen. Zum 15.10.2021 erfolgte zur Sicherung der Planungsziele die Bekanntmachung für die Veränderungssperre für dieses Plangebiet.

§ 2**Anordnung der Verlängerung**

Die Veränderungssperre wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.06.2023 mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 01.09.2023 rechtskräftig für ein Jahr verlängert. Gemäß §17 (2) BauGB erfolgt nunmehr eine nochmalige Verlängerung für ein Jahr.

§ 3**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

287 / 3	295 / 27	295 / 69	301 / 6
287 / 33	295 / 28	295 / 70	301 / 9
287 / 38	295 / 29	295 / 71	301 / 10
289 / 8	295 / 30	295 / 72	301 / 11
290 / 3	295 / 31	295 / 73	301 / 12
291 / 1	295 / 32	296	301 / 13
292 / 1	295 / 33	297 / 4	301 / 14
293	295 / 36	297 / 5	301 / 15
294 / 1	295 / 37	297 / 6	301 / 16
295 / 3	295 / 38	297 / 7	301 / 18
295 / 4	295 / 39	297 / 8	301 / 19
295 / 5	295 / 41	298 / 1	301 / 20
295 / 6	295 / 42	298 / 2	302 / 4
295 / 7	295 / 43	299	311 / 1
295 / 8	295 / 44	300 / 63	312 / 2
295 / 9	295 / 45	300 / 64	532 / 297
295 / 10	295 / 47	300 / 65	1055
295 / 11	295 / 48	300 / 66	1056 / 1
295 / 12	295 / 51	300 / 67	1056 / 3
295 / 13	295 / 52	300 / 68	1056 / 4
295 / 15	295 / 54	300 / 69	1056 / 5
295 / 16	295 / 56	300 / 70	1138
295 / 17	295 / 57	300 / 71	1143
295 / 18	295 / 59	300 / 72	1141 / 1
295 / 19	295 / 63	300 / 73	1142 / 1
295 / 20	295 / 64	300 / 74	1144 / 1
295 / 21	295 / 65	300 / 75	1145 / 13
295 / 22	295 / 66	300 / 76	1147 / 3
295 / 23	295 / 67	300 / 77	1057 / 28
295 / 24	295 / 68	301 / 1	1059 / 3

in der Gemarkung Vorsfelde, Flur 3.

§ 4

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt der Stadt Wolfsburg' (30.08.2024) für ein Jahr in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

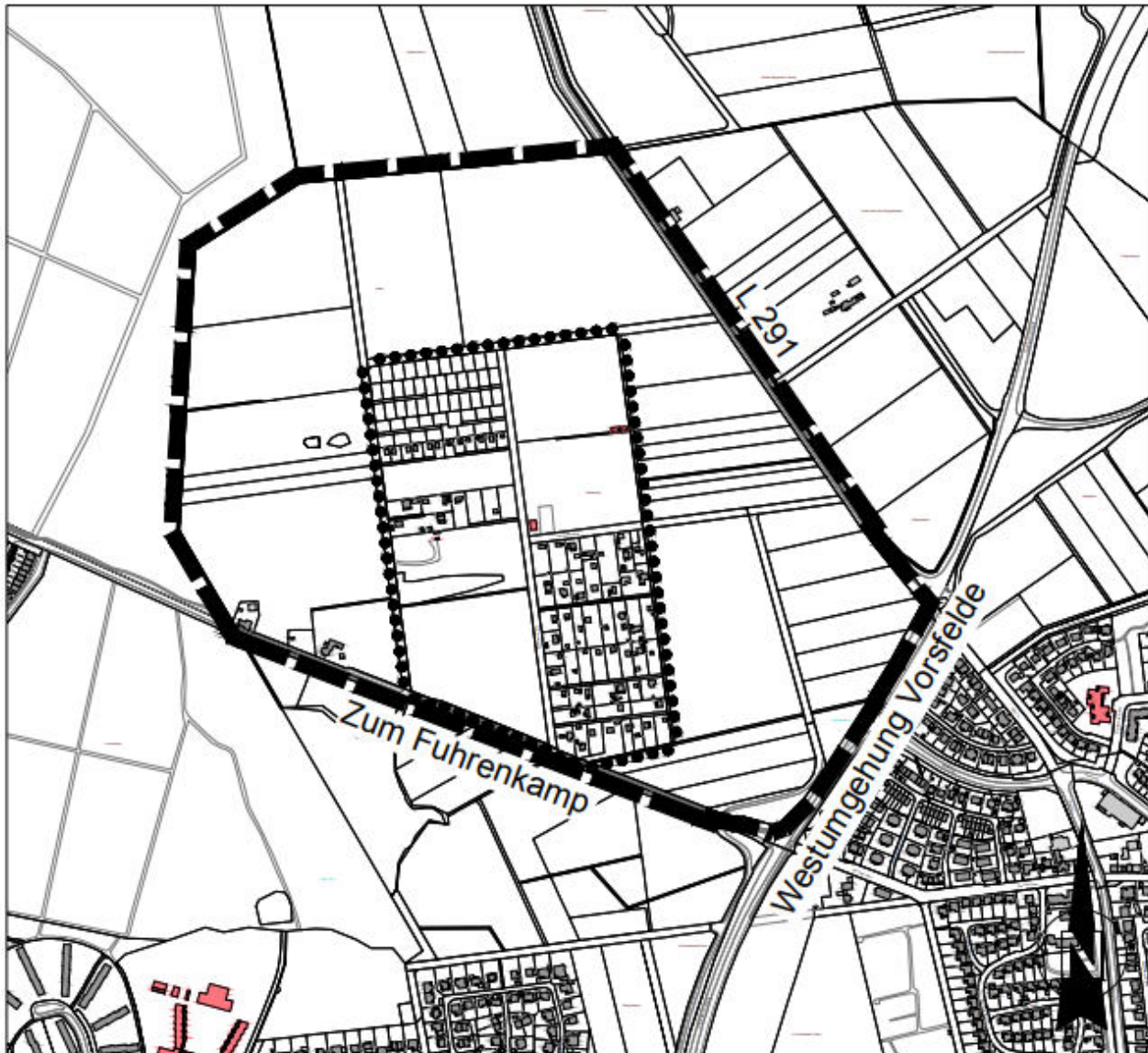
Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 05.06.2024

STADT WOLFSBURG
Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage:

- Übersichtsplan Satzungsgebiet
(und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuhrenkamp“)



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"FUHRENKAMP"**



**GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-
SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Anlage zum Aufstellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg und
Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre
zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 04.09.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.06.2024
 - 3 Anfragen an den Rat der Stadt
 - 3.1 Sachstand Räumlichkeiten ehemaliges Fitnessstudio Actic Fitness **F 2024/0073**
Ratsherr Scheil (CDU-Fraktion)
 - 4 Beschluss über die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Wolfsburg **V 2024/0898**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 5 Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg **V 2024/0929-1**
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
 - 6 Grundsatzbeschluss Regiebuch und Roadmap Innenstadt – **V 2024/0918**
Entwicklungskonzept Innenstadt
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
 - 7 Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer **V 2024/0939**
Direktvergabe
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 117 NKomVG
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
 - 8 Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt **V 2024/0920**
Wolfsburg
-Fortführung der städtebaulichen Planung-
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 9 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche **V 2023/0533**
„Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 10 Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt **V 2023/0593**
Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 11 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg **V 2024/0935**
„Gewerbebaufläche Heinenkamp West“ im Ortsteil Hattorf
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 12 | Bebauungsplan "Gewerbegebiet Heinenkamp West" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0934 |
| 13 | Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0930 |
| 14 | Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0931 |
| 15 | Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0926 |
| 16 | Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der denkmalgerechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0922 |
| 17 | Ersatzneubau Berliner Brücke
- erweiterter Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0848 |
| 18 | Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0921 |
| 19 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0690-1 |
| 20 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg
-Mehrkostenbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0919 |
| 21 | Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße
-Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0925 |
| 22 | Grunderneuerung der Sauerbruchstraße einschließlich der Nebenanlagen und der Beleuchtung
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0912 |

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 23 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB) -
hier: Änderung der Unternehmenssatzung
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0904 |
| 24 | Straßenbenennung im Neubaugebiet Heidkamp Planteil B in Brackstedt | K 2024/0471 |
| 25 | Benennung zweier Schaubeauftragter und ihrer Stellvertretungen für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0938 |
| 26 | Diakonie-Kolleg der Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH - ergänzende Förderung
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0905 |
| 27 | Neubau für die Leonardo da Vinci Grundschule auf dem Gelände der Leonardo da Vinci Gesamtschule, Einrichtung und Ausstattung - Objektvorlage -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0909 |
| 28 | Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide Einrichtung und Ausstattung Haus C
- Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0910 |
| 29 | Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V.,
Gewährung eines Festbetragszuschusses zum 1. BA der Generalsanierung des Oberstufentraktes
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0911 |
| 30 | Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohltbergsschule ab Schuljahr 2024/25
2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären zusätzlichen ersten Klassen
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0940 |
| 31 | Sanierung Stützen und Wellenkammer BadeLand
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0914 |
| 32 | Gewinnung von ärztlichen Fachkräften für Wolfsburg – Verlängerung und Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg sowie Erlass einer neuen Richtlinie zur Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0933-1 |
| 33 | Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich der Bildung und Betreuung von 0-10 Jahren
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0915 |
| 34 | Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter erweiterter Planungsbeschluss
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0917 |
| 35 | Klinikum - Beschaffung OP-Roboter
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0924 |

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 36 | Klinikum - Mittelbereitstellung zur Beschaffung beweglicher Anlagengüter im Bereich Medizingeräte
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0943 |
| 37 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Allertal Immobilien eG | V 2024/0913 |
| 38 | Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verein "Geschlossen Weltoffen" Bündnis für Toleranz und Weltoffenheit e. V. | V 2024/0944 |
| 39 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Beirat des Open Hybrid LabFactory e. V. | V 2024/0948 |
| 40 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendarbeit | V 2024/0902 |
| 41 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendhilfe | V 2024/0906 |
| 42 | Umbesetzungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg und dem WMG Aufsichtsrat
<i>CDU-Fraktion</i> | A 2024/0208 |
| 43 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/0945 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Markus Borchers	Hellwinkelterrassen 4 E 38446 Wolfsburg	01-13 – WOB-XX 310

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 30.08.2024
Der Bescheid gilt am 16.09.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.08.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 06. September 2024

Nummer 36

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren Seite 428

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 13. September 2024

Nummer 37

Inhaltsverzeichnis

Widmung Verbindungsweg am Park-
platz „Lutonstraße“ zur „Theodor-
Heuss-Straße“ im Stadtteil Detmerode

Seite 429

Abstufung der K 4 auf dem Teilstück
zwischen der Kreuzung B 188 –
„Helmstedter Straße“ und der Kreu-
zung „An der Meine“ und Widmung
der Gemeindestraße „An der Meine“
zur Kreisstraße K 4

Seite 430

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 431

Öffentliche Zustellungen

Seite 432 - 435

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung Verbindungsweg am Parkplatz „Lutonstraße“ zur „Theodor-Heuss-Straße“ im Stadtteil Detmerode

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Flächen in der „Neuhäuser Straße“ in der Gemarkung Vorsfelde, Stadtteil Vorsfelde mit Wirkung zum 01.11.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Verbindungsweg“
Straßen-Nr. 5700-19

Anfangspunkt:

Parkplatz Lutonstraße, Str-Nr. 5700-19
Flurstück 1610/54 der Flur 15

Endpunkt:

„Theodor-Heuss-Straße“, Str-Nr. 8300
Flurstück 1610/130 der Flur 15

Der Verbindungsweg mit der Straßennummer 5700-19 liegt auf dem Flurstück 1607/1 der Flur 15 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 55 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 03.09.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Abstufung der K 4 auf dem Teilstück zwischen der Kreuzung B 188 – „Helmstedter Straße“ und der Kreuzung „An der Meine“ und Widmung der Gemeindestraße „An der Meine“ zur Kreisstraße K 4

Die K 4 wird auf dem Teilstück von der Kreuzung mit der B 188 – „Helmstedter Straße“ bis zur Kreuzung mit der Straße „An der Meine“ zu einer Gemeindestraße herabgestuft.

Die Straße „An der Meine“ (Straßennummer 0980) wird von der Kreuzung mit der B 188 – „Helmstedter Straße“ bis zur Einmündung in die „Meinstraße“ als Kreisstraße K 4 gewidmet.

Die bisherige K 4 von der B 188 bis zur Kreuzung mit der Straße „Meinstraße“ wird als „Lange Straße“ (Straßennummer 5330) und die Fortführung bis zur Straße „An der Meine“ als „Meinstraße“ (Straßennummer 5840) zur Gemeindestraße gewidmet.

Die Umstufung bzw. Widmung erfolgen mit Wirkung zum 01.11.2024.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pozsgai, Aliz

Letzte bekannte Anschrift: Hunyadi utca 34., H-2462 MARTONVÁSÁR

Aktenzeichen: 990202905927

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Abukhonski, Ruslan

Letzte bekannte Anschrift: Pograniczniscom 32, BY-230000 GRODNO SOUIECKICH

Aktenzeichen: 990202545327

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Wilgos, Szymon Maksymilian	Grüner Jäger 6 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-z 1083

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.09.2024.
Der Bescheid gilt am 05.10.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.09.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hübscher, Felix

Letzte bekannte Anschrift: Dietzebergweg 19, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202707068

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 20. September 2024

Nummer 38

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 436	Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 26.09.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg	Seite 449
Prüfungsbericht über die im Jahr 2023 bei den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben durchgeführte Prüfung der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes	Seite 437	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 449
„Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“ (WEB)	Seite 437 - 448	Öffentliche Zustellungen	Seite 450 - 451

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 29. September 2024 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Oktoberfest“ statt.

Prüfungsbericht über die im Jahr 2023 bei den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben durchgeführte Prüfung der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes

Der Prüfungsbericht über die im Jahr 2023 bei den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben durchgeführte Prüfung der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 17.06.2024 wird ab Montag, 23. September 2024 bis einschließlich Dienstag, 1. Oktober 2024 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand
gez. Dr. Gerhard Meier

„Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“ (WEB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 5 und 11, 141, 142, 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), folgende Fassung der Satzung beschlossen:

Präambel

Zwischen der Stadt und dem Abwasserverband Wolfsburg besteht Einvernehmen darüber, dass zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und einer dauerhaften Sicherung der öffentlichen Trägerschaft der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“, Betriebsbereiche des Abwasserverbandes zum 01.01.2007 in die zum 01.01.2006 gegründete kommunale Anstalt „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe“ (WEB) überführt werden. Die Überführung erfolgt mit Ausnahme der Verregnungssysteme und des Verregnungspumpwerkes.

Die strukturelle Zusammenführung in der kommunalen Anstalt hat folgende Zielsetzungen:

- Wahrnehmung der hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 96 Nds. Wassergesetz (NWG) durch einheitliche Steuerung des technischen Systems der Abwasserbeseitigung im Rahmen des Wolfsburger Modells des Wasserrecyclings
- Schaffung von Synergien zur Optimierung und Effizienzsteigerung der Stadtentwässerung
- Zusammenfassung der Anlagen und Betriebsteile
- Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten in Steuerungs-, Entscheidungs- und Kontrollebenen
- Wahrung der Interessen und Rechte der landwirtschaftlichen Mitglieder des Abwasserverbandes zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung im Rahmen des Wolfsburger Modells des Wasserrecyclings

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital, Siegel

- (1) Das Unternehmen wurde durch Umwandlung der bis 31.12.2005 als optimierter Regiebetrieb geführten Abteilung 07-3 - Stadtentwässerung des Geschäftsbereichs Tiefbau in Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge errichtet.
- (2) Das Unternehmen führt den Namen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe“ mit dem Zusatz „Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet: „WEB“.
- (3) Das Unternehmen hat seinen Sitz in Wolfsburg.
- (4) Das Stammkapital beträgt € 2.500.000.
- (5) Das Unternehmen besitzt Dienstherrnenfähigkeit.
- (6) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (AöR) WEB“.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg sowie die Vorhaltung, die Planung, der Bau und der Betrieb der dafür erforderlichen Anlagen, einschließlich der gemeinschaftlichen Anlagen für die Abwasserbeseitigung und die Straßenentwässerung sowie der Bau und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Erzeugung von Energie (Biogasanlage einschließlich der Ernte und des Transports von nachwachsenden Rohstoffen). Im Rahmen dieser Aufgabe überträgt die Stadt Wolfsburg dem Unternehmen die ihr gemäß § 96 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

Ferner kann das Unternehmen weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung übernehmen.

Das Unternehmen bereitet im Rahmen seiner Abwasserbeseitigungspflicht Abwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den in diesem Zusammenhang erlassenen Verwaltungsvorschriften und geltenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zur landwirtschaftlichen Nutzung für die Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes Wolfsburg auf. Das für landwirtschaftliche Nutzung verwendungsfähige Verregnungswasser wird vor dem Verregnungspumpwerk des Abwasserverbandes zur Abnahme bereitgestellt. Die Verwendung von Abwasser, das den Verbandszweck des Abwasserverbandes Wolfsburg beeinträchtigen würde, ist ausgeschlossen. Das Unternehmen hat sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass in die Ortsentwässerung keine menschen-, tier-, pflanzen-, boden-, bau- und anlagenschädliche Stoffe eingeleitet werden.

Entsprechende Festsetzungen sind in den von dem Unternehmen zu erlassenden Vorschriften vorzusehen. Das Unternehmen hat die Einhaltung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Verregnungswasser entfällt bei höherer Gewalt und unabwendbaren Betriebsstörungen.

- b) Der bauliche Hochwasserschutz und die Unterhaltung sowie der Betrieb der städtischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des WHG in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des NWG. Die Stadt Wolfsburg überträgt dem Unternehmen diese hoheitliche

Aufgabe gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

- c) Die Unterhaltung der städtischen Gewässer III. Ordnung (mit Ausnahme derjenigen Gewässer III. Ordnung, die sich in städtischen Forstflächen befinden) gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Stadt Wolfsburg überträgt dem Unternehmen die ihr nach § 40 in Verbindung mit § 69 NWG als öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit obliegende Unterhaltungspflicht gemäß § 143 NKomVG zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
 - d) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land gemäß abgeschlossener Zweckvereinbarung.
 - e) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm gemäß abgeschlossener Zweckvereinbarung.
- (2) a) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Stadt Wolfsburg für die gemäß Abs.1 übertragenen Aufgaben Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen.
Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben.
Die Vollstreckung erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.
- b) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Samtgemeinde Boldecker Land für die Bestandsdauer der Zweckvereinbarung im Rahmen der übertragenen Abwasserbeseitigungspflicht Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben. Die Vollstreckung erfolgt durch den Landkreis Gifhorn für die Samtgemeinde Boldecker Land. Für den Erlass der Satzungen ist ein Zustimmungsbeschluss der Samtgemeinde erforderlich.
- c) Das Unternehmen ist berechtigt, an Stelle der Stadt Königslutter am Elm für die Bestandsdauer der Zweckvereinbarung im Rahmen der übertragenen Abwasserbeseitigungspflicht Satzungen zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen der §§ 10,11 und 13 NKomVG durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für öffentliche Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt das Recht des Unternehmens ein, für die Inanspruchnahme der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen und zu erheben. Die Vollstreckung erfolgt durch die Stadt Königslutter am Elm. Für den Erlass der Satzungen ist ein Zustimmungsbeschluss der Stadt Königslutter am Elm erforderlich.
- (3) Das Unternehmen ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben berechtigt, Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und zu ahnden, soweit nicht hierzu nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) die Staatsanwaltschaft oder an ihrer Stelle für einzelne Handlungen der Richter bzw. das Gericht berufen ist.
- (4) Bis zum Inkrafttreten eigener Satzungen erhebt das Unternehmen Abgaben auf Grundlage der durch die Stadt Wolfsburg erlassenen Satzungen. Diese treten mit Wirksamwerden der durch das Unternehmen erlassenen Satzungen außer Kraft.

- (5) Zur Förderung des Unternehmensgegenstandes kann das Unternehmen im Rahmen der Gesetze auch über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verfügen sowie Gebäude und Anlagen in allen zulässigen Rechts- und Nutzungsformen errichten und bewirtschaften oder diese zum Betrieb beauftragten Dritten zur Verfügung stellen.
- (6) Zur Förderung der ihm übertragenen Aufgaben kann sich das Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen jeweils auch in (Privatrechtsform), wenn dies dem Gegenstand des Unternehmens dient.
- (7) Das Unternehmen ist verpflichtet, alle mit seinem einheitlichen Erscheinungsbild (corporate design, corporate publishing), seiner Hausmarke, der Vergabe von Agenturleistungen und Druckaufträgen verbundenen Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg in der Weise zu treffen, dass die Zugehörigkeit bzw. die Verbundenheit mit der Stadt Wolfsburg erkennbar wird und bleibt. Dies gilt auch unter den Voraussetzungen des Absatzes 6.
- (8) Die Stadt unterstützt die Anstalt bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und der Anstalt werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.
- (9) Nach § 12 Abs. 1 NKAG kann das Unternehmen Dritte beauftragen, die Aufgaben der Abgabenerhebung durchzuführen, wobei Dritte auch die Stadt Wolfsburg, die Samtgemeinde Boldecker Land und die Stadt Königslutter am Elm sein können.

§ 3 Haushaltsjahr

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Organe des Unternehmens

- (1) Organe des Unternehmens sind:
 1. Der Vorstand (§ 5) und
 2. der Verwaltungsrat (§ 6 bis § 8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Wolfsburg.
- (3) Die Vorschriften zum Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Das Unternehmen hat einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.

Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfsburg bestellt, angestellt und abberufen; der Zustimmung bedarf auch eine Änderung oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

- (2) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch die Unternehmenssatzung oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist.
Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses das Unternehmen allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird das Unternehmen durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Stellvertreter, der vom Verwaltungsrat bestellt ist, vertreten. Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden. Gleiches gilt auch für die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.
- (3) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorläufig ihres Amtes enthoben werden. Der Anstellungsvertrag eines Mitgliedes kann ebenfalls aus wichtigem Grund beendet werden. Beschlüsse nach Satz 1 bis 3 bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (4) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung aller Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten des Unternehmens. Beamtenrechtliche (ab Besoldungsgruppe A 13) und arbeitsrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten (ab Entgeltgruppe 13) unterliegen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates.
Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Beamten und Beamtinnen sowie der übrigen Beschäftigten; ihm obliegt der Vollzug dienst- und arbeitsrechtlicher Entscheidungen.
Der Vorstand kann Unterschriftsbefugnisse durch interne Dienstanweisungen im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen.
- (5) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen die vorherige Entscheidung des Verwaltungsrates nicht eingeholt werden kann, kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen treffen. Der Vorstand muss das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden schriftlich vor Einleitung der Maßnahmen herbeiführen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 19 stimmberechtigten Mitgliedern:
- ein vorsitzendes Mitglied,
 - zwei weitere Mitglieder, die beschäftigte Personen des Unternehmens sind,
 - der Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Wolfsburg und zwei Vorstandsmitglieder aus dem landwirtschaftlichen Bereich,
 - neun übrige Mitglieder,
 - zwei von der Samtgemeinde Boldecker Land zu benennende Mitglieder während der Bestandsdauer der Zweckvereinbarung
 - sowie zwei von der Stadt Königslutter am Elm zu benennende Mitglieder während der Bestandsdauer der Zweckvereinbarung.

Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden von den Beschäftigten des Unternehmens nach den Vorgaben des Nds. Personalvertretungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung gewählt. Mit der Bestätigung

ihres Amtes durch den Rat der Stadt Wolfsburg haben die weiteren Mitglieder die gleichen Rechte (einschließlich Stimmrechte) und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

- (2) Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Wolfsburg kraft Amtes; der Rat der Stadt Wolfsburg kann auf seinen/ihren Vorschlag eine andere Person bestellen. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates wird von einem anderen Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wolfsburg vertreten.
- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, nebst einer entsprechenden Zahl von Ersatzverwaltungsratsmitgliedern, werden vom Rat der Stadt Wolfsburg nach dem jeweils in der gültigen Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehenen Wahlverfahren aus seiner Mitte gewählt und in den Verwaltungsrat entsandt.
Den Fraktionen, die danach unberücksichtigt bleiben, wird ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden.
Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfsburg, durch den sie entsandt werden.
Nach Ablauf der Wahlperiode hat das Verwaltungsratsmitglied seine Geschäfte so lange fortzuführen bis das nächste gewählte bzw. entsandte Verwaltungsratsmitglied sein Amt antritt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, wie auch die Ersatzverwaltungsratsmitglieder, können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied niederlegen.
Ein Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Wolfsburg führt für das jeweilige Mitglied auch zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
Die Vertreter des Abwasserverbandes im Verwaltungsrat werden auf Vorschlag des Abwasserverbandes entsprechend den übrigen Mitgliedern vom Rat der Stadt bestellt. Im Übrigen gilt auch für diese Mitglieder der vorstehende Unterabsatz entsprechend, mit der Maßgabe, dass die drei Ersatzverwaltungsratsmitglieder dem landwirtschaftlichen Bereich des Abwasserverbandes entstammen sollen. Ein Ausscheiden aus dem Abwasserverband führt zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
- (4) Das Amt eines in den Verwaltungsrat nachgerückten Ersatzverwaltungsratsmitgliedes erlischt spätestens mit dem Ablauf der Wahlzeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und Ersatzverwaltungsratsmitglieder jederzeit abberufen.
Scheidet ein übriges Verwaltungsratsmitglied bzw. ein übriges Ersatzverwaltungsratsmitglied oder ein Vertreter des Abwasserverbandes vorzeitig aus, ist der Rat der Stadt Wolfsburg verpflichtet unverzüglich ein neues Verwaltungsratsmitglied bzw. ein übriges Ersatzverwaltungsratsmitglied oder einen Vertreter des Abwasserverbandes für die restliche Wahldauer zu bestellen. Hiervon unberührt bleibt die Regelung aus § 6 Absatz 3.
- (5) Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:
- Beschäftigte des Unternehmens (ausgenommen die weiteren Verwaltungsratsmitglieder),
 - leitende Beamte/Beamtinnen und leitende Beschäftigte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; die Wahrnehmung des Stimmrechts genügt;
 - Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.

- (6) Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder regelt sich nach der vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren vom 02. November 2011 in der jeweils gültigen Fassung. Eine über das vom Rat festgelegte Maß der Angemessenheit hinausgehende Entschädigung ist an die Stadt Wolfsburg abzuführen.

§ 7

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Er ist die oberste Dienstbehörde der Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten des Unternehmens.
Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende/die Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über
1. Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2);
 2. Erlass von Satzungen für den Geltungsbereich der Samtgemeinde Boldecker Land und der Stadt Königslutter am Elm während der Bestandsdauer der jeweiligen Zweckvereinbarung;
 3. Erlass der Haushaltssatzung, (Festsetzung des Haushaltsplans), über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen oberhalb festgelegter Wertgrenzen sowie Verpflichtungen bei entsprechender Anwendung der §§ 117 und 119 NKomVG und das Investitionsprogramm;
 4. Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltende Tarife und Entgelte für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen des Unternehmens (§ 2 Abs. 2);
 5. Erwerb, Gründung und Veräußerung von Beteiligungen der Anstalt an anderen Unternehmen einschließlich einer Änderung der Beteiligungsquote oder der Teilnahme an Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen;
 6. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstands;
 7. Bestellung, Anstellung, Abberufung oder Beendigung sowie sonstige dienstrechtliche Änderungen der Mitglieder des Vorstandes;
 8. Verfügungen außerhalb des Haushaltsplans über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
 9. Richtlinien für die Aufnahme von Krediten;
 10. Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten;

11. Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten, die Haushaltsplan und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung maßgeblich beeinflussen; ausgenommen sind Arbeits- und Dienstverhältnisse;
 12. Benennung des Mitgliedes und dessen Stellvertreter im Verbandsausschuss des Abwasserverbandes Wolfsburg sowie den Vorschlag zur Wahl des Vorstandes des Abwasserverbandes Wolfsburg.
- (4) Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 1, 5 und 10 bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Wolfsburg. Für Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 7 gilt § 5 Abs. 1 letzter Satz. In den übrigen Fällen des Abs. 3 kann der Rat der Stadt Wolfsburg den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates vor einer Entscheidung Weisungen erteilen. Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung der Samtgemeinde Boldecker Land bzw. der Stadt Königslutter am Elm.
 - (5) Der Verwaltungsrat erlässt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Darin ist insbesondere auch die frühzeitige Abstimmung des Vorstandes mit den zuständigen Stellen der Stadt Wolfsburg im Vorfeld von finanzwirtschaftlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, zu regeln.
 - (6) Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von der vorherigen Beschlussfassung (Zustimmung) abhängig machen.
 - (7) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg beschließt über die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates.

§ 8

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Der Verwaltungsrat ist in Schriftform oder in Textform unter Mitteilung des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens vierzehn Kalendertagen einzuberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen und die Tagesordnung sind zeitgleich über das Gremieninformationssystem digital oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit Unterstützung des Vorstandes vorbereitet. In dringenden Fällen kann die Frist auf mindestens 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden in der Regel als Präsenzveranstaltungen statt. Die Sitzungen können nach Ermessen des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates in begründeten Ausnahmefällen auch in Form einer Videokonferenz oder durch Zuschaltung einzelner Mitglieder im Wege der Videoübertragung stattfinden.

- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren StellvertreterInnen anwesend sind. Per Videokonferenz oder Videoübertragung zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in den Sitzungen. Beschlüsse können insbesondere auch über die Stimmabgabe in einer Videokonferenz oder einer Kombination von Videoübertragung und präsenter Anwesenheit gefasst werden. In einfachen oder dringlichen Fällen ist eine Beschlussfassung über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zulässig, wenn alle Mitglieder mit der Beschlussfassung in der jeweiligen Form einverstanden sind und der Gegenstand der Beschlussfassung zuvor in entsprechender Weise mitgeteilt worden ist. Eine telefonische Stimmabgabe ist unwirksam.
- (6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (7) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, wenn alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (8) Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Satzungen im Sinne der § 7 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 werden in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen.
- (9) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Unternehmenssatzung oder das Gesetz nichts Abweichendes bestimmen.
- (10) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift soll allen Verwaltungsratsmitgliedern über das Gremieninformationssystem oder in Textform oder in Schriftform spätestens mit der Einladung zur nächsten Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt werden.
- (11) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor und nimmt daran teil, es sei denn, dass der Verwaltungsrat Gegenteiliges beschließt.
- (12) Der Verwaltungsrat kann sich im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg eine Geschäftsordnung geben.

§ 9

Verpflichtungserklärung

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Unternehmens durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem durch den Verwaltungsrat bevollmächtigten Stellvertreter, es sei denn, dass ein alleinvertretungsberechtigter Vorstand bestellt ist. Im Übrigen wird das Unternehmen nach näherer Bestimmung des Vorstandes durch andere Zeichnungsberechtigte vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes.

Ihre StellvertreterInnen unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“; sonstige Zeichnungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10

Berichts- und Auskunftspflichten, Nutzung Gremieninformationssystem

- (1) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Unternehmen zu unterrichten. Die Organe des Unternehmens sind auf Verlangen jederzeit zu Auskünften verpflichtet.
- (2) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und hat auf Anforderung Auskunft zu erteilen.
Der Vorstand hat den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg halbjährlich über die Erfolgs- und Finanzentwicklung schriftlich zu unterrichten. Ergeben sich aus der Wirtschaftsführung des Unternehmens Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wolfsburg, hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg die Betriebsabrechnung für Gebührenbereiche bis zum 30.04. eines Folgejahres der Stadt zuzuleiten. Dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg sind die Prüfberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussvermerk des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich zu übersenden.
- (3) Vorstand und Verwaltungsrat informieren die Stadt Wolfsburg frühzeitig über Entscheidungen nach § 7 Abs. 3. Der Stadt Wolfsburg werden 14 Kalendertage vor den Sitzungen des Verwaltungsrates die Einladungen und alle vorbereitenden Unterlagen sowie unverzüglich die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung gestellt.
Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte entsprechend § 90 Aktiengesetz schriftlich vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Das Unternehmen kann im Zuge der Digitalisierungsstrategie ein digitales Gremieninformationssystem implementieren und für die Gremienarbeit nutzen. Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit können in einer Richtlinie geregelt werden, die vom Verwaltungsrat zu beschließen ist. Sofern eine digitale Gremienarbeit erfolgt, ist dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg ein Zugang zur Gremienarbeit zu gewähren. Zudem ist das Beteiligungsmanagement über das Einstellen und das Ändern der Daten im Gremieninformationssystem unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail) zu unterrichten.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

- (1) Das Unternehmen ist sparsam und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung des öffentlichen Zweckes und der kommunalrechtlichen Haushaltsbestimmungen entsprechend den Vorschriften des 8. Teils des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in der jeweils geltenden Fassung zu führen.
- (2) Vor Beginn eines Haushaltsjahres hat der Vorstand eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Festsetzung vorzulegen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vorher im Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan mit der Stadt Wolfsburg abzustimmen.

- (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat nach Durchführung der Abschlussprüfung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorstand stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Vorstandes bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Verweigert der Verwaltungsrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die Gründe dafür anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Wolfsburg nach Erteilung des Abschlussvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

- (4) Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes maßgebend sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu berücksichtigen.

- (5) Den für die Stadt Wolfsburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz eingeräumt; darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall weitergehende Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten.

§ 12

Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg

Sofern die Stadt Wolfsburg von ihrem Recht Gebrauch macht, eine Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg zu erlassen, ist diese sinngemäß auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts bindend, soweit sie auf diese anwendbar ist, keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen und in der Unternehmenssatzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

§13

Konsolidierter Gesamtabschluss

Der Stadt Wolfsburg werden zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 in Verbindung mit 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG alle für den konsolidierten Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nach Ende eines Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

§ 14

Aufsicht

Das Unternehmen unterliegt gem. § 147 NKomVG in Verbindung mit den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Zehnten Teils des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Aufsicht des Landes.

§ 15

Vermögensübergang bei Auflösung des Unternehmens

Bei Auflösung des Unternehmens fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg zurück. Der die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Boldecker Land bzw. in der Stadt Königslutter am Elm betreffende Vermögensübergang erfolgt nach den Festlegungen in der jeweiligen Zweckvereinbarung.

§ 16

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen des Unternehmens werden in den gleichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht, in denen die Stadt Wolfsburg ihre Bekanntmachungen veröffentlicht.
- (2) Bekanntmachungen des Unternehmens hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Boldecker Land werden im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn veröffentlicht.
- (3) Bekanntmachungen des Unternehmens hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm werden in Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt veröffentlicht.

§ 17

Inkrafttreten

Das Unternehmen ist mit dem Inkrafttreten der Erstfassung der Unternehmenssatzung am 01. Januar 2006 entstanden. Die Neufassung dieser Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 05.01.2024 außer Kraft.

Wolfsburg, den 05.09.2024

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sondersitzung des Orsrates Mitte-West am Donnerstag, den 26.09.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestra.49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Umbenennung des Ortsratsgebietes

1.1 Vorstellung Workshopergebnisse

1.2 Antrag auf Umbenennung des Ortsratsgebietes Mitte-West

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Turevics, Aleksandrs

Letzte bekannte Anschrift: Rouina ida 1-4, LV-5401 DAUGAVPILS

Aktenzeichen: 990705003440

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Franke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tolle, Jan Eike

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 50, 29369 Ummern

Aktenzeichen: 990400025355

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lachmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 27. September 2024

Nummer 39

Inhaltsverzeichnis

Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 452 - 453	Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 01.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 457
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Östlich der Werderstraße“ im Stadtteil Kreuzheide	Seite 453 - 454	Bekanntmachung der 18. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 01.10.2024 um 16:00 Uhr im Wolfsburger Figurentheater Compagnie, Am Hasselbach 4, 38440 Wolfsburg.	Seite 458
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus und zum Bebauungsplan „Südlich der Sandkrugstraße“ in den Ortsteilen Reislingen und Neuhaus	Seite 454 - 456	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 458
		Öffentliche Zustellungen	Seite 459 - 461

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von

Donnerstag, 24.10.2024, 18:00 Uhr,
bis

Sonntag, 03.11.2024, 18:00 Uhr

Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Fahrräder, Handys, Schmuck- und Uhrenpakete und andere Pakete mit diversen Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 26.09.2024 im FunduS Internet Portal unter www.fundus.eu

angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 23.10.2024 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Östlich der Werderstraße“ im Stadtteil Kreuzheide

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich östlich der Werderstraße.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemaligen Tennishalle zur Hundsporthalle sowie ergänzende Nutzungen planungsrechtlich abzusichern. In dem betreffenden Bereich wird eine ehemalige Tennishalle als Hundesporthalle genutzt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

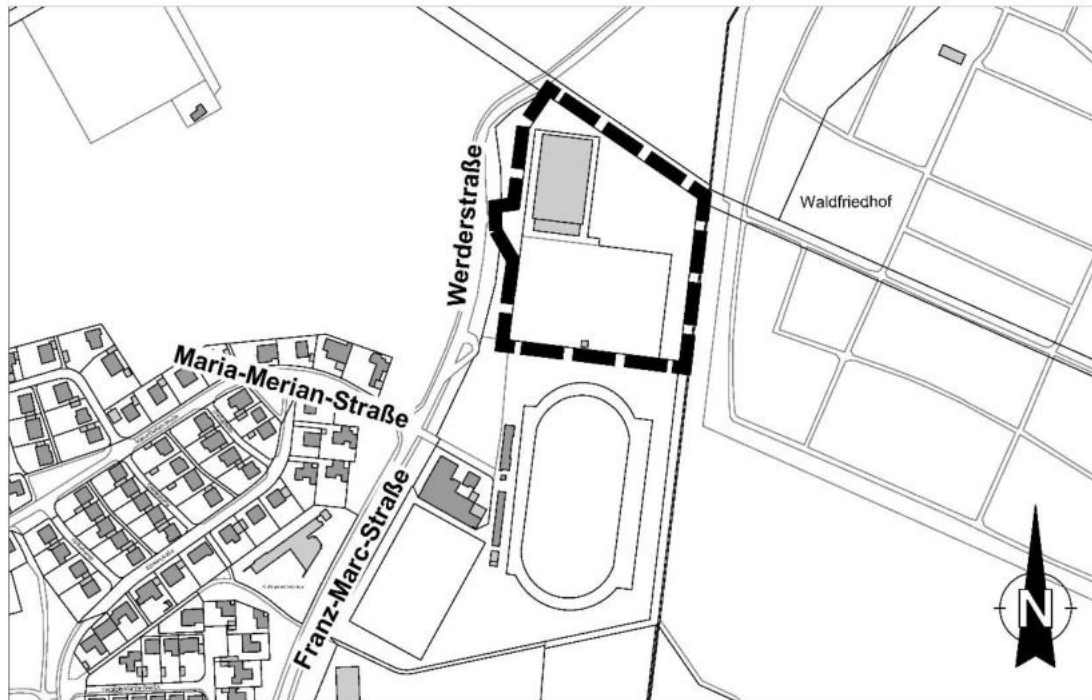
**Montag, 30.09.2024 um 18:00 Uhr
in der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule
Franz-Marc-Straße 2
38448 Wolfsburg**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.


Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Zu einem späteren Zeitpunkt besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Der genaue Termin wird durch Bekanntmachung mitgeteilt.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ÖSTLICH DER WERDERSTRAÙE"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024 



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus und zum Bebauungsplan „Südlich der Sandkrugstraße“ in den Ortsteilen Reislingen und Neuhaus

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.10.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Sandkrugstraße und Gerta-Overbeck-Ring.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des ca. 17 ha großen Siedlungsbereiches planungsrechtlich abzusichern. Der betreffende Bereich wurde bis Mitte der 2010er-Jahre überwiegend gewerblich genutzt. Zukünftig sollen hier zentrumsnah Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden.

Im Zuge der 21. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Bau- und sonstigen Flächendarstellungen den Zielen der Bebauungsplanung angepasst.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, 01.10.2024 um 17:30 Uhr
im Bürgerzentrum Reislingen
Gerta-Overbeck-Ring,13a
38446 Wolfsburg**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Kurzbegründung sowie die Planzeichnung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans liegen zur Einsicht

vom 30.09.2024 bis einschließlich 03.11.2024

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

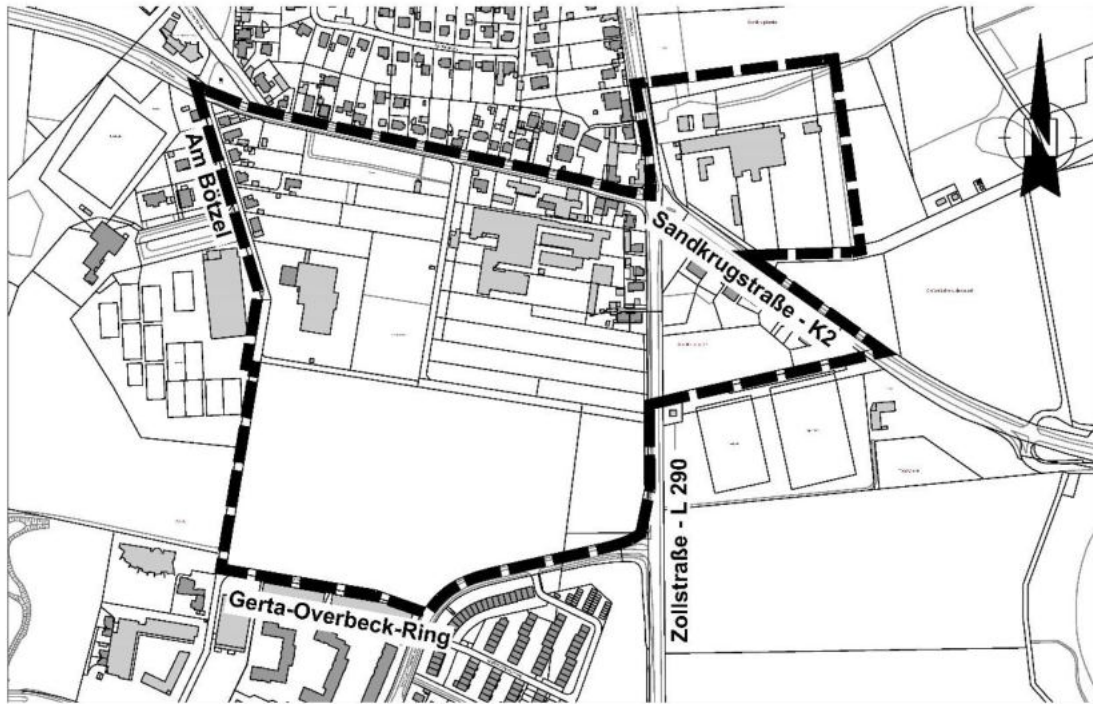
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen unter den oben aufgeführten Internetadressen übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DER 21. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG UND DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜDLICH DER SANDKRUGSTRAßE"**

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Ausschuss – und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 01.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.08.2024
 - 3 Berichte
 - 3.1 Sporthalle und Sozialtrakt Bunte Grundschule Detmerode – mdl. Bericht der Verwaltung
 - 3.2 Bäderleitplanung Wolfsburg – mdl. Bericht der Verwaltung
 - 3.3 Bilanz der Freibadsaison 2024 – mdl. Bericht der Verwaltung
 - 4 Kenntnissgaben
 - 5 Anträge der Fraktionen
- Schließung der öffentlichen Sitzung
- 6 Beantwortung von Anfragen
 - 7 Anfragen und Anregungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 01.10.2024 um 16:00 Uhr im Wolfsburger Figurentheater Compagnie, Am Hasselbach 4, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.08.2024
- 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 schriftliche Kenntnissgaben
 - 3.2 mündliche Kenntnissgaben
- 4 Anträge der Fraktionen
 - 4.1 Brückenschlag vom Schloss Wolfsburg in die Innenstadt **A 2024/0185**
 - 4.2 Einrichtung eines Fördermittelmanagements für die Wolfsburger Kultur **A 2024/0198**
- 5 Beantwortung von Anfragen
- 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Costache, Mihai-Catalin

Letzte bekannte Anschrift: Helenenstraße 48, 38259 Salzgitter

Aktenzeichen: 990202662242

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hübscher, Felix

Letzte bekannte Anschrift: Am Krokusplan 11, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202692087

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Tritto, Angelo	Rolandstraße 3 38446 Wolfsburg	01-13 WOB Z 1281

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.09.2024.
Der Bescheid gilt am 12.10.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 26.09.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 04. Oktober 2024

Nummer 40

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 462
Öffentliche Zustellungen	Seite 463

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Abdi Hareed, Mustafa

Letzte bekannte Anschrift: Willohstraße 13, 49377 Vechta

Aktenzeichen: 990300502512

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Franke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sosulski, Marciej Pawel

Letzte bekannte Anschrift: Borsigstraße 1, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702080479

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 11. Oktober 2024

Nummer 41

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden
Gewässern dritter Ordnung

Seite 465 - 466

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 467

Öffentliche Zustellungen

Seite 468

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 11. November 2024

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Fallersleben, Sandkamp, Sülfeld, Ehmen, Mörse, Neuhaus und Hehlingen durchgeführt.

**Treffpunkt: 13:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB),
Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg**

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer. Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 5174, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cacean, Oleg

Letzte bekannte Anschrift: Str.scooi bl.135 sc.a et.2 ap. 57, RO- JUD.VS MUN.VASLUI

Aktenzeichen: 990400030120

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 18. Oktober 2024

Nummer 42

Inhaltsverzeichnis

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode	Seite 470	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 22.10.2024 um 18:30 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg	Seite 474 - 476
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen/Mörse	Seite 470	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 23.10.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 476 - 477
Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 470	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 23.10.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg	Seite 477 - 478
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 22.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 471	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 24.10.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 478 - 479
Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Donnerstag, den 24.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 471 - 472	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 24.10.2024 um 19:30 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg	Seite 479 - 480
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, den 24.10.2024 um 17:30 Uhr im Senioren-Residenz Haselbachtal, Großer Saal, Walter-Flex-Weg 4, 38446 Wolfsburg	Seite 472 - 473	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 480
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Detmerode am Dienstag, den 22.10.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg	Seite 473 - 474	Öffentliche Zustellungen	Seite 481

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode

Herr Joachim Grammes hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Detmerode verloren. Nach dem amtlichen Ergebnis der Ortsratswahlen vom 12.09.2021 steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, sodass der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz bis zum Ablauf der Wahlperiode (31.10.2026) unbesetzt bleibt

Wolfsburg, 17.10.2024

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmén/Mörse

Herr Frank Hocke verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Ehmén/Mörse mit Wirkung zum 30.09.2024. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Martin Müller über. Herr Müller hat das Amt als Mitglied des Orsrates Ehmén/Mörse angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 17.10.2024

Der Stadtwahlleiter

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 03. November 2024 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Streetfood Festival“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 22.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.08.2024
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Berichte
 - 3.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
mündlicher Bericht
 - 3.2 Klimaanpassungskonzept: Ergebnisse der Bestands- und Betroffenheitsanalyse
mündlicher Bericht
 - 4 Anträge der Fraktionen
 - 4.1 Baumpflanzungen im Stadtwald **A 2024/0207**
 - 5 Beantwortung von Anfragen
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0498**
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Donnerstag, den 24.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kasenhalle), Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.08.2024
- 3 Beschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für das Stadtgebiet Wolfsburg - Objektbeschluss - Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG **V 2024/0958-1**

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 4 | Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) – Weisungsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlungen – hier: Änderung der Gesellschaftsverträge | V 2024/0964 |
| 5 | Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0982 |
| 6 | Anpassung der Bereitstellung der städtischen Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr | V 2024/0967-1 |
| 7 | Berichte | |
| 7.1 | Umstellung des Sammelsystems für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 8 | Kenntnisgaben | |
| 8.1 | Einrichtung von Schulstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
A 2024/0202 | K 2024/0461 |
| 8.2 | Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr | K 2024/0480 |
| 9 | Anträge der Fraktionen | |
| 9.1 | Sicherheitskonzept Nordkopf | A 2024/0191 |
| 9.2 | Einrichtung von Schulstraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit | A 2024/0202 |
| 9.3 | Nächtliches Verbot von Mährobotern | A 2024/0206 |
| 10 | Beantwortung von Anfragen | |
| 11 | Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, den 24.10.2024 um 17:30 Uhr im Senioren-Residenz Hasselbachtal, Großer Saal, Walter-Flex-Weg 4, 38446 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 3 | Einrichtung einer Drogenkommission durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss | V 2024/0941 |
| 4 | Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg | V 2024/0974 |
| 5 | KulturHaus Westhagen: Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung | V 2024/0987 |
| 6 | Berichte | |
| 6.1 | Vorstellung NEULAND Stiftung Wolfsburg
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 6.2 | Vorstellung Diakonisches Werk Wolfsburg gGmbH
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 6.3 | Vorstellung Caritasverband Wolfsburg e.V.
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 6.4 | Armutsentwicklung
<i>mündlicher Bericht</i> | |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 8 | Anträge der Fraktionen | |
| 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 22.10.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode | V 2024/0978 |
| 2 | Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters | |
| 3 | Wahl der/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.08.2024 | |
| 6 | Kenntnisgaben | |

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 6.1 | Gründerneuerungsprogramm Radwege für die Jahre 2025 ff | K 2024/0484 |
| 6.2 | Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Detmerode | K 2024/0506 |
| 6.3 | Trimm Dich Pfad Detmerode | |
| 7 | Berichte der Verwaltung: | |
| 7.1 | Freizeitheim Detmerode | |
| 7.2 | Sporthalle Detmerode
Bunte GS/ BBS Anne-Marie-Tausch | |
| 8 | Schulmodernisierungsprogramm
Bunte Grundschule Wolfsburg, Standort Detmerode,
Traktweise Sanierung
- Mehrkostenvorlage - | V 2024/0966 |
| 9 | Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel | |
| 9.1 | Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024 | |
| 9.2 | Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Grammes über die Haushaltsmittel 2024 (01.01.2024 bis 31.08.2024) | |
| 9.3 | Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt | |
| 9.4 | Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ V 2023/ 0461 | |
| 10 | Anträge des Orsrates | |
| 11 | Beantwortung von Anfragen | |
| 12 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 22.10.2024 um 18:30 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.08.2024
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2024
- 4 Projekte des Orsrates

- 4.1 Sachstand Dunantplatz
- 4.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg
- 4.3 Sachstand Gedenk - und Lernort Laagberg
- 5 Kenntnissgaben
- 5.1 Grunderneuerungsprogramm Radwege für die Jahre 2025 ff **K 2024/0484**
- 5.2 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
- 5.3 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Sportstättenbelegung Mitte West **K 2024/0490**
- 5.4 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 5.5 Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg, die als Verbindungswege gewidmet wurden **V 2024/0952**
- 5.6 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Mitte-West **K 2024/0512**
- 6 Beschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für das Stadtgebiet Wolfsburg - Objektbeschluss - Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG **V 2024/0958-1**
- 7 Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg **V 2024/0940**
 - 1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohlbergschule ab Schuljahr 2024/25
 - 2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären zusätzlichen ersten Klassen
- 8 Ortsratsmittel
- 8.1 Vorschläge zur Verwendung „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 9 Anträge des Orsrates
- 9.1 Prüfantrag: Temporäre Gastronomie auf dem Klieversberg PUG Fraktion
- 9.2 Beantwortung Antrag vom 22.05.2024 TOP 9.2 Instandsetzung des Brunnens am Schlesierweg
- 9.3 Beantwortung Antrag vom 31.01.2023 TOP 8.2 Erhalt der 2 Haflpipes in Mitte-West
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 10.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 22.05.2024 TOP 1.1 Zustand des Arboretums der Stadt Wolfsburg

- 10.2 Beantwortung vom 28.08.2024 TOP 14.1 Begrenzung der Parkdauer am Dunantplatz
- 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 23.10.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.08.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 3.2 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
- 3.3 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Sportstättenbelegung Vorsfelde **K 2024/0494**
- 3.4 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Vorsfelde **K 2024/0516**
- 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Vorsfelde **V 2024/0927**
- 5 Anträge des Ortsrates
- 5.1 Interfraktioneller Antrag: Umstellung der Glascontainer
- 5.2 Antrag CDU: Verkehrsüberwachung „An der Meine“
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 6.1 Beantwortung von TOP 11.3 vom 07.05.2024 - Hundekotbeutel Lüneburger Ring
- 6.2 Beantwortung von TOP 9.6 vom 14.08.2024 - Sachstand Spielplatz St. Petrus
- 6.3 Beantwortung von TOP 9.7 vom 14.08.2024 - Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg
- 6.4 Beantwortung von TOP 9.9 vom 14.08.2024 - E-Ladesäulen

- 7 Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Anfrage: Wiederherstellung der Straßen durch Deutsche Glasfaser
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 23.10.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2024
- 3 Berichte der Verwaltung
- 3.1 Betrieb der Stadtteilbibliotheken
- Sachstandsbericht -
- 3.2 Aufzug Schloss Fallersleben
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze;
Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 4.2 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen,
Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
- 4.3 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025
Sportstättenbelegung Fallersleben-Sülfeld **K 2024/0487**
- 4.4 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für
Ortsratsgebiet Fallersleben/Sülfeld **K 2024/0508**
- 5 Ortsratsmittel
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024
- 5.2 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 6 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93
Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ V 2023/ 0461
- 6.1 Sitzung vom 24.04.2024
Top.: 6.5
3. Weihnachtsbäume

- 6.2 Aufwertung der Fußballtore auf dem Spiel- und Bolzplatz
Vierherren in Sülfeld
Sachstand zum Antrag gem.: Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ V 2023/ 0461
- 6.3 Antrag Sitzmöbel im Freibad Fallersleben
- 6.4 Antrag Begrünung Westerstraße
- 7 Anträge des Ortsrates
- 7.1 Antrag Anpassung Erhaltungssatzung Fallersleben
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 V 2024/0841 - 3 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken
(Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Auszahlung gemäß § 117 NKomVG Schriftlicher Sachstandsbericht der
Verwaltung
Top.: 5.1 vom 21.08.2024
Beantwortung der Anfrage der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/
Sülfeld
- 8.2 Parkbank Denkmalplatz
Sitzung vom 21.08.2024
Top.: 1.1
- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 24.10.2024
um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Grunderneuerungsprogramm Radwege für die Jahre 2025 ff **K 2024/0484**
- 3.2 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze;
Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 3.3 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen,
Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
- 3.4 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 **K 2024/0493**
Sportstättenbelegung Stadtmitte

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 3.5 | Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Stadtmitte | K 2024/0515 |
| 4 | Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte - Satzungsbeschluss - | V 2024/0954 |
| 5 | Widmung des „Kiefernweg“ im Baugebiet „Steimker Berg“ im Stadtteil Steimker Berg | V 2024/0965 |
| 6 | Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Innenstadt Reislinger Straße vom Amselweg bis zum Berliner Ring | V 2024/0980 |
| 7 | Bericht aus den Quartalsgesprächen | |
| 8 | Ortsratsmittel | |
| 8.1 | Förderantrag auf Zuschuss für den Adventsmarkt 2024 Marktplatz am Steimker Berg | |
| 9 | Anträge des Orsrates | |
| 9.1 | SPD-Antrag: Erneuerung und Ertüchtigung des Bolz-/Fußballplatzes am Spielplatz zwischen Schillerteich, Mühlenpfad und Teichgarten | |
| 9.2 | SPD-Antrag: Rückschnitt und Pflege der Randbepflanzung des Schillerteichs im Uferbereich und Überprüfung der Wasserqualität und Maßnahmen zu derer Verbesserung | |
| 10 | Beantwortung von Anfragen | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 24.10.2024 um 19:30 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hehlingen, Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/1001 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.08.2024 | |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Hehlingen | K 2024/0510 |

- 4.2 Wasserpark Hehlingen:
schriftlicher Bericht der Verwaltung
- 5 Betriebskostenzuschuss VfB Fallersleben - Neubau Kindertagesstätte
Sonnenkamp Q3 **V 2024/0949**
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Interfraktioneller Antrag:
Reparatur der Bolzplatzhütte
- 7 Haushaltsmittel des Orsrates gem. §93 NKomVG
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 15.08.2024 -
Situation der E-Roller unverändert
- 8.2 Beantwortung von TOP 7.2 vom 15.08.2024 -
Wann startet der Einsatz der Schnellbusse?
- 8.3 Beantwortung von TOP 7.3 vom 15.08.2024 -
Fahrzeitverlängerung bei Busanfahrt des Sonnenkamps
- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Davit Koninyan	Sauerbruchstr. 7 38440 Wolfsburg	01-13 - H M 2749

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.10.2024.
Der Bescheid gilt am 04.11.2024 als öffentlich zugestellt.



Wolfsburg, 17.10.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg</p> <p>Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei</p>	
Jahrgang 21	Wolfsburg, 25. Oktober 2024	Nummer 43

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen	Seite 483	Jahresabschluss 2023 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH	Seite 512 - 515
Richtlinie zur Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg	Seite 483 - 488	Jahresabschluss 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH	Seite 515 - 516
Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg	Seite 488 - 493	Jahresabschluss 2023 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH	Seite 516 - 519
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Östlich der Werderstraße“ im Stadtteil Kreuzheide	Seite 493 - 494	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 29.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 520 - 521
Amtliche Bekanntmachung 6. Änderung Flächennutzungsplan „Sonnenkamp“ (Ortsteile Nordsteimke, Reislingen, Hehlingen)	Seite 494 - 496	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 29.10.2024 um 16:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg	Seite 521
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Sonnenkamp - Quartier IV“ (Nordsteimke)	Seite 497 - 500	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 30.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 522 - 523
Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg nach § 164a Baugesetzbuch (BauGB) und nach Nr. 5.3.3 a) der Städtebauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF 2022) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Umsetzung der denkmalgerechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“	Seite 500 - 508	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 29.10.2024 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, Raum zum Wachsen, Plantage 86, 38444 Wolfsburg	Seite 523 - 524
Jahresabschluss 2023 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH	Seite 509 - 512	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 30.10.2024 um 18:30 Uhr im OT Almke, Sportheim Almke, Volkmarshorfer Straße 100, 38446 Wolfsburg	Seite 524 - 525

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.10.2024 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg	Seite 525
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 526
Öffentliche Zustellungen	Seite 527 - 528

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen

Herr Daniel Gerhardt verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Hehlingen mit Wirkung zum 30.09.2024. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Christian Semrau über. Herr Semrau hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Hehlingen angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 24.10.2024

Der Stadtwahlleiter

KLINIKUM WOLFSBURG



**MEDIZINCAMPUS WOLFSBURG DER
UNIVERSITÄTSMEDIZIN
GÖTTINGEN** **UMG**

**Richtlinie zur Förderung
von Studierenden
am Medizincampus Wolfsburg**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Geltungsbereich und Anspruchsberechtigung
2. Zuwendungszweck: Förderung der Ausbildung von Medizinstudierenden des Medizincampus
3. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger für das Basis-Stipendium
4. Antragstellung auf Gewährung eines Basis-Stipendiums
5. Förderhöhe und Förderdauer eines Basis-Stipendiums
6. Entscheidungsprozess zur Gewährung eines Basis-Stipendiums
7. Nachweispflichten der/s Studierenden
8. Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Basis-Stipendiums
9. Abschlussbemerkung
10. Inkrafttreten der Förderrichtlinie

Gender-Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Richtlinie des Klinikums Wolfsburg zur Förderung von Medizinstudierenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Das Land Niedersachsen und die Universitätsmedizin Göttingen (im Folgenden auch „UMG“) verfolgen gemeinsam das Ziel, die bisherigen Teilstudienplätze in Vollstudienplätze umzuwandeln. Durch den Kooperationsvertrag zur Gründung des „Medizincampus Wolfsburg der Universitätsmedizin Göttingen“ (im Folgenden auch „Medizincampus“ oder „MCW“) werden die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Erweiterung der patientenbezogenen Kapazität geschaffen. Die Kooperation zwischen der Stadt und dem Klinikum Wolfsburg mit der Universitätsmedizin Göttingen soll dazu dienen, Studierenden der Humanmedizin am Standort Wolfsburg große Teile der praktischen Ausbildungsinhalte und möglichst auch eine berufliche Orientierung und Etablierung in Wolfsburg und der Region zu bieten. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Verbesserung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich für die gesamte Region, weil aus dieser Ausbildung heraus ausreichend Medizinerinnen und Mediziner ihre berufliche Perspektive hier und in der Region verwirklichen können. Die Finanzierung der Ausbildung selbst wird ganz überwiegend durch Mittel des Landes gewährleistet. Die Stadt Wolfsburg ist hingegen zur Schaffung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen angehalten, um Studierenden vor allem die Wege aus und nach Göttingen, eine emotionale Bindung an Wolfsburg und hier einen Wohnsitz zu ermöglichen. Das gesamtheitliche Ziel für die Stadt Wolfsburg ist es, herausragende zukünftige medizinische Fachkräfte hervorzubringen, welche für das Versorgungsgebiet des Klinikums Wolfsburg (im folgenden KWOB) tätig werden sollen.

Mit der vorliegenden Förderrichtlinie verknüpft das KWOB die Absicht, die finanziellen Ressourcen über die Mittelbereitstellung der Stadt Wolfsburg zur „Verbesserung der ärztlichen Versorgung“ & „Förderung zur Ansiedelung von Ärzt*Innen“ zielgerichtet einzusetzen, um das Studium am Medizincampus zu fördern und damit die Studierenden als ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner längerfristig an den Standort Wolfsburg und seiner Region zu binden.

Die vorliegende Förderrichtlinie stellt somit neben der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch Bindung von zukünftigen Ärztinnen und Ärzte einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Fachkompetenz und zur langfristigen Sicherung der Qualitätsstandards im Gesundheitswesen für das KWOB dar. Sie trägt dazu bei, dass die Studierenden des Medizincampus die bestmögliche Unterstützung erhalten, um den hohen Anforderungen des medizinischen Berufsfeldes gerecht zu werden und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie soll somit auch dazu beitragen, dem bereits bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

1. Geltungsbereich und Anspruchsberechtigung

1. Diese Richtlinie legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung von Studierenden des Medizincampus aus vorhandenen Mitteln der Stadt Wolfsburg zur „Förderung der Ansiedlung und Ausbildung von Ärzt*innen in der Stadt Wolfsburg“ möglich ist.
2. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht, vielmehr entscheidet eine zu diesem Zweck eingerichtete Kommission nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel der Stadt Wolfsburg zur Förderung der Ansiedlung und Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wolfsburg.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

1. dem/der Vorsitzenden des Klinikumsausschusses der Stadt Wolfsburg
2. einem Vertreter des Geschäftsbereiches 05 - Gesundheit
3. einem Vertreter des Geschäftsbereiches 12 - Klinikum

2. Zuwendungszweck

1. Zur Etablierung des Medizincampus soll die Studierendenförderung durch die Bereitstellung von Stipendien und standortfördernden Maßnahmen unterstützt werden bzw. die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Dadurch sollen alle Studierende, die sich für das 3. und 4. Klinische Semester am MCW entscheiden, in ihrer Ausbildung gefördert werden.
2. Dieses Ziel soll auch über eine finanzielle Zuwendung (Stipendium) an die Studierenden erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden ihr Studium primär an der Universitätsmedizin Göttingen absolvieren. Auf Grundlage des Kooperationsvertrages und der aktuell rechtlichen Bestimmungen können die Studierenden nicht einseitig verpflichtet werden, am Standort Wolfsburg zu studieren. Das Stipendium für die Studierenden soll die bedingt durch zwei Studienstandorte resultierenden Mehrkosten, insbesondere Fahrt- und Unterbringungskosten, möglichst kompensieren und vermeiden, dass allein die wirtschaftliche Doppelbelastung die Entscheidung für den Medizincampus negativ beeinflusst. Das Stipendium schafft somit einen niedrighschwelligen Zugang zum Medizincampus und fördert damit dessen Etablierung am Standort Wolfsburg.
3. Nach Möglichkeit sollen alle Studierende des MCW unter den nachfolgenden Voraussetzungen ein so genanntes Basis-Stipendium erhalten, sofern die Haushaltsmittel zur Förderung der Ärzt*innen dies zulassen und ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

3. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger für das Basis-Stipendium

1. Antragsberechtigt und förderungsfähig sind Studierende der Humanmedizin, die:
 - a. im Rahmen der Kooperation der Stadt und des Klinikum Wolfsburg mit dem Universitätsklinikum Göttingen am Medizincampus Wolfsburg mindestens ein vollständiges Studiensemester absolvieren,

- b. die Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht überschritten haben, wobei Bemessungsgrundlage die Fachsemesterzahl ist, und
 - c. zu Beginn des Bewilligungszeitraums nicht beurlaubt sind.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist abweichend von Absatz 1 Buchstabe b. auf Antrag antragsberechtigt, wer die Regelstudienzeit um höchstens zwei Fachsemester überschritten hat; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
- a. bei der Pflege und Erziehung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres im eigenen Haushalt im Sinne § 25 Abs. 5 BAföG,
 - b. bei einer anerkannten Behinderung (gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX) oder einer schweren chronischen Erkrankung (mind. GdB von 60%),
 - c. bei einer Straftat, deren Opfer der oder die Studierende wurde,
 - d. bei der Pflege eines nahen Angehörigen im eigenen Haushalt mit anerkanntem Pflegegrad 3,4 oder 5 nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung; zusätzlich muss der/die Antragstellende offiziell als Pflegeperson eingetragen sein,
 - e. bei der Teilnahme an anerkannten Auslandsaufenthalten zum Zwecke des Studiums (z.B. Erasmus),
 - f. bei der Teilnahme an wissenschaftlichen Programmen, die mit der Vergabe eines Stipendiums sind,
 - g. bei strukturierten wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Promotion); hierfür ist ein Nachweis vorzulegen, der von dem/der verantwortlichen HochschullehrerIn und dem/der PromotorIn zu unterzeichnen ist

4. Antragstellung auf Gewährung eines Basis-Stipendiums

1. Bewerbungsfristen: Der Antrag (Anlage 2) auf die Gewährung eines Basis-Stipendiums ist spätestens drei Monate vor Beginn eines jeden Studienseesters (SoSe und WiSe) beim Klinikum Wolfsburg einzureichen. Das Klinikum Wolfsburg kann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Bewerbungsfrist auch auf ein anderes Datum verlegen.
2. Dem Antrag auf Gewährung eines Basis-Stipendiums sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Kopie des Personalausweises
 - Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der Universitätsmedizin Göttingen,
3. Sofern gleichzeitig Fördermittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden bzw. in Anspruch genommen werden, ist dieses bei der Antragstellung anzuzeigen. Sofern diese zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, ist dieses unverzüglich schriftlich bei der Koordinierungsstelle der UMG/Studienbüro MCW des Klinikum Wolfsburg anzuzeigen.
4. Anträge, die nicht den Bestimmungen entsprechen, insbesondere nicht vollständig, form- und fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5. Förderhöhe und Förderdauer eines Basis-Stipendiums

1. Studierende erhalten ein Basis-Stipendium in Höhe von monatlich maximal 400 Euro als nicht zurückzahlbarer Zuschuss.
2. Das Stipendium wird ab dem Semesterbeginn am MCW und für die Dauer der Semester, welche am MCW vollständig absolviert werden, gewährt.

3. Das Stipendium wird für höchstens drei Semester gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Höchstlaufzeit eines Stipendiums auf entsprechenden Antrag verlängert werden, wenn die Studienverlängerung vom Studierenden nicht selbst zu vertreten ist. Dazu zählen insbesondere längere Krankheit oder schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen, Schwangerschaft oder die Betreuung eigener Kinder und enger Angehöriger.
4. Das Stipendium darf weder von einer Gegenleistung für einen privaten Mittelgeber noch von einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Absichtserklärung hinsichtlich eines späteren Beschäftigungsverhältnisses abhängig gemacht werden.

6. Entscheidungsprozess zur Gewährung eines Basis-Stipendiums

1. Die Klinikum Wolfsburg prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Basis-Stipendiums gemäß dieser Richtlinie.
2. Die Entscheidung über die Gewährung eines Basis-Stipendiums trifft die Kommission (Zusammensetzung in 1.2 erläutert) auf Vorschlag der zuvor prüfenden Stelle.

7. Nachweis- und Mitwirkungspflichten der/s Studierenden

1. Der/die Studierende hat zu Beginn eines jeden Semesters am MCW unverzüglich und unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung beim Klinikum Wolfsburg vorzulegen.
2. Zeiten einer Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums sind dem Klinikum unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines Nachweises zu belegen. Eine Unterbrechung des Studiums liegt vor, wenn der/die Studierende die Studienaktivitäten für eine bestimmte Zeit einstellt und dies bei der Universitätsmedizin Göttingen anzeigt hat. Eine Unterbrechung des Studiums führt insofern zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit.
3. Der/Die Studierende ist verpflichtet, den Abbruch oder Wechsel des Studiengangs oder den Wechsel der Universität dem Klinikum Wolfsburg unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Der/Die Studierende ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift oder Bankverbindung dem Studierendenbüro am MCW unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendium von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.

8. Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Basis-Stipendiums

1. Die Zahlung der Studienförderung wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn:
 - a. die geforderten Nachweispflichten bzw. Mitteilungen nach erfolgter einmaliger Erinnerung des Klinikum Wolfsburg nicht termingerecht und vollständig erbracht werden oder
 - b. eine Unterbrechung des Studiums von länger als drei Monaten vorliegt.

Die Zahlung wird für die Zukunft wieder ab dem Monat aufgenommen, in dem die geforderten Nachweise erbracht oder das Studium wiederaufgenommen wurde.

2. Die Zahlung der Studienförderung wird insbesondere dann eingestellt, wenn:
 - a. das/die Semester am MCW nicht vollständig absolviert wurde oder
 - b. die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nicht termingerecht erbracht und auch nicht innerhalb von zwei Monaten trotz Erinnerung nachgereicht werden oder

- c. der/die Studierende das Studium des Studiengangs Medizin vorzeitig abbricht oder vom Medizin-studium ausgeschlossen wird oder
- d. gegen den Stipendiaten/die Stipendiatin wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafge-setzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens An-klage erhoben wird oder
- e. die maximale Dauer der Zahlung von Studienförderung von max. drei Studiensemestern am MCW erreicht ist oder
- f. die Studienförderung aus anderen wichtigen Gründen nicht mehr gewährt werden kann.

Im Fall der Gründe nach Abs. 2 Buchstabe a. bis d. werden die für das laufende Semester bereits ge-währten Stipendienzahlungen vom Studierenden zurückgefordert.

9. Abschlussbemerkung

1. Mit dieser Richtlinie wird nicht garantiert, dass alle Antragsteller eine Finanzierung erhalten. Grund-voraussetzung ist, dass Mittel der Stadt Wolfsburg zur „Förderung der Ansiedlung von Ärzt*innen und Ausbildung in der Stadt Wolfsburg“ zur Verfügung stehen.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium und die Stipendienleistungen. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis mit dem Klinikum Wolfsburg bzw. es ergibt sich daraus keine Ver-pflichtung, ein solches Arbeitsverhältnis mit dem Klinikum Wolfsburg einzugehen. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, weil es kein Entgelt nach §14 SGB IV darstellt. Empfänger/innen ei-nes Stipendiums sind nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen Gegenleistung verpflichtet. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 ESTG steuerfrei.

10. Inkrafttreten der Förderrichtlinie

1. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Sofern die Mittel aus der Stadt Wolfsburg zur Förderung der Ansiedlung von Ärzt*innen und Ausbil-dung in der Stadt Wolfsburg oder etwaiger Nachfolgeprogramme mit entsprechender Zielsetzung dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, tritt diese Förderrichtlinie mit dem Ende des Haushalts-jahres außer Kraft, bis zu dem solche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister

Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfs-burg

1. Zuwendungszweck

- 1.1. Zweck der Förderung ist, Anreize zur Niederlassung in Praxen in Wolfsburg zu schaffen, die haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg weiterzuentwickeln und ärztliche Fachkräfte zu gewinnen. Die Begriffe „haus- und fachärztlich“ werden gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses verwendet. Durch die Regelungen dieser Richtlinie wird der Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung gemäß §§ 69 ff. SGB V nicht berührt.

2. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- 2.1. Antragsberechtigt für eine Förderung nach Ziffer 3, haus- und vorrangig allgemeine fachärztliche Niederlassung, sind Ärztinnen und Ärzte, die sich nach Inkrafttreten dieser Richtlinie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in der Stadt Wolfsburg niederlassen wollen. Gleiches gilt für Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Ärztinnen/Ärzte oder Berufsausübungsgemeinschaften, wenn diese Ärztinnen oder Ärzte einstellen. Klinikgruppen, unabhängig davon, ob sie privat, konfessionell, nicht konfessionell, staatlich oder kommunal geführt werden sowie Mischkonzerne, werden nicht gefördert.
- 2.1.1. Eine Förderung der haus- oder fachärztlichen Niederlassung ist daran gebunden, dass eine Unterversorgung gemäß der aktuellen Versorgungsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in der entsprechenden Arztgruppe besteht, einzutreten droht oder aber in der entsprechenden Arztgruppe in der Stadt Wolfsburg eine unzureichende Versorgung besteht oder einzutreten droht. Näheres zu der Feststellung einer unzureichenden Versorgung regelt eine Arbeitsrichtlinie der Verwaltung.
- 2.2. Antragsberechtigt nach Ziffer 4, Förderung innovativer hausärztlich und grundversorgender Behandlungsangebote, sind Inhaber*innen eines mindestens hausärztlichen Behandlungsangebotes in der Stadt Wolfsburg sowie Gründer*innen neuer hausärztlich grundversorgender Behandlungsangebote. Klinikgruppen, unabhängig davon, ob sie privat, konfessionell, nicht konfessionell, staatlich oder kommunal geführt werden sowie Mischkonzerne, werden nicht gefördert.
- 2.3. Antragsberechtigt nach Ziffer 5 sind Studierende der Humanmedizin, die planen, im Klinikum der Stadt Wolfsburg, in einer Arztpraxis, im Geschäftsbereich Gesundheit oder einer weiteren Lehrinrichtung gemäß der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) Lehrangebote oder Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums der Humanmedizin in Anspruch zu nehmen.

3. Förderung der haus- und fachärztlichen Niederlassung

- 3.1. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss durch den Zulassungsausschuss bei der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine vertragsärztliche Zulassung im Fördergebiet nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erhalten haben und sich verpflichten, innerhalb von sechs Monaten nach der zulassungsrechtlichen Entscheidung eine vertragsärztliche Tätigkeit als Ärztin oder Arzt, Fachärztin oder Facharzt im Fördergebiet aufzunehmen bzw. einen Arzt oder eine Ärztin einzustellen.
- 3.2. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung zu den angemessenen Ausgaben, die durch Verwendungsnachweise belegt werden, gewährt.
- 3.3. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro. Bei Besetzung einer anteiligen Kassenarztstelle erfolgt eine entsprechend anteilige Förderung. Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung erfolgt ist.
- 3.4. Neben der einmaligen Förderung besteht auch die Möglichkeit der Gewährung eines (teilweisen) Zuschusses für die Anmietung und Inanspruchnahme einer Immobilie, eines technischen Gerätes oder ähnliches aus besonderem Grund (z. B. Standortwechsel verbunden mit höheren Miet- und Betriebskosten, Verbesserung der ärztlichen Versorgung durch Anmietung eines neuen medizinischen Gerätes).

4. Förderung innovativer hausärztlich und grundversorgender Behandlungsangebote

- 4.1. Behandlungsangebote des hausärztlichen Versorgungsbereichs (z. B. als Praxis, als Praxisgemeinschaft, als medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)) können gefördert werden, wenn das Angebot oder neu zu gründende Angebot auf Grund seines innovativen Charakters geeignet ist, einen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bürger*innen der Stadt Wolfsburg zu erbringen. Hierzu zählen auch Kooperationsmodelle hausärztlicher Leistungserbringer mit Leistungserbringern des grundversorgenden fachärztlichen Leistungsbereichs.
- 4.2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger über einen oder mehrere hausärztliche Kassenarztsitze verfügt oder, im Falle einer Neugründung, durch den Zulassungsausschuss bei der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine oder mehrere hausärztliche vertragsärztliche Zulassungen im Fördergebiet erhalten hat und sich verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach der zulassungsrechtlichen Entscheidung die vertragsärztliche Tätigkeit aufzunehmen.
- 4.3. Gefördert wird das innovative Behandlungsangebot an einem definierten Standort, nicht die Anzahl kassenärztlicher Sitze, die Teil des Angebots sind.
- 4.4. Innovationen im hier gemeinten Sinne beziehen sich erstens auf die Praxisorganisation, oder zweitens auf die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen (z. B. nach SGB V, SGB IX oder SGB XI) oder für die gesundheitliche Versorgung bestimmter Gruppen relevante Beratungsleistungen, oder drittens die Digitalisierung von Behandlungsleistungen, oder viertens die Delegation von Behandlungsleistungen an nichtärztliche Berufsgruppen, oder fünftens die Reduktion von Barrieren der Behandlungsstelle (Barrierearmut).
 - 4.4.1. Innovative Elemente einer Praxisorganisation sind durch Multiprofessionalität, Teamarbeit und die Nutzung digitaler Unterstützungsprozesse gekennzeichnet. Eine innovative Praxisorganisation dient Mitarbeitenden (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Fort- und Weiterbildung), Patient*innen (z. B. Erreichbarkeit, Termintreue der Praxis, Patientenzentrierung) sowie wirtschaftlichen Belangen (z. B. Steigerung der Effektivität).
 - 4.4.2. Innovative Elemente der Zusammenarbeit gehen über die Zuweisung und eine Berichtspflicht hinaus und sind durch eine fachliche Abstimmung der beteiligten Akteur*innen im Prozess der Behandlung, Rehabilitation oder Pflege gekennzeichnet.
 - 4.4.3. Innovative Maßnahmen der Digitalisierung von Behandlungsleistungen sind z. B. ein besonderer Einsatz von Diagnostik- und Anamnesetools oder die gezielte Durchführung von Videosprechstunden.
 - 4.4.4. Innovative Maßnahmen zur Delegation von Behandlungsleistungen sind z. B. der gezielte Einsatz von Versorgungsassistent*innen (z. B. im Rahmen eines Konzepts zur Durchführung von Schulungen, Beratungen, Hausbesuche).
 - 4.4.5. Barrierearme Praxisräume (und ihre unmittelbare Zuwegung) sind dadurch gekennzeichnet, dass mögliche a.) visuelle, b.) akustische, c.) emotionale und/oder kognitive, d.) mobilitätswirksame, e.) sprachliche oder f.) digitale Barrieren systematisch und nachhaltig verringert worden sind. Damit soll die Teilhabe an hausärztlicher Behandlung für bestimmte

Personengruppen gesichert werden. Zu dieser Gruppe gehören a.) Personen mit Sehbehinderungen, oder b.) Personen mit eingeschränktem Hörvermögen, oder c.) Personen mit geistig-seelischen Beeinträchtigungen oder d.) in der Bewegungsfähigkeit beeinträchtigten Personen, oder e.) Personen die nicht ausreichend deutsch sprechen oder f.) Personen, die digitale Tools nicht nutzen können.

4.4.6. Näheres zu den Ziffern 4.4.1 bis 4.4.5 regelt eine Arbeitsrichtlinie der Verwaltung.

4.5. Gefördert werden Investitionen in die Ausstattung oder die Infrastruktur der Behandlungseinrichtung.

4.6. Die Förderung beträgt bis zu 50.000 € bezogen auf einzelne innovative Elemente nach den Ziffern 4.4.1 bis 4.4.5. Die Gesamthöhe der Förderung gemäß Ziffer 4 beträgt bis zu 150.000 €.

5. Förderung von Studierenden

5.1. Zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für Wolfsburg werden auch Studierende der Humanmedizin gefördert. Die Förderung richtet sich an

5.1.1. Studierende, die am Medizincampus Wolfsburg Anteile ihrer dritten und vierten klinischen Semester absolvieren, durch die Bereitstellung von Stipendien und standortfördernden Maßnahmen. Hier wird auf die „Richtlinie zur Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg“ verwiesen.

5.1.2. Studierende, die während des klinischen Studienabschnitts Famulaturen nach § 7 ÄApprO in Wolfsburg in einer Arztpraxis, im Geschäftsbereich Gesundheit oder einer anderen Lehrinrichtung gemäß der Approbationsordnung für Ärzte machen durch einen Zuschuss von 250 €/ Woche und einer maximalen Förderung von 1.500 € für die gesamte Studiendauer pro Studierender oder Studierendem. Näheres regelt eine Arbeitsrichtlinie der Verwaltung.

5.1.3. Studierende, die Block- sowie weitere Praktika (z. B. Unterricht am Krankenbett) am Medizincampus Wolfsburg nach dem ersten klinischen Semester absolvieren, durch die Zurverfügungstellung von z. B. Unterkunft, Verpflegung und Mobilität.

5.1.4. Studierende im Praktischen Jahr (PJ), die das Wahlterial im Gesundheitsamt absolvieren, durch die Leistung einer Vergütung auf Basis des TVöD.

5.1.5. Studierende der Humanmedizin im Allgemeinen durch ein Mentoringprogramm; dieses zielt darauf, Studierende für eine ärztliche Tätigkeit in Wolfsburg zu interessieren. Näheres zum Mentoringprogramm regelt eine Arbeitsrichtlinie der Verwaltung. Für das Mentoringprogramm wird ein Budget in Höhe von 3.000 Euro jährlich bereitgestellt.

6. Entscheidung

6.1. Über die Gewährung von Förderungen der Ziffern 3., 4 sowie 5.1.2 entscheidet eine zu diesem Zweck eingerichtete Kommission nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt Wolfsburg nach Antragstellung und vor Erteilung des Bescheides mit einfacher Mehrheit.

6.2. Vor einer Entscheidung bei Antragstellungen zu den Ziffern 3 und 4 holt die Kommission eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig ein.

6.3. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

1. der/ dem zuständigen Dezernent*in
2. der/ dem Vorsitzende(n) des Sozial- und Gesundheitsausschusses (oder Vertreter*in),
3. einer/ einem weiteren Vertreter*in des Sozial- und Gesundheitsausschusses (oder einer als Vertretung benannten Person) und
4. der Leiterin/dem Leiter des Geschäftsbereiches Gesundheit (oder Vertreter*in)

7. Zuwendungsvoraussetzungen und Antrags-/ Bindungsfristen

7.1. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung nach Ziffer 3 ist, dass mit der förderfähigen Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

7.2. Der Antrag auf Förderung nach Ziffer 3 kann bis zu 2 Jahre vor einer geplanten Niederlassung/Maßnahme, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung gestellt werden.

7.3. Bei Inanspruchnahme einer Fördermaßnahme nach Ziffer 3 besteht für einen Zeitraum von fünf Jahren die Verpflichtung, die ärztliche Tätigkeit im Fördergebiet auszuüben oder entsprechend dem Förderzweck geeignetes Personal zu beschäftigen (Bindungsdauer).

7.4. Bei einer Förderung nach Ziffer 4 ist die Einhaltung der Förderkriterien durch Bericht nachzuweisen.

7.5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht, vielmehr entscheidet die Kommission nach 6.1 nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

8. Gegenstand und Höhe der Förderung, Rückzahlung bei Zweckverfehlung

8.1. Die Förderung nach dieser Richtlinie kann zusätzlich zu anderen Fördermitteln gewährt werden.

8.2. Zuwendungen nach Ziffer 3 und Ziffer 4 sind unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die ärztliche Tätigkeit bzw. das Beschäftigungsverhältnis nicht aufgenommen oder innerhalb der Bindungsdauer beendet wird oder die Bestimmungen zur Innovationsförderung nicht eingehalten werden. Die Rückzahlungssumme errechnet sich aus dem Betrag der ausgezahlten Zuwendung dividiert durch 60 (Monate der Bindungsdauer), multipliziert mit der Anzahl der Monate, die noch bis zum Ende der Bindungsdauer fehlen.

9. Verfahren der Förderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Antrag unter Beifügung geeigneter Unterlagen gestellt wird. Näheres regelt eine Arbeitsrichtlinie der Verwaltung.

10. Inkrafttreten, zeitliche Befristung

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2025 nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Östlich der Werderstraße“ im Stadtteil Kreuzheide

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich „Östlich der Werderstraße“.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemaligen Tennishalle zur Hundsporthalle sowie ergänzende Nutzungen planungsrechtlich abzusichern. In dem betreffenden Bereich wird eine ehemalige Tennishalle als Hundesporthalle genutzt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck fand bereits am Montag, den 30.09.2024 eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt wurden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Nun besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Kurzbegründung liegt zur Einsicht

vom **28.10.2024** bis einschließlich **24.11.2024**

gantztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

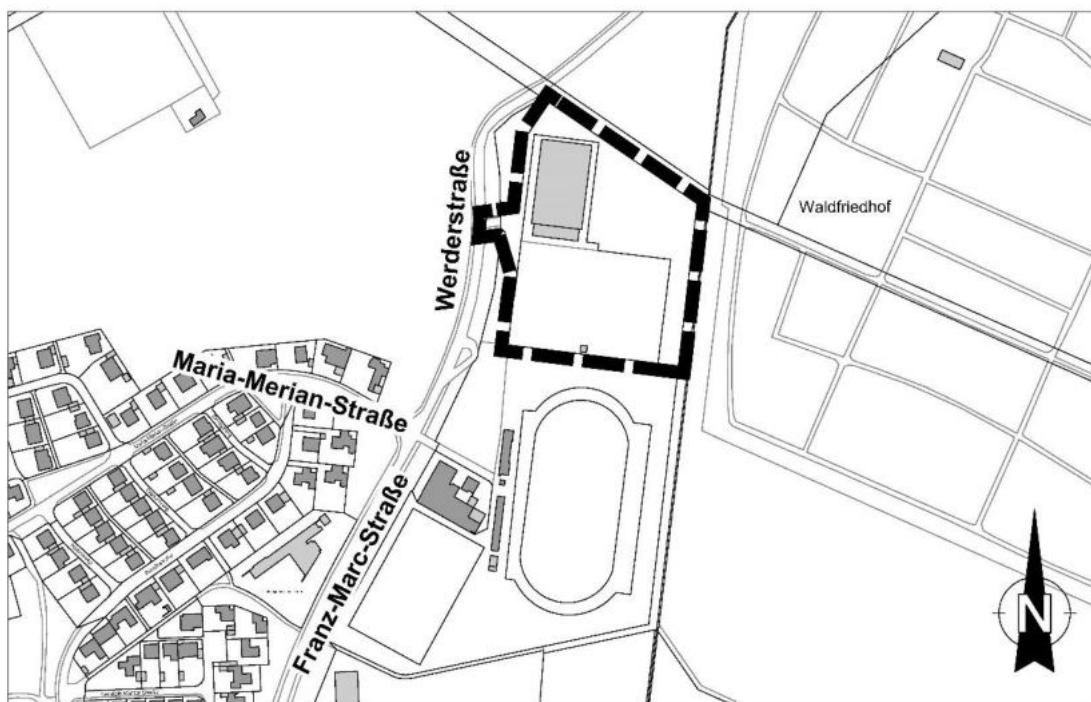
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen über die oben aufgeführten Internetadressen übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ÖSTLICH DER WERDERSTRAÙE"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Amtliche Bekanntmachung 6. Änderung Flächennutzungsplan „Sonnenkamp“ (Ortsteile Nordstemke, Reislingen, Hehlingen)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 04.09.2024 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonnenkamp“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen der „Nordsteimker Straße (K 5)“ nördlich Nordsteimke und „An den Äckern (L 290)“ westlich Hehlingen.

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung der Bauflächen- und Freiraumgrünstruktur an die Inhalte der Infrastruktur- und Rahmenplanung zum Plangebiet

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag „Umwelt/Grün“ und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie fachliche Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **28.10.2024** bis einschließlich **01.12.2024**

gantztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 311 und B 304 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Flächennutzungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
 - „Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020plus“ vom 20.10.2010 insbesondere mit Aussagen zu Belastungen durch Verkehr
2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt
 - „Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020plus“ vom 20.10.2010
 - „Artenschutzbeitrag“ des Büros „Bosch und Partner“
 - Aussagen zu geschützten Arten, insbesondere Feldlerchen, Wachteln, Rebhuhn und Fledermäusen.
3. Schutzgut Fläche
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen
 - „Stadtentwicklungsflächen“ von 2009 zum Flächennutzungsplan 2020plus des Büros „Ackers Partner Städtebau“ mit den Bewertungen von Potentialflächen

4. Schutzgut Boden:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020plus“ vom 20.10.2010 mit der Befassung zu einer Altlastenfläche
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Aussagen zum Salzstock und zu Erdfallgefährdungen
- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde mit Aussagen zum Bodenschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen

5. Schutzgut Wasser:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020plus“ vom 20.10.2010 mit der Befassung zu Oberflächenwasser und Grundwasser

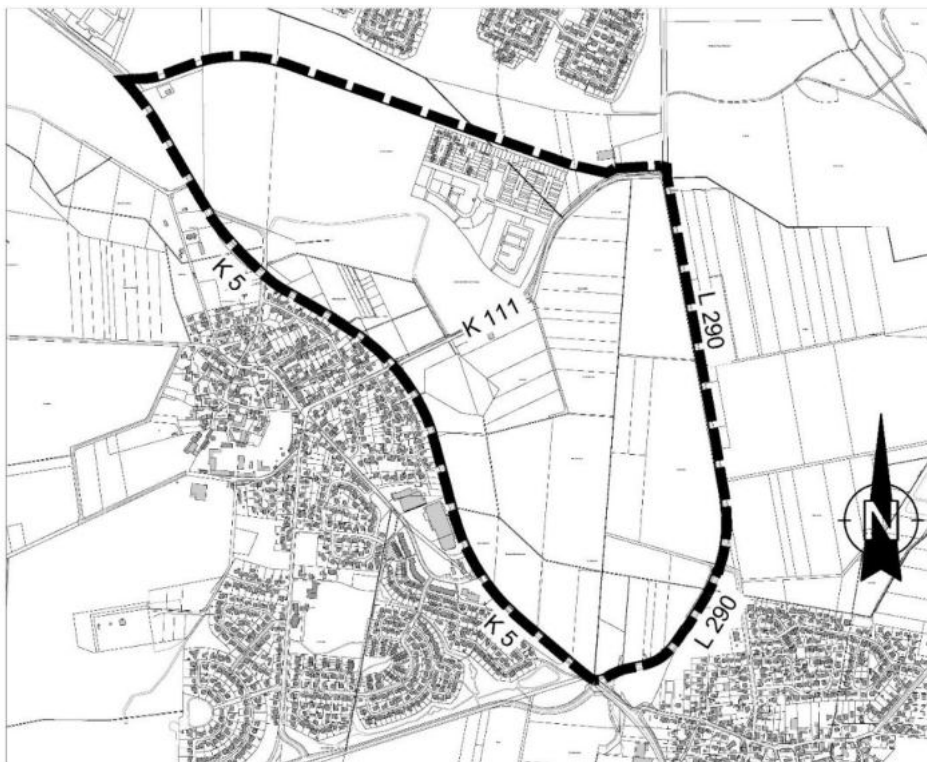
6. Schutzgut Klima und Lufthygiene

- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde mit Aussagen zum Klimaschutz

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

**GELTUNGSBEREICH DER 6. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG "SONNENKAMP"****Quellen:**

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Sonnenkamp - Quartier IV“ (Nordsteimke)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 04.09.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnenkamp – Quartier IV“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet mit rund 600 Wohneinheiten sowie eine Kindertagesstätte zu schaffen. Das gesamte Wohnquartier Sonnenkamp soll ein vielfältiges und abwechslungsreiches Spektrum an Bauformen und Wohntypologien ermöglichen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Gutachten und fachliche Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **28.10.2024** bis einschließlich **01.12.2024**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

8. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin

- Bonk – Maire – Hoppmann GbR (2014): Schalltechnische Voruntersuchung zur geplanten Wohnbaulandentwicklung in der den Ortsteil Nordsteimke/ Hehlingen der Stadt Wolfsburg. Mit Aussagen zur Verkehrslärmbelastung. Garbsen
- ALB Akustiklabor Berlin (2021): Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg „Sonnenkamp – Quartier VI“ – Schalltechnische Untersuchung. Bericht WOL20.076.01 P. Aussagen Bewertung und Darstellung der prognostizierten Geräuschimmissionssituation durch den Straßenverkehrslärm sowie Aussagen zum Gewerbe- und Freizeitlärm. Berlin
- Prof. Rodatz und Partner GmbH (2021): Ingenieurgeologische Stellungnahme zur ErdfallGefährdungskategorie, Gutachterlicher Bewertung der Erdfallgefährdung aufgrund der Salzstockhochlage

9. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin
- Fugmann Janotta Partner (2023): Artenschutzfachbeitrag. Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Berlin
- ÖKOTOP (2014): Kartierung und Bewertung der Schutzgüter - Rahmenplanung mit Kartierung von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen und deren Schutzstatus, Bewertung der Biotope für den Biotopschutz (Gefährdung und Regenerationsfähigkeit) sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.
- ÖKOTOP (2020): Kartierung von Feldvögeln unter besonderer Berücksichtigung der Feldlerche. Mit Überprüfung der Erhebung zu Feldvögeln
- ÖKOTOP (2020): Raumnutzungsanalyse Rotmilan, Ableitung von Schutzmaßnahmen. Überprüfung des Eingriffsraumes QIV als Nahrungshabitat für den Rotmilan und Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Umweltbericht (25.09.2020)
- Stellungnahme des BUND im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Rad- und Fußverkehr, Solarenergie, Fließgewässern (30.09.2020)

10. Schutzgut Fläche:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin
- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Raumordnerischen Beurteilung (01.10.2020)

11. Schutzgut Boden:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin
- BGA GbR (2018): Bautechnisches Bodengutachten Baugebiet „Sonnenkamp“, Wolfsburg /OT Nordsteimke. Baugrundbeurteilung, erdbautechnische Hinweise zu Kanal- und Straßenbauarbeiten und Beurteilung der Versickerbarkeit des Niederschlagswassers
- Stellungnahme der Unteren Boden-/Immissionsschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu Belangen des Klimaschutzes (25.09.2020)
- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Thema Salzstockhochlage (01.10.2020)

12. Schutzgut Wasser:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin
- IHU Geologie und Analytik GmbH [Hrsg.] (2020): Wasserhaushaltsbetrachtung Sonnenkamp. Güstrow
- Stellungnahme der Untere Wasserbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu Anzeigen und Beantragungen (25.09.2020)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen (05.10.2020)
- Stellungnahme des BUND im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Rad- und Fußverkehr, Solarenergie, Fließgewässern (30.09.2020)

13. Klima und Lufthygiene:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin

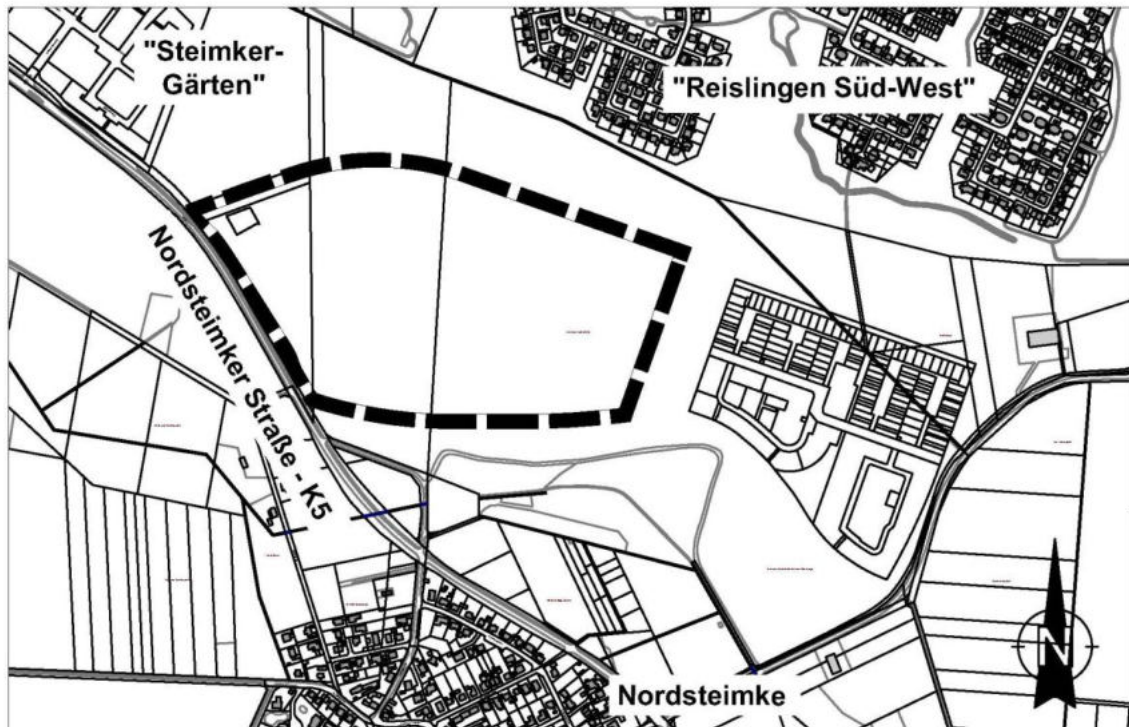
14. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung

15. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Fugmann Janotta Partner (2023): Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) Baugebiet Sonnenkamp – Quartier IV. Ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Berlin

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " SONNENKAMP - QUARTIER IV "

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg nach § 164a Baugesetzbuch (BauGB) und nach Nr. 5.3.3 a) der Städtebauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF 2022) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Umsetzung der denkmalgerechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 04.09.2024 die Neufassung der Förderrichtlinie zur Umsetzung der denkmalgerechten Gebäudesanierung für

die städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ im Stadtteil Stadtmitte beschlossen.

Mit der Aufnahme des Sanierungsgebietes „Die Höfe“ in das damalige Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, seit 2020 „Lebendige Zentren“, können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden im Sanierungsgebiet gefördert werden. Die angepasste Förderrichtlinie regelt die Bezuschussung.

Die Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg wird hiermit bekannt gemacht.

Das Sanierungsgebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbe-
reich.

**Förderrichtlinie nach § 164a Baugesetzbuch (BauGB) und nach Nr. 5.3.3 a) der Städte-
bauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF 2022) im Rahmen der städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme):
Lebendige Zentren „Die Höfe“
- Förderrichtlinie Stadt Wolfsburg -**

Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten
Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung der Stadt
Wolfsburg für „Die Höfe“.

Präambel

Mit Aufnahme des Sanierungsgebietes „Die Höfe“ in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren
(bis 2020: Städtebaulicher Denkmalschutz) können in den kommenden Jahren umfangreiche Einzel-
maßnahmen im Fördergebiet umgesetzt werden. Ziel der Sanierung ist die Erhaltung der baukulturell
wertvollen Bausubstanz durch Modernisierung und Instandsetzung unter besonderer Berücksichti-
gung des Denkmalschutzes.

„Die Höfe“ von Wolfsburg sind ein herausragendes Stadtdenkmal, dessen Erhaltung, Pflege, Instand-
haltung und Entwicklung besondere Anforderungen stellt. Die Stadt Wolfsburg bezuschusst Moderni-
sierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftsgebäu-
den im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Wolfsburg unter Maßgabe des Besonderen
Städtebaurechts (§§ 136 ff BauGB), der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Städtebauförderung
(VV-Städtebauförderung) sowie der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-
StBauF 2022). Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den im städtebaulichen Rahmenplan zum Sa-
nierungsverfahren „Die Höfe“ in der aktuellen Fassung zum Ausdruck gebrachten Zielen stehen.

Unter Verzicht auf eine genaue Berechnung eines Erstattungsbetrages für Modernisierungs- und
Instandsetzungskosten werden pauschale Zuwendungen gemäß dieser Förderrichtlinie gewährt. Auf-
grund einer Neuregelung der Städtebauförderung des Landes Niedersachsen ab 1. Januar 2024 sind
diese nachfolgend dargestellten Regelungen auf eine Gesamthöhe von 125.000 € zuwendungsfähige
Bruttobaukosten bei denkmalgeschützten Gebäuden zu begrenzen. Für höhere förderfähige Baukos-
ten jenseits der genannten Wertgrenzen ist eine Gesamtertragsberechnung gemäß R-StBauF 2022
durchzuführen (vgl. Muster 8 der R-StBauF 2022).

Aufgrund der besonderen städtebaulichen und denkmalrechtlichen Situation der Höfe mit ihren offenen,
gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen werden Maßnahmen mitunter separat geplant und realisiert.
Dies resultiert auch aus dem Umfang bzw. der Komplexität der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen. Für
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Freiflächen gibt es daher eine eigene kommu-
nale Förderrichtlinie.

§ 1 Grundsätze der Förderung

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Gebäude innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Die Höfe“ liegt.
- Sämtliche Förderungsarten nach dieser Richtlinie sind nachrangig zu gewähren. Kosten, die aus anderen verfügbaren öffentlich-rechtlichen Fördermitteln – wie z.B. die über die Investitions- und Förderbank (NBank) zu beantragende niedersächsische Wohnungsbauförderung – gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die nach dieser Richtlinie förderungsfähigen Maßnahmenkosten werden um diese öffentlich-rechtlichen Fördermittel reduziert, wenn sie trotz Verfügbarkeit nicht ausgeschöpft werden. Es ist jedoch möglich, die Städtebauförderung und ein anderes Förderprogramm auf unterschiedliche Bereiche der Modernisierung und Instandsetzung zu beziehen (z. B. durch Bildung von Bauabschnitten oder Trennung nach Gewerken).
- Gefördert wird der finanzielle Mehraufwand für die denkmalgerechte Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes.
- Die mit Hilfe von Städtebaufördermitteln geförderten Modernisierungen/Instandsetzungen dürfen nicht zu Mieterhöhungen führen.
- Vor der Durchführung der Maßnahme muss eine Fördermittelvereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag) zwischen Antragsteller und der Stadt Wolfsburg abgeschlossen werden.
- Die Zusage für eine Förderung wie für eine mögliche Förderung einer Modernisierungsvoruntersuchung erfolgt in Form eines Bescheides.
- Die Planung und Überwachung der Durchführung der Maßnahme muss durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser nach § 53 NBauO erfolgen.
- Eine bereits begonnene Maßnahme ist nicht förderfähig. Vor Abschluss eines Vertrages zwischen Antragsteller und der Stadt Wolfsburg darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann durch die Stadt erteilt werden, wenn Inhalt und Umfang der Maßnahme feststehen, diese den Inhalten der Förderrichtlinie entsprechen und die ausstehende Ausfertigung des Vertrages einen Zeitverzug erzeugt, der eine Umsetzung der Maßnahme erheblich erschwert.
- Vor Baubeginn sind alle etwaig erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB) einzuholen. Hierbei ist besonders zu beachten, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem Denkmalschutzrecht erfolgen müssen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, weder dem Grunde noch der Höhe nach.
- Fördermittel müssen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur einmalig.
- Es werden ausschließlich vertraglich vereinbarte Maßnahmen gefördert.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Förderfähig sind Maßnahmen, die der Erreichung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen dienen (vgl. Städtebaulicher Rahmenplan „Die Höfe“ in aktueller Fassung). Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung sind insbesondere Baumaßnahmen an Gebäuden, die der Erhaltung des historisch tradierten Erscheinungsbildes der Höfe dienen. Diese Maßnahmen sollen gleichzeitig der Modernisierung und langfristigen Nutzbarkeit dienen, da nur hierdurch der Gebrauchswert der Gebäude nachhaltig verbessert wird. Instandsetzungsmaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen stehen oder, wenn aus städtebaulichen Gründen Außeninstandsetzungen erforderlich sind. Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig, es sei denn, sie sind Teil einer Modernisierung oder Instandsetzung.
- (2) Grundlage der Förderfähigkeit bei Maßnahmen an Baudenkmalen ist die Übereinstimmung mit den denkmalpflegerischen Anforderungen zur Erhaltung, Pflege, Instandsetzung und Entwicklung. Es werden nur die Kosten gefördert, die durch den denkmalbedingten Mehraufwand entstanden sind. Hierfür wird eine pauschalierte Förderung zur Verfügung gestellt.
- (3) Modernisierungsmaßnahmen dienen der Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen. Unter Fortbestand der bisherigen Nutzung und entsprechend den Sanierungszielen erhöhen sie den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig. Dies betrifft zeitgemäße, technische, hygienische und funktionelle Anpassungen im Rahmen der denkmalrelevanten Ansprüche. Zu den Modernisierungsmaßnahmen gehören insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung:
- des äußeren Erscheinungsbildes der Gebäude unter Wahrung deren historisch überlieferter Gestalt
 - der Grundrisse und Erschließung
 - der Nutzbarkeit in Form von Balkonanbauten
 - der Beheizung
 - der Belüftung
 - der Belichtung
 - der wohnhygienischen Bedingungen (u.a. Schadstoffbelastung und Schimmelbildung)
 - der Energieversorgung und -einsparung
 - der sanitären Einrichtungen
 - des Brandschutzes
 - des Schallschutzes.
- (4) Instandsetzungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Beseitigung baulicher Mängel ergriffen werden, um die entsprechend den Sanierungszielen bestimmungsgemäße Nutzung oder den städtebaulich gebotenen Zustand eines Gebäudes entsprechend den Sanierungszielen wiederherzustellen. Zu den Instandsetzungsmaßnahmen gehören insbesondere:
- Fenster-/Haustürsanierungen
 - Fassaden-/Balkonsanierungen
 - Dachinstandsetzungen
 - Holzschutzmaßnahmen
- (5) Instandhaltungsmaßnahmen dienen der laufenden Unterhaltung eines Gebäudes durch Wartung und Behebung der Mängel, die insbesondere durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinflüsse entstanden sind. Die Instandhaltung ist nicht zuwendungsfähig, es sei denn, sie ist Teil einer Modernisierung oder Instandsetzung.

- (6) Die Förderhöhe wird nach den Regelungen der Städtebauförderrichtlinie als pauschalierte Förderung auf Grundlage der als förderfähig festgestellten Kosten ermittelt. Ausnahmen regelt § 4 (2).
- (7) Aufgrund der Klassifizierung als Baudenkmal kann die Durchführung einer Modernisierungsvoruntersuchung erforderlich sein. Die Kosten für die Modernisierungsvoruntersuchung können in Abhängigkeit zu § 4 (1) als Baunebenkosten im Rahmen der Fördermaßnahme bezuschusst werden. Dies ist im Einzelfall seitens der Stadt Wolfsburg zu entscheiden.
- (8) Förderfähig ist ein Vertrag mit mehreren Teilmaßnahmen innerhalb eines festgelegten (im Einzelfall auch längeren) Zeitraums. Nicht förderfähig sind mehrere einzelne Verträge zu Teilmaßnahmen, die nach und nach abgeschlossen und abgerechnet werden.

§ 3 Besonderheiten

- (1) Andere öffentliche Fördermittel Dritter wie z. B. Förderung des Denkmalschutzes oder Wohnungsbaufördermittel sind vorrangig einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip) und im Einzelfall anzurechnen. Verzichtet der Antragssteller auf den möglichen Einsatz vorrangiger Fördermittel, werden die von der Modernisierung veranschlagten Kosten unter Abzug eines fiktiven Betrags errechnet, der den möglichen anderen Fördermitteln entspricht.
- (2) Eigenleistungen sind nicht förderfähig, es sei denn, dass deren fachgerechte Ausführung durch entsprechende Qualifizierungen nachgewiesen werden kann.
Der Antragsteller hat eine ausreichende Versicherung gegen Elementarschäden nachzuweisen.

§ 4 Förderquoten und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrags

- (1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für Baumaßnahmen an Baudenkmalen, deren förderfähige Baukosten nicht mehr als 125.000 Euro brutto betragen. Bei diesen Baumaßnahmen ist eine Maximalförderung von 40 % (= 50.000 Euro brutto im Jahr 2022) möglich. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die pauschale Förderung zuzüglich Baupreisindexsteigerung (Höchstgrenze) gem. 5.3.3.1 Absatz c) R-StBauF 2022.
- (2) Für Baumaßnahmen an Baudenkmalen, deren förderfähige Bruttobaukosten 125.000 Euro brutto übersteigen, ist eine Gesamtertragsberechnung gemäß R-StBauF 2022 durchzuführen (vgl. Muster 8 der R-StBauF 2022).
- (3) Bei der Ermittlung der Modernisierungs-/Instandsetzungskosten können grundsätzlich alle baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Hinblick auf die Sanierungsziele notwendig sind und den anerkannten Regeln der Bautechnik entsprechen und ortsüblich sind.
- (4) Grundlage für die Berechnung der Gesamtkosten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. konkrete Kostenangebote für Gewerke (je Gewerk drei Kostenangebote).
- (5) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist (Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug), Skonti, anteilige Beträge zur Bauwesenversicherung und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.
- (6) Nicht berücksichtigt werden können Kosten von Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes so verändern, dass er infolge der Modernisierung nach Beendigung der Maßnahmen über den Anforderungen der Sanierung liegt. So können z.B. Modernisierungsmaßnahmen, die zu einer unerwünschten Änderung der bestehenden Sozialstruktur (z.B. über den nach dem städtebaulichen Rahmenplan zu erreichenden Sanierungsstandard hinausgehende Modernisierung von Wohnungen) führen, nicht berücksichtigt werden.

- (7) Bei der Ermittlung der Kosten sind nicht zu berücksichtigen:
- Kosten, die von einer anderen Stelle über einen Zuschuss getragen werden (vgl. § 177 Abs. 4 Satz BauGB)
 - Kosten, die der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst tragen muss oder die entstehen, weil er nach den Feststellungen der Stadt Wolfsburg Instandsetzungen unterlassen hat und nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten wäre (vgl. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB).
- (8) Für in der Vergangenheit unterlassene Instandsetzung ist nur im Falle einer die oben genannten Wertgrenzen übersteigenden Baukosten und damit verbundenen Gesamtertragsberechnung eine Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.
- (9) Eine eventuelle Überschreitung der vorkalkulierten Kosten begründet unter Ausnahme des § 4 (10) keinen Anspruch auf einen erhöhten Kostenerstattungsbetrag. Bei Unterschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt eine anteilige Verringerung.
- (10) Ergibt sich bei der Durchführung der vereinbarten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen eine Überschreitung der Gesamtkosten, die in der Vorkalkulation angenommen wurden, so werden diese Mehrkosten insbesondere unter Beachtung des § 4 (1) und (2) bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages berücksichtigt.
Werden zusätzliche, nicht vereinbarte Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, bleiben diese bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages unberücksichtigt, es sei denn, dass für diese eine Änderungsvereinbarung, insbesondere unter Berücksichtigung des § 4 (1) und (2) abgeschlossen wird. Die Stadt Wolfsburg ist in jedem Falle berechtigt, die Finanzierbarkeit der Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme zu überprüfen. Sie ist berechtigt, von der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn der Antragssteller die Mehrkosten nicht bereitstellen kann.
- (11) Beruht die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages auf falschen Angaben des Antragsstellers oder dessen Beauftragten und kommt der Antragssteller der Aufforderung der Stadt Wolfsburg nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach, seine Angaben zu berichtigen und eine auf unrichtigen Angaben beruhende Überzahlung zurückzuerstatten, kann die Stadt Wolfsburg von der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zurücktreten.
- (12) Erfolgt der Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Antragssteller zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen.

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind die Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Nießbrachnutzer sowie Erbbauberechtigte.
- (2) Der Antrag auf Fördermittel ist formlos bei der Stadt Wolfsburg zu stellen. Die Fördermittel werden im Rahmen eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Antragsberechtigten gewährt.
- (3) Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, für die Antragsbearbeitung prüf- und beurteilungsfähige Unterlagen nachzufordern.
- (4) Über die Fördermittelvergabe und die Förderhöhe entscheidet die Stadt Wolfsburg.

§ 6

Förderrechtliche Abwicklung

- (1) Die Gewährung von Fördermitteln wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über Förderungshöhe und Auszahlungsmodalitäten zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Antragsberechtigten festgelegt.
- (2) Eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Stadt Wolfsburg ist auch dann erforderlich, wenn der Antragssteller auf den Einsatz von öffentlichen Fördermitteln verzichtet, jedoch die erhöhte steuerliche Abschreibung von Modernisierungsinvestitionen in Sanierungsgebieten in Anspruch nehmen will (vgl. § 8).
- (3) Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarung begonnen werden. Eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann durch die Stadt erteilt werden, wenn Inhalt und Umfang der Maßnahme feststehen, diese den Inhalten der Förderrichtlinie entsprechen und die ausstehende Ausfertigung des Vertrages einen Zeitverzug erzeugt, der eine Umsetzung der Maßnahme erheblich erschwert
- (4) Der Antragssteller legt der Stadt Wolfsburg nach Abschluss der Maßnahmen eine prüffähige Schlussabrechnung vor. Die Stadt Wolfsburg rechnet die Maßnahme auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ab und legt den endgültigen Förderbetrag fest.
- (5) Die Förderung erfolgt ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Maßnahmen. Darüberhinausgehende Leistungen werden nachträglich nicht gefördert.
- (6) Die Maßnahme ist jeweils vor Beginn und nach Abschluss durch den Entwurfsverfasser oder den Vertragsnehmer mit detaillierten Fotos und ausführlicher Beschreibung zu dokumentieren.
- (7) Ergibt die Abrechnung der Maßnahme, dass die tatsächlichen Kosten geringer als veranschlagt sind, ist für die Festsetzung der Förderung der nachgewiesene Aufwand maßgebend.
- (8) Der Kostenerstattungsbetrag wird in einer Zahlung nach Abschluss der Modernisierung bzw. Instandsetzung ausgezahlt.
- (9) Ansprüche des Immobilieneigentümers auf Verzugsleistungen sind ohne Anerkennung einer Nachfrist ausgeschlossen.

§ 7

Besondere Pflichten des Immobilieneigentümers

- (1) Für die Dauer der Vertragsbindung (30 Jahre nach Abschluss der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung) ist der Eigentümer gegenüber der Stadt Wolfsburg, den Aufsichtsbehörden und dem Rechnungshof Niedersachsen über alle Umstände auskunftspflichtig, die für diese Vereinbarung von Bedeutung sind. Sie sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen von dem Eigentümer anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Eigentümer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- (2) Der Eigentümer verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragsbindung die modernisierten / instandgesetzten Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Mängeln im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung wieder instand zu setzen.
- (3) Der Eigentümer verpflichtet sich für die Dauer der Vertragsbindung, nach Abschluss der Modernisierungs- / Instandsetzungsmaßnahmen die ortsüblichen Mieten / Pachten für Wohnräume / gewerbliche

Räume einschließlich deren zulässigen Miet- / Pächterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet- / Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

- (4) Der Eigentümer ist für die Dauer der Vertragsbindung verpflichtet, bei Veräußerung des Grundstücks bzw. Übertragung des Grundstücks in sonstiger Weise dem Begünstigten die Rückzahlungsverpflichtung und die übrigen sich aus der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Übertragung der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung ist der Ortsgemeinde innerhalb angemessener Frist anzuzeigen.
- (5) Verstößt der Eigentümer gegen eine Verpflichtung des § 6 (1) oder § 7 ist die Ortsgemeinde berechtigt, von der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 4 (11).
- (6) Der Eigentümer verpflichtet sich seine unwiderrufliche Zustimmung zu erklären, dass die Stadt Wolfsburg jederzeit das Modernisierungs- / Instandsetzungsobjekt fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen kann. Dieses Recht ist kostenfrei.
- (7) Der Eigentümer verpflichtet sich seine unwiderrufliche Zustimmung zu erklären, für den Zeitraum der Baumaßnahmen ein Banner der Stadt Wolfsburg mit einer Kennzeichnung der Förderung durch Städtebaufördermittel an sein Baustellengerüst zu hängen bzw. ein entsprechendes Bauschild aufzustellen.

§ 8

Steuerliche Sonderabschreibung im Sanierungsgebiet

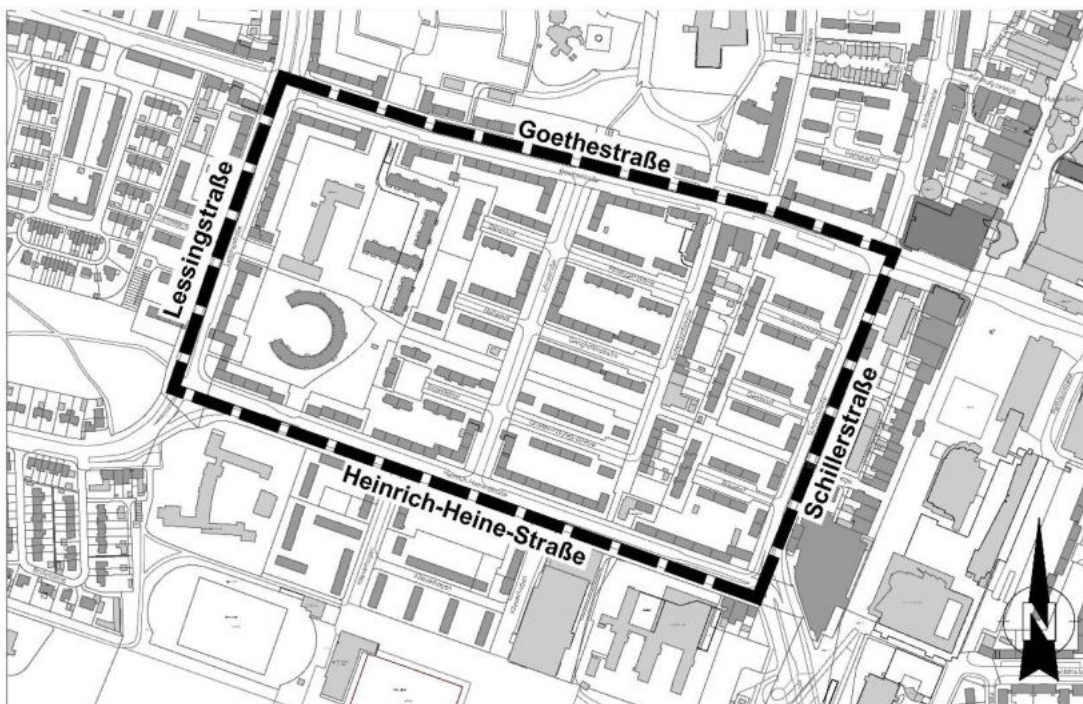
- (1) Für Aufwendungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten kann zudem nach derzeitiger Rechtslage die steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeit gemäß § 7 h und § 10 f EStG genutzt werden. Hiernach können über einen Zeitraum von maximal 12 Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme bis zu 100 von Hundert der Modernisierungskosten bzw. maximal 10 Jahre bis zu 90 von Hundert bei zu eigenen Zwecken genutzten Wohnimmobilien steuerlich geltend gemacht werden.
- (2) Zur Nutzung der vorgenannten Sonderabschreibung ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung vor Maßnahmenbeginn zwingend erforderlich. Entsprechende Antragstellungen sind beim Sanierungsträger oder der Stadt Wolfsburg vorzunehmen.
- (3) Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Eigentümer auf Grundlage der geprüften Schlussrechnung und auf schriftlichen Antrag bei der Stadt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.
- (4) Bei mit Städtebauförderungsmitteln bezuschussten Maßnahmen wird die Bescheinigung auf Antrag für die Modernisierungsaufwendungen gemäß geprüfter Schlussrechnung abzüglich des abschließend festgesetzten Förderbetrages ausgestellt.
- (5) Zur weitergehenden steuerrechtlichen Beratung zur Nutzung der §§ 7 h bzw. 10 f EstG haben sich interessierte Eigentümer an entsprechende Steuerfachleute zu wenden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt zum 04.09.2024 mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 27.09.2024

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann



**GELTUNGSBEREICH DES SANIERUNGSGEBIETES
"DIE HÖFE"**

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023



Jahresabschluss 2023 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH** hat am 12.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2023 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 851.404,20 € und einem Jahresergebnis von 193.716,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 193.716,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Planetarium Wolfsburg gGmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Planetarium Wolfsburg gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum

Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 21. Februar 2024

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Jahresabschluss 2023 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH** hat am 07.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) per 31.12.2023, der eine Bilanzsumme in Höhe von 2.687.758,04 € und ein Jahresergebnis von 0,00 € aufweist, wird festgestellt. Das Jahresergebnis von 0,00 € in Verbindung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 123.407,39 € wird auf neue Rechnung in Höhe von 123.407,39 € vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 ff. EigBetrVO des Landes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 2. April 2024

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2023 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Jahresabschluss 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)** hat am 13.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nebst Anhang und Lagebericht der MVZ WOB GmbH werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 245.993,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags), geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 43,9 %. Wir weisen darauf hin, dass die Eigenmittel nur bei bestehender Fortführungsprognose als Eigenkapital gewertet werden können. Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, am 25. März 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Lorke
Wirtschaftsprüferin

Köpke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht der MVZ WOB GmbH liegen in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Jahresabschluss 2023 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH

Die Gesellschafterversammlung der **Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH** hat am 06.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

5. Die Bilanz zum 31.12.2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nebst Anhang und Lagebericht 2023 werden festgestellt.
6. Dem Ergebnisvorschlag 2023 beizutreten und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.509,11 € auf neue Rechnung vorzutragen und dem Bilanzverlust zuzurechnen: -179.000,67 €;
7. Der Bericht des Aufsichtsrates 2023 wird angenommen.
8. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
9. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung

– bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs-

und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 15. Februar 2024

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH liegen in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 616, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 29.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Protokoll der Sitzung des Strategieausschusses vom 20.08.2024
 - 3 Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte
- Satzungsbeschluss - **V 2024/0954**
 - 4 Jugendliche Perspektive auf den Wolfsburger ÖPNV
Mündlicher Bericht
 - 5 Bau einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen passiven
Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung –
Objektbeschluss- **V 2024/0994**
 - 6 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH **V 2024/0962**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 7 Stadtwerke Wolfsburg AG **V 2024/0988**
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung –
hier: Änderung der Satzung
 - 8 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH **V 2024/0985**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2025
 - 9 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) **V 2024/0992**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Geschäftsführung
 - 10 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH **K 2024/0497**
Bürgerschaft
 - 11 Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg Entlastungsbeschluss **K 2024/0499**
 - 12 Anträge der Fraktionen
- Einbringung des folgenden Antrages:
 - 12.1 Überprüfung der Vorkaufsrechte auf bebauten Grundstücken **A 2024/0215**
 - 13 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des
Strategieausschusses **K 2024/0501**
 - 14 Beantwortung von Anfragen
 - 15 Kenntnissgaben

- 16 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 29.10.2024 um 16:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.08.2024
- 4 Betriebskostenzuschluss VfB Fallersleben - Neubau Kindertagesstätte Sonnenkamp Q3 **V 2024/0949**
- 5 Berufung junger Expert*innen in die Kinder- und Jugendkommission **V 2024/1002**
- 6 Berichte
- 6.1 Neues Urteil Kindertagespflege
mündlicher Bericht
- 6.2 Bericht zum Kinderschutz: Aktuelle Situation des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
mündlicher Bericht
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 Aktuelles aus den Unterausschüssen und den AGs 78
- 7.2 Bundesweite Tage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
mündliche Kenntnissgabe
- 7.3 Qualitätsentwicklungsprozess Frühe Hilfen
mündliche Kenntnissgabe
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Anfrage Kinderbetreuung in der Stadt Wolfsburg **F 2024/0071**
- 9.2 Behindertengerechte Umgestaltung der Spielplätze **F 2024/0068**
- 10 Beantwortung von Anfragen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 30.10.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Verpflichtung eines neuen, beratenden Mitglieds
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2024
 - 4 Schulmodernisierungsprogramm **V 2024/0966**
Bunte Grundschule Wolfsburg, Standort Detmerode,
Traktweise Sanierung
- Mehrkostenvorlage -
 - 5 Sachstandsbericht CAFM
 - 6 Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich **V 2024/0954**
Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte
- Satzungsbeschluss -
 - 7 Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Alternative Grüne **V 2024/0980**
Route (AGR) Bauabschnitt Innenstadt Reislinger Straße vom Amselweg
bis zum Berliner Ring
 - 8 BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm- **V 2023/0690-1**
Behrens-Straße - Objektbeschluss -
 - 9 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg **V 2024/0886**
- Neufassung -
 - 10 Bau einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen passiven **V 2024/0994**
Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung –
Objektbeschluss-
 - 11 Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg, die als **V 2024/0952**
Verbindungswege gewidmet wurden
 - 12 Widmung des „Kiefernweg“ im Baugebiet „Steimker Berg“ im Stadtteil **V 2024/0965**
Steimker Berg
 - 13 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH **V 2024/0971**
(GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 14 Aufbau Wolfsburg GmbH **V 2024/0953**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 15 Berichte
 - 16 Kenntnissgaben

16.1	Gründerneuerungsprogramm Radwege für die Jahre 2025 ff	K 2024/0484
16.2	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025	K 2024/0485
17	Anträge der Fraktionen	
17.1	Fahrrad-Piktogramme in Wolfsburg	A 2024/0190
17.2	Ampelschaltplan prüfen	A 2024/0192
17.3	Straßeninstandhaltung	A 2024/0205
17.4	Änderung des Bebauungsplans „Krummer Morgen“	A 2024/0211
17.5	Verbesserung der Sicherheit von Radfahrenden	A 2024/0213
17.6	Sanierung der Calisthenics-Anlage im Allerpark Wolfsburg	A 2024/0214
17.7	Verstetigung des Hundestrands am Allersee und Zaun an der Hundewiese	A 2024/0209
17.8	Installation einer Wärmepumpe für das BadeLand	A 2024/0210
17.9	Zertifizierung Nachhaltiges Bauen	A 2024/0212
18	Beantwortung von Anfragen	
19	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 29.10.2024 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, Raum zum Wachsen, Plantage 86, 38444 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13.08.2024	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Sportstättenbelegung Hattorf-Heiligendorf	K 2024/0488
3.2	Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Hattorf/Heiligendorf	K 2024/0509
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Jugendbeteiligung in Hattorf	

- 5 Ortsratsmittel
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024
- 5.2 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 5.3 V 2023/ 0461
Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 6 Anträge des Orsrates
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 12. Sitzung vom 13.08.2024
Top.: 3.1
V 2024 0866 Sitzung vom 14.05.2024 Beantwortungen der Verwaltung
- 7.2 12. Sitzung vom 13.08.2024
Top 10.1 Mobilbauten
- 8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 30.10.2024 um 18:30 Uhr im OT Almke, Sportheim Almke, Volkmarsdorfer Straße 100, 38446 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Anfrage gem.: § 4 (4) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 1.1.1 Straßenbeleuchtung an der der L294 in Neindorf, Juliushöh 1-6.
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.08.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 3.2 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Almke/Neindorf **K 2024/0503**
- 3.3 Beantwortung von Anträgen

- 3.3.1 Antrag auf Mülleimer an Bushaltestelle Zum Siekberg
Top.: 4.1
12. Sitzung vom 14.08.2024
- 4 Ortsratsmittel:
 - 4.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2024
 - 4.2 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
 - 4.3 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ V 2023/ 0461
- 5 Anträge des Orsrates
 - 5.1 Umlage Windkraftanlage
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 7 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.10.2024 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kenntnissgaben
 - 2.1 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 **K 2024/0489**
Sportstättenbelegung Kästorf-Sandkamp
 - 2.2 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für **K 2024/0511**
Ortsratsgebiet Kästorf/Sandkamp
- 3 Anträge des Orsrates
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Führerscheinstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Russo, Angelo

Letzte bekannte Anschrift: Kaltbrunner Straße 12 78476 Allensbach

Aktenzeichen: 01.14 32 76 42

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 050), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Rauls

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sambusida, Giovanbattista	Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	01-13 WOB G 1264

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.10.2024.
Der Bescheid gilt am 09.11.2024 als öffentlich zugestellt.



Wolfsburg, 24.10.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfenbüttel, Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfenbüttel, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Druck: Stadt Wolfenbüttel Druckerei</p>	
<p>Jahrgang 21</p>	<p>Wolfenbüttel, 01. November 2024</p>	<p>Nummer 44</p>

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfenbüttel	Seite 529	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 06.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfenbüttel.	Seite 533
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 05.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 530	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 06.11.2024 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfenbüttel.	Seite 534
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 07.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 531	4. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfenbütteler Entwässerungsbetriebe am Freitag, 08.11.2024, 14:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der Betriebsstätte Oebisfelder Straße 1 in 38448 Wolfenbüttel	Seite 535
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Ehmeln/Mörse am Dienstag, den 05.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Grundschule Ehmeln - Mörse, Standort: Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfenbüttel.	Seite 532	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 536
		Öffentliche Zustellungen	Seite 537 - 538

Bekanntmachungen der Stadt Wolfenbüttel

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfenbüttel

Am Sonntag, 03. November 2024 findet in der Wolfenbütteler Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Streetfood Festival“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 05.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.08.2024
 - 3 Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg **V 2024/0940-1**
 1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohlbergsschule ab Schuljahr 2024/25
 2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären zusätzlichen ersten Klassen
 - 4 Schulentwicklungsplanung: Grundschule Ehmten-Mörse - Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 **V 2024/0999**
 - 5 Schulmodernisierungsprogramm Bunte Grundschule Wolfsburg, Standort Detmerode, Traktweise Sanierung - Mehrkostenvorlage - **V 2024/0966**
 - 6 WOLLINO GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages **V 2024/0977**
 - 7 WOLLINO GmbH - Abberufung Geschäftsführerin Frau Blohm **V 2024/0986**
 - 8 Berichte
 - 8.1 Förderrichtlinie für Lehrkräfte (analog „Gardelehrer“ aus Gardelegen) *mündlicher Bericht*
 - 8.2 Aktueller Stand zu den Anmeldezahlen Schuljahr 2025/26 *mündlicher Bericht*
 - 9 Kenntnissgaben
 - 10 Anträge der Fraktionen
 - 10.1 Änderungsantrag zur Vorlage V 2024/0825-1 **A 2024/0201**
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 07.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2024 | |
| 3 | 3. Managementbericht 2024 zum Stichtag 30.09.2024 | B 2024/0095 |
| 4 | Erlass einer Grundsteuerhebesatzung zum 01.01.2025 | V 2024/0983 |
| 5 | Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2023 und Jahresabschlussprüfer 2024 | V 2024/0982 |
| 6 | Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2025 | V 2024/0985 |
| 7 | Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH (Hallenbad GmbH)
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und
damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Jahresabschlussprüfer Wirtschaftsjahr 2024 | V 2024/1004 |
| 8 | Betrauung der Wolfsburg AG mit Dienstleistungen von allgemeinen
wirtschaftlichen Interesse (DAWI) | V 2024/1010 |
| 9 | Bau einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen passiven
Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung –
Objektbeschluss- | V 2024/0994 |
| 10 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung - | V 2024/0886 |
| 11 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-
Behrens-Straße - Objektbeschluss - | V 2023/0690-1 |
| 12 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg | V 2024/0889 |
| 13 | Betriebskostenzuschuss VfB Fallersleben - Neubau Kindertagesstätte
Sonnenkamp Q3 | V 2024/0949 |
| 14 | Schulmodernisierungsprogramm
Bunte Grundschule Wolfsburg, Standort Detmerode,
Traktweise Sanierung
- Mehrkostenvorlage - | V 2024/0966 |

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 05.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Grundschule Ehmen - Mörse, Standort: Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Ehmen/Mörse; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/0979 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.08.2024 | |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025
Sportstättenbelegung Ehmen-Mörse | K 2024/0483 |
| 4.2 | Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze;
Deckenprogramm 2025 | K 2024/0485 |
| 4.3 | Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für
Ortsratsgebiet Ehmen/Mörse | K 2024/0507 |
| 5 | Schulentwicklungsplanung: Grundschule Ehmen-Mörse - Einrichtung
zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre
2025/26 und 2026/27 | V 2024/0999 |
| 6 | Ortsratsmittel | |
| 6.1 | Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2023 | |
| 6.2 | Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kassel über die Haushaltsmittel
2023 | |
| 6.3 | Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt | |
| 6.4 | V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen
nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ | |
| 7 | Anträge des Orsrates | |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 06.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.08.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 **K 2024/0491**
Sportstättenbelegung Neuhaus-Reislingen
 - 5 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für **K 2024/0513**
Ortsratsgebiet Neuhaus/Reislingen
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Beantwortung von TOP 6.1 vom 15.05.2024 -
Nachfrage zur Beantwortung Querung K2
 - 6.2 Beantwortung von TOP 6.3 vom 15.05.2024 -
Antrag der CDU und PUG - Vorfahrtsregelung auf der Brücke Ablauf
Burgteich
 - 6.3 Interfraktioneller Antrag -
Widmung Hans-Bertram-Weg
 - 6.4 Antrag der CDU -
Erhaltung der MZH Reislingen
 - 6.5 Antrag der CDU -
Perspektivische Neuausrichtung der sozialen Infrastruktur
 - 7 Orsratsmittel gem. §93 NKomVG
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 06.11.2024 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.08.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 Barnstorf-Nordsteimke **K 2024/0482**
 - 3.2 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
 - 3.3 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
 - 3.4 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Barnstorf/Nordsteimke **K 2024/0504**
 - 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Barnstorf/Nordsteimke **V 2024/0957**
 - 5 Betriebskostenzuschuss VfB Fallersleben - Neubau Kindertagesstätte Sonnenkamp Q3 **V 2024/0949**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Beantwortung Antrag vom 16.05.2024 TOP 5.4 Entwässerung Sportplatz SV Barnstorf
 - 6.2 Beantwortung Antrag vom 16.05.2024 TOP 5.5 interfraktioneller Antrag Parkplatzfläche der FFW
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung Anfrage vom 16.05.2024 TOP 7.3 Aufhebung Einbahnstraße Aldi Markt Nordsteimke
 - 7.2 Beantwortung Einwohneranfrage vom 15.08.2024 TOP 1.3 Hochwasserschutz Mooranger_Am Gänsekamp
 - 7.3 Beantwortung Einwohneranfrage vom 15.08.2024 TOP 1.4 Busspur AGR Richtung Steimker Gärten
 - 7.4 Beantwortung Anfrage vom 15.08.2024 TOP 9.2 Erneute Anfrage zu Loser Granitstein 5-Armkreuzung
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

4. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, 08.11.2024, 14:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der Betriebsstätte Oebisfelder Straße 1 in 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Tagesordnung
- Gebührenkalkulation 2025/2026 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wolfsburg, der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Boldecker Land - Vorlage 14/2024
- 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg vom 08.12.2022 - Vorlage 15/2024
- 5. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Stadt Königslutter am Elm vom 14.12.2015 - Vorlage 16/2024
- 5. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Samtgemeinde Boldecker Land vom 17.12.2024 - Vorlage 17/2024
- Mitteilungen und Anfragen
- Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Erster Stadtrat und Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Giovanbattista Sambusida	Saarstr. 34 38440 Wolfsburg	01-13 - WOB W 1069

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.11.2024.
Der Bescheid gilt am 18.11.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.10.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cucuietu, Ion

Letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Zille-Ring 34A, 38471 Rühren

Aktenzeichen: 990101392856

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.



Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg</p> <p>Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei</p>	 WOLFSBURG
Jahrgang 21	Wolfsburg, 08. November 2024	Nummer 45

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West	Seite 539	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 543
Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte	Seite 540	Öffentliche Zustellungen	Seite 544 - 546
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt	Seite 540		
Bekanntmachung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 13.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 541 - 542		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West

Herr Wilfried Andacht ist am 12.10.2024 verstorben und hat somit seinen Sitz im Ortsrat Mitte-West mit Wirkung zum 12.10.2024 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Michael Sutoris über. Herr Sutoris hat das Amt als Mitglied des Orsrates Mitte-West angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 06.11.2024

Der Stadtwahlleiter

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte

Herr Sören Kupiec hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Stadtmitte verloren. Nach dem amtlichen Ergebnis der Ortsratswahlen vom 12.09.2021 steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, sodass der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz bis zum Ablauf der Wahlperiode (31.10.2026) unbesetzt bleibt

Wolfsburg, 06.11.2024

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt

Herr Abdallah Zaibi verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz mit Feststellung des Orsrates Nordstadt über den Sitzverlust und das Ausscheiden aus dem Ortsrat mit Wirkung zum 20.11.2024. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Marco Puddu über. Herr Puddu hat das Amt als Mitglied des Orsrates Nordstadt angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 06.11.2024

Der Stadtwahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 13.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/0894 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2024 | |
| 4 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 4.1 | Anfrage zur Ratssitzung am 13.11.2024: Schäden durch Verlegung Glasfaser
<i>PUG-Fraktion</i> | F 2024/0079 |
| 5 | Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | |
| 6 | Erlass einer Grundsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2025
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2024/0983 |
| 7 | Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH (Hallenbad GmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Jahresabschlussprüfer Wirtschaftsjahr 2024
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2024/1004 |
| 8 | - KENNTNISNAHME -
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Bürgschaft | K 2024/0497 |
| 9 | Bau einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen passiven Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung – Objektbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2024/0994 |
| 10 | Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte - Satzungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0954 |
| 11 | Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Innenstadt Reislinger Straße vom Amselweg bis zum Berliner Ring
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0980 |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 12 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0690-1 |
| 13 | Einziehung von Teilen der „Porschestraße“ und der „Schillerstraße“
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0826 |
| 14 | Anpassung der Bereitstellung der städtischen Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0967-1 |
| 15 | Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohlbergsschule ab Schuljahr 2024/25
2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären zusätzlichen ersten Klassen
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0940-1 |
| 16 | Schulentwicklungsplanung: Grundschule Ehmens-Mörse - Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0999 |
| 17 | Schulmodernisierungsprogramm
Bunte Grundschule Wolfsburg, Standort Detmerode, Traktweise Sanierung
- Mehrkostenvorlage -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0966 |
| 18 | Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0974 |
| 19 | Betriebskostenzuschuss VfB Fallersleben - Neubau Kindertagesstätte Sonnenkamp Q3
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0949 |
| 20 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg | V 2024/0889 |
| 21 | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg | V 2024/0761 |
| 22 | Stiftung phaeno - Neufassung der Satzung - | V 2024/0963 |
| 23 | Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung
hier: Schülervertreter*innen | V 2024/1012 |
| 24 | Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Celle-Gifhorn-Wolfsburg
<i>CDU-Fraktion</i> | A 2024/0221 |
| 25 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/1005 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Carmelo Marocco	Am Krokusplan 9 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB HI 886

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.11.2024.
Der Bescheid gilt am 23.11.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.11.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Khaled, Jan

Letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 32, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702079500

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Pradzinska, Wiktorja	Saarstraße 1 38440 Wolfsburg	01-13 WOB WE 3

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.11.2024.
Der Bescheid gilt am 23.11.2024 als öffentlich zugestellt.



Wolfsburg, 06.11.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg</p> <p>Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei</p>	
<p>Jahrgang 21</p>	<p>Wolfsburg, 15. November 2024</p>	<p>Nummer 46</p>

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg	Seite 547 - 548	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Sportausschusses/des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 19.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 553
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite 549 - 550	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 20.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 554
Widmung des „Kiefernweg“ im Baugebiet „Steimker Berg“ im Stadtteil Steimker Berg	Seite 550	Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 20.11.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Peter-Pan-Schule Wolfsburg, Am Lerchengarten 28, 38448 Wolfsburg.	Seite 555
Ankündigung einer Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg	Seite 551	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 21.11.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleit-schestr.12, 38448 Wolfsburg	Seite 556
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, den 19.11.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.	Seite 552	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 557
		Öffentliche Zustellungen	Seite 558 - 559

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 05.06.2024 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " NÖRDLICH STELFELDER STRASSE "

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) einschließlich der Betriebe gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ sowie „Photovoltaikanlage“ und Verwendung des Jahresergebnisses
 - a) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023.
 - b) Der im Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 535.982,67 € und die beschlossene anteilige Auflösung der Investitionsrücklage für das Wirtschaftsjahr 2023 von 166.159,00 € werden wie folgt verwendet:

Einstellung in die Investitionsrücklage	412.067,67 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.
3. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023
Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungsrat der WAS für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 33 EigBetrVO Niedersachsen in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Niedersachsen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 13.05.2024 folgenden Abschlussvermerk gefasst:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfer hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 12. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung auch diesen Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist danach nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Auslegung

Der Jahresabschluss 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden vom 18. November 2024 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7, 38448 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Mo., Di. und Do. von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Der Vorstand

Marcus Frerich

Widmung des „Kiefernweg“ im Baugebiet „Steimker Berg“ im Stadtteil Steimker Berg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Steimker Berg mit Wirkung zum 01.01.2025 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Kiefernweg“

Straßen-Nr. 4850

Anfangspunkt:

Anschluss an die „Nordsteimker Straße“
Straßennummer 6270, Flurstück 166/480 der Flur 4

Endpunkt:

Anschluss an den „Birkenweg“
Straßennummer 1500, Flurstück 134/1 der Flur 4

Der „Kiefernweg“ liegt auf dem Flurstück 60/83 der Flur 4 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 286 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 12.11.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ankündigung einer Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Laagberg

Es wird beabsichtigt, folgende Verbindungswege mit Wirkung zum 01.06.2025 einzuziehen.

a) Verbindungsweg mit den Straßennummern 7240-1 und 8591-9

Der Verbindungsweg mit den Straßennummern 7240-1 und 8591-9 liegt teilweise auf dem Flurstück 64/6 und auf dem Flurstück 51/296 der Flur 7 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 535 m.

b) Verbindungsweg mit der Straßennummer 8591-10

Der Verbindungsweg mit der Straßennummer 8591-10 liegt teilweise auf den Flurstücken 64/6, tlw. Flurstück 51/299, tlw. Flurstück 2/5 und tlw. auf dem Flurstück 1/2 der Flur 7 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 553 m.

Begründung:

Die Verbindungswege sind 1984 als Verbindungswege gewidmet worden. Sie wurden als Waldweg ausgebaut und entsprechen optisch der Zweckbestimmung von einem Waldweg. Der Standard einer öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage ist nicht erfüllt. Der Ausbau dieses Weges wäre gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz eine die Natur beeinträchtigende Maßnahme, welche nach der Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft entweder zu vermeiden, oder mit entsprechenden Entsiegelungsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden müsste. Da entsprechende Kompensationsmaßnahmen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden können, sollte der Eingriff und damit der Ausbau als öffentlich gewidmeter Weg vermieden werden. Eine besondere Verkehrsbedeutung des einzuziehenden Weges ist somit nicht ersichtlich. Der Verbindungsweg wird jedoch grundsätzlich in seinem aktuellen Zustand erhalten, lediglich die Widmung soll eingezogen werden.

Daher sind die Verbindungswege gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen. Die Wege bleiben aber weiterhin als Waldwege nutzbar.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan, auf dem die zur Einziehung vorgesehenen Verbindungswege gekennzeichnet sind, liegt während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, den 19.11.2024 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung vom 07.08.2024
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die Sondersitzung vom 29.08.2024
 - 4 Jahresabschluss Geschäftsbericht 2023
Präsentation Curacon
 - 5 Berichte
 - 5.1 Geschäftsbericht 2023 für das Klinikum Wolfsburg **B 2024/0098**
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Mündliche Kenntnissgaben
 - 6.2 Budget 2023 - Klinikum Wolfsburg **K 2024/0523**
 - 7 Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Klinikum und ambulante Operationsleistungen **V 2024/1022**
 - 8 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gGmbH (MVZ WOB gGmbH) hier: Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsplan 2025 **V 2024/1024**
 - 9 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gGmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages **V 2024/1025**
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Sportausschusses/des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 19.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.10.2024
 - 3 Bunte GS Detmerode/BBS III Anne-Marie Tausch - Neubau Sozialtrakt der Sport- und Gymnastikhalle - erweiterter Planungsbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG **V 2024/0989**
 - 4 Aktualisierung Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für die Nutzung städtischer Sportanlagen **V 2024/0997**
 - 5 Änderung der Entgeltordnung der Bäder **V 2024/1009**
 - 6 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Sportausschuss
 - 7 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2025 und 2026 und mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029 mit Investitionsprogramm
 - 8 Berichte
 - 9 Kenntnissgaben
 - 10 Anträge der Fraktionen
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 20.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.10.2024
 - 3 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH (Hallenbad GmbH) - **V 2024/1004**
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Jahresabschlussprüfer Wirtschaftsjahr 2024
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und
damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
 - 4 Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg **V 2024/0973**
 - 5 Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen **V 2024/1003**
 - 6 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige **V 2024/1030**
Finanzplanung
mit Investitionsprogramm – Kulturausschuss
 - 7 Berichte
 - 7.1 Antrag- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur **B 2024/0096**
 - 8 Kenntnissgaben
 - 8.1 schriftliche Kenntnissgaben
 - 8.2 mündliche Kenntnissgaben
 - 9 Anträge der Fraktionen
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 20.11.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Peter-Pan-Schule Wolfsburg, Am Lerchengarten 28, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt, Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes **V 2024/1021**
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.08.2024
- 3 Vorstellung der Peter-Pan-Schule
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 4.2 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Sportstättenbelegung Nordstadt **K 2024/0492**
- 4.3 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Nordstadt **K 2024/0514**
- 5 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
- 6 Verschönerung des Hansaplatzes
- 7 Böllerverbotszone in Alt-Wolfsburg um das Gelände des RFV Wolfsburg
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 Beantwortung von TOP 1.3 vom 14.05.2024 - Mähen von Rasenflächen in der Nordstadt
- 8.2 Beantwortung von TOP 11.1 vom 14.05.2024 - PKW-Verkehr auf den Radwegen am Neuen Teich
- 8.3 Beantwortung von TOP 11.5 vom 14.05.2024 - Vorfahrtsregelung Am Gutshof-Schlossstraße
- 8.4 Beantwortung von TOP 9.1 vom 20.08.2024 - Wegemarkierung Geh- und Radwegtunnel Schulenburgallee
- 9 Anträge des Ortsrates
- 9.1 Beantwortung von TOP 6.3 vom 28.11.2023 - Antrag der SPD - Abfalleimer in der Nordstadt

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Orsrates Wendschott am Donnerstag, den 21.11.2024 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 **K 2024/0495**
Sportstättenbelegung Wendschott
 - 3.2 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für **K 2024/0517**
Ortsratsgebiet Wendschott
 - 4 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige **V 2024/1042**
Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 5 Bebauungsplan "Alte Schulstraße" mit Örtlicher Bauvorschrift über **V 2024/0984**
Gestaltung im Ortsteil Wendschott
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -
 - 6 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg - **V 2024/0981**
Sonderbaufläche „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott
- Beschluss über die erneute Veröffentlichung -
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 8.1 Beantwortung von TOP 1.5 vom 22.08.2024 -
Schmutzwasserverunreinigung am Bergmannskamp
 - 8.2 Beantwortung von TOP 7.1 vom 22.08.2024 -
Ergebnisse des WEB-Workshops 2023
 - 9 Ortsratsmittel
 - 9.1 Förderantrag Feldmarkinteressentenschaft Wendschott
 - 9.2 Verwendung der Ortsratsmittel gem. §93 NKomVG
 - 9.2.1 Spielgeräte für den Spielplatz Glatzer Straße
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kamgaing Kamdem, Boris

Letzte bekannte Anschrift: Kleiststraße 6, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990400025495

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lachmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sambusida, Giovanbattista	Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	01-13 WOB GS 883

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.11.2024.
Der Bescheid gilt am 30.11.2024 als öffentlich zugestellt.



Wolfsburg, 14.11.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfenbüttel, Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfenbüttel, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Druck: Stadt Wolfenbüttel Druckerei</p>	 <p>WOLFSBURG</p>
<p>Jahrgang 21</p>	<p>Wolfenbüttel, 22. November 2024</p>	<p>Nummer 47</p>

Inhaltsverzeichnis

Einziehung eines Teilstückens der „Porschestraße“, Straßennummer 6710 und Einziehung eines Teilstückens der „Schillerstraße“, Straßennummer 7450	Seite 561	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Dienstag, den 26.11.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 566
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 26.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 562	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 27.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Sülfeld, Ortsfeuerwehr Sülfeld, Lärchenweg 9, 38442 Wolfenbüttel.	Seite 567
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 27.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 563	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 27.11.2024 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfenbüttel.	Seite 568
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 28.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel	Seite 564	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Westhagen am Donnerstag, den 28.11.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 569 - 570
Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Dienstag, den 26.11.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfenbüttel.	Seite 565	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 570
		Öffentliche Zustellungen	Seite 571

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Einziehung eines Teilstückens der „Porschestraße“, Straßenummer 6710 und Einziehung eines Teilstückes der „Schillerstraße“, Straßenummer 7450

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der „Porschestraße“, mit der Straßenummer 6710, Flurstücke tlw. 223/110, tlw. 223/111, tlw. 223/112, tlw. 223/211 und tlw. 223/266 der Flur 6, Gemarkung Wolfsburg, Gemarkung Wolfsburg ein Teilstück von ca. 380 m² und von der Verkehrsfläche „Schillerstraße“, Straßenummer 7450, Flurstück tlw. 9/14 der Flur 6, Gemarkung Wolfsburg ein Teilstück von ca. 130 m² mit Wirkung zum 01.01.2025 eingezogen.

Der Rat der Stadt hat die Einziehung dieser Flächen am 13.11.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 26.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Berufung junger Expert*innen in die Kinder- und Jugendkommission **V 2024/1002**
- 4.1 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss
- 5 Berichte
- 5.1 Vorstellung der Dialogstelle für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung
mündlicher Bericht
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Aktuelles aus den Unterausschüssen und den AGs 78
- 6.2 Wolfsburger Demokratiekonferenz
mündliche Kenntnissgabe
- 6.3 Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 39 Sozialgesetzbuch VIII ab 01.01.2025 **K 2024/0529**
- 6.4 Monitoringbericht der Kinderbeauftragten zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2023 **K 2024/0533**
- 6.5 Umbesetzung im Beirat des Regionalverbundes für Ausbildung (RVA) e. V. **A 2024/0222**
- 6.6 Antrags- und Beschlusscontrolling
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 27.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24.10.2024 | |
| 3 | Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss | V 2024/1036 |
| 4 | KulturHaus Westhagen: Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung | V 2024/0987 |
| 5 | Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Kommission zur Entscheidung über Förderungen nach der Förderrichtlinie zur haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg | |
| 6 | Berichte | |
| 6.1 | Vorstellung des Wohlfahrtsverbandes Der Paritätische Wolfsburg
<i>mdl. Bericht</i> | |
| 6.2 | Vorstellung AWO-Kreisverband Wolfsburg e.V.
<i>mdl. Bericht</i> | |
| 6.3 | Kinderarmut
<i>mdl. Bericht</i> | |
| 6.4 | Eine innovative Raumlösung für den Geschäftsbereich Gesundheit
<i>mdl. Bericht</i> | |
| 6.5 | Entwicklung der Pflegekosten in Wolfsburg | B 2024/0099 |
| 6.6 | Schlüssiges Konzept für Kosten der Unterkunft | B 2024/0100 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Antrags- und Beschlusscontrolling des Sozial- und Gesundheitsausschusses | K 2024/0530 |
| 8 | Anträge der Fraktionen | |
| 8.1 | Schaffung von Wohnformen im Alter | A 2022/0077 |
| 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| 10 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 28.11.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.10.2024
 - 3 Anträge der Fraktionen
 - 3.1 Baumpflanzungen im Stadtwald **A 2024/0207**
 - 3.2 Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes **A 2024/0224**
 - 4 Vorlagen
 - 4.1 Forsteinrichtungsplan (Betriebswerk) für den Stadtwald Wolfsburg **V 2024/0970**
 - 5 Berichte
 - 5.1 Aktuelle Situation Wolf
mündlicher Bericht
 - 5.2 Aktueller Sachstand hinsichtlich der Sicherung des Vogelschutzgebietes im Stadtforst
mündlicher Bericht
 - 6 Kenntnissgaben
 - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0524**
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Dienstag, den 26.11.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2024
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
 - 4 Vorstellung der Jugendförderung in Vorsfelde
 - 5 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Verwendung Ortsratsmittel für Maßnahmen nach § 93 NKomVG
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung Anfrage vom 14.08.2024 TOP 1.1 Straßenschäden Meinstraße
 - 7.2 Beantwortung Anfrage vom 14.08.2024 TOP 9.4 Kanaldeckel Radfahrweg Meinstraße
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Dienstag, den 26.11.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte | V 2024/1019 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2024 | |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 | K 2024/0532 |
| 5 | Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | V 2024/1042 |
| 6 | Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg | V 2024/0972 |
| 7 | Errichtung einer Netzersatzanlage im Rathaus A -Objektbeschluss- | V 2024/0990 |
| 8 | Ortsratsmittel | |
| 8.1 | Haushaltsmittel | |
| 8.1.1 | Antrag auf Förderung der Weihnachtsbeleuchtung "Rothenfelder Markt" | |
| 8.1.2 | Aufstellung Stele Rothenfelder Markt als Ersatz für Schaukasten | |
| 8.2 | Maßnahmenbudget nach § 93 NKomVG | |
| 8.2.1 | Gestaltung des Weges vom Planetarium zum Theater in Regenbogenfarben | |
| 9 | Anträge des Orsrates | |
| 10 | Beantwortung von Anfragen | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 27.11.2024 um 18:30 Uhr im OT Sülfeld, Ortsfeuerwehr Sülfeld, Lärchenweg 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Regionaler Teilplan Wind
Mögliche Standorte im Ortsratsgebiet
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.10.2024
 - 4 Kenntnissgaben
 - 5 Haushaltsplanverfahren 2025/ 26
 - 5.1 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige
Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
 - 5.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
 - 6 Berichte Verwaltung:
 - 6.1 Schlosshof Fallersleben
 - 7 Schulentwicklungsplanung: Grundschule Fallersleben - Einrichtung
zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre
2026/27 bis 2030/31 **V 2024/0998**
 - 8 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93
Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ V 2023/ 0461
 - 9 Anträge des Orsrates
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Weddeler Schleife
19. Sitzung vom 21.08.2024
Top.: 9.1
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 27.11.2024 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.08.2024
 - 2 Kenntnissgaben
 - 2.1 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Brackstedt-Velstove-Warmenau **K 2024/0481**
 - 2.2 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
 - 2.3 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Brackstedt/Velstove/Warmenau **K 2024/0505**
 - 2.4 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
 - 3 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
 - 4 Regionaler Teilplan Wind
Mögliche Standorte im Ortsratsgebiet
 - 5 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp - Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt
-Feststellungsbeschluss - **V 2024/1020**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung Anfrage vom 22.05.2024 TOP 7.2 Ortsausgangsschild Velstove nach Brackstedt
 - 7.2 Beantwortung Anfrage vom 27.08.2024 TOP 6.2 Wildwuchs DGH Velstove
 - 7.3 Beantwortung Anfrage vom 27.08.2024 TOP 6.5 Sachstand Verkehrskonzept Naherholung Wolfsburg-Nord
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 9 Einwohnerfragestunde
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 28.11.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2024
- 3 Haushaltsplanungen 2025/ 26
- 3.1 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
- 3.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Winterplan 2024/2025 vom 01.10.2024 - 31.03.2025 Sportstättenbelegung Westhagen **K 2024/0496**
- 4.2 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2025 **K 2024/0485**
- 4.3 Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg **K 2024/0486**
- 4.4 Neukalkulation der Friedhofsgebühren - Kapellennutzungsgebühren für Ortsratsgebiet Westhagen **K 2024/0518**
- 4.5 Anfragen gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 4.5.1 Sachstand Brunnen Marktplatz
- 4.5.2 Laub auf öffentlichen Flächen
- 4.6 Beantwortung von Anträgen
- 4.6.1 13. Sitzung vom 08.05.2024 Verkehrsberuhigung Kleines Einkaufszentrum am Stralsunder Ring Antrag der CDU und PUG Fraktion im Ortsrat Westhagen
- 5 KulturHaus Westhagen: Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung **V 2024/0987**
- 6 Ortsratsmittel
- 6.1 Verteilung der Haushaltsmittel 2024 über die der Ortsrat verfügt
- 6.2 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024

- 6.3 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 7 Anträge des Orsrates
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 8.1 Top 5.1 Eingeschränktes Halteverbot im östlichen Stralsunder Ring Fahrtrichtung Süden und Zebrastreifen im südlichen Stralsunder Ring Interfraktioneller Antrag Sitzung vom 14.09.2023
- Aktualisierung zur Beantwortung vom 22.08.2024 Top.: 7.1
- 8.2 14. Sitzung vom 22.08.2024 Top 8.1 Schutzbeschichtung für das Graffiti-Kunstwerk
- 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Felix Hübscher	Dietzebergweg 19 38442 Wolfsburg	01-13 - WOB FK 297

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2024.
Der Bescheid gilt am 07.12.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.11.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 29. November 2024

Nummer 48

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 572	Bekanntmachung der 23. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 05.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 576 - 578
14. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen	Seite 573	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 578
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 03.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 574	Öffentliche Zustellungen	Seite 579 - 581
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 04.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 575 - 576		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg

Herr Bastian Zimmermann hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung zum 13.11.2024 verloren. Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Frau Lea Broedermann über. Frau Broedermann hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 13.11.2024 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 21.11.2024

Der Stadtwahlleiter

14. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 13.11.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 9 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen, in der aktuellen Fassung, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

OBERGRENZEN DER AUFNAHMEKAPAZITÄT

Eine befristete Erhöhung der maximalen Zügigkeit kann nur bei ausreichend vorhandenen Räumlichkeiten aufgrund einer vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Ausnahmegenehmigung erfolgen. Dies trifft insbesondere auf Einzelstandorte zu, wenn in anderen Jahrgängen die Zügigkeit nicht erreicht wird. Ein Anspruch auf Einrichtung einer zusätzlichen Klasse kann nicht erhoben werden.

In den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 kann zur Einrichtung von temporären, zusätzlichen Klassen im 1. Jahrgang ausnahmsweise ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden, sofern alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen:

- Durch die temporäre Erhöhung der Zügigkeit wird die maximale Obergrenze der Schulform gemäß § 4 der Verordnung für die Schulorganisation (SchulOrgVO) nicht überschritten.
- Es sind ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden.
- Es sind für den Schulbetrieb ausreichende räumliche Kapazitäten im Bestand vorhanden. Eine temporäre Erweiterung umfasst nicht die Errichtung von Mobilbauten oder eine schulbauliche Erweiterung. Die Ertüchtigung vorhandener Räume ist möglich.
- Es sind ausreichend Ganztagskapazitäten vorhanden.

Nur dann erfolgt die Umsetzung der Maßnahme direkt durch die Verwaltung und bedarf keiner gesonderten Beschlussfassung. Der Fachausschuss ist umgehend schriftlich zu informieren.

Für alle anderen Schulen und Konstellationen ist auch in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 weiterhin der Gremienbeschluss einzuholen. Ab dem Schuljahr 2026/27 ist wieder grundsätzlich ein Ratsbeschluss erforderlich.

Grundschulen	Züge	Klassen
GS Wohlbergsschule	(2) 3	(8) 12

Artikel 2

Die übrigen Regelungen der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen in der aktuellen Fassung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 14. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den 29.11.2024

Der Oberbürgermeister

Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 03.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.10.2024
- 3 Ergebnisse Transformationsplan Fernwärme Stadtwerke Wolfsburg AG
Mündlicher Bericht
- 4 Kommunale Wärmeplanung
Mündlicher Bericht
- 5 V 2024/
Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Teilhaushalte 17 und 21
- 6 V 2024/1044
Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm, Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) - Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)
- 7 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH **V 2024/1026**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2025
- 8 Anträge der Fraktionen
- Einbringung des folgenden Antrags:
- 8.1 Eigenheim – Den Bedürfnissen junger Generationen nachkommen **A 2024/0227**
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Kenntnissgaben
- 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 04.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2024 | |
| 3 | Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr | V 2023/0739 |
| 4 | Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - hier: Änderung der Unternehmenssatzung | V 2024/0993 |
| 5 | Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG), n@work Service GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung | V 2024/1051 |
| 6 | Beschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für das Stadtgebiet Wolfsburg - Objektbeschluss - Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG | V 2024/0958-1 |
| 7 | Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg | V 2024/0972 |
| 8 | Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr 2026-2028 | V 2024/1006 |
| 9 | Wahl des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmén | V 2024/1014 |
| 10 | Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf | V 2024/1049 |
| 11 | Berichte | |
| 12 | Kenntnisgaben | |
| 12.1 | Wochenmarktgebühren 2025 | K 2024/0531 |
| 12.2 | Sicherheitskonzept Nordkopf
A 2024/0191 | K 2024/0500 |
| 12.3 | Nächtliches Verbot von Mährobotern
A 2024/0206 | K 2024/0540 |
| 13 | Anträge der Fraktionen | |
| 13.1 | Sicherheitskonzept Nordkopf | A 2024/0191 |
| 13.2 | Nächtliches Verbot von Mährobotern | A 2024/0206 |

- 14 Beantwortung von Anfragen
- 15 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 05.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.10.2024
- 3 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss **V 2024/1034**
- 4 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg - Sonderbaufläche „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott - Beschluss über die erneute Veröffentlichung - **V 2024/0981**
- 5 Bebauungsplan "Alte Schulstraße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Wendschott - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss - **V 2024/0984**
- 6 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp - Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt -Feststellungsbeschluss - **V 2024/1020**
- 7 Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss – **V 2023/0657**
- 8 Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße stadtauswärts und Einmündung Oststraße - Objektbeschluss - **V 2024/1016**
- 9 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg - Neufassung - **V 2024/0886-1**
- 10 Schulstandort Beuthener Straße (ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule) - Umbau für Teilauslagerung Theodor-Heuss-Gymnasium - Objektbeschluss **V 2024/0951**

11	Bunte GS Detmerode/BBS III Anne-Marie Tausch - Neubau Sozialtrakt der Sport- und Gymnastikhalle - erweiterter Planungsbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG	V 2024/0989
12	Errichtung einer Netzersatzanlage im Rathaus A -Objektbeschluss-	V 2024/0990
13	Grundschule Eichendorff - Beschaffung Auslagerungs-Container	V 2024/1058
14	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR) hier: Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg)	V 2024/0969
15	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR) hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand des Unternehmens	V 2024/1043
16	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsplan 2025 -	V 2024/1011
17	Berichte	
18	Anträge der Fraktionen	
18.1	Beantwortung der Anträge A 2024/0190, A 2024/0192, A 2024/0213	K 2024/0535
18.1.1	Fahrrad-Piktogramme in Wolfsburg <i>Beratung</i>	A 2024/0190
18.1.2	Ampelschaltplan prüfen <i>Beratung</i>	A 2024/0192
18.1.3	Verbesserung der Sicherheit von Radfahrenden <i>Beratung</i>	A 2024/0213
18.2	Verstetigung des Hundestrands am Allersee und Zaun an der Hundewiese <i>Beratung</i>	A 2024/0209
18.2.1	Beantwortung des Antrags A 2024/0209	K 2024/0541
18.3	Installation einer Wärmepumpe für das BadeLand <i>Beratung</i>	A 2024/0210
18.3.1	Beantwortung des Antrags A 2024/0210	K 2024/0542
18.4	Zertifizierung Nachhaltiges Bauen <i>Beratung</i>	A 2024/0212
18.4.1	Beantwortung des Antrags A 2024/0212	K 2024/0543
18.5	Änderung des Bebauungsplans „Krummer Morgen“ <i>Beratung</i>	A 2024/0211
18.5.1	Beantwortung des Antrages A 2024/0211	K 2024/0544
18.6	Sanierung der Calisthenics-Anlage im Allerpark Wolfsburg <i>Beratung</i>	A 2024/0214
18.6.1	Beantwortung des Antrags A 2024/0214	K 2024/0545

- 18.7 Frühzeitigere Information der Bürgerinnen und Bürger bei Sperrungen und zentrale Koordination von Baustellen **A 2024/0220**
Einbringung
- 19 Kenntnissgaben
- 19.1 Sachstandsbericht Radschnellverbindung Braunschweig-Wolfsburg **K 2024/0536**
- 20 Beantwortung von Anfragen
- 21 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sultan, Mohammad

Letzte bekannte Anschrift: Sattlerstr. 21, 97421 Schweinfurt

Aktenzeichen: 990202498302

Datum des Bescheides:

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Seifert, Theodor

Letzte bekannte Anschrift: Pestalozzistr. 22, 38114 Braunschweig

Aktenzeichen: 990202855547

Datum des Bescheides:

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Jan Käster	Königsworther Straße 6 30173 Hannover	01-13 - WOB AB 43

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.11.2024.
Der Bescheid gilt am 14.12.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.11.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 06. Dezember 2024

Nummer 49

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2023 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg	Seite 582 - 583	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 12.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 586 - 587
Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 10.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 584 - 585	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.12.2024 um 17:30 Uhr (Beginn erster öffentlicher Teil) und um 18:45 Uhr (Beginn zweiter öffentlicher Teil) im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 588 - 589
Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 11.12.2024 um 16:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Kurdischer Kulturverein, Rolf-Wolters-Weg 1, 38440 Wolfsburg.	Seite 585	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 589
		Öffentliche Zustellungen	Seite 590 - 593

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2023 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 12.03.2024 und am 12.11.2024 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2023, der ein Jahresergebnis in Höhe von **2.939.329,64 €** ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von **2.939.329,64 €** und weiterhin **60.670,36 €** aus dem Jahresabschlüssen aus früheren Jahren werden an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet. Sodass insgesamt **3.000.000,00 €** an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet werden.
3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 16.02.2024 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 01.02.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss 2023 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 17.12.2024 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 28.11.2024

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 10.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.11.2024
- 3 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung **V 2024/1032**
- 4 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan Doppelhaushalt 2025/26 und mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029 mit Investitionsprogramm
- 5 Schulstandort Beuthener Straße (ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule) - Umbau für Teilauslagerung Theodor-Heuss-Gymnasium - Objektbeschluss **V 2024/0951**
- 6 Grundschule Eichendorff - Beschaffung Auslagerungs-Container **V 2024/1058**
- 7 Medienentwicklungsplan 2025 - 2029 (MEP 4.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg - Grundsatzbeschluss **V 2024/1027**
- 8 Schulentwicklungsplanung: Grundschule Fallersleben - Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31 **V 2024/0998**
- 9 Schulzweckverband Hasenwinkel
Weisungsbeschlüsse für Schulausschuss und
Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am
12.12.2024 **V 2024/1047**
- 10 Berichte
- 10.1 Schulentwicklungsplanung - Amtliche Schulstatistik für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/25
- 10.2 Vorstellung der Abteilung 55-6 Jugendhilfe in Schulen
mündlicher Bericht
- 11 Kenntnissgaben
- 11.1 Wolfsburger Demokratiekonferenz
mündliche Kenntnissgabe
- 12 Anträge der Fraktionen

- 13 Beantwortung von Anfragen
- 14 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 11.12.2024 um 16:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Kurdischer Kulturverein, Rolf-Wolters-Weg 1, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Vorstellung des kurdischen Kulturvereins e.V.
Mündlicher Bericht
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2024
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.08.2024
- 5 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung
mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration **V 2024/1031**
- 6 Berichte
- 6.1 Evaluation der Beratungslandschaft - Abschlussbericht
Mündlicher Bericht
- 7 Kenntnissgaben
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 12.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2024
 - 3 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung **V 2024/1037**
mit Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
 - 3.1 mündlicher Bericht zum Aufgabenkritischen Modernisierungsprozess
 - 4 Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung der Oberbürgermeisters **V 2024/1045**
 - 5 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg **V 2024/0889**
 - 6 Fortsetzung des Online-Streamings der Sitzungen des Rates der Stadt Wolfsburg **V 2024/1056**
 - 7 Managementberichte Stichtage 2025 **K 2024/0447**
 - 8 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg **K 2024/0539**
 - 9 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR) **V 2024/0969**
hier: Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg)
 - 10 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsplan 2025 - **V 2024/1011**
 - 11 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gGmbH (MVZ WOB gGmbH) hier: Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsplan 2025 **V 2024/1024**
 - 12 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH **V 2024/1026-1**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2025
 - 13 Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg **V 2024/0973-1**
 - 14 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg **V 2024/0886-1**
- Neufassung -

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 15 | Schulstandort Beuthener Straße (ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule) - Umbau für Teilauslagerung Theodor-Heuss-Gymnasium - Objektbeschluss | V 2024/0951 |
| 16 | Beschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für das Stadtgebiet Wolfsburg - Objektbeschluss - Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG | V 2024/0958-1 |
| 17 | KulturHaus Westhagen: Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung | V 2024/0987-1 |
| 18 | Bunte GS Detmerode/BBS III Anne-Marie Tausch - Neubau Sozialtrakt der Sport- und Gymnastikhalle
- erweiterter Planungsbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG | V 2024/0989 |
| 19 | Errichtung einer Netzersatzanlage im Rathaus A -Objektbeschluss- | V 2024/0990 |
| 20 | Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen | V 2024/1003 |
| 21 | Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr 2026-2028 | V 2024/1006 |
| 22 | Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße stadtauswärts und Einmündung Oststraße
- Objektbeschluss - | V 2024/1016 |
| 23 | Medienentwicklungsplan 2025 - 2029 (MEP 4.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg - Grundsatzbeschluss | V 2024/1027 |
| 24 | Schulzweckverband Hasenwinkel
Weisungsbeschlüsse für Schulausschuss und
Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am
12.12.2024 | V 2024/1047 |
| 25 | Grundschule Eichendorff - Beschaffung Auslagerungs-Container | V 2024/1058 |
| 26 | Berichte | |
| 27 | Kenntnisgaben | |
| 27.1 | Wochenmarktgebühren 2025 | K 2024/0531 |
| 28 | Anträge der Fraktionen | |
| 29 | Beantwortung von Anfragen | |
| 30 | Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.12.2024 um 17:30 Uhr (Beginn erster öffentlicher Teil) und um 18:45 Uhr (Beginn zweiter öffentlicher Teil) im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil Beginn 17:30 Uhr

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West, Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

V 2024/1018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil Beginn 18:45 Uhr

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Wahl einer/eines weiteren stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.10.2024

4 Doppelhaushaltsplan 2025/2026

4.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024

K 2024/0532

4.2 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

V 2024/1042

5 Projekte des Ortsrates

5.1 Sachstand Dunantplatz

5.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg

5.3 Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg

6 Kenntnissgaben

7 Schulstandort Beuthener Straße (ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule) - Umbau für Teilauslagerung Theodor-Heuss-Gymnasium - Objektbeschluss

V 2024/0951

8 Grundschule Eichendorff - Beschaffung Auslagerungs-Container

V 2024/1058

9 Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße stadtauswärts und Einmündung Oststraße - Objektbeschluss -

V 2024/1016

10 Ortsratsmittel

10.1 Beschluss über die Verwendung Ortsratsmittel für Maßnahmen nach § 93 NKomVG

- 11 Anträge des Orsrates
 - 11.1 PUG-Antrag Waldstadt Bürgerbeteiligung
- 12 Beantwortung von Anfragen
 - 12.1 Beantwortung Einwohneranfrage vom 28.08.2024 TOP 1.7
Zufahrtssperre vom Dunantplatz Richtung Waldschule Eichelkamp
 - 12.2 Beantwortung Anfrage vom 28.08.2024 TOP 14.2 Belastung der Martin-Luther-Straße THG
 - 12.3 Beantwortung Anfrage vom 22.10.2024 TOP 10.2 Parkdauer am Dunantplatz
 - 12.4 Beantwortung Anfrage vom 22.10.2024 11.1 Mülltonnen an den Bushaltestellen
- 13 Anfragen und Anregungen
 - 13.1 Ortsratsanfrage GS Eichendorff und Beantwortung der Verwaltung
Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schmoll, Renke

Letzte bekannte Anschrift: Riesweg 19, 26316 Varel

Aktenzeichen: 990203006314

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mustafa, Oktay Turgut

Letzte bekannte Anschrift: Lipper Weg 35, 45770 Marl

Aktenzeichen: 990702080819

Datum des Bescheides: 19.09.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Franke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Axel Wolfgang Naschke	Kiebitzweg 12 38446 Wolfsburg	01-13 - OH AN 150

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.12.2024.
Der Bescheid gilt am 23.12.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.12.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rasho Alias, Khaled

Letzte bekannte Anschrift: Hünenbergstraße 17, 38461 Danndorf

Aktenzeichen: 990202867090

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 13. Dezember 2024

Nummer 50

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg	Seite 594 - 595	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 600
Bekanntmachung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 18.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 596 - 599	Öffentliche Zustellungen	Seite 601 - 605

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes v. 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), sowie § 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes v. 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 304) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden v. 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Wolfsburg erhebt gem. § 1 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz.

§ 2

Hebesätze

(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 586 v. H.

(2) Die unter Abs. 1 genannten Hebesätze entsprechen den aufkommensneutralen Hebesätzen gem. § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundgesetz.

§ 3

Kleinbeträge

Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- a) am 15. August in einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- b) am 15. Februar und am 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbeitrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Wolfsburg,

Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 18.12.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2024
 - 3 Anfragen an den Rat der Stadt
 - 3.1 Beflagung am Tag der Deutschen Einheit in Wolfsburg **F 2024/0082**
AfD-Fraktion
 - 3.2 Zur möglichen Aktivität der Muslimbruderschaft unserer Stadt **F 2024/0083**
Ratsherr Schlick (AfD-Fraktion)
 - 4 Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des **V 2024/1045**
Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer
 - 5 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt **K 2024/0539**
Wolfsburg
- Kenntnisnahme -
 - 6 Bewerbung der Stadt Wolfsburg als Spielort („Host City“) für die UEFA **V 2024/1054**
Women`s EURO 2029
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer
 - 7 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg - **V 2024/0981**
Sonderbaufläche „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott
- Beschluss über die erneute Veröffentlichung -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 8 Bebauungsplan "Alte Schulstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über **V 2024/0984**
Gestaltung im Ortsteil Wendschott
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 9 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp - Nahversorgung“ im **V 2024/1020**
Ortsteil Brackstedt
-Feststellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel
 - 10 Deckensanierung Heinrich-Nordhoff-Straße stadtauswärts und **V 2024/1016**
Einmündung Oststraße
- Objektbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 11 | Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg
- Neufassung -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0886-1 |
| 12 | Errichtung einer Netzersatzanlage im Rathaus A -Objektbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0990 |
| 13 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR)
hier: Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0969 |
| 14 | Sachstandsbericht Radschnellverbindung Braunschweig-Wolfsburg
- <i>Kenntnisnahme</i> - | K 2024/0536 |
| 15 | Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) -
hier: Änderung der Unternehmenssatzung
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0993 |
| 16 | Beschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für das Stadtgebiet Wolfsburg - Objektbeschluss -
Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0958-1 |
| 17 | Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/0972-1 |
| 18 | Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr 2026-2028
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/1006 |
| 19 | Wahl des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmén
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/1014 |
| 20 | Verabschiedung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/1049 |
| 21 | Wochenmarktgebühren 2025
- <i>Kenntnisnahme</i> - | K 2024/0531 |
| 22 | Schulstandort Beuthener Straße (ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule) - Umbau für Teilauslagerung Theodor-Heuss-Gymnasium -
Objektbeschluss
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0951 |
| 23 | Grundschule Eichendorff - Beschaffung Auslagerungs-Container
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/1058 |
| 24 | Medienentwicklungsplan 2025 - 2029 (MEP 4.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg - Grundsatzbeschluss
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/1027 |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 25 | Schulentwicklungsplanung: Grundschule Fallersleben - Einrichtung zusätzlicher, temporärer Klassen im 1. Jahrgang für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0998 |
| 26 | Bunte GS Detmerode/BBS III Anne-Marie Tausch - Neubau Sozialtrakt der Sport- und Gymnastikhalle
- erweiterter Planungsbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0989 |
| 27 | Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2024/0973-1 |
| 28 | Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Straube</i> | V 2024/1003 |
| 29 | KulturHaus Westhagen: Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0987-1 |
| 30 | Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Klinikum und ambulante Operationsleistungen
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/1022 |
| 31 | Neufassung von Förderrichtlinien zur Unterstützung des Ehrenamtes | V 2024/1053 |
| 32 | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg | V 2024/0761-1 |
| 33 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg | V 2024/0889 |
| 34 | Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige | V 2024/1048-1 |
| 35 | Fortsetzung des Online-Streamings der Sitzungen des Rates der Stadt Wolfsburg | V 2024/1056 |
| 36 | Neuwahl der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Braunschweig
a) Benennung der*des Wahlbevollmächtigten und der Stellvertretung
b) Vorschlag für die Wahl einer Vertrauensperson und der Stellvertretung für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen | V 2024/1060 |
| 37 | Neuwahl der ehrenamtlichen Richter*innen am Verwaltungsgericht Braunschweig
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste | V 2024/1059 |
| 38 | Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung
hier: Vertreter*innen der Eltern | V 2024/1057 |
| 39 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Stadelternvertreter*innen der Wolfsburger Kindertagesstätten oder Erzieher*innen | V 2024/1046 |

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 40 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*innen von Trägern der Jugendarbeit (Stadtjugendring
Wolfsburg e. V.) | V 2024/1072 |
| 41 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Weddel-Lehre | V 2024/1052 |
| 42 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des
öffentlichen Rechts (WEB AöR) hier: Vertreter des Abwasserverbandes
Wolfsburg im Verwaltungsrat der WEB | V 2024/1050 |
| 43 | Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Großraum Braunschweig | A 2024/0230 |
| 44 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/1068 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schmoll, Renke

Letzte bekannte Anschrift: Riesweg 19, 26316 Varel

Aktenzeichen: 990203006314

Datum des Bescheides: 22.11.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rasho Alias, Khaled

Letzte bekannte Anschrift: Hünenbergstraße 17, 38461 Danndorf

Aktenzeichen: 990202867090

Datum des Bescheides: 25.11.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Juka, Ahmet

Letzte bekannte Anschrift: Lutzowstraße 2, 45886 Gelsenkirchen

Aktenzeichen: 990203015160

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tolle, Jan Eike

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 50, 29369 Ummern

Aktenzeichen: 990101305767

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Adjei Nyamekye, Martin Yaw

Letzte bekannte Anschrift: Kreutburger Weg 2 / 1. OG. rechts, 30519 Hannover

Aktenzeichen: 990202999166

Datum des Bescheides:

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.



Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

1

<p>FÜR DIE STADT WOLFSBURG</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Wolfenbüttel, Porschestraße 49, 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Herstellung: Stadt Wolfenbüttel, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfenbüttel</p> <p>Druck: Stadt Wolfenbüttel Druckerei</p>	 <p>WOLFSBURG</p>
<p>Jahrgang 21</p>	<p>Wolfenbüttel, 20. Dezember 2024</p>	<p>Nummer 51</p>

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Vorsfelde	Seite 607	Haushaltssatzung der Wolfenbütteler Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025	Seite 611 – 612
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West	Seite 607	Satzung für das Unternehmen „Wolfenbütteler Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)	Seite 613 – 623
Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfenbüttel	Seite 607 - 608	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfenbüttel	Seite 624- 634
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfenbütteler Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfenbüttel	Seite 609 - 610	Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfenbüttel	Seite 635 - 639
Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der WEB AöR Mitteilung der Wolfenbütteler Entwässerungsbetriebe (WEB) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfenbüttel	Seite 610	Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen	Seite 640 - 648
		Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 09.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfenbüttel.	Seite 649
		Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 650
		Öffentliche Zustellungen	Seite 651 - 652

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Vorsfelde

Herr Janik Leschke verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Vorsfelde mit Wirkung zum 22.01.2025. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Dr. Andre Leschke über. Herr Dr. Leschke hat das Amt als Mitglied des Orsrates Vorsfelde angenommen und wird in der kommenden Ortsratssitzung eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 19.12.2024

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West

Herr Thorsten Wichmann verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Mitte-West mit Wirkung zum 11.12.2024. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Henri Böchler über. Herr Böchler hat das Amt als Mitglied des Orsrates Mitte-West angenommen und wurde in der Ortsratssitzung am 11.12.2024 eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 19.12.2024

Der Stadtwahlleiter

Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) rückwirkend zum 22.03.2024 in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze mit den Teilen 1 und 2 hervor.

Der Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

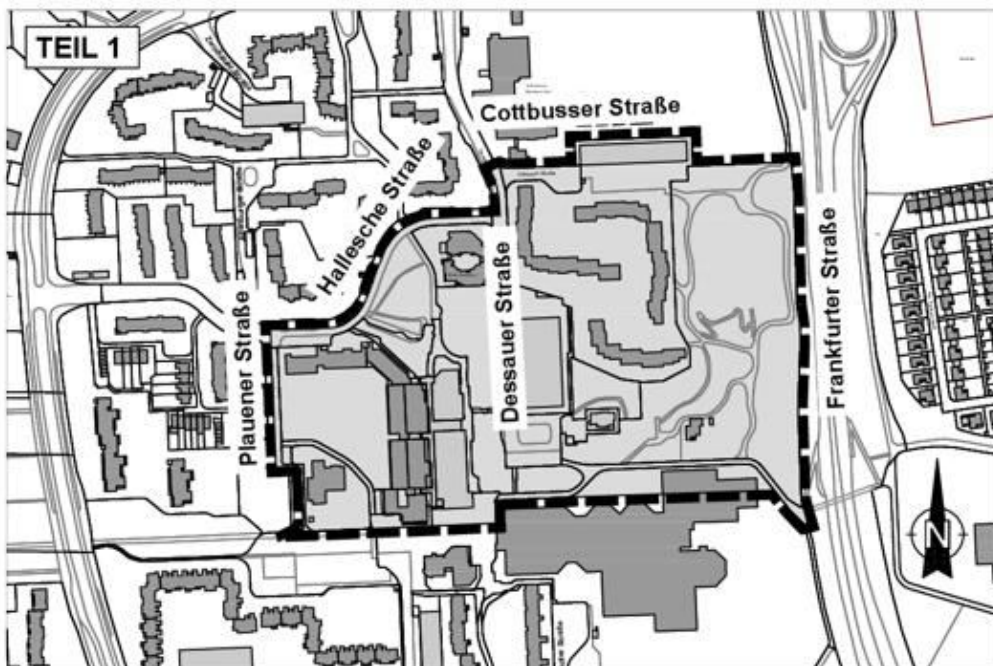
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD
UND EINKAUFSZENTRUM "**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen © 2022



1. Nachtragssatzung zur

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds.AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) in seiner Sitzung vom 08.11.2024 diese Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 18.12.2024 zugestimmt.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg vom 08.12.2022, wird wie folgt geändert:

Die anderen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 17 Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|--|-----------------------|
| a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung | 2,98 €/m ³ |
| b) zentralen Niederschlagswasserbeseitigung – jährlich – | |
| ○ von privaten, befestigten Flächen | 0,61 €/m ² |
| ○ von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen | 0,27 €/m ² |

(2) Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem mengenabhängigen Anteil (Klärschlammmenge bei Kleinkläranlagen und der Abwassermenge bei den abflusslosen Sammelgruben) pro Abfuhr zusammen. Sie betragen

- | | |
|---|------------------------|
| a) für die Entsorgung von Kleinkläranlagen: | |
| - Grundbetrag | |
| Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen) | 203,10 €/pro Abfuhr |
| Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine)
zuzüglich | 243,72 €/pro Abfuhr |
| - Entsorgung des Klärschlammes | 12,06 €/m ³ |

- b) für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben:
- | | |
|--|-----------------------|
| - Grundbetrag | |
| Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen) | 203,10 €/pro Abfuhr |
| Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine) | 243,72€/ pro Abfuhr |
| Zuzüglich | |
| - Entsorgung des Abwassers | 6,03 €/m ³ |

Diese Gebührensätze gelten für Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben bei denen das Entsorgungsfahrzeug (bis 26 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) bis auf eine Entfernung von höchstens 10 Metern ungehindert und schadlos an- und abfahren und die zu entsorgende Anlage ohne weiteres entleert werden kann.

Bei einer darüberhinausgehenden Entfernung ist der Aufwand für die zusätzlich zu verlegenden Saugschläuche mit 2,00 €/je Meter Schlauchlänge zu erstatten.

- (3) Die Abwasserreinigungsgebühr für Gebührenpflichtige i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 7 beträgt für die Einleitung in die Kläranlagen der WEB

pro eingeleiteten m³ 1,17 EUR/m³

§ 26 Inkrafttreten

Diese Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolfsburg, 19.12.2024

Der Vorstand

Gez. Dr. Meier

Dr. Meier

Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der WEB AöR Mitteilung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Herr Dr. Gerhard Meier, dienstansässig Goethestraße 53, 38440 Wolfsburg, ist vom Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) bis zum 29.02.2028 zum alleinigen Vorstand des Unternehmens bestellt worden. Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung vertritt Dr. Meier das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Erster Stellvertreter von Herrn Dr. Meier im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung für den WEB-Vorstand ist der Abteilungsleiter Planung und Bau (WEB-1), aktuell Herr Diplom-Ingenieur Danny Rambow.

Zweite Stellvertreterin von Herrn Dr. Meier im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung für den WEB-Vorstand ist die Abteilungsleiterin Grundstücksentwässerung, Verwaltungsservice und Vergaben (WEB-4), aktuell Frau Verwaltungsrätin Svenja Picht-Spannuth.

Gez. Kai-Uwe Hirschheide

Erster Stadtrat und Stadtbaurat
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 08.11.2024 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	40.025.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	38.365.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	53.157.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	52.670.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.987.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.395.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.465.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.670.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.810.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

14.870.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

22.620.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, 08.11.2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Kai-Uwe Hirschheide

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Satzung für das Unternehmen

„Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 5 und 11, 141, 142, 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), folgende Fassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Wolfsburg werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Unternehmen) betrieben. Das Unternehmen wurde durch Umwandlung des ehemaligen Regiebetriebes „Abfallwirtschaft“ im Wege der öffentlich-rechtlichen Gesamtrechtsnachfolge errichtet.
- (2) Das Unternehmen führt den Namen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ mit dem Zusatz „Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet: „**WAS**“.
- (3) Das Unternehmen besitzt Dienstherrenfähigkeit im beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Sinn und Satzungsbefugnis.
- (4) Das Unternehmen hat seinen Sitz in Wolfsburg.
- (5) Das Stammkapital beträgt € 5.801.486,52.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die Stadt überträgt dem Unternehmen die Aufgaben der Abfallbewirtschaftung und der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes in der Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24.02.2012), des Niedersächsischen Abfallgesetzes vom 14.07.2003 sowie des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Die Aufgaben des Unternehmens auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung umfassen insbesondere den Betrieb, die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie mit allen Infrastruktureinrichtungen, den Betrieb der Bioabfallkompostierungsanlage und der Abfallumschlagsanlage, das Einsammeln und Befördern von Abfällen, das Verwerten und Beseitigen von Abfällen,

den Containerdienst, den Betrieb der Zentralen Fahrzeugwerkstatt mit Fahrzeugankauf und Tankstelle, den Verkauf von Kompost, den Betrieb der Mobilien Bedürfnisanstalten und das Einsammeln und Befördern von Wertstoffen im Auftrag der Systembetreiber.

- (3) Die Aufgaben des Unternehmens auf dem Gebiet der Straßenreinigung umfassen den Sommer- und den Winterdienst. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Reinigung werden zum einen auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 NStrG durch die Stadt durch Verordnung nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz geregelt. Aufgabe des Unternehmens im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung ist auch das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern (Papierkörben), die gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 NStrG der gemeindlichen Straßenreinigung dienen. Sollen über die Reinigung nach § 52 NStrG hinaus Reinigungsleistungen durch das Unternehmen (z. B. Reinigung außerhalb geschlossener Ortslage) erbracht werden, schließen die Stadt und das Unternehmen hierzu eine Vereinbarung ab.
- (4) Das Unternehmen kann die in Abs. 1 bis 3 genannten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- (5) Das Unternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Wolfsburg Satzungen zu den gemäß Abs. 1 bis 3 übertragenen Aufgaben zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. der öffentlichen Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen und Gebührensatzungen zu erlassen. Satzungen nach § 52 Abs. 4 Satz 1 NStrG zur Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger erlässt abweichend von Satz 1 weiterhin die Stadt Wolfsburg. Das Unternehmen hat auch das Recht private Entgelte zu erheben und durchzusetzen.
- (6) Das Unternehmen ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben berechtigt, Verwaltungsakte, Bußgeldbescheide sowie Gebührenbescheide zu erlassen. Das Unternehmen ist in Bezug auf die von ihm erlassenen Satzungen Verwaltungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 5 Satz 3 NKomVG, § 36 OWiG. Die Vollstreckung der in Satz 1 genannten Bescheide erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.
- (7) Nach § 12 Abs. 1 NKAG kann das Unternehmen Dritte beauftragen, die Aufgaben der Abgabenerhebung durchzuführen.
- (8) Die Stadt Wolfsburg übernimmt diejenigen Kosten des ehemaligen Regiebetriebes „Abfallwirtschaft“ (seit 01.01.2005 kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts), die für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der Stadt Wolfsburg entstehen und für die
 - in der Vergangenheit keine Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet worden sind und
 - eine Umlage auf zukünftige Gebühren gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes nicht erfolgt.

- (9) Zur Förderung des Unternehmensgegenstandes kann das Unternehmen im Rahmen der Gesetze auch über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verfügen sowie Gebäude und Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten und bewirtschaften oder diese zum Betrieb sonstigen beauftragten Dritten zur Verfügung stellen.
- (10) Zur Förderung der ihm übertragenen Aufgaben kann sich das Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in Privatrechtsform), wenn dies dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
- (11) Das Unternehmen ist verpflichtet, alle mit ihrem einheitlichen Erscheinungsbild (corporate design, corporate publishing), ihrer Hausmarke, der Vergabe von Agenturleistungen und Druckaufträgen verbundenen Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg in der Weise zu treffen, dass die Zugehörigkeit bzw. die Verbundenheit mit der Stadt Wolfsburg erkennbar wird und bleibt. Dies gilt im Fall der Beteiligung an anderen Unternehmen nach Abs. 10 entsprechend, soweit die Durchsetzung der vorgenannten Grundsätze nach den Beteiligungsverhältnissen möglich ist.
- (12) Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Unternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Das Unternehmen hat bei Lieferungen, Leistungen und dem vorübergehenden Zurverfügungstellen von Finanzmitteln an die Kommune oder an einen Eigenbetrieb, eine andere kommunale Anstalt, eine gemeinsame kommunale Anstalt, einen Zweckverband oder eine Gesellschaft, der oder die im konsolidierten Gesamtabchluss der Kommune gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG erfasst wird, die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 5 KomAnstVO, zu beachten.

§ 3 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Organe des Unternehmens

- (1) Organe des Unternehmens sind:
1. Der Vorstand (§ 5) und
 2. der Verwaltungsrat (§ 6 bis § 8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Wolfsburg.

- (3) Die Vorschriften zum Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 5

Der Vorstand

- (1) Das Unternehmen hat einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch die Unternehmenssatzung, die Geschäftsordnung oder die Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg (vgl. § 12) etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses das Unternehmen allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird das Unternehmen durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin, der/die vom Verwaltungsrat bestellt ist, vertreten. Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden. Gleiches gilt auch für die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.
- (3) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorläufig ihres Amtes enthoben werden. Der Anstellungsvertrag eines Mitgliedes kann ebenfalls aus wichtigem Grund beendet werden. Beschlüsse nach Satz 1 bis 3 bedürfen einer Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (4) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung aller Beamten, Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte) des Unternehmens. Beamtenrechtliche (ab Besoldungsgruppe A 13) und arbeitsrechtliche Entscheidungen bei Angestellten (ab Entgeltgruppe 13 TVöD) unterliegen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Vorstand ist Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamten(innen) sowie Angestellten und Arbeiter(innen); ihm obliegt der Vollzug dienst- und arbeitsrechtlicher Entscheidungen. Der Vorstand kann Unterschriftsbefugnisse durch interne Dienstweisungen im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen.
- (5) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen auch dann treffen, wenn die notwendige Entscheidung des Verwaltungsrates nicht rechtzeitig einholbar ist. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Der Vorstand muss das Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden schriftlich vor Einleitung der Maßnahmen herbeiführen.
- (6) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Darin ist insbesondere auch die frühzeitige Abstimmung des Vorstandes mit den zuständigen Stellen der Stadt Wolfsburg im Vorfeld von finanzwirtschaftlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, zu regeln.

§ 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 11 stimmberechtigten Mitgliedern, davon ein vorsitzendes Mitglied (Absatz 2), zwei weiteren Mitgliedern, die beschäftigte Personen des Unternehmens sind, sowie 8 übrigen Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Wolfsburg nach dem jeweils in der gültigen Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehenen Wahlverfahren aus seiner Mitte gewählt und in den Verwaltungsrat entsandt werden. Den im Rat der Stadt Wolfsburg vertretenden Fraktionen, die danach unberücksichtigt bleiben, wird ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden. Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden von den Beschäftigten des Unternehmens nach den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung gewählt. Mit der Bestätigung ihres Amtes durch den Rat der Stadt Wolfsburg haben die weiteren Mitglieder die gleichen Rechte (einschließlich Stimmrechte) und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (2) Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Wolfsburg kraft Amtes; der Rat der Stadt Wolfsburg kann auf seinen/ihren Vorschlag eine andere Person bestellen. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates wird von einem anderen Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wolfsburg vertreten.
- (3) Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfsburg, durch den sie entsandt werden. Nach Ablauf der Wahlperiode hat das Verwaltungsratsmitglied seine Geschäfte so lange fortzuführen bis das neu gewählte Verwaltungsratsmitglied sein Amt antritt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, wie auch die Ersatzverwaltungsratsmitglieder, können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Rat der Stadt Wolfsburg niederlegen. Ein Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Wolfsburg führt für das jeweilige Mitglied auch zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
- (4) Für die vom Rat der Stadt zu bestimmenden übrigen Verwaltungsratsmitglieder und die von den Beschäftigten des Unternehmens zu wählenden weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden zugleich mit der Wahl (und im Verfahren des Abs. 1 bzw. Abs. 3) zusätzlich auch jeweils Ersatzverwaltungsratsmitglieder gewählt, die im Verhinderungsfall eines Verwaltungsratsmitgliedes zugleich auch als dessen Stellvertreter fungieren. Das Amt eines in den Verwaltungsrat nachgerückten Ersatzverwaltungsratsmitgliedes erlischt spätestens mit dem Ablauf der Wahlzeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann ein übriges Mitglied des Verwaltungsrates und Ersatzverwaltungsratsmitglieder jeweils jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen und durch ein neues Verwaltungsratsmitglied bzw. Ersatzverwaltungsratsmitglied ersetzen.
- (5) Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:
 - Beschäftigte des Unternehmens (ausgenommen die weiteren Verwaltungsratsmitglieder),
 - leitende Beamte/Beamtinnen und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

- Beamte/Beamtinnen und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.
- (6) Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder regelt sich nach der vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Satzung über Entschädigung für Ratsfrauen und -herren vom 05.02.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Eine über das vom Rat festgelegte Maß der Angemessenheit hinausgehende Entschädigung ist an die Stadt Wolfsburg abzuführen.

§ 7

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er ist die oberste Dienstbehörde der Beamten/Beamtinnen, Angestellten und Arbeiter und Arbeiterinnen des Unternehmens. Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Unternehmen, wenn kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen. Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen (§ 5 Abs. 5) können vom vorsitzenden Mitglied anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über
1. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 1 bis 3);
 2. Feststellung und Änderung des jährlich vor Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan, Zielvereinbarungen, Stellenplan, fünfjährige Finanzplanung) mit Spartenrechnung einschließlich der Ermächtigung zur Kreditaufnahme;
 3. Festsetzung von Kostenerstattungen sowie allgemein geltende Tarife und Entgelte für die Nutzer/innen und die Leistungsnehmer/innen des Unternehmens;
 4. Erwerb, Gründung oder Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich einer Änderung der Beteiligungsquote oder der Teilnahme an Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen;
 5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung eines Jahresgewinnes und Behandlung eines Jahresverlustes;
 6. Bestellung, Anstellung, Abberufung oder Beendigung sowie sonstige dienstrechtliche Änderungen der Mitglieder des Vorstandes;

7. Übernahme von Nebentätigkeiten durch den Vorstand;
 8. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Unternehmens, insbesondere der Übernahme von neuen Aufgaben;
 9. Verfügungen außerhalb des Wirtschaftsplanes über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
 10. Aufnahme von Krediten, soweit diese nicht bereits Bestandteil des festgestellten Wirtschaftsplanes sind oder es sich um Lieferantenkredite bzw. Anzahlungen von Kunden im laufenden Geschäftsverkehr handelt oder zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes erforderlich sind;
 11. Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten;
 12. Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten, die Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung maßgeblich beeinflussen; ausgenommen Arbeits- und Dienstverhältnisse.
- (4) Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 1, 4, 8 bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Wolfsburg. In den Fällen des Abs. 3 kann der Rat der Stadt Wolfsburg den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor einer Entscheidung Weisungen erteilen.
- (5) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg beschließt über die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates.

§ 8

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Der Verwaltungsrat ist in Schriftform oder in Textform unter Mitteilung des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen einzuberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen und die Tagesordnung sind zeitgleich über das Gremieninformationssystem digital oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorbereitet; er/sie wird dabei vom Vorstand unterstützt. In dringenden Fällen kann die Frist auf mindestens 24 Stunden verkürzt werden.

- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden in der Regel als Präsenzveranstaltungen statt. Die Sitzungen können nach Ermessen des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates in begründeten Ausnahmefällen auch in Form einer Videokonferenz oder durch Zuschaltung einzelner Mitglieder im Wege der Videoübertragung stattfinden.
- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens sieben Mitglieder bzw. deren StellvertreterInnen anwesend und stimmberechtigt sind. Per Videokonferenz oder Videoübertragung zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in den Sitzungen. Beschlüsse können insbesondere auch über die Stimmabgabe in einer Videokonferenz oder einer Kombination von Videoübertragung und präsenter Anwesenheit gefasst werden. In einfachen oder dringlichen Fällen ist eine Beschlussfassung über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zulässig, wenn alle Mitglieder einverstanden sind und der Gegenstand der Beschlussfassung zuvor in entsprechender Weise mitgeteilt worden ist. Eine telefonische Stimmabgabe ist unwirksam.
- (6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (7) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, wenn alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (8) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Unternehmenssatzung oder das Gesetz nichts Abweichendes bestimmen. Stimmenthaltungen gelten als Nein-Stimmen.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift soll allen Verwaltungsratsmitgliedern über das Gremieninformationssystem oder in Textform oder in Schriftform spätestens mit der Einladung zur nächsten Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt werden.
- (10) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor und nimmt daran teil, es sei denn, dass der Verwaltungsrat Gegenteiliges beschließt.

(11) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Verpflichtungserklärung

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Unternehmens durch zwei Vorstandsmitglieder oder einem Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem/r durch den Verwaltungsrat bevollmächtigten Stellvertreter/in, es sei denn, dass ein alleinvertretungsberechtigter Vorstand bestellt ist. Im Übrigen wird das Unternehmen nach näherer Bestimmung des Vorstandes durch andere Zeichnungsberechtigte vertreten. Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes. Ihre StellvertreterInnen unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“; sonstige Zeichnungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10

Berichts- und Auskunftspflichten, Nutzung Gremieninformationssystem

- (1) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Unternehmen zu unterrichten. Die Organe des Unternehmens sind auf Verlangen jederzeit zu Auskünften verpflichtet.
- (2) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und hat auf Anforderung Auskunft zu erteilen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg mindestens halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten. Ergeben sich aus der Wirtschaftsführung des Unternehmens Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wolfsburg, hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist in der Planung oder der Rechnung eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der kommunalen Anstalt erkennbar, so hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat und der Stadt die Betriebsabrechnung für Gebührenbereiche bis zum 30.04. eines Folgejahres zuzuleiten. Dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg sind die Prüfberichte des Abschlussprüfers unverzüglich zu übersenden.
- (4) Vorstand und Verwaltungsrat informieren die Stadt Wolfsburg frühzeitig über Entscheidungen nach § 7 Abs. 3. Der Stadt Wolfsburg werden 14 Kalendertage vor den Sitzungen des Verwaltungsrates die Einladungen und alle vorbereitenden Unterlagen sowie unverzüglich die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte entsprechend § 90 Aktiengesetz schriftlich vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

- (5) Die WAS soll im Zuge der Digitalisierungsstrategie ein digitales Gremieninformationssystem implementieren und für die Gremienarbeit nutzen. Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit können in einer Richtlinie geregelt werden, die vom Verwaltungsrat zu beschließen ist. Sofern eine digitale Gremienarbeit erfolgt, ist dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg ein Zugang zur Gremienarbeit zu gewähren. Zudem ist das Beteiligungsmanagement über das Einstellen und das Ändern der Daten im Gremieninformationssystem unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) zu unterrichten.

§ 11

Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgrundsätze

- (1) Das Unternehmen ist sparsam und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung des öffentlichen Zweckes zu führen entsprechend den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Unternehmens erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Bestimmungen der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in der jeweils geltenden Fassung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Unternehmens werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere aufgrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses abweichend von Satz 2 nicht anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes über die Prüfung des Jahresabschlusses bei kommunalen Anstalten sowie die Verordnung über kommunale Anstalten in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Prüfbericht muss eine detaillierte Spartenrechnung enthalten, der die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die Ist-Ergebnisse der einzelnen Betätigungsfelder des Unternehmens entnommen werden können. Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Wolfsburg zuzuleiten.
- (4) Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg werden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt; darüber hinaus sind im Einzelfall weitergehende Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten.

§ 12

Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg

Die von der Gesellschafterin Stadt Wolfsburg erlassene Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg in ihrer aktuellen Fassung ist sinngemäß auch für das Unternehmen rechtlich bindend.

§ 13 Konsolidierter Gesamtabchluss

Der Stadt Wolfsburg werden zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 i. V. m. 137 Abs. 1 Nr. 8, 141 Abs. 2 NKomVG alle für den konsolidierten Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nach Ende eines Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

§ 14 Aufsicht

Das Unternehmen unterliegt gem. § 147 NKomVG i.V.m. den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Zehnten Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Aufsicht des Landes.

§ 15 Vermögensübergang bei Auflösung des Unternehmens

Bei Auflösung des Unternehmens fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg zurück.

§ 16 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Unternehmens werden in den gleichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht, in denen die Stadt Wolfsburg ihre Bekanntmachungen veröffentlicht.

§ 17 Inkrafttreten

Das Unternehmen ist mit dem Inkrafttreten der Unternehmenssatzung vom 08.12.2004 am 01.01.2005 entstanden. Die Neufassung dieser Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 15.02.2021 außer Kraft.

Wolfsburg, den 19.12.2024

Stadt Wolfsburg

Dennis Weilmann
Der Oberbürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), der §§ 1, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), § 13 Abs. 4 des Nds. Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 117), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 19.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühren

- (1) Die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig. Als Gebühr werden Grabnutzungsgebühren (§ 4) an Grabstätten; Bestattungsgebühren (§ 5) und sonstige Gebühren (§ 6 bis § 12) erhoben.
- (2) Sofern die Gebühren für die Leistungserbringung der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Erhebung einer solchen im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen. Die entsprechenden Leistungen sind im Folgenden mit (*) gekennzeichnet.
- (3) Darüber hinaus erhebt der Geschäftsbereich Grün der Stadt Wolfsburg privatrechtliche Entgelte für Nebenleistungen auf Grundlage der Entgeltordnung.

§ 2 Gebührenschildner*in

- (1) Die Stadt Wolfsburg erhebt Gebühren durch Gebührenbescheid.
- (2) Gebührenpflichtig für die in § 1 Abs. 1 aufgeführten Leistungen ist
 - a) wer die der Gebühr zugrundeliegende Leistung beantragt hat,
 - b) wer Leistungen in Anspruch nimmt,
 - c) wer die Zahlung durch eine gegenüber der Stadt Wolfsburg abgegebene Erklärung übernommen hat oder
 - d) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebührenschild, die Gebührenschild für den Ersterwerb von Nutzungsrechten, für die Grabpflege und die Einebnung entsteht mit der Inanspruchnahme des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen.
- (2) Die Gebührenschild für die Rasenpflege einer Grabstätte nach vorzeitiger Einebnung entsteht mit Durchführung der Einebnung. Die Gebührenschild entsteht zu diesem Zeitpunkt für den gesamten zu pflegenden Zeitraum.

- (3) Für Grabstätten, die vor dem 01.01.2013 auf den Friedhöfen St. Annen und Rothenfelde, vor dem 01.03.2017 auf dem Friedhof in Vorsfelde, Meinstraße, sowie vor dem 01.01.2014 auf den übrigen städtischen Friedhöfen bereits vorhanden waren und die auf Antrag oder im Rahmen der Ersatzvornahme eingeebnet sowie auf Antrag verlängert werden, entsteht die Benutzungsgebührensschuld mit Durchführung der Einebnung bzw. der Verlängerung.
- (4) Für voraus erworbene und hinzuerworbene Grabstätten sind mit Gewährung des Voraus- bzw. Hinzuerwerbes die entsprechenden Gebühren/Entgelte nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Friedhofsgebührensatzung/Entgeltordnung zu entrichten.
- (5) Im Falle der Verlängerung entsteht die Benutzungsgebühr mit Gewährung des Antrags.
- (6) Die Verwaltungsgebühr entsteht, wenn die ihr zugrundeliegende Amtshandlung erbracht oder die begehrte Leistung gewährt wurde.
- (7) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (8) Die fälligen Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) vom 14.11.2019 (Nds. GVBl. 2019, 316) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589).

§ 4

Vorauswerb, Erwerb, und Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten

- (1) Für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden folgende Gebühren fällig:

Grabart	Nutzungsdauer gem. Friedhofsatzung	Gebühr über Nutzungsdauer	Gebühr pro Jahr
Reihengrabstätten			
Erdbestattung			
gekennzeichnete Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15	460,27 €	30,68 €
gekennzeichnete Reihengrabstätten für Verstorbene ab Beginn des 6. Lebensjahres	25	767,11 €	30,68 €
Reihengrabstätten mit Kennzeichnung des Grabes durch einheitliches Denkmal (Pflege durch FH-Betrieb)	25	767,11 €	30,68 €
Reihengrabstätten ohne Kennzeichnung der Grabstätte (Pflege durch FH-Betrieb)	25	767,11 €	30,68 €
Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein (Pflege durch FH-Betrieb)	25	767,11 €	30,68 €

Grabart	Nutzungsdauer gem. Friedhofssetzung	Gebühr über Nutzungsdauer	Gebühr pro Jahr
Urnenbestattung			
Gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten	20	579,91 €	29,00 €
Urnenreihengrabstätten mit Kennzeichnung des Grabes durch einheitliches Denkmal (Pflege durch FH-Betrieb)	20	579,91 €	29,00 €
Urnenreihengrabstätten ohne Kennzeichnung der Grabstätten (Pflege durch FH-Betrieb)	20	579,91 €	29,00 €
Wald-Urnenreihengrabstätte ohne Kennzeichnung	20	668,57 €	29,00 €
Rasen-Urnenreihengrabstätten mit Namensstein (Pflege durch FH-Betrieb)	20	579,91 €	29,00 €
Wahlgrabstätten			
Erdbestattung			
Wahlgrabstätten I einstellig	30	945,67 €	31,52 €
Wahlgrabstätten I zweistellig	30	1.148,33 €	38,28 €
Wahlgrabstätten I dreistellig	30	1.351,00 €	45,03 €
Wahlgrabstätten I vierstellig	30	1.553,67 €	51,79 €
Wahlgrabstätten I fünfstellig	30	1.756,34 €	58,54 €
Wahlgrabstätten I sechsstellig	30	1.959,00 €	65,30 €
Wahlgrabstätten I siebenstellig	30	2.161,67 €	72,06 €
Wahlgrabstätten I achtstellig	30	2.364,34 €	78,81 €
Wahlgrabstätten I einstellig	45*	1.418,50 €	31,52 €
Wahlgrabstätten I zweistellig	45*	1.722,50 €	38,28 €
Wahlgrabstätten I dreistellig	45*	2.026,50 €	45,03 €
Wahlgrabstätten I vierstellig	45*	2.330,50 €	51,79 €
Wahlgrabstätten I fünfstellig	45*	2.634,50 €	58,54 €
Wahlgrabstätten I sechsstellig	45*	2.938,51 €	65,30 €
Wahlgrabstätten II einstellig	30	1.290,20 €	43,01 €
Wahlgrabstätten II zweistellig	30	1.563,80 €	52,13 €
Wahlgrabstätten II dreistellig	30	1.837,40 €	61,25 €
Wahlgrabstätten II vierstellig	30	2.111,00 €	70,37 €
Wahlgrabstätten II fünfstellig	30	2.384,61 €	79,49 €
Wahlgrabstätten II sechsstellig	30	2.658,21 €	88,61 €
Wahlgrabstätten I mit der Möglichkeit der Tiefenbestattung	25	entfällt	80,00 €
Wahlgrabstätten II mit der Möglichkeit der Tiefenbestattung	25	entfällt	104,00 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Pflege durch FH-Betrieb)	30	1.148,33 €	38,28 €

Grabart	Nutzungsdauer gem. Friedhofsatzung	Gebühr über Nutzungsdauer	Gebühr pro Jahr
Urnenbestattung			
Urnenwahlgrabstätten I -je Stelle-	25	745,83 €	29,83 €
Urnenwahlgrabstätten II	25	771,17 €	30,85 €
Urnenwahlgrabstätten mit einheitlichem Denkmal (Pflege durch FH-Betrieb)	25	771,17 €	30,85 €
Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen (Pflege durch FH-Betrieb)	25	771,17 €	30,85 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Pflege durch FH-Betrieb)	25	771,17 €	30,85 €

*Nutzungsdauer auf den Friedhöfen Ehmens Mörser Straße, Ehmens Dammstraße und Hehlingen (alter Teil) beträgt 45 Jahre

- (2) Der Vorauserwerb von Grabstätten ist nur für Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten für mindestens fünf Jahre möglich, darf jedoch die reguläre Vergabezeit für die Grabstätte im Falle der Erstvergabe für Zwecke der Bestattung nicht überschreiten. Voraussetzung ist, dass die Belegkapazitäten einen Vorauserwerb zulassen. Es können nur Grabstätten in einem Feld erworben werden, welches sich in der Belegung befindet. Die speziellen Regelungen der Friedhofsatzung für den Vorauserwerb behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und im direkten Anschluss an das bestehende Nutzungsrecht möglich. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes kann nicht im Voraus, sondern frühestens in dem Jahr erfolgen, in dem das bestehende Nutzungsrecht ausläuft. Für die Dauer der Verlängerung sind mit Gewährung der Verlängerung die entsprechenden Gebühren/Entgelte nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Friedhofsgebührensatzung/Entgeltordnung zu entrichten.
- (4) Für den Vorauserwerb und für die Verlängerung der Nutzungszeit ist mit Gewährung des Antrags die jeweilige jährliche Gebühr entsprechend der Anzahl der Jahre des Vorauserwerbs oder der Verlängerung zu zahlen.
- (5) Ein Anspruch auf Erstattung der Gebühr für nicht in Anspruch genommene Jahre des Nutzungsrechtes
 - a) besteht nicht bei Umbettungen/Ausbettungen aus Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten;
 - b) besteht bei Umbettungen/Ausbettungen aus Wahlgrabstätten nur dann, wenn die Grabstätte wieder vergeben werden kann;
 - c) besteht im Falle der Rückgabe von unbelegten Grabstätten nur dann, wenn die Wiedervergabe der Grabstätte möglich ist;
 - d) besteht nicht bei vorzeitigen Einebnungen auf Antrag des Nutzungsberechtigten;
 - e) besteht nicht bei Entzug des Nutzungsrechtes.

§ 5 Bestattungsleistungen (*)

Für Bestattungsleistungen werden folgende Gebühren fällig:

Grabaushub/ Ausgrabungen etc.	Gebühr
Sargbestattungen - Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	158,45 €
Sargbestattungen für Verstorbene ab Beginn des 6. Lebensjahres	380,27 €
Beisetzung von Urnen	63,38 €
Ausgrabung eines Sarges (Erdaushub bis Oberkante Sarg und nachträgliches Verfüllen des Grabes)	380,27 €
Ausgrabung einer Urne	95,07 €

§ 6 Grabpflege

(1) Die Gebühren werden zum Zeitpunkt des Ersterwerbes der Grabstätte erhoben für:

Pflege von Grabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal und Grabstätten	Gebühr über Nutzungsdauer	Gebühr pro Jahr
Reihengrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	1.364,19 €	54,57 €
Urnenreihengrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	818,52 €	40,93 €
Urnenwahlgrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	1.364,19 €	54,57 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Sarg)	3.274,07 €	109,14 €
Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen	2.046,29 €	81,85 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Urne)	2.046,29 €	81,85 €
Rasenpflege - Grabstätten ohne Kennzeichnung und Rasengrabstätten mit Namensstein		
Reihengrabstätten ohne Kennzeichnung	2.842,07 €	113,68 €
Urnenreihengrabstätten ohne Kennzeichnung	982,22 €	49,11 €
Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein	5.684,14 €	227,37 €
Rasen-Urnenreihengrabstätten mit Namensstein	2.455,55 €	122,78 €

- (2) Im Falle des Vorauserwerbes oder der Verlängerung der Nutzungszeit ist die jeweilige Gebühr entsprechend der Jahre des Vorauserwerbes oder der Verlängerung zu zahlen.

§ 7 Grabherrichtung

- (1) Für die Herrichtung von Grabstätten werden zum Zeitpunkt des Ersterwerbs folgende Gebühren fällig:

einmalige Rasenpflege - Grabstätten ohne Kennzeichnung und Rasengrabstätten mit Namensstein	Gebühr
Reihengrabstätten ohne Kennzeichnung	159,24 €
Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein	159,24 €
Herrichtung von Pflanzbeeten ohne Plattenumrandung	
Reihengrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	185,78 €
Reihengrabstätten ohne Kennzeichnung oder Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein	185,78 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Sarg)	265,40 €
Herrichtung von Pflanzbeeten mit Plattenumrandung; Herrichtung naturnaher Grabanlagen	
Sarggrabstätten - Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	106,16 €
Sarggrabstätten für Verstorbene ab Beginn des 6. Lebensjahres	251,78 €
Wahlgrabstätten (I, II)	269,18 €
gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten	143,36 €
Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen	159,24 €
Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Urne)	265,40 €
Urnenwahlgrabstätten I und II	143,36 €

- (2) Als Ersterwerb gilt auch ein Voraus- und Hinzuerwerb einer Grabstätte.
- (3) Die einmalige Rasenpflege wird fällig, sofern die Grabstätte durch Einsackung durch den Friedhofsbetrieb wieder aufgefüllt werden muss.

§ 8 Einebnungen (*)

(1) Für die Einebnung werden zum Zeitpunkt des Ersterwerbes der Grabstätte **je Stelle** erhoben:

Einebnungen	Gebühr
gekennzeichnete Reihengrabstätten	89,91 €
gekennzeichnete Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	67,43 €
Reihengrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	67,43 €
Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein	44,95 €
Sargwahlgrabstätten insgesamt	
- davon einstellig	89,91 €
- davon zweistellig	179,82 €
- davon dreistellig	269,72 €
- davon vierstellig	359,63 €
- davon ohne Entfernung des Grabmals	0,00 €
gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten	67,43 €
Urnenreihengrabstätten mit Kennzeichnung durch einheitliches Denkmal	44,95 €
Urnenwahlgrabstätten I und II	67,43 €

(2) Als Ersterwerb gilt auch ein Vorauserwerb oder Hinzuerwerb von Grabstätten.

(3) Für Grabstätten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits vorhanden waren und die auf Antrag oder im Rahmen der Ersatzvornahme eingeebnet sowie auf Antrag verlängert werden, ist die Einebnungsgebühr nach erfolgter Einebnung bzw. nach erfolgter Verlängerung zu entrichten.

(4) Für die Rasenpflege nach vorzeitiger Einebnung werden bis zum Ablauf der Ruhezeit je Jahr und Stelle des zu pflegenden Zeitraumes erhoben:

Rasenpflege nach Einebnung	Gebühr
Sarggräber	113,68 €
Urnengräber	49,11 €

§ 9 Urnen- und Sargträger

Für den Trägerdienst wird folgende Gebühr erhoben:

Sarg- / Urnenträger	Gebühr
Tragen von Urnen je Träger	62,74 €
Tragen von Särgen (2 Träger)	125,49 €
Tragen von Särgen (6 Träger)	376,46 €

§ 10 Anbringen von Schriftplatten

(1) Für das Anbringen von Schriftplatten wird folgende Gebühr fällig:

Anbringen von Namensplatten etc. auf Grabart	Gebühr
Kissensteine für Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen	84,19 €
Schriftplatten für Sarg- und Urnengrabstätten mit einheitlichem Denkmal	84,19 €
Schriftplatten für Sarg- und Urnengrabstätten ohne Kennzeichnung	84,19 €
Schriftplatten für Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen	84,19 €
Schriftplatten für Naturnahe Bestattungen unter Bäumen	84,19 €
Schriftplatten für Naturnahe Bestattungen unter Bäumen (Efeublatt)	84,19 €
Schriftplatten für Waldgrabstätten ohne Kennzeichnung (Buchenblatt)	84,19 €
Schriftplatten für Sternenkinder	84,19 €

(2) Zusätzlich zu der Gebühr für das Anbringen der Schriftplatten werden die Kosten der Namensplatten als Auslage erhoben.

§ 11 Kapellennutzungen

(1) Für die Dauer der Trauerfeier wird folgende Gebühr fällig:

Kapellennutzung etc.	Gebühr
bis 40 m²	83,45 €
Neuhaus	
40 - 60 m²	220,85 €
Vorsfelde, Meinstraße	
Almke	
Reislingen	
Nordfriedhof (kleine Kapelle)	
60 - 80 m²	277,39 €
Sülfeld	
Nordsteinke	
Heiligendorf	
Hehlingen	
Sandkamp	
80 - 100 m²	340,47 €
Kästorf	
Hattorf	
Barnstorf	
Fallersleben	
100 - 200 m²	421,96 €
Mörse	
Ehmen, Mörser Straße	
Wendschott	
ab 200 m²	839,21 €
Nordfriedhof (große Kapelle)	
Vorsfelde, Carl-Grete-Straße	
Ehmen, Brunsroder Straße (Südfriedhof)	
Waldfriedhof	
Sonstige Benutzung	
Benutzung des kleinen Aussegnungsraumes auf dem Nord-/Südfriedhof für den Abschied am Sarg	92,00 €
Benutzung des Pavillons auf dem Nordfriedhof	60,50 €

(2) Die Trauerfeier sollte eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

- (3) Wird die in Abs. 2 genannte Dauer der Trauerfeier um 6 bis 10 Minuten überschritten, erhöht sich die jeweilige in Abs. 1 genannte Gebühr um 50 %.
- (4) Wird die in Abs. 2 genannte Dauer der Trauerfeier um 11 bis 20 Minuten überschritten, erhöht sich die jeweilige in Abs. 1 genannte Gebühr um 100 %.

§ 12 Verwaltungsgebühren

Für Verwaltungsleistungen werden folgende Gebühren fällig:

Verwaltungsgebühren	Gebühr
Genehmigung Grabmal	46,39 €
Genehmigung Einfassung	46,39 €
Genehmigung Grabmal und Einfassung	46,39 €
Genehmigung Ausbettung Urne (innerh. Wob)	23,20 €
Genehmigung Ausbettung Urne (außerh. Wob)	23,20 €
Genehmigung Ausbettung Sarg (innerh. Wob)	23,20 €
Genehmigung Ausbettung Sarg (außerh. Wob)	23,20 €
Zulassung von Gewerbetreibenden	23,20 €
Genehmigung von Anträgen auf Ausnahme vom Bestattungsrecht	19,33 €
Verwaltungshandeln im Rahmen der Ersatzvor- nahme, u. a. für die Aufbringung von Namens- steinen	23,20 €
Verwaltungshandeln im Rahmen des beauftrag- ten Austausches von Schriftplatten	34,79 €
Prüfung und Genehmigung von Verlängerungs- anträgen für bestehende Grabnutzungsrechte	11,60 €
Adressermittlung	7,73 €
Anschreiben aufgrund festgestellter, mangeln- der Verkehrssicherheit (Befestigung bauliche Anlagen)	34,79 €
Anschreiben aufgrund festgestellter, mangeln- der Pflegezustände	57,99 €

§ 13 Stundung und Erlass

Die Gebühr kann im Einzelfall auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

- (2) Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021 tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.
- (3) Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg „Bestattungswald Wolfsburg“ tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Stadt Wolfsburg LS

Wolfsburg, 19.12.2024

Dennis Weilmann Oberbürgermeister

Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg

Die Musikschule der Stadt Wolfsburg nimmt angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufgrund steigender Kosten eine angemessene Anpassung der Unterrichtsgebühren vor. Bei der Teilnahme am Musikunterricht handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und somit um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Förderung der musikalischen Bildung). Dies macht die Umwandlung der bisherigen Entgeltordnung in eine Gebührenordnung notwendig. Die neue Gebührenordnung wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung vom 18.12.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in der folgenden Form in Kraft:

Gebührenordnung

der Musikschule der Stadt Wolfsburg 01.01.2025

§ 1

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Benachrichtigung über die Einschulung zum darin angegebenen Zeitpunkt.

§ 2

Höhe der Gebühren

Es werden Gebühren nach folgenden Tarifen erhoben:

Stufe 1	Unterricht (grundsätzlich wöchentlich)		
Stufe 1.1	ELEMENTARUNTERRICHT		
Stufe 1.1.1	Musikzwerge/ Musikalische Früherziehung		
45 Min.		26,00 €	monatlich
Stufe 1.1.2	Instrumentenkarussell		
30 Min.		35,00 €	monatlich
Stufe 1.2	INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT (ohne Klavier / Keyboard)		
Stufe 1.2.1	Einzelunterricht		
	Kinder/Jugendliche*1	Erwachsene	
30 Min.	62,00 €	67,00 €	monatlich
45 Min.	86,00 €	98,00 €	monatlich
60 Min.	110,00 €	128,00 €	monatlich
Stufe 1.2.2	Gruppenunterricht		
	Kinder/Jugendliche*1	Erwachsene	
45 Min.	50,00 €	56,00 €	monatlich/ 2 TN
45 Min.	40,00 €	45,00 €	monatlich/ 3-4 TN
45 Min.	35,00 €	40,00 €	monatlich/ 5 und mehr TN
Stufe 1.2.3	Violinunterricht nach der Suzuki-Methode - nur in Verbindung mit Gruppenunterricht -		
20 Min.	Einzel	37,00 €	
30 Min.	Einzel	55,50 €	
45 Min.	Einzel	80,50 €	

60 Min.	Einzel	105,50 €	
45 Min.	Gruppe	63,00 €	monatlich/ 3 und mehr TN
60 Min.	Gruppe	80,00 €	monatlich/ 3 und mehr TN
Stufe 1.3 UNTERRICHT KLAVIER / KEYBOARD			
Stufe 1.3.1 Einzelunterricht			
	Kinder/Jugendliche* ¹		Erwachsene
30 Min.		70,00 €	76,50 € monatlich
45 Min.		96,50 €	108,00 € monatlich
60 Min.		124,00 €	138,00 € monatlich
Stufe 1.3.2 Gruppenunterricht			
	Kinder/Jugendliche* ¹		Erwachsene
45 Min.		54,00 €	60,50 € monatlich/ 2 TN
45 Min.		43,00 €	49,50 € monatlich/ 3-4 TN
45 Min.		38,00 €	44,00 € monatlich/ 5 und mehr TN

Stufe 2 ENSEMBLE- UND ERGÄNZUNGSANGEBOTE (wöchentlich)		
Stufe 2.1	für Musikschüler*innen der Stufe 1	0,00 € monatlich
Stufe 2.2	für externe Teilnehmende	16,00 € monatlich
Stufe 2.3 BAND-COACHING (wöchentlich)		
Stufe 2.3.1	für Musikschüler*innen der Stufe 1	0,00 € monatlich
Stufe 2.3.2	für externe Teilnehmende	28,00 € monatlich
Stufe 3 KURSE / PROJEKTE / WORKSHOPS		
Stufe 3.1	Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten Zeitraumen und Gebühr nach individueller Vereinbarung	
Stufe 3.2	TON-ART Kurse, Workshops und sonstige Angebote Zeitraumen und Gebühr nach besonderer Festlegung	
Stufe 4 INSTRUMENTENAUSLEIHE (monatlich)		
Für Schüler*innen der Musikschule der Stadt Wolfsburg <i>gestaffelt nach Beschaffungswert (siehe Anlage 1)</i>		
Stufe 4.1	Instrumente - Gruppe 1	18,00 €
Stufe 4.2	Instrumente - Gruppe 2	22,00 €
Stufe 4.3	Instrumente - Gruppe 3	26,00 €
für externe Nutzer*innen gelten die Gebühren zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, sofern die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen		
Stufe 5 RAUMNUTZUNGEN		
Stufe 5.1	Kleiner Saal, Großer Saal Zeitraumen und Gebühr nach individueller Vereinbarung	
Stufe 5.2	Rockraum	
	180 Min./Woche	20,00 €* ² monatlich pro TN
Stufe 5.3	Tonstudio	
	60 Min.	30,00 €* ² pro Stunde

*¹ Der Kinder/Jugendlichen-Tarif gilt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gilt die Vergünstigung auch für Studierende und Auszubildende.

*² Sofern die Leistung aufgrund gesetzlicher Änderung der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Gebühr zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

§ 3 Fälligkeit

- 3.1 Die Unterrichtsgebühr ist grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.
- 3.2 Über Höhe und Fälligkeit der Gebühr wird dem/der Zahlungspflichtigen ein Bescheid zugestellt.
- 3.3 Alle Zahlungen sind an die Stadt Wolfsburg, Stadtkasse zu leisten.
- 3.4. Eventuelle Nachforderungen/Erstattungen werden durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

§ 4 Ermäßigung, Erlass und Erstattung

4.1 Familienermäßigung

Familienermäßigungen werden gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder Unterricht in einem Fach der Gebührenstufen 1 erhalten. Bei der Berechnung ist der jeweils höchste Gebührensatz ungekürzt (100%) zu entrichten. Für jedes weitere Familienmitglied ermäßigt sich der jeweilige Gebührensatz um 30 %. Voraussetzung ist, dass alle Familienmitglieder unter einem Zahlungspflichtigen angemeldet sind.

Für die Gebührenstufen 2 bis 5 werden keine Ermäßigungen gewährt.

4.2 Sozialermäßigung

4.2.1 Schüler*innen, die regelmäßig den Musikschulunterricht besuchen und eine der folgenden Leistungen erhalten

- Leistungen zur „Sicherung des Lebensunterhaltes“ für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Erwerbsgeminderte)
- Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Ältere [ab Rentenalter] und dauerhaft Erwerbsgeminderte)

wird nach Vorlage des gültigen Leistungsbescheides die Gebühr für den Musikschulunterricht erlassen.

4.2.2 Schüler*innen, die regelmäßig den Musikschulunterricht besuchen und aus Bedarfsgemeinschaften mit geringem Einkommen kann auf Antrag eine Ermäßigung der Musikschulgebühr gewährt werden.

Die Ermäßigung wird in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch berechnet.

Liegt das Einkommen unter dem ermittelten Gesamtbedarf wird eine 100%ige Ermäßigung gewährt.

Übersteigt das Einkommen den ermittelten Gesamtbedarf um

- bis zu 10 %, wird eine Ermäßigung von 70% gewährt
- 11 - 20 %, wird eine Ermäßigung um 50 % gewährt.

4.3 Erstattungen

4.3.1 Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Stadt Wolfsburg zu vertreten hat, in einem Fach der Stufe 1 länger als eine Woche ununterbrochen aus, wird die Gebühr ab der zweiten Woche anteilmäßig erstattet.

4.3.2 Bei schriftlich nachgewiesener Verhinderung der Schülerin oder des Schülers (ärztliches Attest, Schulbescheinigung o. ä.) von mehr als einer Woche in direkter Folge wird die Gebühr in einem Fach der Stufe 1 ab der zweiten Woche anteilmäßig erstattet.

4.4 **Um- und Abmeldungen**

Um- und Abmeldungen müssen mit einer Frist von einem Monat zum 30.04., 31.08. oder 31.12. schriftlich erfolgen. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Schülerin oder des Schülers besteht weiterhin die Zahlungspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin.

4.5 **Sonderregelungen**

Über Ermäßigung, Erlass und Erstattung entscheidet im Einzelfall die Schulleitung unter Berücksichtigung der allgemein- und musikpädagogischen Situation sowie des familiären und sozialen Umfeldes.

4.6 **Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

Eine Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Teilnehmende folgende Fächer in der Musikschule belegt hat:

a) Hauptfach 60 Minuten

b) Nebenfach 45 mind. 30 Minuten

c) Theorie/Gehörbildung

d) Regelmäßige Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.

Die Förderung besteht aus einer 50 %igen Gebührenermäßigung für das Nebenfach. Die Förderung wird maximal vier Jahre gewährt.

Wird eines der oben genannten Fächer nicht an der Musikschule belegt, entfällt die Förderung.

Näheres regeln die Richtlinien zur Studienvorbereitenden Ausbildung des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen und der Musikschule der Stadt Wolfsburg in der jeweils gültigen Fassung.

4.7 **Begabtenförderung**

(Kostenübernahme durch Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Wolfsburg e.

V.)

Wenn eine besondere Begabung durch überdurchschnittliche Leistungen nachgewiesen wird, kann eine Förderung nach den Richtlinien der Begabtenförderung an der Musikschule der Stadt Wolfsburg in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

Die Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zum selben Zeitpunkt tritt der 23. Nachtrag der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg vom 01.01.2021 außer Kraft.

Wolfsburg,

Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage 1

zur Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg
gültig ab 01.01.2025 für die Entgeltstufen 4.1 bis 4.3

Instrumentengruppen:		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Querflöte	Oboe	Fagott
Klarinette	Saxophon	Tuba
Kornett	Horn	Kontrabass
Trompete	Posaune	Vibraphon
Violine	Euphonium	
Viola	Violoncello	
Gitarre	Xylophon	
Ukulele	Kleine Harfe	
Baglama		
Akkordeon		

Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen

Die Stadt Wolfsburg führt die bisher parallel existierenden Förderrichtlinien „Kulturelle Aktivitäten und Jubiläen“ und „Digitale kulturelle Projekte“ zu einer neuen Richtlinie zusammen, die nicht mehr zwischen digitalen und traditionell durchgeführten kulturellen Projekten unterscheidet und damit die Projektarbeit im kulturellen Bereich stärkt. Die neue Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung vom 18.12.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in der folgenden Form in Kraft:

RICHTLINIE zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen

I. Präambel

Im Rahmen der von ihr zu erfüllenden kommunalen Aufgaben fördert die Stadt Wolfsburg Kultur und kulturelles Leben in den Stadt- und Ortsteilen. Kulturförderung für Kultureinrichtungen, für Kulturprojekte und sonstige kulturelle Aktivitäten stellt eine Kernaufgabe im Rahmen des Kulturentwicklungsplans dar.

Die Förderung kultureller Projekte wird an den folgenden kulturpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet:

- "Kultur für und durch alle": niedrigschwellige Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen und Inhalte vermitteln. Ziel ist es, durch Sichtbarkeit und Erleben von Kultur Begeisterung zu wecken bzw. zu steigern
- Förderung einer vielfältigen Stadt- und Ortsteilkultur als Element kultureller Attraktivität und Identitätsbildung
- Förderung des Austauschs zu Zukunftsthemen für Gesellschaft und Kultur
- Förderung und Ausbau von bestehenden Kooperationen innerhalb der Wolfsburger Kunst- und Kulturszene und Initiierung neuer Kooperationen
- Raum schaffen für Neues: Bereit sein für eine neue Generation von kulturellen Angeboten, Akteuren und Institutionen, neue Zielgruppen erreichen

§ 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

- (1) Durch die Förderung kultureller Projekte wird die Umsetzung und Erreichung der kulturpolitisch definierten Zielsetzungen unterstützt.

Die Stadt gewährt Zuwendungen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden eigenen Haushaltsmittel für Kulturschaffende in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel bestimmt der Rat der Stadt im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan.

- (2) Die Zuwendungen werden auf Grundlage dieser Richtlinie, des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 1 Absatz 1 Niedersächsisches VwVfG in Verbindung mit der jeweiligen Vorschrift des VwVfG) und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23, 44, 105 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Stadt Wolfsburg entscheidet im Einvernehmen mit dem Beirat zur Vergabe kultureller Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen über die eingereichten Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2 Gegenstand der Förderung kultureller Projekte

- (1) Gefördert werden Projekte aus allen kulturellen Bereichen und aus sämtlichen künstlerischen und kulturellen Gattungen.
- (2) Die kulturellen Projekte müssen in Wolfsburg stattfinden, öffentlich zugänglich sein und die kulturpolitischen Zielsetzungen verfolgen.
- (3) Sie dürfen nicht überwiegend der Wohltätigkeit, der Werbung, Förderung sozialer Gruppen, kommerzieller oder politischer Ziele dienen.
- (4) Als bezuschussungsfähige Kosten werden nur Ausgaben anerkannt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den kulturellen Projekten stehen.
- (5) Investitionsmaßnahmen werden nach dieser Richtlinie nicht gefördert. Es sei denn, die Vermögensgegenstände sind im Sinne dieser Förderrichtlinie zur Erfüllung des Zweckes notwendig. Die durch diese Zuwendung erworbenen Gegenstände sind für den Verwendungszweck gebunden. Sie verbleiben im Bestand des Verwendungsempfängers.
- (6) Die Verwendungsempfänger sollen die barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen, beziehungsweise kulturellen Angebote, ohne Qualitäts- und Informationsverluste aller Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und/oder Beeinträchtigung anstreben.

§ 3 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, kulturelle Einrichtungen, Verbände und natürliche Personen, die eindeutig der Kulturpflege zuzuordnen sind.
- (2) Die Antragstellenden müssen ihren Sitz im Gebiet der Stadt Wolfsburg haben.
- (3) Projektbezogene Kooperationen einzelner Antragsberechtigter schließen eine Förderung nicht aus.
- (4) Gefördert wird die nicht gewinnorientierte Kulturarbeit. Nicht antragsberechtigt sind daher gewerbliche Einrichtungen.

- (5) Von der Förderung ausgeschlossen sind Institutionen und Personen, die unmittelbar parteipolitische Ziele verfolgen sowie Institutionen und Personen, die militaristische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und/oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen bestärken beziehungsweise entsprechende Inhalte verbreiten oder in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.
- (6) Städtische Organisationseinheiten und deren Fördervereine sind nicht antragsberechtigt.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- (2) Die Förderung bereits bei Antragstellung begonnener Projekte ist nicht möglich. Mit dem Förderantrag kann ein formloser Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden. Rechtliche Verpflichtungen für die Projekte (Auftragsvergabe, Vertragsabschlüsse etc.) dürfen erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingegangen werden.

§ 5 Art und Umfang der Förderung, Höhe der Zuwendungen

- (1) Die Förderung geschieht für einzelne abgegrenzte Vorhaben als Projektförderung.
- (2) Die Förderung wird gem. § 44 LHO grundsätzlich zur Teilfinanzierung des Projektes bewilligt.
- (3) Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Deckung des Fehlbedarfs für die Projekte, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung).
- (4) Die Zuwendung kann in einer Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projektes gewährt werden.

§ 6 Antragsverfahren

- (1) Die Antragstellung erfolgt schriftlich oder digital bis zum 31. Januar des Förderjahres. Die Anträge sind bei der Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Kultur - Geschäftsstelle -Postfach 10 09 44 in 38409 Wolfsburg oder unter Kulturfoerderung@stadt.wolfsburg.de einzureichen.

Im Internet unter www.wolfsburg.de/kulturfoerderung ist ein Online-Formular „Förderung kultureller Projekte“ verfügbar.
- (2) Dem Antrag sind
 - eine detaillierte Projektbeschreibung
 - ein Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen und Ausgaben, Drittmittel)
 - eine Datenschutzerklärung und
 - eine Auflistung der vorgesehenen Eigenleistungen beizufügen.

§ 7 Bewilligungsverfahren; Zuwendungsbescheid

- (1) Die Entscheidung über die Höhe der Projektförderung trifft der Beirat zur Vergabe kultureller Fördermittel. Dieser setzt sich aus Vertretern der Kulturverwaltung und der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen zusammen.
- (2) Die Zuwendung wird durch schriftlichen Bescheid bewilligt.
- (3) Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist die Anlage 1 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung- und kann mit Bedingungen und/oder Auflagen erteilt werden.

§ 8 Auszahlungsverfahren

- (1) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (siehe § 10).
- (2) Ein vorheriger Mittelabruf ist zur Sicherung der Gesamtfinanzierung möglich. Der Abschlag kann auf Abruf in Höhe von bis zu 70 % des Zuwendungshöchstbetrages, frühestens ab der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, gewährt werden.

§ 9 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Jeder Zuwendungsempfänger hat den Nachweis über die bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung bis zu der im Zuwendungsbescheid festgelegten Frist in Form eines Verwendungsnachweises zu erbringen.
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht ist die Anzahl der Besucher*innen anzugeben.
- (2) Die Stadt Wolfsburg (z.B. Geschäftsbereich Kultur, Rechnungsprüfungsamt) haben das Recht, Belege und sonstige Unterlagen zu prüfen.
- (3) Sollte das Projekt aus schwerwiegenden, vom Antragsteller nicht zu verantwortenden Gründen nicht durchgeführt werden können, werden die bereits tatsächlich entstandenen Kosten (Planungskosten etc.) als förderungsfähig anerkannt. Der Antragsteller hat in diesem Fall die bereits für diesen Zweck geleisteten Aufwendungen nachzuweisen. Diese können dann bis zu der Höhe des in Aussicht gestellten Zuschusses erstattet werden.

§ 10 Widerruf, Erstattungsanspruch

- (1) Der Widerruf und der Erstattungsanspruch richten sich nach § 49 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Die Stadt Wolfsburg behält sich den Widerruf gemäß § 49 Abs. 2 VwVfG vor für den Fall der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Ablehnung der Eröffnung mangels Masse.

- (2) Der Bescheid kann gemäß § 49 Abs. 3 VwVfG ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den bestimmten Zweck verwendet wird, oder eine Auflage nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wird.

§11 Zuwendungen zu Jubiläen

- (1) Die unter §3 genannten Antragsberechtigten erhalten einen Zuschuss in Form eines Festbetrages anlässlich des 25-,50-,75-,100- usw. jährigen Bestehens. Die Jubiläumsgabe beträgt 5,00 € pro Jahr. Die Anträge sind bei der Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Kultur - Geschäftsstelle - Postfach 10 09 44 in 38409 Wolfsburg oder unter Kulturfoerderung@stadt.wolfsburg.de jeweils bis zum 31.01. einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Gründung beizufügen. Verwendungsnachweise werden nicht gefordert.
- (2) Stadt- und Ortsteilen können Zuwendungen zu Jubiläen (s. Absatz 1) im Rahmen der Projektförderung und verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Gründung beizufügen. Im Übrigen gelten die o. g. Bestimmungen im vollen Umfang.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Wolfsburg, den

Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Richtlinie

zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte und Jubiläen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) i. S. des § 36 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in diesem nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

§ 1

Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen wird.

1.3 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich erst, wenn der Zuwendungsbescheid Bestandskraft erlangt hat. Eine Auszahlung vor Ablauf der Rechtsmittelfrist bedarf grundsätzlich des vorherigen schriftlichen Verzichts auf die Einlegung eines Rechtsmittels.

1.4 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendungen darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

1.5 Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

§ 2

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

§ 3

Vergabe von Aufträgen

3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen der öffentlichen Hand mehr als 25.000 € netto beträgt, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

3.1.1 bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt I des Teils A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL/A),

3.1.2 bei der Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV), sofern der Auftragswert den EG-Schwellenwert erreicht oder übersteigt,

3.1.3 das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und

3.1.4 die Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO).

3.2 Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund § 98 GWB und der VgV Abschnitt 2 VOB/A oder VOL/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

§ 4

Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet – unbeschadet etwaiger Ermäßigungen nach Nr. 2 –, unverzüglich der Stadt Wolfsburg anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Leistungen für denselben Zweck bei Dritten beantragt oder von ihnen erhält
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 7,5 v. H. oder um mehr als 10.000 € ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

und wenn

- ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

§ 5

Nachweis der Verwendung

5.1 Die Verwendung der Zuwendung ist bis zu der im Zuwendungsbescheid genannten Frist nachzuweisen. Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

5.2 In dem Sachbericht sind die Anzahl der Besucher und die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Soweit das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt worden ist, die der Bewilligung zugrunde lagen, kann ergänzend auf diese Unterlagen Bezug genommen werden.

5.3 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammenzustellen; beträgt die Zuwendung weniger als 25.000 €, so genügt insoweit eine summarische Zusammenstellung entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.

5.4 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen. Die Belege (Einnahmen und Ausgaben) müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.

5.5 Der Zuwendungsempfänger hat die in § 6.4 genannten Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. § 6.1 Satz 1) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

§ 6

Prüfung der Verwendung

6.1 Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

6.2 Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

§ 7

Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

7.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

7.2 Nr. 7.1 gilt insbesondere, wenn

7.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

7.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder

7.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach § 2).

7.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

7.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet oder

7.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt, oder Mitteilungspflichten (§4) nicht rechtzeitig nachkommt.

7.4 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

7.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden (§ 49 a Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind. Eine alsbaldige Verwendung nach Satz 1 liegt vor, wenn ausbezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

7.6 Stellt sich nachträglich heraus, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist, so kann der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 09.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2024
- 3 Anträge der Fraktionen
(Zur Abstimmung)
- 3.1 Baumpflanzungen im Stadtwald **A 2024/0207**
- 4 Vorlagen
- 4.1 Antrag zur Vorlage V2024/0970 **A 2024/0232**
- 4.2 Forsteinrichtungsplan (Betriebswerk) für den Stadtwald Wolfsburg **V 2024/0970**
- 5 Berichte
- 5.1 100-Dächer-Photovoltaikprogramm
mündlicher Bericht
- 5.2 Aktueller Stand Klimaschutzkonzepte
mündlicher Bericht
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2024/0550**
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Chapovskyi, Viacheslav

Letzte bekannte Anschrift: Bargtheider Straße 92, 22143 Hamburg

Aktenzeichen: 990203037880

Datum des Bescheides:

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Loddo, Rosella	Sachsenring 11 38440 Wolfsburg	01-13 WOB M 1225

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.12.2024.
Der Bescheid gilt am 04.01.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.12.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann